

Stand: 02.07.2025 04:24:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8979

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8979 vom 25.09.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 10.10.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9512 des WI vom 06.12.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9558 vom 11.12.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 11.12.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

## **Gesetzentwurf**

### **der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes**

##### **A) Problem**

- I. Das Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ (Ingenieurgesetz) legt fest, welche Berufsqualifikationen zum Führen dieser Berufsbezeichnung berechtigen. Damit stellt der Beruf des Ingenieurs oder der Ingenieurin einen reglementierten Beruf im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ABI EU Nr. L 255 S. 22 (Richtlinie 2005/36/EG) dar. Die Richtlinie 2005/36/EG ist am 20. Oktober 2005 in Kraft getreten und regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Fällen reglementierter Berufe, wie dem Ingenieurberuf. Die verschiedenen, bisher geltenden Anerkennungsregelungen wurden in der Richtlinie 2005/36/EG zusammengefasst und im Lichte der bisherigen Erfahrungen verbessert. Die zuvor geltenden Richtlinien 89/48/EWG, 92/51/EWG, 1999/42/EG, 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG einschließlich der Richtlinie 2001/19/EG wurden aufgehoben und ersetzt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie 2005/36/EG bis 20. Oktober 2007 umzusetzen. Daher muss das bayerische Ingenieurgesetz nunmehr an die Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG angepasst werden.
- II. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes liegt derzeit bei den Regierungen. Die Aufgabe soll vor dem Hintergrund von Deregulierung und staatlichem Stellenabbau auf eine andere Institution übertragen werden.
- III. Das Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern (Dolmetschergesetz - DolmG) nimmt in Art. 15 Abs. 1 Nr. 4 auf die inzwischen aufgehobene Richtlinie 92/51/EWG Bezug. Damit die Richtlinie 2005/36/EG bis 20. Oktober 2007 auch auf dem Gebiet des Dolmetscherwesens umgesetzt werden kann, ist das Dolmetschergesetz entsprechend anzupassen.

##### **B) Lösung**

Das Änderungsgesetz enthält die notwendigen Bestimmungen, um das Ingenieurgesetz und das Dolmetschergesetz an die Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG anzupassen.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes soll von den Regierungen auf die Industrie- und Handelskammern übertragen werden.

### C) Alternativen

Zur Anpassung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes an die Richtlinie 2005/36/EG besteht keine Alternative.

Hinsichtlich der Zuständigkeitsänderung wäre theoretisch eine Übertragung auf die Ingenieurekammer-Bau denkbar. Dem stehen jedoch folgende Argumente entgegen:

- Die Ingenieurekammer-Bau vertritt vorwiegend die Interessen der im Bauwesen tätigen Ingenieure. Diese Berufsgruppe stellt nur einen geringen Teil der Ingenieure dar, die Anträge nach dem Ingenieurgesetz stellen. So betreffen beispielsweise nur etwa 10 % aller Genehmigungen nach dem Ingenieurgesetz die Bauingenieure. Daher wäre eine Zuständigkeit der Ingenieurekammer-Bau für alle Ingenieure sachfremd.

Zur Verdeutlichung: In den Jahren 2003 und 2004 wurden insgesamt 62 Genehmigungen an Bauingenieure erteilt. In folgenden weiteren Bereichen wurde in den Jahren 2003, 2004 die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ genehmigt: Agrarwesen, Metallurgie, Mechanik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Wärmeenergetik, Tiermedizin, Wirtschaftswissenschaftler/Manager, Biotechnologie, Erdöltechnik, Verkehrswege, Management der Industriebetriebe, Systemtechnik, Gartenbau, Informatik, Lederwarentechnologie, Funk- und Nachrichtentechnik, Automatisierung, Bergbau, Geologie- und Hydrologie, Physik, Chemie, Ernährungswissenschaften, Mathematik, Umweltplanung, Versorgungstechnik, Druck- und Medientechnik, Schiffbau. Aus diesen Bereichen, z.B. in der Elektrotechnik, sind zwar ebenfalls Berufsangehörige im Bauwesen tätig. Diese Ingenieure können aber auch in anderen Bereichen tätig sein, die nicht dem Bauwesen zuzuordnen sind.

- Der Vollzug des Ingenieurgesetzes ist nicht vom Aufgabengebiet der Ingenieurekammer-Bau abgedeckt. Die Aufgabe der Ingenieurekammer-Bau besteht insbesondere darin, die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren (Art. 13 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauKaG). Pflichtmitglieder der Ingenieurekammer-Bau sind nur im Bauwesen tätige Ingenieure (Art. 12 Abs. 4 Satz 1 BauKaG). Der Vollzug des Ingenieurgesetzes betrifft jedoch über die im Baubereich tätigen Ingenieure hinaus auch alle anderen Ingenieure.
- Die Industrie- und Handelskammern verfügen hingegen über ein breites Aufgabenspektrum und dementsprechend vielfältige Kompetenzen. Sie sind unter anderem zuständig für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und die Bestellung von Sachverständigen im Bereich des Ingenieurwesens. Weitere Aufgaben können den Industrie- und Handelskammern auch durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragen werden, § 1 Abs. 4 IHKG. Deshalb ist der Vollzug durch die Industrie- und Handelskammern sachnäher als durch die Ingenieurekammer-Bau.
- Bei einer Übertragung der Zuständigkeit auf die Industrie- und Handelskammern liegt die Aufsicht allein beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Dagegen würde bei einer Übertragung der Zuständigkeit auf die Ingenieurekammer-Bau die Aufsicht auseinander fallen, da die Rechtsaufsicht über die Ingenieurekammer-Bau bei der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern und die Fachaufsicht für dieses Gesetz bei Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie liegt. Damit würde ein höherer Verwaltungsaufwand entstehen.

- Angesichts der Mitgliedervielfalt der Industrie- und Handelskammern kann vermieden werden, dass die Industrie- und Handelskammern Vorwürfen der Interessenkollision beim Vollzug des Ingenieurgesetzes ausgesetzt werden.

Demnach ist die Übertragung der Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes auf die Industrie- und Handelskammern sachgerecht und entspricht den Zielen der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung.

#### **D) Kosten**

##### **Staat**

Durch die Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG entstehen dem Staat keine höheren Kosten. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes von den Regierungen zu den Industrie- und Handelskammern werden die Regierungen von Aufgaben entlastet, für die bisher rechnerisch 1,27 Planstellen eingesetzt wurden. In diesem Umfang wird der bereits beschlossene Stellenabbau ermöglicht. Durch die von der IHK-Organisation in Aussicht gestellte Konzentration bei einer Industrie- und Handelskammer kann die Aufgabe durch lediglich 0,5 Planstellen erfüllt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten können durch die Erhebung von Gebühren bei den Antragstellern gedeckt werden.

##### **Kommunen**

Für die Kommunen ergeben sich keine finanziellen Mehrbelastungen.

##### **Wirtschaft**

Für die Wirtschaft ergeben sich keine finanziellen Mehrbelastungen.

##### **Bürger**

Es ist damit zu rechnen, dass die Industrie- und Handelskammer für eine Genehmigung nach Art. 2 Ingenieurgesetz und die Untersagung nach Art. 4 Ingenieurgesetz eine kostendeckende Bearbeitungsgebühr erheben wird. Hierdurch können den Antragstellern mit ausländischen Ingenieurabschlüssen höhere Kosten entstehen als durch die bisherige Gebührenerhebung durch die Regierungen, die auf den Rahmen von 35 bis 60 Euro für eine Genehmigung begrenzt ist. Der Gebühr steht ein entsprechender Aufwand der Industrie- und Handelskammer gegenüber. Die Erhebung derartiger Gebühren durch die Industrie- und Handelskammern ist bereits in vergleichbaren Bereichen üblich.



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes<sup>1)</sup>

#### § 1

Das Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ - Ingenieurgesetz - IngG - (BayRS 702-2-W), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 69), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut des Art. 1 wird zu Abs. 1.
  - b) In Nr. 1 Buchst. a und Buchst. b wird jeweils das Wort „das“ durch die Worte „ein mindestens dreijähriges“ ersetzt.
  - c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Bezeichnungen, die auf wirtschaftlich tätige Zusammenschlüsse von Ingenieuren hinweisen, dürfen in Verbindung mit der Berufsbezeichnung nach Abs. 1 oder ähnlichen Bezeichnungen nur geführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführer oder die Personen, die mindestens über die Hälfte der Stimmrechte verfügen, zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 1 oder nach Art. 2 berechtigt sind.“
2. In Art. 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „Behörde“ die Worte „auf Antrag“ eingefügt.
3. Art. 2a wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 Halbsatz 1 werden die Worte „eines Diploms“ durch die Worte „bestimmter Berufsqualifikationen“ ersetzt.
    - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2)</sup>Die zweijährige Berufsausübung ist nicht erforderlich, wenn der Ausbildungsnachweis des Antragstellers eine reglementierte Ausbildung im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Buchst. e der Qualifikationsniveaus gemäß Art. 11 Buchst. b, c, d oder e der Richtlinie 2005/36/EG des Europäi-

schen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung abschließt.“

- b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1)</sup>Diplome im Sinn des Abs. 1 Nr. 1 sind alle Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Stelle in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden und bescheinigen, dass das Berufsqualifikationsniveau des Antragstellers zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Art. 11 Buchst. d der Richtlinie 2005/36/EG liegt und der Antragsteller gegebenenfalls die über das Studium hinaus erforderliche berufliche Ausbildung abgeschlossen hat sowie über die beruflichen Voraussetzungen verfügt, die für die Aufnahme oder Ausübung des Ingenieurberufs oder für das Führen einer der deutschen Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ entsprechenden Berufsbezeichnung allein oder in einer Wortverbindung in diesem Mitglied- oder Vertragsstaat erforderlich sind.“

- c) Der bisherige Abs. 4 wird neuer Abs. 3 und erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1)</sup>Ausbildungsnachweise im Sinn von Abs. 1 Nr. 2 sind alle Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Stelle in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden und bescheinigen, dass das Berufsqualifikationsniveau des Antragstellers zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Art. 11 Buchst. d der Richtlinie 2005/36/EG liegt und dass der Antragsteller auf die Ausübung des betreffenden Ingenieurberufs vorbereitet wurde sowie gegebenenfalls die über das Studium hinaus erforderliche berufliche Ausbildung abgeschlossen hat. <sup>2)</sup>Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

- d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „nach Absatz 2 stehen gleich“ werden durch die Worte „nach Abs. 2 sowie einem Ausbildungsnachweis nach Abs. 3 stehen“ ersetzt.

bbb) Nach dem Wort „Befähigungsnachweise“ wird das Wort „gleich“ angefügt.

1) Dieses Gesetz dient auch der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141).

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Das Gleiche gilt unter den Voraussetzungen von Satz 1 für Diplome und Ausbildungsnachweise, die zwar nicht den Erfordernissen der Vorschriften des Mitglied- oder Vertragsstaats für die Aufnahme oder Ausübung des Ingenieurberufs oder zum Führen einer der deutschen Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ entsprechenden Berufsbezeichnung allein oder in einer Wortverbindung entsprechen, ihrem Inhaber jedoch erworbene Rechte gemäß diesen Vorschriften verleihen.“

e) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) <sup>1</sup>Wenn

1. die von dem Antragsteller durch Diplome im Sinn von Abs. 1 Nr. 1 oder Ausbildungsnachweise nach Abs. 1 Nr. 2 bescheinigte Ausbildungsdauer mindestens ein Jahr unter der nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und b mindestens notwendigen Ausbildungsdauer liegt,

oder

2. die bisherige Ausbildung sich auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die durch den Ausbildungsnachweis für das Studium oder den Betriebsführerlehrgang nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 abgedeckt werden,

oder

3. der Ingenieurberuf im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine oder mehrere reglementierte berufliche Tätigkeiten umfasst, die im Herkunftsstaat des Antragstellers nicht Bestandteil des entsprechenden reglementierten Berufs sind, und dieser Unterschied in einer besonderen Ausbildung besteht, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes gefordert wird und sich auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die von dem Diplom oder Ausbildungsnachweis abgedeckt werden, den der Antragsteller vorlegt,

ist die Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn der Antragsteller nach seiner Wahl eine Eignungsprüfung oder einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang mit Erfolg absolviert hat. <sup>2</sup>Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kann durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zu den Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgängen, insbesondere zu deren Dauer, Inhalt und Durchführung, und zur Rechtsstellung der Antragsteller treffen.“

f) Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Genehmigung nach Abs. 1 sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. <sup>2</sup>Die zuständige Behörde darf nur die in Anhang VII der Richtlinie 2005/36/EG genannten Unterlagen und Bescheinigungen verlangen. <sup>3</sup>Die in

Anhang VII Nr. 1 Buchst. d, e und f der Richtlinie 2005/36/EG genannten Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein. <sup>4</sup>Die zuständige Behörde bestätigt binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt dem Antragsteller gegebenenfalls mit, welche Unterlagen fehlen. <sup>5</sup>Das Genehmigungsverfahren muss spätestens vier Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen des Antragstellers durch eine mit Gründen versehene Entscheidung der zuständigen Behörde abgeschlossen sein.“

g) Es wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Die zuständige Behörde nimmt im Rahmen der Amtshilfe und der Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden anderer Mitglied- oder Vertragsstaaten die in Art. 8 und 56 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2005/36/EG geregelten Befugnisse und Verpflichtungen wahr.“

4. Art. 5 erhält folgende Fassung:

„Art. 5

Zuständige Behörde im Sinn der Art. 2 bis 4 ist die Industrie- und Handelskammer.“

5. In Art. 6 Satz 2 werden die Worte „Art. 3 des Bayerischen Ingenieurekammergesetzes-Bau“ durch die Worte „Art. 1 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 2 des Baukammergesetzes“ ersetzt.

6. Es wird folgender Art. 8b eingefügt:

„Art. 8b

<sup>1</sup>Anträge auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“, die vor dem [Tag des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes] bei der zuständigen Regierung eingegangen sind, werden von dieser verbeschieden. <sup>2</sup>Zuständig für die Untersagung des Führens der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ nach Art. 4 ist ab dem [Tag des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes] die Industrie- und Handelskammer, auch soweit die Regierung die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt hat.“

## § 2

Das Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern - Dolmetschergesetz - DolmG - (BayRS 300-12-1-J), mehrfach geändert durch das Gesetz vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 46), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 9 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der zuständige Präsident des Landgerichts nimmt im Rahmen der Amtshilfe und der Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden anderer Mitglied- oder Vertragsstaaten die in Art. 8 und 56 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Aner-

kennung von Berufsqualifikationen (ABI EU Nr. L 255 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung geregelten Befugnisse und Verpflichtungen wahr.“

2. In Art. 15 Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juli 1992 Nr. L 209, S. 25)“ durch die Worte „Richtlinie 2005/36/EG“ ersetzt.

### § 3

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

#### Begründung:

##### A. Allgemeines

- I. Die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABI EU Nr. L 363 S. 141), ist am 20. Oktober 2005 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Da das bayerische Ingenieurgesetz das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ an das Vorliegen bestimmter Berufsqualifikationen knüpft, stellt der Beruf des Ingenieurs und der Ingenieurin einen reglementierten Beruf im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG dar. Daher müssen die Bestimmungen des Ingenieurgesetzes über die Anerkennung einer im EU-Ausland abgeschlossenen Ingenieurausbildung an die Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG angepasst werden.

Die Regelungen, die sich auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Angehörigen anderer Mitglied- oder Vertragsstaaten beziehen, basieren auf Titel III Kapitel 1 der Richtlinie 2005/36/EG. Diese Bestimmungen finden gemäß Art. 52 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG auf das Recht zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ Anwendung. Denn nach Art. 52 der Richtlinie 2005/36/EG kann ein Angehöriger eines anderen Mitgliedstaats die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ dann führen, wenn er den reglementierten Beruf nach Titel III der Richtlinie ausüben darf. Des Weiteren werden die zuständigen Behörden zur Amtshilfe und Verwaltungszusammenarbeit mit den Behörden anderer Mitglied- und Vertragsstaaten in Bezug auf die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtet, wie von Art. 56 und 8 der Richtlinie 2005/36/EG gefordert.

- II. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes liegt derzeit bei den Regierungen. Im Zuge des allgemeinen Stellenabbaus soll die Zuständigkeit übertragen werden und somit die für den Vollzug des Ingenieurgesetzes notwendigen Stellen bei den Regierungen abgebaut werden.

Für die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammern spricht die sachliche Nähe zu Aufgaben im Bereich des Ingenieurwesens. Die Industrie- und Handelskammern sind bereits für die Bestellung von Sachverständigen auf diesem Gebiet zuständig. Daneben verfügen die Industrie- und Handelskammern über ein breites Aufgabenspektrum und entsprechend vielfältige Kompetenzen. Weitere Aufgaben können den Industrie- und Handelskammern auch durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragen werden (§ 1 Abs. 4 IHKG). Für eine Übertragung der Zuständigkeit auf die Industrie- und Handelskammern spricht zudem, dass die Gefahr einer Interessenkollision bei den Industrie- und Handelskammern aufgrund der Mitgliedervielfalt gering ist. Durch eine Übertragung auf die Industrie- und Handelskammern wird erreicht, dass sowohl die Rechtsaufsicht als auch die Fachaufsicht einer Stelle obliegt, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Ein höherer Verwaltungsaufwand aufgrund getrennter Zuständigkeiten für Rechts- und Fachaufsicht wird dadurch vermieden.

- III. Auch das Dolmetschergesetz ist an die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen anzupassen.

##### B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Richtlinie 2005/36/EG legt Anforderungen an die Anerkennung von Berufsqualifikation von Ingenieuren fest, die von den bisherigen Bestimmungen im Ingenieurgesetz nicht berücksichtigt werden. Da die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen ist, müssen die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Rahmen eines Änderungsgesetzes entsprechend angepasst werden. Entsprechendes gilt für die Anpassung des Dolmetschergesetzes an diese Richtlinie

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes ist im Ingenieurgesetz selbst geregelt. Eine Möglichkeit der Regelung der Zuständigkeit in anderer Form als durch Gesetz wird auch durch das Ingenieurgesetz selbst nicht eingeräumt. Die Änderung der Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes kann daher nur durch Gesetz erfolgen.

##### C. Zu den Einzelvorschriften

###### Zu § 1 Nr. 1 Buchst. a

Der bisherige Art. 1 IngG wird Abs. 1, da ein neuer Abs. 2 angefügt wird.

###### Zu § 1 Nr. 1 Buchst. b und c

In Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und b wird die Mindeststudien-dauer ausdrücklich verankert, die für die Anerkennung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ vorliegen muss. Die Ergänzung dient der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit und ist angesichts der Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG notwendig. Denn nach der Richtlinie 2005/36/EG hängt die Anerkennung von Abschlüssen aus anderen EU-Mitgliedstaaten von der in Bayern für das Führen der Berufsbezeichnung verlangten Mindeststudien-dauer ab. Dies ergibt sich insbesondere aus den Art. 13 Abs. 1 und 14 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG:

Art. 13 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG legt die Bedingungen fest, unter denen einem Antragsteller aus einem anderen EU-Mitgliedstaat das Recht zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingeni-

eur“ und „Ingenieurin“ gewährt werden muss. Unter anderem muss danach der Antragsteller einen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis vorlegen, der

- den Antragsteller in seinem Herkunftsstaat zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ (oder zum Führen einer entsprechenden Berufsbezeichnung oder zur Aufnahme oder Ausübung des Ingenieurberufs) berechtigt und
- bescheinigt, dass das Berufsqualifikationsniveau des Antragstellers zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Art. 11 der Richtlinie liegt, das der Aufnahmemitgliedstaat verlangt (Art. 13 Abs. 1 Unterabsatz 2, Buchst. b). Die in Art. 11 beschriebenen Qualifikationsniveaus beinhalten vereinfacht ausgedrückt:
  - Niveau c: eine postsekundäre Ausbildung von mindestens einem Jahr,
  - Niveau d: ein mindestens dreijähriges Studium und
  - Niveau e: ein mindestens vierjähriges Studium.

Die notwendige Anerkennung von Ingenieuren aus anderen Mitgliedstaaten ist demnach von der in Bayern verlangten Mindeststudiendauer abhängig. Nach Art. 14 der Richtlinie 2005/36/EG hängt zudem auch die Möglichkeit, von Antragstellern aus anderen Mitgliedstaaten das Absolvieren einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrgangs zu fordern, von der notwendigen Mindeststudiendauer in Bayern ab.

Das Erfordernis eines mindestens dreijährigen Studiums liegt in der Änderung des Hochschulrahmengesetzes sowie der Hochschulgesetze der Länder und der damit eingeführten Gleichstellung von Bachelor-Studiengängen gegenüber den bisherigen berufsqualifizierenden Studiengängen „Magister“ und „Diplom“ begründet. So legt das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) seit dem 1.6.2006 den Bachelor endgültig als weiteren ersten berufsqualifizierenden Abschluss fest. Die Regelstudienzeit für den Bachelor beträgt gemäß Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG mindestens drei und höchstens vier Jahre. Art. 57 Abs. 4 BayHSchG sieht zudem vor, dass spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 die Aufnahme des Studiums in Bachelorstudiengängen die Regel sein soll. Dies bedeutet, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt die bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge als erste berufsqualifizierende Hochschulstudiengänge an bayerischen Hochschulen durch Bachelorstudiengänge ersetzt werden. Entsprechende Bestimmungen gelten auch in den anderen Bundesländern. Absolventen mit einem dreijährigen Studium werden daher künftig auch im Bereich der Ingenieure die Regel sein.

Dementsprechend soll die Mindeststudiendauer, die für die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ erforderlich ist, drei Jahre betragen. Mit der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ nach einem dreijährigen Studium wird zudem die Diskriminierung von Inhabern inländischer Abschlüsse gegenüber Inhabern mit Abschlüssen aus anderen EU-Mitgliedstaaten beseitigt. Letzteren war die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ bereits bisher nach einem erfolgreichen dreijährigen Studium zu erteilen, wohingegen von Absolventen deutscher Hochschulen bis zur Änderung der Hochschulgesetze ein mindestens vierjähriges Studium gefordert wurde.

#### **Zu § 1 Nr. 1 Buchst. d**

Art. 1 Abs. 2 enthält eine Regelung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ in Bezeichnungen für

Zusammenschlüsse von Ingenieuren, z.B. Gesellschaften. Diese Bestimmung erscheint im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit notwendig, da nicht zuletzt aus haftungsrechtlichen Gründen freiberuflich tätige Ingenieure ihre Ingenieurleistungen zunehmend innerhalb von Gesellschaften erbringen. Die bisherige Regelung bezieht sich allein auf die Berechtigung von natürlichen Personen. Gleichwohl besteht für Ingenieure auch ein berechtigtes Interesse, die Berufsbezeichnung auch in der Bezeichnung des Zusammenschlusses kenntlich zu machen. Zugleich sollen Dritte vor einem Irrtum über die Qualifikation der Berufsträger geschützt werden. Wenn eine solche Berufsbezeichnung für einen Zusammenschluss von Ingenieuren verwendet wird, gehen Dritte in der Regel davon aus, dass zumindest die Hälfte derjenigen Personen, die maßgeblich in dem Zusammenschluss tätig sind, berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ zu führen.

Entscheidend ist, dass entweder mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstands oder die Hälfte der Geschäftsführer die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung besitzen oder die Personen, die über mindestens die Hälfte der Stimmrechte verfügen. Dabei kann es sich um einzelne Personen handeln, die allein mindestens 50 Prozent der Stimmrechte innehaben, oder mehrere Personen gemeinsam, die zusammen mindestens 50 Prozent der Stimmrechte besitzen und von denen jeder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ zu führen. Eine „ähnliche Bezeichnung“ zur dieser Berufsbezeichnung liegt dann vor, wenn eine Verwechslungsgefahr der verwendeten Bezeichnung für den Zusammenschluss mit der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ gegeben ist.

#### **Zu § 1 Nr. 2**

Durch die Ergänzung in Art. 2 IngG wird klargestellt, dass eine Genehmigung nur erteilt wird, wenn der Betroffene zuvor einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Auf dieses Erfordernis konnte bisher nur indirekt geschlossen werden. Aufgrund der Verfahrensregelungen in Art. 50, 51 der Richtlinie 2005/36/EG müssen im Ingenieurgesetz nunmehr nähere Bestimmungen zur Bearbeitungsdauer und den Unterlagen getroffen werden, die gefordert werden können. Im Gesetz wird daher stärker auf den Antrag Bezug genommen, so dass er ausdrücklich verankert wird.

#### **Zu § 1 Nr. 3 Buchst. a, aa**

Die nähere Bestimmung der Mitgliedstaaten, auf die die Regelung in Art. 2a Abs. 1 Nr. 2 Ingenieurgesetz zutrifft, wird an die Formulierung in dem entsprechenden Art. 3 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2005/36/EG angepasst. Damit sind Mitglied- oder Vertragsstaaten gemeint, die die Aufnahme oder die Ausübung des Ingenieurberufs oder das Führen einer der deutschen Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ entsprechenden Berufsbezeichnung allein oder in einer Wortverbindung nicht an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen bindet. Die bisherige Formulierung „nicht an den Besitz eines Diploms bindet“ war nicht zwingend deckungsgleich mit der Richtlinie 2005/36/EG.

#### **Zu § 1 Nr. 3 Buchst. a, bb**

Die Änderungen in Art. 2a Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 Ingenieurgesetz spiegeln die Bestimmung in Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG wieder und passen die Bezeichnung der Richtlinie entsprechend an. Als reglementierte Ausbildungen werden die in Anhang III aufgeführten Ausbildungsgänge des Niveaus nach Art. 11 Buchst. c der Richtlinie 2005/36/EG betrachtet.

**Zu § 1 Nr. 3 Buchst. b**

Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Ingenieurgesetz wird entsprechend den Anforderungen von Art. 13 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG formuliert. Da nach Art. 1 Nr. 1 Ingenieurgesetz zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ ein mindestens dreijähriges Studium benötigt wird, liegt das in Bayern geforderte Qualifikationsniveau auf dem Niveau nach Art. 11 Buchst. d der Richtlinie 2005/36/EG.

**Zu § 1 Nr. 3 Buchst. c**

Der bisherige Abs. 3 des Art. 2a wird Abs. 4. Die Regelung zu den gleichgestellten Diplomen muss auch für die Ausbildungsnachweise gelten. Daher wird die nähere Bestimmung zu den Ausbildungsnachweisen vor diese Regelung gezogen. Gleichzeitig wird die Definition des Begriffs „Ausbildungsnachweis“ an Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie angepasst, so dass auch hier – ebenso wie bei den Diplomen – Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise erfasst werden.

Die Änderungen in dem bisherigen Abs. 4, nunmehr Abs. 3, verwirklichen die Anforderungen von Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG. Durch den neuen Satz 2 wird Art. 2a Abs. 2 Satz 2 des Ingenieurgesetzes auf Abs. 3 für entsprechend anwendbar erklärt. Dies stellt sicher, dass Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG auch im Fall von Ausbildungsnachweisen im Sinne von Art. 2a Abs. 3 Ingenieurgesetz Geltung erlangt.

**Zu § 1 Nr. 3 Buchst. d**

Die Regelung in dem bisherigen Abs. 3, nunmehr Abs. 4, bestimmt, welche Diplome den Diplomen nach Art. 2a Abs. 2 gleichgestellt sind. Nach Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG gilt die Gleichstellungsregel ebenso für Ausbildungsnachweise, so dass diese in der Vorschrift ergänzt werden.

Durch den neu ergänzten Satz 2 werden die Anforderungen von Art. 12 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2005/36/EG umgesetzt. Es wird dabei konkretisiert, welche Diplome- und Ausbildungsnachweise den anzuerkennenden Diplomen- und Ausbildungsnachweisen gleichgestellt sind.

**Zu § 1 Nr. 3 Buchst. e**

Die bisher in Art. 2a Abs. 5 Ingenieurgesetz enthaltene Regelung, unter welchen Voraussetzungen ein Zeugnis einem Ausbildungsnachweis gleichgestellt ist, ist in dem neuen Abs. 4 enthalten.

Die neue Regelung in Abs. 5 spiegelt Art. 14 der Richtlinie 2005/36/EG wieder. Hintergrund ist die theoretische Möglichkeit, dass in anderen Mitgliedstaaten geringere Anforderungen als in Bayern an die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ (oder einer entsprechenden Berufsbezeichnung oder die Aufnahme oder Ausübung des Ingenieurberufs) gestellt werden, aber das Berufsqualifikationsniveau der Antragsteller unmittelbar unter dem Niveau nach Art. 11 Buchst. d liegt und daher die Genehmigung erteilt werden muss. Für solche Fälle soll durch Abs. 5 eine ausreichende Sicherstellung der Kompetenzen und der Qualifikation eines Antragstellers im Sinne einer Qualitätssicherung gewährleistet werden.

Die beschriebene Situation kann eintreten, da die Richtlinie 2005/36/EG nach Art. 13 verpflichtet, einem Antragsteller die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ zu erteilen, wenn dieser den Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis besitzt, der in einem anderen Mitgliedstaat für die Aufnahme oder die Ausübung des Ingenieurberufs oder das

Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ erforderlich ist. Weitere Bedingung der Anerkennung ist gemäß Art. 13 Abs. 1 Unterabsatz 2 Buchst. b der Richtlinie 2005/36/EG, dass das Berufsqualifikationsniveau des Antragstellers unmittelbar unter dem Niveau d aus Art. 11 der Richtlinie 2005/36/EG liegt, d.h. der Antragsteller ein Diplom besitzt, das dem Niveau aus Art. 11 Buchst. c der Richtlinie 2005/36/EG entspricht. Darunter fallen Diplome nach Abschluss einer postsekundären Ausbildung von mindestens einem Jahr oder einer Teilzeitausbildung von entsprechender Dauer, die keine postsekundäre Ausbildung im Sinne des Art. 11 Buchst. d und e sind. Gemäß Art. 13 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG müsste ein Antragsteller mit Qualifikationsniveau nach Art. 11 Buchst. c auch dann anerkannt werden, wenn in Bayern ein mindestens vierjähriges Studium (Niveau e) verlangt würde, vorausgesetzt, dass der Antragsteller mit diesem Abschluss auch in seinem Mitgliedstaat zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ berechtigt wäre.

Für den Fall, dass ein anderer Mitgliedstaat geringere Anforderungen als Bayern an die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ (oder einer entsprechenden Berufsbezeichnung oder die Aufnahme oder Ausübung des Ingenieurberufs) stellen sollte, werden für Antragsteller mit einem geringeren Qualifikationsniveau als Niveau d die Maßnahmen nach Art. 14 der Richtlinie 2005/36/EG vorgesehen. Dementsprechend muss der Antragsteller in den unter Buchstaben a, b und c genannten Fällen eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang mit Erfolg absolvieren, um die Genehmigung nach Art. 2, 2a Ingenieurgesetz zu erhalten. Gemäß Art. 14 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG kann der Antragsteller wählen, ob er die Eignungsprüfung oder den Anpassungslehrgang absolviert. Dabei sind die in Abs. 5 Satz 1 Buchstabe b genannten „Fächer, die sich wesentlich unterscheiden“, gemäß Art. 14 Abs. 4 der Richtlinie 2005/36/EG solche Fächer, deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Ingenieurberufs ist und bei denen die bisherige Ausbildung des Antragstellers bedeutende Abweichungen hinsichtlich Dauer oder Inhalt gegenüber der im Aufnahmemitgliedstaat geforderten Ausbildung aufweist.

Grundsätzliche Bestimmungen zu den Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgängen, insbesondere zu deren Dauer, Inhalt und Durchführung sowie zur Rechtsstellung der Antragsteller kann das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach Abs. 5 Satz 2 treffen. Gemäß Art. 3 Abs. 1 Buchst. g und h der Richtlinie 2005/36/EG bestimmt die zuständige Behörde im jeweiligen Einzelfall die Einzelheiten des Anpassungslehrgangs und zur Durchführung der Eignungsprüfung.

**Zu § 1 Nr. 3 Buchst. f**

In Abs. 6 werden die Sätze 1 bis 4 neu eingefügt und damit die Anforderungen aus Art. 50 und 51 der Richtlinie 2005/36/EG umgesetzt. Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 6 Satz 5.

**Zu § 1 Nr. 3 Buchst. g**

Der neue Abs. 8 trifft die notwendigen Regelungen zur Umsetzung der Amtshilfe und Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden anderer Mitgliedstaaten im Bereich des Ingenieurgesetzes, wie durch Art. 56 und 8 der Richtlinie 2005/36/EG bestimmt.

**Zu § 1 Nr. 4**

Zur Änderung der Zuständigkeit für den Vollzug des Ingenieurgesetzes wird in § 5 die Industrie- und Handelskammer als zuständige Behörde bestimmt. Soweit für die Aufgabenerledigung die

Sachkompetenz auf einem bestimmten Gebiet des Ingenieurwesens benötigt wird oder dienlich ist, soll die Industrie- und Handelskammer die zu diesem Bereich gebildeten Kammern einbeziehen. So soll die Industrie- und Handelskammer gegebenenfalls die Sachkompetenz der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bei der Aufgabenerledigung für den Bereich der Ingenieure einbinden, die im Baubereich tätig sind.

#### **Zu § 1 Nr. 5**

In Art. 6 Abs. 2 wurde der Bezug auf das Bayerische Ingenieurkammergesetz-Bau redaktionell angepasst und durch die Bezugnahme auf das gültige Baukammergesetz ersetzt.

#### **Zu § 1 Nr. 6**

In dem neuen Art. 8b werden die Übergangsregelungen getroffen, die aufgrund der Zuständigkeitsänderung notwendig sind. Für alle Anträge, die ab dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes gestellt werden, soll die Industrie- und Handelskammer zuständig sein. Anträge, die bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bei der zuständigen Regierung eingehen, werden von dieser beschieden. In materieller Hinsicht entscheidet die zuständige Behörde nach dem jeweilig geltenden Recht. Das bedeutet, dass die Regierung ab Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes die Anträge nach dem neuen Ingenieurgesetz verbescheiden muss.

Die Industrie- und Handelskammer wird ab dem Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes die Untersagungen nach Art. 4 aussprechen. Davon sind auch die Ingenieure erfasst, die noch von den Regierungen eine Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ erhalten haben.

#### **Zu § 2 Nr. 1**

Der neue Art. 9 Abs. 4 DolmG trifft die notwendige Regelung zur Umsetzung der Amtshilfe und Verwaltungszusammenarbeit mit

Behörden anderer Mitgliedstaaten im Bereich des Dolmetschergesetzes, wie durch Art. 8 und 56 der Richtlinie 2005/36/EG bestimmt. Die Aufgabe wird den Präsidenten der Landgerichte zugewiesen. Zuständig ist der Präsident des Landgerichts, in dessen Bezirk der Dolmetscher/Übersetzer seinen Wohnsitz oder seine berufliche Niederlassung hat (Art. 2 Nr. 1, Art. 8 Abs. 2 DolmG). Bei Dolmetschern/Übersetzern ohne Wohnsitz oder berufliche Niederlassung in Bayern ist der Präsident des Landgerichts München I zuständig (Art. 2 Nr. 2 DolmG).

#### **Zu § 2 Nr. 2**

Als Dolmetscher/Übersetzer wird öffentlich bestellt, wer die bayerische Staatsprüfung für Dolmetscher/Übersetzer bestanden oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt hat (Art. 3 Abs. 1 Buchst. d DolmG). Aufgrund des Art. 15 Abs. 1 Nr. 4 DolmG kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht nur die Voraussetzungen regeln, unter denen Prüfungen für Übersetzer und Dolmetscher, die außerhalb des Freistaats abgelegt worden sind, als gleichwertig anerkannt werden, sondern auch die Einzelheiten des Vollzugs der zum 20. Oktober 2007 aufgehobenen Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992. Bisher hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine solche Rechtsverordnung nicht erlassen. Sie ist indes zur Umsetzung der neuen Richtlinie vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG) erforderlich. Voraussetzung für den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist die Anpassung der Ermächtigungsnorm des Art. 15 Abs. 1 Nr. 4 DolmG an die neue Richtlinie.

#### **Zu § 3**

§ 3 regelt das In-Kraft-Treten des Gesetzes.

# 104. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	7663	und		
Solidaritätsbekundung im Entführungsfall Rudolf Blechschmidt			<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)	
Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm .....	7663		<b>Bayern, aber gerechter</b>	
Zweiter Vizepräsident			<b>Lernmittelfreiheit wieder herstellen – Kein</b>	
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer .....	7684		<b>Schwarzer Peter an die Kommunen</b> (Drs. 15/8996)	
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten <b>Wilhelm Leichtle</b> und <b>Otto Zeitler</b> .....	7663		Simone Tolle (GRÜNE) .....	7684, 7693
Rederecht bei Ministerbefragungen			Florian Ritter (SPD) .....	7686, 7694
Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm .....	7663		Georg Eisenreich (CSU) .....	7687, 7694, 7695
			Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	7688, 7691
			Staatssekretär Karl Freller	
			(s. a. Anlage 1) .....	7689, 7713, 7692
			Franz Schindler (SPD) .....	7691, 7695
			Ulrike Gote (GRÜNE) .....	7692
			Werner Schieder (SPD) .....	7693
			Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8994	
			(s. a. Anlage 2) .....	7695, 7702, 7715
			Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8996	
			(s. a. Anlage 3) .....	7695, 7702, 7717
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion			<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)	
<b>„Kein Transrapid in Bayern – keine Untertunnelung Münchens, sondern verantwortlicher Umgang mit Bayerns Steuergeldern!“</b>			<b>Teilprivatisierung der DB AG</b> (Drs. 15/8995)	
Florian Ritter (SPD) .....	7663	und		
Franz Josef Pschierer (CSU) .....	7664, 7682		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	7667, 7679		<b>Unabhängigkeit von Netz und Betrieb bei der Bahn</b> (Drs. 15/9003)	
Engelbert Kupka (CSU) .....	7669		Eberhard Rotter (CSU) .....	7695
Rainer Volkmann (SPD) .....	7670		Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	7697
Eberhard Rotter (CSU) .....	7671		Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	7699
Ludwig Wörner (SPD) .....	7672		Staatssekretär Hans Spitzner .....	7700
Henning Kaul (CSU) .....	7673			
Franz Maget (SPD) .....	7674, 7681			
Staatsminister Erwin Huber .....	7675, 7683			
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)				
<b>Entschädigung der Kommunen für Aussetzung des Büchergeldes</b> (Drs. 15/8994)				

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8995 . . . . .	7702	Verweisung in den Kommunalausschuss. . . . .	7706
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/9003 . . . . .	7702	<b>Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“</b>	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Regenerative Energien: Förderung von Wärmeverteilnetzen</b> (Drs. 15/8997)		Beschluss . . . . .	7706
und		<b>Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden</b> (s. a. Anlage 4)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU) <b>Wärmenetze im Bereich der erneuerbaren Energien fördern</b> (Drs. 15/9005)		Beschluss . . . . .	7706, 7719
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss . . . . .	7702	<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Einführung einer Kerosinsteuer</b> (Drs. 15/7235)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU) <b>Fortbestand kleiner Metzgereien, Direktvermarkter und Gastwirte sichern</b> (Drs. 15/8998)		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8962)	
Verweisung in den Umweltausschuss . . . . .	7702	Dr. Christan Magerl (GRÜNE) . . . . .	7706
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes</b> (Drs. 15/8979) – Erste Lesung –		Engelbert Kupka (CSU) . . . . .	7707
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss . . . . .	7702	Susann Biedefeld (SPD) . . . . .	7707, 7708
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes</b> (Drs. 15/8978) – Erste Lesung –		Staatssekretär Franz Meyer. . . . .	7708, 7709
Staatssekretär Georg Schmid . . . . .	7702	Werner Schieder (SPD) . . . . .	7708
Stefan Schuster (SPD) . . . . .	7703	Beschluss . . . . .	7709
Herbert Ettengruber (CSU) . . . . .	7704	<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Klimaschutz: Steuervergünstigung für Dienstwagen</b> (Drs. 15/7236)	
Christine Kamm (GRÜNE) . . . . .	7705	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8963)	
		Eike Hallitzky (GRÜNE) . . . . .	7709
		Engelbert Kupka (CSU) . . . . .	7710
		Susann Biedefeld (SPD) . . . . .	7710
		Beschluss . . . . .	7711
		Schluss der Sitzung . . . . .	7711

(Beginn: 13.04 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Plätze einzunehmen, damit ich die 104. Vollsitzung des Bayerischen Landtags eröffnen kann. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde selbstverständlich wie immer erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich heute zu Beginn der Plenarsitzung folgende Erklärung abgeben: Die Söhne des in Afghanistan seit nun drei Monaten entführten Bauingenieurs Rudolf Blechschmidt, Markus und Tobias, haben sich kürzlich in einem Schreiben an alle Mitglieder des Bayerischen Landtags gewandt und um Unterstützung für die Freilassung ihres Vaters gebeten. Gestern, am Mittwoch, dem 09.10.2007, fand im Büro des Landtagspräsidenten ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden Joachim Herrmann für die CSU, Franz Maget für die SPD und Maria Scharfenberg für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und den Söhnen statt. Die Söhne erläuterten die Situation und ihre Hoffnungen und Erwartungen an die Bundesrepublik Deutschland.

Alle Sachverhalte und Vorschläge verlangen äußerste Diskretion. Alle Vertreter der Fraktionen werden ihrerseits in Kontakt mit den Verantwortlichen in der Bundesrepublik treten und von diesem Gespräch berichten.

Der Bayerische Landtag fühlt sich der Familie in Solidarität verbunden. Die sich nun schon drei Monate hinziehende Situation ist eine außerordentliche Belastung für den Verschleppten und seine Familie. Der Bayerische Landtag solidarisiert sich mit der Familie und hofft, dass die Bemühungen bald zur Freilassung führen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Geburtstag feiern heute Herr Kollege Wilhelm Leichtle und Herr Kollege Otto Zeitler. Ich gratuliere den beiden Kollegen persönlich und im Namen des gesamten Hauses und wünsche ihnen alles Gute, insbesondere Gesundheit und viel Erfolg bei ihrer Arbeit im Parlament. Darüber hinaus herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall)

Bevor ich die Aktuelle Stunde aufrufe, darf ich aus gegebenem Anlass und, Frau Kollegin Scharfenberg, auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, meinerseits eine Erklärung abgeben. Ich beziehe mich auf die 102. Plenarsitzung vom 25. September 2007 zum Tagesordnungspunkt „Ministerbefragung“.

Nachdem ich Frau Kollegin Tolle bei der letzten Ministerbefragung in ihrem Redebeitrag unterbrochen habe, erkläre ich, dass ich sie keineswegs in ihrem Redetext einschränken wollte. Mir ist klar, dass sich die Ministerbefragung im Probelauf befindet und deshalb im Detail

in der Geschäftsordnung noch nicht festgelegt ist. Ich erlaube mir allerdings, Frau Kollegin Tolle, darauf hinzuweisen, dass Sie in Ihrer Redezeit weder in der Länge noch inhaltlich benachteiligt wurden. Das kann im Protokoll eindeutig nachvollzogen werden. Im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden vor der nächsten Ministerbefragung hier im Hohen Hause die für den Probelauf vereinbarten Regelungen noch einmal detailliert erläutert und nicht nur für das Hohe Haus, sondern auch für die Mitglieder der Staatsregierung erklärt.

Ich hoffe, ich bin damit dem berechtigten Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nachgekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema **„Kein Transrapid in Bayern – keine Untertunnelung Münchens, sondern verantwortlicher Umgang mit Bayerns Steuergeldern!“**

Der Ablauf der Aktuellen Stunde ist allen Beteiligten bekannt. Ich bitte den ersten Redner ans Pult zu kommen. Das ist Herr Kollege Ritter. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen hat die Staatsregierung ein wahres „Meisterstück“ in Sachen politisches Marketing abgeliefert: Die Finanzierung des Transrapids gesichert, jetzt kann gebaut werden! Das war die Botschaft, die in der Presse breitgetreten wurde.

Tatsache ist aber, dass sich an den offenen Fragen zur Finanzierung des Transrapids überhaupt nichts geändert hat. Immer noch wird mit der völlig unrealistischen, mehrfach widerlegten Summe von 1,85 Milliarden Euro gerechnet. Es ist immer noch ein erklecklicher Anteil nicht finanziert. Es wird mit Geld gerechnet, das es nicht gibt und das es auch nicht geben wird:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Virtuell!)

einer Beteiligung der Flughafengesellschaft sowie Zuschüssen der EU.

Das Ganze ist schon ziemlich dreist, aber es wird noch dreister, wenn man sich die Realisierungsvereinbarung, die im Anhang an diese Pressemitteilung mitgeliefert worden ist, etwas genauer anschaut. Darin haben Bahn und Industriekonsortium vereinbart, dass sie sich beim Bau an den behaupteten 1,85 Milliarden „orientieren wollen“.

Ansonsten bedient man sich in dieser Realisierungsvereinbarung eines sehr kreativen Vokabulars, um von den ungelösten Problemen abzulenken. Es wird jetzt ein DtC, ein Design-to-Cost-Prozess eingeleitet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hauptsache Englisch!)

Das heißt jetzt nicht, wie man meinen könnte und wie es die Staatsregierung verkauft, dass das Industriekonsortium sagt: Wir bauen den Transrapid für 1,85 Milliarden Euro, sondern es heißt – wer in seiner beruflichen Praxis einmal mit so etwas zu tun gehabt hat, wird es bestätigen können –: Schauen wir erst mal, wie viel das überhaupt mindestens kostet,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und dann sehen wir es schon!)

und dann schauen wir, ob wir jemanden finden, der auch bereit ist, diese Summe aufzubringen. Das ist eine ganz andere Aussage als die, die die Staatsregierung an die Öffentlichkeit trägt.

Sie haben es gehört: Man hat sich ganz und gar nicht auf einen Kostenrahmen von 1,85 Milliarden Euro festgelegt, sondern will erst einmal ganz genau ausrechnen, wie viel das Ding kostet – von wegen fester und qualifizierter Kostenrahmen, den uns das Wirtschaftsministerium immer verkaufen wollte.

Das ist kein Erfolg der Staatsregierung,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern eigentlich ist es ein Schlag ins Gesicht der Staatsregierung, die völlig unbeeindruckt von seriösen Rechnungen und Gutachten immer von dieser Summe gesprochen hat.

Jetzt zeigt sich auch, dass das Wortgeklingel Erwin Hubers vom „Hightech-Projekt“ von der „technologischen Leadership“ und wie diese schönen englischen Begriffe alle lauten, nichts anderes ist als finanzpolitischer PiP, nämlich „Pfuscher in Progress“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Langsam scheint die Realität bei der CSU und bei der Staatsregierung anzukommen. Der mittlerweile zum Ministerpräsident gewählte Günther Beckstein sagt, dass man den Transrapid nicht um jeden Preis wolle, und der Oberbürgermeisterkandidat der Münchner CSU, Josef Schmid, erkennt langsam, dass es in München eigentlich überhaupt niemanden gibt, der diesen Transrapid haben will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sein Lösungsvorschlag ist deshalb ganz einfach: Man lege diesen Transrapid im gesamten Stadtgebiet in einen Tunnel. Er sagt dabei kein Wort über die zusätzlichen Kosten. Diese liegen realistisch bei einer doppelgleisigen Verlegung bei ungefähr 120 Millionen Euro pro Kilometer Tunnel. Er sagt kein Wort darüber, dass seine Variante im gesamten Planungs- und Genehmigungsverfahren überhaupt nicht vorgesehen ist. Er sagt auch kein Wort darüber, dass die zusätzlichen Kosten eines neuen Planungs- und Genehmigungsverfahrens, würde man es jetzt einleiten, bei circa 200 Millionen Euro liegen würden.

Entweder weiß er das nicht, meine Damen und Herren, und wenn er es nicht weiß, dann sollte er sich dringend überlegen, ob Oberbürgermeister der richtige Job für ihn ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Oder er weiß es und verschweigt es. Dann, glaube ich, werden ihm die Münchner Wählerinnen und Wähler dafür die Rechnung präsentieren.

Er macht einen entscheidenden Fehler. Es sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Moosach und Feldmoching, die diesen Transrapid ablehnen, weil sie unmittelbar davon betroffen sind. Der Transrapid wird abgelehnt von der übergroßen Mehrheit der Münchnerinnen und Münchner, der Bürgerinnen und Bürger der Umlandgemeinden und der bayerischen Bürgerinnen und Bürger, weil er eine immense finanzielle Belastung mit sich bringt, die in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, weil es deutlich günstigere und effektivere Lösungen gibt und weil viele Regionen in Bayern darunter leiden, dass der Regionalverkehr durch Staatsregierung und Bahn systematisch ausgedünnt wird. Aber es ist Wahlkampf, und da glaubt die Münchner CSU, alles versprechen zu können.

Für uns wäre es interessant zu erfahren, wie die Staatsregierung zu dieser Forderung steht. Sie ist für uns ein Grund mehr, dieses Projekt abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Danke schön.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer. Für Sie wurden 10 Minuten Redezeit beantragt.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht mehr mitgezählt, zum wievielten Male wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Die Argumente sind weitgehend ausgetauscht, und einen neuen Erkenntniswert verspreche ich mir von dieser Aktuellen Stunde nicht.

(Franz Maget (SPD): Doch! Die komplette Untertunnelung!)

Trotzdem möchte ich Ihnen ein paar Aspekte in Erinnerung rufen. Was mich so verwundert, Herr Kollege Maget und Kollegen von der SPD: Sie machen einen Eiertanz, wie es selten einen gegeben hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was, wir?)

Zu Beginn dieser Diskussion waren Maget und große Teile der Münchener SPD für den Transrapid. Dann hat man erkannt, dass das in der Bevölkerung vielleicht nicht immer so zu transportieren ist, wie man sich das vorstellt, und getreu der populistischen Manier, man will Beifall kriegen, auch wenn er von der falschen Seite kommt, hat man gesagt: Jetzt sind wir wieder mal dagegen. Was Ihnen zum Schluss eingefallen ist, Herr Maget – und das werfe ich der Münchner und der bayerischen SPD vor, das war auch der einzige Unterschied bei allen aktuellen Debatten –: Sie haben die Argumentation jeweils etwas geändert. Zunächst ging es um die Frage der technischen Machbarkeit – dann war diese Frage geklärt. Dann stand das Thema Sicherheit im Vordergrund – dann war das geklärt. Dann kam das Thema Lärmschutz. Schließlich ging es um die Finanzierung, und jetzt, da die Finanzierung geklärt ist,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist da geklärt? Nichts ist geklärt!)

fangen Sie mit dem Eiertanz von vorne an.

Herr Kollege Maget und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Tatsache ist, dass der Transrapid im Koalitionsvertrag steht. Herr Kollege Maget, ich finde es schon seltsam und auch nicht in Ordnung, dass die bayerische SPD in Berlin nicht in der Lage ist, ihre Kompetenz zu nutzen und ihre Argumentation durchzusetzen. Wenn Sie den Transrapid nicht gewollt hätten, dann wäre es Ihr Job gewesen, in Berlin dafür zu sorgen, dass er gar nicht in den Koalitionsvertrag hineinkommt.

(Beifall bei der CSU)

Aber da steht er nun mal drin.

Das Zweite: Wir haben ein klares Kosten-Nutzen-Verhältnis, das über 2,5 liegt. Das heißt, es ist ein Projekt, das vom Kosten-Nutzen-Faktor realisierbar und wünschenswert ist. Der Transrapid ist technisch machbar, er ist sicher. Er ist, was die Energiebilanz und die CO<sub>2</sub>-Bilanz angeht – das wird Kollege Kaul noch verdeutlichen –, absolut positiv.

Was ich Ihnen am meisten vorwerfe, Herr Kollege Maget – und das ist für mich ein klägliches Versagen der Münchner SPD –: Sie haben es bis heute nicht geschafft, den Bürgerinnen und Bürgern in München und im Freistaat Bayern statt nur Nein zu sagen, zu sagen: Wir sind gegen den Transrapid, aber wir wissen, wir brauchen zwischen dem Hauptbahnhof und dem Flughafen München eine leistungsfähige Verbindung.

(Zuruf von der SPD: Haben wir doch!)

Sie haben kein vernünftiges Alternativkonzept auf den Weg gebracht. Sie, Herr Kollege Maget, und Ihr Oberbürgermeister Ude werden auch der Landeshauptstadt des Freistaats Bayern als Metropolregion in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Oberbürgermeister Ude unterscheidet sich von Herrn Wowereit dadurch, dass er nicht ganz so sexy ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Kann ja nicht jeder so wie du sein!)

Aber ansonsten wird hier auch Spaßpolitik gemacht. Ist doch wahr, Leute. Wer sich anschaut, wie die Landeshauptstadt München in den letzten Jahrzehnten von Entscheidungen dieser Fraktion profitiert hat, muss das feststellen. Da sollten Sie sich schämen, Herr Kollege Maget und die SPD.

Sie haben doch wenig dazu beigetragen, dass die Landeshauptstadt München als Wirtschaftsstandort und als Technologiestandort so dasteht. Da kam doch von Ihnen nichts.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich entsinne mich noch gut der Diskussionen im Hochschulausschuss. Damals ging es um den Forschungsreaktor und um andere Themen. Immer dann, wenn es um Großprojekte ging, die in der Bevölkerung vielleicht noch nicht ganz so populär waren, hat man zunächst Nein gesagt, wovon man sich in der Öffentlichkeit etwas Beifall erwartete.

(Franz Maget (SPD): Die dritte Startbahn zum Beispiel?)

– Die dritte Startbahn, Herr Kollege Maget, nehme ich aus. Ich erkenne an, dass hier die SPD mit im Boot ist. Ich erkenne auch an, dass Sie bei der zweiten Stammstrecke mit im Boot sind – gar keine Frage. Aber es gibt genügend Beispiele, wo Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind.

(Franz Maget (SPD): Welche?)

Ich komme jetzt noch einmal zum eigentlichen Verkehrsproblem. – Herr Kollege Maget, Sie und die Münchner SPD haben bislang keine Antwort darauf,

(Ludwig Wörner (SPD): Sie haben die Verkehrsprobleme doch selbst verschuldet!)

wie Sie den Hauptbahnhof München mit 120 Millionen Reisenden pro Jahr und den Flughafen München mit 31 Millionen Passagieren sinnvoll verknüpfen wollen. Sie erzählen den Bürgerinnen und Bürgern, den Transrapid

bräuchten wir dafür nicht, dafür genüge eine Express-S-Bahn.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie erzählen den Menschen aber nichts darüber – und das ist der Fehler schon im Titel dieser Aktuellen Stunde –, was bayerische Steuergelder angeht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Transrapid in erster Linie nicht mit bayerischen Steuergeldern finanziert wird; er wird zu 50 % aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Diese 925 Millionen Euro gibt es nur für den Transrapid, sonst für kein anderes Projekt. Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern erzählen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Was ist mit dem Rest des Geldes?)

– Der Rest, Herr Kollege, der Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern, in Höhe von 490 Millionen Euro stammt aus Privatisierungserlösen. Es ist gerechtfertigt, diese dafür einzusetzen, weil es ein Hochtechnologie-Projekt ist, das nicht unbedingt aus dem laufenden Steueraufkommen finanziert werden muss.

Das heißt, Sie erzählen den Leuten, wenn wir den Transrapid nicht bauen würden, dann würde das Ganze billiger – was übrigens nicht ganz stimmt. Für Ihre Express-S-Bahn gibt es im Moment noch keine detaillierten Kostenschätzungen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gerade haben Sie gesagt, wir hätten keinen Vorschlag!)

– Es gibt keine detaillierten Pläne und Kostenschätzungen. Da gibt es Schätzungen, die liegen bei 1,1 bis 1,2 Milliarden Euro. Jetzt, Herr Kollege, müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat erklären, wie Sie die 1,1 Milliarden bis 1,2 Milliarden Euro für eine Express-S-Bahn finanzieren wollen. Sagen Sie den Leuten in Oberfranken, in der Oberpfalz oder in Niederbayern, dass diese zu 100 % aus Regionalisierungsmitteln, aus GVFG-Mitteln und FAG-Mitteln finanziert werden. Das ist ein Stück Arroganz der Münchner SPD – das sage ich Ihnen ganz deutlich – nach dem Motto: Was schert uns der Rest des Freistaates Bayern? Was Sie wollen, geht eindeutig zu Lasten des flachen Landes.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget, Sie wissen auch, dass der Transrapid eigenwirtschaftlich betrieben wird, bei einer Express-S-Bahn müssten Sie jeden Zugkilometer bestellen. Das Bestellvolumen dafür schätze ich für die nächsten 20 bis 30 Jahre auf rund eine halbe Milliarde Euro. Dieses Geld würde dann in anderen Regionen des Freistaates Bayern fehlen, beispielsweise in der Oberpfalz oder im Allgäu.

Ich will von Ihnen in den ländlichen Regionen nicht mehr hören, dass wir die ländlichen Regionen benachteiligen würden. Sie benachteiligen den ländlichen Raum, und Sie nehmen billigend in Kauf, dass der Standort München über keine leistungsfähige Verbindung zwischen Münchner Flughafen und dem Hauptbahnhof verfügt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das war Ihr Versäumnis!)

Jetzt komme ich zur aktuellen Diskussion. Es ist immer schön, Herr Kollege Maget, das zu vergleichen, was der Münchner CSU-Oberbürgermeisterkandidat Josef Schmid wirklich gesagt hat, mit dem, was im Blätterwald der Münchner Boulevardblätter auftaucht.

(Franz Maget (SPD): Ach, das hat er nicht gesagt?)

Der Münchner Oberbürgermeisterkandidat der CSU Josef Schmid hat etwas ganz Vernünftiges gefordert. Die Münchner SPD hat, wenn ich mich recht erinnere, immer dann, wenn es beispielsweise um Autobahnprojekte ging, gefordert, weit über den gesetzlichen Lärmschutz hinaus zu gehen: „Bestmöglicher Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner bei Verkehrs Großprojekten“. Das ist eine vernünftige Forderung – gar keine Frage.

(Franz Maget (SPD): Warum ist das nicht im Planfeststellungsverfahren drin?)

– Herr Kollege Maget, Sie wissen doch, dass diese Dinge im Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Es gibt eine Magnetbahnlärmschutzverordnung eigens für die Magnetschwebbahn. Wir haben ein ordentliches Planfeststellungsverfahren, das Anfang 2008 abgeschlossen werden wird, in dem diese Dinge sauber geprüft werden. Zu Ihrer Kenntnis aber noch ein kurzes Zitat aus der Presseerklärung des Münchner CSU-Oberbürgermeisterkandidaten: „Jetzt geht es darum, den bestmöglichen Lärmschutz für die Bewohner entlang der Strecke zu realisieren“.

Das ist doch vernünftig. Ich erwarte von einem Kommunalpolitiker, dass er diese Forderung erhebt. Insofern ist das, was Sie hier machen, ein Eiertanz; er wird dem Wirtschafts- und Industriestandort München und dem Standort Freistaat Bayern nicht gerecht.

Ich bedauere das wirklich, Herr Maget. Aber das ist Ihr Problem, das Problem der bayerischen SPD. Sie sind in Berlin und früher in Bonn nie ernst genommen worden, und Sie werden nicht ernst genommen. Ihr Minister Tiefensee fährt hier eine andere Linie, und Ihr früherer Minister Eichel fährt eine ganz andere Linie. Er ist nämlich sogar Vorsitzender einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die das Thema „Transrapid“ vorantreiben will. Sie sind, wie so oft, auf dem Holzweg. Diese Aktuelle Stunde hätten Sie uns ersparen können.

Wir werden an unserem Vorhaben, den Transrapid kurzfristig zu verwirklichen, festhalten und hoffen, dass es uns

auch ohne Sie gelingt. – Was heißt hoffen? – Ich bin überzeugt, dass es auch ohne Sie geht.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank Herr Kollege Pschierer. Jetzt darf ich Herrn Kollege Dr. Runge das Wort erteilen.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist sehr gut gewählt, meine Damen und Herren von der SPD: „Kein Transrapid in Bayern – keine Untertunnelung Münchens, sondern verantwortlicher Umgang mit Bayerns Steuergeldern!“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzten beiden Forderungen gelten selbstverständlich auch für den geplanten zweiten S-Bahn-Tunnel. Wir freuen uns, dass Sie da eingeschwenkt sind. Wir wollen aber heute nicht über die Münchner S-Bahn reden. Wir wollen auch nicht darüber reden, Herr Pschierer, wer jetzt mehr sexy ist, Herr Ude, Herr Wowereit oder vielleicht Franz Josef Pschierer, sondern wir wollen über den Transrapid sprechen.

Noch einmal kurz zu den Argumenten, weil Sie es scheinbar immer noch nicht verinnerlicht haben: Die Magnetschwebbahn zum Flughafen ist verkehrspolitisch und verkehrswirtschaftlich unsinnig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

20 000 Fahrgästen pro Tag stehen etwa 1,5 Millionen Fahrgäste der Münchner S- und U-Bahnen gegenüber. Hinzu kommt, dass von den 20 000 Fahrgästen noch die Hälfte abgeworben werden soll – schauen Sie in die Unterlagen hinein – von der S-Bahn, den Bussen, dem Fernverkehr und anderen Flughäfen.

Herr Pschierer, was hat das für einen verkehrswirtschaftlichen Sinn? Das ist völliger Unfug. Sie haben angesprochen, 120 Millionen Fahrgäste würden jährlich am Hauptbahnhof München gezählt. Jetzt fragen Sie einmal, wie viele von diesen Fahrgästen tatsächlich zum Flughafen München wollen. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Projekt ist auch arbeitsmarkt- und industriepolitisch unsinnig. Es handelt sich bei der Magnetschwebbahntechnik um eine Ur-Ural-Technologie, die sich trotz Milliardenförderung nicht verkaufen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie lässt sich deswegen nicht verkaufen, weil einfach die Kompatibilität fehlt und sie zu teuer ist. 71 Projekte sind untersucht worden; überall wurde abgewinkt. Es handelt sich also nicht, so wie Sie meinen, immer verkünden zu

müssen, um ein „Leuchtturmprojekt“, sondern, wie ein Kollege im Münchner Stadtrat gesagt hat, um ein „Armleuchterprojekt“.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Die nächste Argumentation. Franz Josef Pschierer hat es angesprochen. Lesen Sie doch bitte einmal die Unterlagen. Sie haben von der Energiebilanz gesprochen. Schauen Sie sich doch bitte beginnend mit der Machbarkeitsstudie – die haben nicht wir gemacht, die hat die andere Seite gemacht – die CO<sub>2</sub>- und die Energiebilanz an. Diese ist negativ.

(Henning Kaul (CSU): Das stimmt doch nicht! – Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist Schwachsinn!)

– Doch, das stimmt!

Der Transrapid hat auf der Kurzstrecke eine negative CO<sub>2</sub>- und Energiebilanz, ganz einfach deswegen, weil Sie eine Spitzenlast von 35 Megawatt für die ersten eineinhalb Minuten Fahrzeit brauchen, um hoch- und loszufahren. Das ist die Begründung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daneben zerschneidet die Trasse wertvolle Natur- und Erholungsräume, der Lärm belastet die Anwohner.

Unser Hauptargument: Das Transrapidprojekt in Bayern ist haushalts- und finanzpolitisch unverantwortbar. Wir wollen nicht, dass zwei Milliarden Euro oder mehr aus öffentlichen Kassen für ein Projekt ausgegeben werden, das nur dazu dient, den Flughafen München weiter zu mästen und welches nur wenigen nutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, dass dieses Geld weitaus sinnvoller zur Schaffung von Kinderkrippenplätzen, zur Sanierung unserer Schulen und Kindergärten, zum Ausbau unserer Universitäten und zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Bayern eingesetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Das können Sie selbstverständlich mit den Privatisierungserlösen ganz genauso machen. Also was soll diese ganze Aufregung.

Ein kleiner Blick noch auf die SPD. Ich habe von der Mästung des Flughafens gesprochen. Auch dazu bitte ich Sie noch einmal in die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie zu sehen. Es gibt einen untrennbaren Zusammenhang zwischen dritter Startbahn und Transrapid: mal so rum, mal so rum.

(Henning Kaul (CSU): Aha!)

Auch dies gilt es bei der Frage zu bedenken, wo Sie und wo wir hin wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und jetzt bin ich wieder bei der Staatsregierung. Besonders schäbig und übel ist es, dass sich die Bayerische Staatsregierung das Wohlwollen der Bahn AG für den Transrapid mit der freistaatlichen Zustimmung für die völlig verkorksten Pläne zur Reformierung der Bahn erkaufen will. Auch bei diesem Kuhhandel gilt es massiv gegenzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren von der CSU, selbst bei Ihnen hier im Hohen Haus gibt es schon viele, die bereits seit Längerem umdenken und erkannt haben, wie verfehlt die Transrapidplanungen sind. Da denke ich zunächst an Ihren famosen Seppi Schmid. Zuerst sorgt er mit der Agenturmeldung „Liebe statt Transrapid“ für den Hingucker. Dann kommt seine Forderung „komplette Untertunnelung der Trasse auf Münchner Gebiet“. Und anschließend erklärt Seppi Schmid treuherzig, er habe nicht gewusst, dass das Vorhaben dadurch verzögert und verteuert würde.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Er weiß nicht, wie es geht!)

– Sie unterschätzen ihn, Herr Pfaffmann. Dieser Seppi Schmid ist ein Schelm, er hat das genau gewusst, ebenso wie es die Kollegen Singhammer und Unterländer gewusst haben. Herr Unterländer, hallo! Sie haben diese Forderung schon immer erhoben. Diese klugen Menschen wollen mit dieser Forderung das Projekt elegant beerdigen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Und noch einmal ein Wort zu dem Spruch „Liebe statt Transrapid“. Da haben wir uns gleichzeitig an etwas ganz anderes erinnert, nämlich an die Sprüche früherer bunter Gesellen „Make love, not war“. Also, der Seppi hat das wirklich sehr elegant eingefädelt, aber wir wissen alle, wovon es ihm geht. Er will, dass dieses Vorhaben beerdigt wird, und da hat er uns an seiner Seite.

Nun vom Münchner Stadtrat wieder zur Staatsregierung. Der erste Redner, der Kollege von der SPD, ist auf die Jubelmeldungen der letzten und vorletzten Woche eingegangen. Hurra, wir sind soweit! Die Industrie ist zu einer Festpreisvereinbarung bereit und sie ist auch bereit, die Garantie für die technische Verfügbarkeit zu übernehmen. Meine Damen und Herren, dass Sie sich da nicht geschämt haben, ist schon erstaunlich. Es war aus jedem Vertragsentwurf, aus jedem Finanzierungsszenario ersichtlich, dass es zu einer Festpreisvereinbarung kommen wird, und es war und ist auch immer noch ganz klar, dass die Industrie die Garantie für die technische

Verfügbarkeit übernimmt. Das nun als Jubelmeldung hochzuhalten, ist ziemlich gewagt.

Die Gretchenfrage lautet ganz anders, nämlich: Wie hoch wird der Festpreis sein? Und ist Bayern dann tatsächlich bereit, hunderte von Millionen oder noch viel mehr nachzuschießen? Dieser Preis von 1,85 Milliarden Euro, der von Ihnen immer wieder in die Diskussion geworfen wird, ist niemals zu halten. Und warum nicht? Zum einen sind die Materialkosten sowie die Kosten am Bau seit 2002 massiv angestiegen und zum anderen ist die Strecke im Tunnel um zwei Kilometer länger, als es damals in die Kostenberechnungen eingeflossen ist. Darüber hinaus haben wir erhöhte Anforderungen an die Sicherheit, es gibt die höhere Mehrwertsteuer und wir haben noch vieles andere mehr zu bedenken.

Das heißt, das Ganze wird ungleich teurer werden. Wer hat diese Kosten dann zu tragen? Sie schreiben so schön vom Design-to-cost-Prozess. Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, wir werden sehr genau hinschauen.

Erfreulicherweise hat die Bundesregierung sofort dementiert und korrigiert, was Sie da alles behauptet haben, nicht zuletzt auf Anfrage Ihrer Kollegin Renate Blank. Frau Blank ist aus dem Verkehrsministerium geantwortet worden – ich zitiere nur ganz kurz, um Sie nicht zu sehr zu quälen –:

Die Realisierung des Projekts Transrapid München ist noch nicht gesichert, da unter anderem derzeit noch die Absicherung der Finanzierung durch den Haushaltsgesetzgeber aussteht, das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat Bayern noch abzuschließen ist, die Tragung des Kostensteigerungsrisikos noch verbindlich geregelt werden muss sowie der Abschluss eines Vertrages zwischen Projektträger und Gesamtsystemverantwortlichen noch aussteht.

Das sind jede Menge offener Fragen, aber Sie sind trotzdem so frech und verkünden, es sei alles in trockenen Tüten – Tüchern.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– Das Wort Tüten können wir auch nehmen, Herr Kupka.

(Zuruf des Staatssekretärs Eberhard Sinner (CSU))

Herr Beckstein, Ihr neuer Ministerpräsident – ich meine vor allem Ihrer, Herr Sinner –

(Franz Josef Pschierer (CSU): Nicht von jedem!)

ist vorsichtiger. Er hat gesagt: Wir wollen den Transrapid, aber wir wollen ihn nicht um jeden Preis. Er hat damit das Totenglöcklein geläutet.

Jetzt geht es nur noch um die Frage: Wie finden wir den Ausstieg ohne allzu großen Gesichtsverlust? Herr Huber, sagen Sie dem abwesenden Herrn Beckstein bitte – Sie sind der Berufenste dazu –, dass wir die bayerische Staatsregierung gerne dabei unterstützen.

Und Herr Huber, für Sie noch zu Recht ein Zitat, denn Sie sind es, der immer besonders gern die Herren Kemper und Ludwig Bölkow zitiert. Ich darf Ihnen ein Zitat von Ludwig Bölkow bringen, der lange Zeit überzeugt von dem Projekt war und sehr viel investiert hat. Er schreibt in seinen Memoiren mit dem Titel „Der Zukunft verpflichtet“, München 2000:

Die Magnetschwebetechnik in der schließlich entwickelten Form hat mit großer Mühe einen fahrtechnisch hohen Erprobungsstand erreicht. Ob die Magnetschwebetechnik für den Personenverkehr nach dem Bau des TGV in Frankreich, des ICE in Deutschland und des Pendolino für den Personenverkehr in Mitteleuropa noch einen Sinn macht, ist zu bezweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Als System, Herr Kollege!)

Steigen Sie aus! Lassen Sie keine weitere Verschwendung von Steuergeldern zu; wir helfen Ihnen gern dabei. Und nun muss ich noch dem Kollegen Kaul einen Satz entgegenhalten. Er beruft sich hier auf die Aussage „als System“. Sie wollen hier aber eine einzelne Strecke realisiert wissen. Wo ist dann Ihr industrie- und arbeitsmarktpolitischer Nutzen? Da würden Sie wirklich ein Industriedenkmal zulasten der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen schaffen. Kehren Sie also um auf diesem Irrweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich erteile das Wort nun Herrn Abgeordneten Kupka.

(Wortmeldung des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Ich wollte eigentlich dem Kollegen Kupka das Wort erteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Bitte, Herr Abgeordneter Kupka!

**Engelbert Kupka (CSU):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen konnte man in der Presse über ein ehrgeiziges Ziel der SPD nachlesen. Sie haben sich vorgenommen, bei der Landtagswahl 2008 25 % plus X zu erreichen. Ich sage das nicht mit einem

Unterton von Zynismus oder gar in Geringschätzung Ihrer politischen Anstrengungen, aber dafür, Herr Kollege Maget, dass Sie bisher in Bayern alle Ihre Wahlziele verfehlt haben, gibt es einen wichtigen Grund, den Sie hartnäckig beiseite schieben. Sie suchen immer wieder Prestigegewinn aus negativem Erfolg.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Es gab und gibt kein richtungweisendes Innovationsprojekt in diesem Lande, bei dem Sie sich nicht mit Behindern, Anklagen und dem Schüren von Ängsten zu profilieren versucht haben.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Und die Münchner Messe?)

Zu jeder neuen Initiative, zu jedem neuen Zukunftsprojekt haben Sie immer das passende Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Sie haben in den Bereichen Forschung und Technologie nie die Zeichen der Zeit erkannt. Sie haben sich dem Neuen immer wieder verweigert und wundern sich anschließend, dass sich anscheinend überwältigender Protest gegen bestimmte Vorhaben nicht in Wählerstimmen niederschlägt. Ich will Ihnen gerne ein aktuelles Beispiel aus den heutigen Pressemitteilungen bringen. Nach einer Sternumfrage sind 84 % der Deutschen für Beck's Vorschlag zur Verlängerung des Arbeitslosengeldes. Gleichzeitig entnimmt man der Umfrage, dass die SPD weiter abrutscht. Nach der gleichzeitig durchgeführten Emnid-Umfrage glauben aber 66 %, dass der Vorschlag von Beck aus wahltaktischen Gründen erfolgt ist.

(Zurufe von der SPD)

Das ist gerade Ihr Problem. Die Menschen durchschauen das. Sie können sehr wohl zwischen vordergründiger Polemik und notwendigen Zukunftsinvestitionen unterscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Das haben Sie immer übersehen. Sie haben es übersehen beim Flughafen, beim Forschungsreaktor, bei der Messe, bei der Bio- und Gentechnologie, bei den Tunnelbauten in München. Überall waren Sie nur beim ersten Spatenstich dabei, aber nicht, wenn es darum ging, das Projekt durchzuführen.

(Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): Bei der Einweihung waren Sie dann auch noch da!)

Nach wie vor ist es bei uns Tradition, dass innovative Ideen viel zu selten zu marktreifen Produkten werden. Es muss uns klar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies eine ernste Frage ist.

(Zuruf von der SPD: Doch, in Shanghai!)

Es gibt kein anderes Bundesland außer Bayern, in dem dieses Leuchtturmprojekt Transrapid noch durchgesetzt werden kann.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum?)

Wir haben deshalb eine große Verantwortung für dieses Projekt übernommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Erklären Sie uns einmal, warum das kein anderes Land will!)

– Hören Sie mir einmal zu. Sie reden doch viel öfter als ich.

Wer seine Projekte nicht selbst verwirklicht, darf nicht erwarten, dass die Welt bei ihm als Käufer auftritt. Wer kauft schon bei einem Bäcker ein, dem sein eigenes Brot nicht schmeckt? Das gibt es doch nirgendwo. Wir wissen doch, dass in den USA, in Ägypten oder in Saudi-Arabien Projekte dieser Art geplant werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo? – Rainer Volkmann (SPD): Seit acht Jahren!)

Wir lesen heute, dass sich China aufgrund der Entscheidung über die Finanzierung überlegt, die Transrapidstrecke weiterzubauen. Weltweit geht ein Schub in Richtung Transrapid, und Sie wollen diesen Schub stoppen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): So viel Schub gab es noch niemals!)

Der Transrapid ist sicherlich nicht billig, aber es wäre viel zu teuer, auf den Transrapid zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Würde es Ihnen gelingen, den Transrapid zu verhindern, würden wir morgen nicht nur die Patente, sondern das gesamte Ingenieurwissen in diesem Bereich an China verlieren. Nicht nur das Wissen, sondern die Investitionen in Milliardenhöhe, die bisher in dieses Projekt geflossen sind, würden wir verlieren. Jobs, die wir auf diese Weise verlieren, kehren nie mehr zurück. Es würde die absurde Situation eintreten, dass wir Arbeitsplätze und Know-how exportieren, um bei uns entwickelte Technologien später wieder zu importieren. Das kann doch kein vernünftiger Mensch wollen.

Über die gesamte Bauzeit werden 5500 Arbeitsplätze geschaffen. Hinzu kommen 850 Dauerarbeitsplätze für den Betrieb. Von den Steuerrückflüssen hat noch gar keiner geredet. Wenn sich diese circa zwei Milliarden vervielfachen, wird ein Großteil dieser Summe dem Staat als Steuerrückflüsse wieder zur Verfügung stehen. Das nennt man Reinvestition durch Innovation. Wir geben die Mittel nicht für konsumtive Zwecke aus. Davon werden ganz Bayern und auch Deutschland profitieren. Es hilft nichts, wenn der Oberbürgermeister jetzt seine Kriegsscharen um sich sammelt. Damit wird er beim Bürger

nicht punkten können. Die Menschen werden Ihren Pessimismusstrategien auf Dauer nicht folgen, Herr Maget.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird sich herausstellen!)

– Sie werden das nicht tun.

Die Chinesen, die bei diesem Projekt sehr stark involviert sind, haben ein schönes Sprichwort: „Wenn der Wind sich ändert, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

(Franz Maget (SPD): Die haben auch den Transrapid!)

Sie verstecken sich permanent hinter diesen Mauern. Darum werden Sie von den Menschen auch nicht wahrgenommen. Sie können beim ersten Spatenstich noch so fleißig mitschaukeln. Es hilft nichts. Sie sind bei diesen Projekten nicht dabei. Wir wollen eine optimale Lösung. Der Transrapid ist eine hervorragende Visitenkarte für Deutschland und Bayern. Wir wollen Zeichen für die Zukunft setzen. Wir werden alles dafür tun, dass die Magnetbahn sehr bald zum Schweben kommen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

(Eduard Nöth (CSU): Haben Sie schon Ihre Blutdrucktabletten genommen?)

**Rainer Volkmann (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich die CSU-Fraktion ganz schlicht und einfach auf einen wesentlichen Gesichtspunkt hinweisen, der in der Debatte leider etwas zu kurz kommt. Ich kann sehr gut verstehen, dass Sie mit dieser Vehemenz für den Transrapid kämpfen, weil Sie ganz genau wissen, dass Sie bei der Planung des Flughafens in geradezu dilettantischer Art und Weise die Anbindung an die Schiene vergessen haben. Völlig unverständlich ist, dass die Leute Sie immer noch loben, obwohl sie das nachvollziehen können. Es gibt keinen anderen Flughafen, der so weit vom Stadtzentrum entfernt und so schlecht angebunden ist. Er ist nur mit zwei S-Bahnlinien erschlossen. Sie wollen diesen dramatischen Fehler von damals, der sich erst jetzt herausstellt, beheben und deshalb kämpfen Sie mit Nachdruck für den Transrapid. Das ist aber ein völliger Irrtum.

Herr Kupka, Sie haben mit wunderbaren Worten geschildert, auf was wir verzichten würden. So ein Schmarren, kann ich Ihnen nur sagen! Ich nenne Ihnen zwei Gründe dafür, dass der Transrapid leider überhaupt nicht verkäuflich sein wird. Jedenfalls wird er nicht in nennenswertem Umfang verkäuflich sein.

Ich habe Ihnen wiederholt gesagt – dem haben Sie auch nicht widersprochen –, dass die Herstellung des Trans-

rapids doppelt so teuer ist wie der Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke für den ICE. Gleichzeitig hat der Transrapid den Nachteil, dass er nur Personen und keine Güter befördern kann. Auf der ICE-Strecke fahren auch Güterzüge. Deshalb lohnt sich diese Strecke auch so. Das ist doch der Grund dafür, dass Sie seit acht Jahren über diese Strecke reden und uns immer wieder sagen, dass der Transrapid auch in Arabien, in England und wo auch sonst noch fahren soll. In Wirklichkeit gibt es aber kein einziges Projekt zum Nachbau des Transrapids, weil es diese beiden Hindernisse gibt, Herr Kollege Kupka.

(Engelbert Kupka (CSU): Stimmt doch nicht!)

Belegen Sie es doch einmal. Ich habe es Ihnen wiederholt gesagt. Sie haben diesen beiden Argumenten nie widersprochen.

Jetzt komme ich noch zu unserem lieben Herrn Wirtschaftsminister Huber. Ich hoffe, dass er nicht Finanzminister wird, weil er uns in der Sitzung am 26. Juni den Nachweis erbracht hat, dass er im Umgang mit Zahlen erhebliche Schwierigkeiten hat. Herr Huber, ich bin immer sehr freundlich, und deshalb habe ich Ihnen auch damals in aller Freundlichkeit eine Frage gestellt. Sie haben gesagt, wir bräuchten den Transrapid, weil so unheimlich viele Menschen befördert werden müssten. Der Transrapid fasst maximal 345 Fahrgäste. Die S-Bahn fasst 1500 bis 1600 Fahrgäste, also drei- bis viermal so viel. Die S-Bahn kann auch wesentlich öfter fahren als der Transrapid. Aus technischen Gründen kann er eigentlich nur alle zehn Minuten fahren. Deshalb sagen Sie auch: „Zehn Minuten, alle zehn Minuten!“. Auf meinen Zwischenruf, dass meine Frage nicht beantwortet sei und dass ich gesagt habe, dass die Kapazität der S-Bahn natürlich wesentlich höher sei, haben Sie wörtlich gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll von damals:

Es ist richtig, dass bei der S-Bahn mit einem einzelnen Zug mehr Leute befördert werden können. In der Zwischenzeit fährt jedoch der Transrapid dreimal zwischen dem Flughafen und dem Hauptbahnhof hin und her.

Das ist doch völlig abwegig. Es geht um die Anzahl der beförderten Personen. Ob die in zehn Minuten, in 30 oder in 40 Minuten befördert werden, ist nicht entscheidend. Das war ein Trugschluss. Das sollten Sie sich noch einmal gründlich überlegen. Wenn es um die Anzahl der beförderten Personen geht, ist die S-Bahn zweifellos dem Transrapid haushoch überlegen. Das ist ein Faktum.

Ich als Münchner will nicht, dass Sie das hervorragende Nahverkehrssystem der Stadt München dadurch beschädigen, dass Sie ein völlig systemfremdes Fahrzeug einsetzen, das mit nichts kompatibel ist und das in Deutschland nirgendwo mehr nachgebaut wird, wie Herr Huber schon einmal gesagt hat. Herr Kupka, deshalb ist auch Ihr Hinweis auf das Wiedereinkaufen dieser Technologie aus dem Ausland völlig abwegig. Damit liegen Sie absolut neben der Sache.

Zum Schluss möchte ich noch einen kurzen Hinweis geben. Herr Huber, in der letzten Zeit hat es mich immer wieder amüsiert, mit welcher Vehemenz Sie den Transrapid auf die Schiene oder auf das Betonband bringen wollen.

(Joachim Herrmann (CSU): Mit Überzeugung und Begeisterung!)

– Nein, nicht mit Überzeugung und Begeisterung! Ich habe geglaubt, dass der bayerische Wirtschaftsminister nichts anderes mehr bearbeitet als dieses eine Thema.

(Joachim Herrmann (CSU): Da unterschätzen Sie ihn aber gewaltig!)

Wenn Sie nur die Hälfte der Energie, die Sie für die Verwirklichung des Transrapids aufbringen, für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Bayern verwenden würden, wäre den Menschen in diesem Lande wesentlich mehr gedient.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter (CSU):** Die Häufigkeit der Debatten über den Transrapid in diesem Hohen Hause sollte nicht den falschen Eindruck erwecken, dass sich unser Wirtschafts- und Verkehrsminister mit nichts anderem mehr beschäftigt. Sie aber interessiert offensichtlich nichts anderes als vielleicht noch Büchergeld und Lehrerstellen. Sonst haben wir offensichtlich keine Themen mehr, über die wir in diesem Hohen Hause debattieren müssen.

(Franz Maget (SPD): Doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat den Transrapid zuletzt zum Thema gemacht? Das waren doch Sie!)

Es ist doch hinreichend bekannt, dass sich die SPD erst mit der Zeit gegen den Transrapid wandte, während die GRÜNEN schon immer gegen diesen Transrapid waren.

Hier wird kleinkariert herumgemäkelt: Den brauchen wir nicht. Er verschandelt die Stadt und verhindert Wohnungsbau. Es sind immer die gleichen Argumente, die gegen Großprojekte vorgebracht werden. Wenn dann aber dennoch die Realisierung erfolgt, sind Sie vielleicht noch nicht beim Spatenstich – aufgrund einer gewissen Schamfrist –, aber spätestens bei der Einweihung vorne dran. Sie stoßen eher diejenigen, die für das Projekt gekämpft haben, von der Rampe runter, damit Sie auch sicher mit dabei sind.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten dem Transrapid eine Chance geben, bevor Sie ihn aufs Abstellgleis schieben. Der Transrapid ist für viele Firmen in Bayern eine Chance, weil sie damit ihre Kom-

petenz in der Verkehrstechnologie beweisen und Arbeitsplätze sichern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns in diesem Hause immer einig, dass wir eine zusätzliche leistungsfähige ÖPNV-Verbindung zum Flughafen brauchen. Nach dem Beitrag von Herrn Kollegen Dr. Runge bin ich nicht sicher, ob dies immer noch unstrittig ist. Der Transrapid bietet für dieses Verkehrsproblem die ideale Lösung. Darüber haben wir in diesem Hause schon öfter debattiert. Lieber Herr Kollege Dr. Runge, das ist mitnichten verkehrspolitisch Unsinn. Wir brauchen eine Kapazitätserhöhung aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens zum Flughafen. Diese Erhöhung der Kapazität werden wir mit dem Transrapid bekommen. Wir brauchen eine zusätzliche leistungsfähige, attraktive und vor allem schnelle Verbindung zwischen den beiden großen Verkehrsdrehscheiben in der Landeshauptstadt, das ist zum einen der Hauptbahnhof und zum anderen der Flughafen München.

Nun zu den möglichen Alternativen zum Transrapid. Da gibt es zum Beispiel den MAEX, der von Herrn Ude seit zwei Jahren propagiert wird. Dieses Projekt wird über Jahrzehnte hinaus weder realisierbar noch finanzierbar sein. Wir müssen so ehrlich sein und feststellen, dass es allenfalls Skizzen, aber keinerlei konkrete Planungen für ein derartiges alternatives Verkehrsprojekt gibt, das im Übrigen bei Weitem nicht so schnell wie der Transrapid wäre, sondern das je nach Streckenführung 20 bis 25 Minuten unterwegs wäre.

Herr Kollege Volkmann, Sie können schon grinsen, aber die gleichen Widerständler, die Sie gegen den Transrapid mobilisieren, werden dann auch wieder auf der Matte stehen. Ich weiß nicht, ob Sie in Lathen an der Versuchsstrecke waren und einen Lärmvergleich mit eigenen Ohren vorgenommen haben. Es waren auch SPD-Kollegen da, die dabei feststellen konnten, dass der Transrapid wesentlich leiser als ein Rad-Schiene-gebundenes Verkehrsmittel ist. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Gegen jedes alternative Verkehrsprojekt wird es ebenfalls Widerstände geben.

Im Übrigen geht es nicht nur um Planungen für eine Alternative, sondern auch um das Problem der Finanzierung. Die Kosten für eine Express-S-Bahn könnten nur aus Nahverkehrsmitteln kommen, die dann für andere Projekte wie die zweite Stammstrecke, den 10-Minuten-Takt auf den Außenästen, die S-Bahn in Nürnberg, den Regio-Schientakt in Augsburg, nahezu alle regionalen Bahnprojekte bayernweit fehlen würden. Die Mittel könnten nur aus diesem Topf genommen werden. Daher bleibt nur die Verwirklichung des Transrapids, bei dem die Mittel nicht aus allgemeinen ÖPNV-Töpfen genommen werden. Hier handelt es sich weder um Regionalisierungsmittel noch um GVFG-Mittel. Hinzu kommt, dass die Bundesmittel nur zur Verfügung gestellt werden, wenn der Transrapid kommt. Wenn nicht, wird sich der Bund zwar ebenfalls an einer möglichen Alternative beteiligen, er wird dieses Geld jedoch nur einmal ausgeben. Dann wird es nicht möglich sein, zugleich die zweite S-Bahn-Stammstrecke zu realisieren, die eine Voraussetzung für die Rentabilität einer Express-S-Bahn ist. Der Bund wird dieses Geld nicht für

Projekte in Nürnberg und in Augsburg ausgeben können. Wir werden vielmehr pro Jahr einen fixen Betrag erhalten und der Bund wird sagen, dass wir damit machen sollen, was wir wollen.

Wenn wir dieses Geld für die Express-S-Bahn verwenden, besser gesagt verschwenden müssen, obwohl wir eine bessere Alternative haben, wird dadurch der ÖPNV bayernweit, wo immer wir Interesse an Schienenverkehr oder öffentlichem Personennahverkehr haben, nachhaltig geschädigt.

Mich ärgert, dass die meisten Abgeordneten, die zu diesem Thema reden, wissen, dass wir dieselben Gelder nur einmal ausgeben können. Wir werden nur für den Transrapid zusätzliche Mittel bekommen. Auch deshalb werden wir diesen Transrapid, der als sicheres und umweltfreundliches Verkehrsmittel in unsere Zeit passt, nach Möglichkeit umsetzen, und mögen Sie dieses Thema noch so oft zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde oder eines Dringlichkeitsantrags machen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

**Ludwig Wörner (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rotter, Sie haben soeben behauptet, aus den ÖPNV-Mitteln würde kein Geld in den Transrapid fließen. Sie haben bereits 41,7 Millionen Euro aus dem ÖPNV-Topf entnommen. Das sollten Sie den Menschen sagen. Ihr Minister Huber musste die Förderung für den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere für Busse, kappen. Er hat damit das Busnetz im öffentlichen Raum ausgedünnt und sich bis heute nicht bereit erklärt, diese Mittel zurückzugeben. Herr Minister Sinner hat behauptet, wir hätten genug Geld. Er sollte dieses Geld zurückgeben. Dann hätten wir im ÖPNV wieder eine Busförderung, die für das flache Land dringend erforderlich wäre.

Sie haben die Versorgung der Menschen auf dem flachen Land kaputt gemacht. Sie haben den Menschen zur Frage der Finanzierung von jeher die Unwahrheit gesagt und bleiben auf dieser Unwahrheit sitzen wie störrische Esel. Herr Kollege Rotter, deshalb müssen wir dieses Thema immer wieder in den Landtag bringen. Wo sollten wir als Parlamentarier dieses Thema sonst diskutieren? Hier zeichnet sich eine Fehlinvestition in einer Höhe ab, die für die meisten Menschen unvorstellbar ist. Wir müssen deshalb darüber immer wieder hier diskutieren, so lange, bis Sie zur Einsicht kommen. Wir hoffen immer noch, dass Sie einsichtsfähig sind. Das gestehen wir Ihnen zu.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Huber wird nachher auch etwas sagen. Vielleicht kann er mir erklären, wie das mit dem Eigentum in Zukunft sein wird, wenn diese 490 Millionen Euro, die der Freistaat Bayern zahlen darf, ausgegeben sind. Sie sagen immer, das sei irgendein Geld. Tatsächlich sind das Gelder der Bürger dieses Landes. Wer wird künftig der

Eigentümer sein? Wird dieses Projekt der Bahn gegeben und anschließend privatisiert? Wer wird der Eigentümer sein? Das ist eine spannende Frage, die ich gerne beantwortet hätte.

Was im Übrigen bei diesem Projekt ebenfalls fehlt, ist eine Ökobilanz. Herr Kollege Kaul, Sie müssten es am besten wissen:

(Henning Kaul (CSU): Ich sage es Ihnen gleich!)

Die Bilanz zum Energieverbrauch wurde in der letzten Enquete-Kommission behandelt. Dazu gibt es Daten und Unterlagen, die auch Ihnen zugänglich sind. Sie sollten einmal nachsehen, wer bei den Sitzplatz-Kilometern am schlechtesten abschneidet. Das ist nicht das Kurzstreckenflugzeug, sondern der Transrapid. Darum sollte man nicht herumreden. Diese Bilanz wurde im Übrigen von völlig unverdächtigen Leuten erstellt, nämlich durch Ihre eigenen Sachverständigen, die diese Auskunft gegeben haben. Das können Sie nachlesen.

Sie haben beklagt, die SPD habe nur Themen wie den Verkehr und die Bildung. Herr Kollege Rotter, über was sollen wir denn in diesem Lande reden? Wo bestehen denn die größten Defizite? In der Bildung. Sie beklagen ferner, dass wir über dieses Nahverkehrssystem reden, das niemand außer Ihnen braucht. Nein, wir brauchen einen vernünftigen ÖPNV in ganz Bayern und nicht nur in München. Das sagt Ihnen ein Münchner. Mich wundert nur, dass sich Ihre Kollegen aus dem ländlichen Raum in dieser Frage so ruhig verhalten. Die genannten 490 Millionen Euro bayerischer Mittel könnten sehr wohl für andere Verkehrsprojekte eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Warum sagen Sie nicht dazu, dass dieses Geld der bayerischen Bevölkerung fehlt, und sei es nur beim Schülertransport, der im Übrigen zum Teil von den Schülern selbst gezahlt werden muss? Auch das gehört zur Ehrlichkeit und zur Redlichkeit. Diese Mittel werden im Haushalt fehlen.

Meine Damen und Herren, treiben Sie die Sache bitte nicht auf die Spitze. Sie werden von den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern mit demokratischen Mitteln eines auf die Mütze kriegen – zu unserem großen Vergnügen, wie ich ehrlich zugebe. Wir werden Ihnen beweisen, dass die Menschen in diesem Land dieses Verkehrsmittel nicht wollen, weil andere Verkehrsmittel viel notwendiger sind.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist eine Fehleinschätzung!)

Manchmal habe ich angesichts Ihres Verhaltens zum Thema Transrapid den Eindruck, dass es hier nicht mehr um eine ideologische Frage geht, sondern um das starrsinnige Festhalten an einem Verkehrsmittel, das in die Vergangenheit gehört.

Schauen Sie doch einmal, was der französische Hochgeschwindigkeitszug TGV leistet. Ich freue mich, wenn der TGV demnächst nach München kommt. Wir werden ihn herzlich begrüßen. Das ist Zukunft, das ist eine Technologie der Zukunft; ein Verkehrsmittel, das im Übrigen inzwischen genauso schnell ist wie der Transrapid, aber wesentlich kostengünstiger.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Kaul das Wort erteilen.

**Henning Kaul (CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landeshauptstadt steht im Schnittpunkt europäischer Verkehrsachsen, nämlich Nord-Süd und Ost-West. Wir brauchen jetzt eine optimale Verknüpfung zum internationalen Luftverkehrsdrehkreuz. Dass auch die EU das so sieht, können Sie daran erkennen, dass die Europäische Union für die Planungsphase bereits 7,5 Millionen Euro bereitgestellt hat. Es ist klar, dass etwas geschehen muss.

Ich wundere mich darüber, was die SPD ständig gegen die Schwebbahntechnologie, gegen den Transrapid vorträgt, wenn ich daran denke, dass sich der ehemalige Bundeskanzler Schröder bei einer entsprechenden Strecke in Shanghai zusammen mit Zhu Rongji, dem Bürgermeister der Stadt Shanghai, hat abbilden lassen. Das ging durch die europäische Presse. Die SPD war stolz auf ihren Bundeskanzler und auf den Umstand, dass er deutsche Technologie im Ausland gepriesen hat. Nichts anderes ist passiert. Wir wissen alle noch, dass Heide Simonis oder Gabriel zusammen mit Ole van Beust 2002 den Antrag gestellt haben, Amsterdam mit Berlin durch einen Transrapid zu verbinden.

(Zurufe von der SPD)

Wer heute die „FAZ“ – hören Sie mir einmal zu – gelesen hat, konnte feststellen, dass Ministerpräsident Koch beantragt hat, den Frankfurter Flughafen mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn zu verbinden, nicht mit einer Rad-Schiene-Technologie, sondern mit einer Transrapid-Technologie.

Dieses Verkehrsmittel ist ein Technologiesprung. Es hat einen hohen Innovationsgrad. Sie haben damals, als Franz Josef Strauß die Airbusindustrie hierher bringen wollte – können Sie sich daran erinnern? –, dies als überhöht und wer weiß, als was noch alles angesehen. Heute profitieren wir davon, dass diese Technologie eingeführt wurde – nicht in Deutschland, sondern in Europa. Beim Transrapid machen Sie wieder den gleichen Fehler und versuchen ihn aufzuhalten. Ich sage Ihnen: Von diesem Verkehrsmittel geht eine technologische Signalwirkung aus, weil es sich um einen Technologiesprung handelt. Wir gehen weg von der Rad-Schiene-Mobilität unter Inkraftnahme von Reibung und Energieverlust, hin zu einer berührungslosen Mobilität mit folgenden Vorteilen für die Umwelt, Frau Kollegin Biedefeld: Der Energieverbrauch pro beförderter Person – Herr Kollege Wörner, hier wären die Zahlen; ich werde einmal eine Gegenüberstel-

lung machen und wir werden uns im Umweltausschuss darüber unterhalten – beträgt über 20 Prozent weniger als zum Beispiel bei einem Pkw. Die Luftbewegung eines 350 km/h schnellen Transrapids in einem Meter Abstand entspricht der Luftbewegung eines Fahrradfahrers mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h. Das hängt auch mit der Frage der Geräuschentwicklung zusammen. Die Geräusche werden anders wahrgenommen, denn der Transrapid erzeugt lediglich durch Luftverdrängung Geräusche. Dieses Geräusch wird objektiv und subjektiv ganz anders wahrgenommen; jeder kann das nachempfinden. Dies ist im Emsland möglich; man muss dafür nicht nach Shanghai fahren.

Das bedeutet: Zu dem, was Sie, Herr Kollege Maget bzw. Ihre Genossen, immer über die Lärmbelastung der Münchner Bevölkerung ausführen, sage ich Ihnen: Wenn wir in München alle unsere Straßenbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen mit einer Magnetschwebbahntechnologie ausgestattet hätten, hätten wir eine himmlische Ruhe. Das ist definitiv so. Aber Sie stellen sich hin und sagen, der Transrapid bringe mehr Lärm. Ich weiß nicht, wo Sie das herholen. Außerdem erzeugt der Transrapid keinerlei Erschütterungen, wie es bei einer S-Bahn, die vor sich hinrumpelt, der Fall ist. Ich verstehe nicht, woher Sie die von Ihnen angeführten Daten haben. Das System ist spurgeführt, es ist sicher und der Transrapid kann nicht entgleisen. Es kann keine Auffahrunfälle, es kann keine Crashes geben, die Transrapidzüge können nicht gegeneinander fahren. Das alles sind Systemvorteile, die der Transrapid gegenüber der Rad-Schiene-Verbindung aufweist.

Meine Zeit läuft ab.

(Zurufe von der SPD)

– Die Zeit, die ich vor mir habe. Sie müssen mich noch länger ertragen.

Der Vergleich der Umweltdaten zeigt, dass das System des Transrapids gegenüber einer Rad-Schiene-Verbindung und damit gegenüber jeder S-Bahn-Alternative Vorteile aufweist. Das diskutiere ich gern auf jedem Podium mit Ihnen, um hinterher bei Ihnen Betroffenheit zu erzeugen, wenn meine Aussagen hier nicht wirken.

Wir müssen zugeben, dass dieses Verkehrsmittel einen Technologiesprung darstellt, der ein schnelleres und effizienteres Fahren ermöglicht. Herr Kollege Dr. Runge, wir können lärmfreier und störungsfreier fahren. Wir haben in Bayern schon 1835 gegen entsprechende Anfeindungen, wie wir sie jetzt von Ihnen erleben, die Ludwigsbahn von Fürth nach Nürnberg realisiert. Ihre Vorfahren, die Genossen, haben damals gesagt, die Bayern würden untergehen, die Fahrgäste würden gesundheitliche Schäden erleiden, und, und, und. Nichts davon ist eingetreten. Auch die Befürchtung, der Transrapid schade der Umwelt oder schade den Menschen, wird nicht eintreffen. Wir können die Auswirkungen bereits im Emsland und in Shanghai feststellen. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir sehr bald auf Höhe Null zwischen Hauptbahnhof

und dem Münchner Flughafen schweben werden, um dann vom Flughafen abzuheben.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

**Franz Maget (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Pschierer! Es gab viele Koalitionsverträge in Berlin, in denen der Transrapid enthalten war. Es ist schon mehrfach versucht worden, den Transrapid in Deutschland zu realisieren – selbst von rot-grüner Seite. Es fehlte häufig auch nicht am politischen Willen, aber der Transrapid kam nirgendwo tatsächlich zustande, obwohl der Bund immer erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hatte. Er wird auch in Bayern nicht realisiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Warum? Weil es gravierende Argumente gibt, die gegen die Realisierung dieses, Ihres Prestigeprojektes sprechen. Es sind verkehrspolitische, finanzpolitische und ökologische Gründe, auf die ich nicht näher eingehen will.

Ich will mich auf die aktuelle Forderung der Münchner CSU konzentrieren. Es geht um Folgendes: Die Bevölkerung der gesamten Region München ist mehrheitlich gegen die Realisierung dieses Projektes, und zwar aus guten Gründen. Das weiß die CSU in München, bekommt kalte Füße und hat Angst vor einer Wahlniederlage, schon allein wegen dieses Themas.

Die Vertreter der Münchner CSU denken sich: Wir machen das ganz schlau und fordern die komplette Untertunnelung im gesamten Stadtgebiet.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer fordert das schon lange.

Man erhebt eine Forderung, deren Umsetzung über 100 Millionen Euro zusätzlich kosten würde und kein einziger Abgeordneter der Münchner CSU hat den Mumm, diese Forderung hier zu vertreten. Kein einziger.

(Beifall bei der SPD)

Sie erzählen den Leuten in München etwas, das diese hören möchten, und haben nicht den Mut, sich hierher zu stellen, um diese Forderung in diesem Haus zu vertreten und durchzusetzen. Kein einziger traut sich zu sagen: Wir wollen 120 Millionen mehr für den Transrapid ausgeben.

Das ist doch Feigheit; das ist Verrat an den Interessen der Münchener Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Jetzt hört aber auf!)

Was kommt jetzt hinzu? Ich höre jetzt von Herrn Kaul, der Transrapid sei leiser als die Straßenbahn, er schwebe dahin.

(Henning Kaul (CSU): Richtig!)

Herr Rotter sagt, der Transrapid sei viel leiser als die S-Bahn.

(Zuruf von der CSU)

Warum wollen wir dann, wenn das so ist, das Ganze untertunneln?

(Beifall bei der SPD)

Warum verlangt dann die Münchner CSU nicht, die S-Bahn zu untertunneln, um die Anwohner zu schützen und mit Lärmbelästigung zu verschonen? Das muss mir jetzt einmal einer erklären. Warum verlangt die Münchener CSU dies beim Transrapid, der leiser als die Trambahn ist? Dann müssten wir jede Straßenbahn und jede S-Bahn in München untertunneln, wenn es danach geht. Das ist doch absurd!

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): U-Bahn! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Nein, das ist doch absurd! Verkaufen Sie die Leute doch nicht für bescheuert!

Die Forderung der Münchener CSU nach Untertunnelung im gesamten Stadtgebiet ist in Wahrheit das Eingeständnis, dass der Transrapid eine Lärmbelästigung ist, die weit über die Lärmemission bei der S-Bahn hinausgeht. Sonst gäbe doch die Forderung nach einer Untertunnelung des Transrapids überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen, sich aus diesem Projekt ganz langsam davonzustehlen und herauszumogeln, weil Sie mittlerweile erkannt haben, dass Sie damit bei der Bevölkerung Schiffbruch erleiden. Diese Forderung zum jetzigen Zeitpunkt zu erheben, nachdem man mit einer offenen Trassenführung ins Planfeststellungsverfahren gegangen ist, ist plumpe Wählertäuschung. Jetzt sagen Sie, wir wollen die komplette Untertunnelung, und verlangen sozusagen ein neues Planfeststellungsverfahren in diesem Design-to-Cost-Prozess, in den man mit der Aufgabe geht, 100 Millionen Euro einzusparen. Da kommen Sie mit einer Forderung, die 100 Millionen Euro zusätzliche Kosten auslöst. Gleichzeitig sagte Ihr Ministerpräsident heute im Bayerischen Rundfunk: Wenn das Projekt mehr als 1,85 Milliarden Euro kostet, steigen wir aus.

(Zuruf von der CSU: Wir zahlen nicht mehr! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was bedeutet das jetzt?)

– Sie zahlen nicht mehr, der Bund zahlt nicht mehr. Wer soll das dann zahlen?

(Zurufe von der CSU)

Meine lieben Leute, Sie verkaufen hier die Menschen in Bayern für dumm. Sie sagen, der Transrapid sei leise. Aber weil er so leise ist, muss die Strecke untertunnelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, er dürfe nicht mehr als 1,8 Milliarden Euro kosten. „Aber 100 Millionen Euro zusätzlich für den Tunnel, das wollen wir schon.“ Wenigstens ein Münchener Abgeordneter hätte diese Forderung hier vertreten und verteidigen können. Aber nicht einmal das trauen Sie sich. Nicht einmal dazu langt es bei Ihnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist erbärmlich.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Huber um das Wort gebeten.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe die ganze Zeit überlegt, warum die SPD diese Aktuelle Stunde beantragt hat.

(Franz Maget (SPD): Wissen Sie es jetzt?)

– Ja, jetzt weiß ich es. – Drei Redner der SPD haben eigentlich so gesprochen, als wären sie im Stadtrat von München. Offenbar ist bei der SPD in München das Muffensausen vor der CSU und dem OB-Kandidaten Josef Schmid so gewaltig, dass Sie im Landtag gleich eine Aktuelle Stunde beantragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Ein anderes Motiv habe ich nicht gefunden. Wie kommen Sie eigentlich dazu, jetzt in München auch noch Bildplakate verbieten zu wollen, damit Josef Schmid auf Bildplakaten nicht dargestellt werden kann? Das ist doch der Beweis dafür, dass Ihnen vor der Offensive der CSU München das Herz wirklich in die Hose gefallen ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Aber damit die Aktuelle Stunde nicht völlig für die Katz' ist, möchte ich das Hohe Haus über den weiteren Stand der Beratungen mit dem Bund und mit den beteiligten Unternehmen informieren:

Erstens: Der Freistaat Bayern und der Bund haben in den Verhandlungen festgelegt, dass die Bundesrepublik Deutschland 925 Millionen Euro – nicht mehr, aber 925 Millionen Euro! – für die Realisierung des Transrapid-

Projekts in München zur Verfügung stellt. Diese Zusage kommt von Bundesverkehrsminister Tiefensee, SPD. Diese Zusage kommt auch von Bundesfinanzminister Steinbrück, SPD.

(Franz Maget (SPD): Es gab schon mal höhere Zusagen!)

Wenn Ihre Polemik richtig und dieses Vorhaben eine Verschleuderung von Steuergeldern wäre, müssten Sie heute Ihren zwei Bundesministern bestätigen, dass sie völlig daneben liegen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Es gab schon mal mehr Zuschlag!)

Ich stelle fest: All Ihre Polemik in der Vergangenheit darüber, es fehlten Hunderte von Millionen, Milliarden und dergleichen, lief ins Leere; denn der Bund hat 925 Millionen Euro zugesagt, unterzeichnet von zwei Bundesministern der SPD.

(Zuruf von der SPD: Was machen Sie mit der Differenz?)

– Die Differenz, richtig: Die Bahn hat ihren bisherigen Anteil von 185 Millionen um 100 Millionen auf 285 Millionen Euro aufgestockt. Davon bezahlt 50 Millionen Euro die Industrie, nämlich Siemens, Thyssen-Krupp; sie beteiligt sich erstmals, was ich sehr begrüße, an den Kosten des Transraps. Sie haben das nie für möglich gehalten. Ich bin, als ich diese Forderung aufgestellt habe, von Ihnen mehrmals verlacht worden. Heute stelle ich fest: Auch die Industrie beteiligt sich an der Investition mit 50 Millionen Euro. Die Bahn beteiligt sich mit 235 Millionen Euro. Der Freistaat Bayern hat bisher 490 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen zugesagt, immer vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, das heißt von Bundestag und Landtag. Die zwei Hauptgesellschafter des Flughafens München, der Bund und der Freistaat Bayern – wir sind zusammen zu 77 % Gesellschafter – haben am Flughafen einen Anteil von 100 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Das ist völlig gerechtfertigt; denn der Fraport in Frankfurt hat sich am Bau des ICE-Bahnhofs in Frankfurt – Flughafen mit 160 Millionen Euro – ist gleich zwei Drittel der Kosten – beteiligt. Logischerweise soll die Maßnahme einer der Hauptnutznießer, nämlich der Flughafen München, mitfinanzieren. Dies wird die Landeshauptstadt als Gesellschafter nicht aufhalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und: Bundesverkehrsminister Tiefensee hat zugesagt, dass er sich bei der Europäischen Union für eine Beteiligung an der Finanzierung in Höhe von 50 bis 100 Millionen Euro einsetzen wird. Wir sind auf den geringeren Betrag gegangen. Damit haben Sie die 1,85 Milliarden Euro zusammen.

Ich berichte also dem Hohen Haus, dass die mutmaßlichen Investitionskosten nach der einzig tiefen und verlässlichen Kostenschätzung, die wir heute vorliegen haben, gedeckt sind. Alles andere, was Sie behaupten,

ist Wunschdenken. Es entspricht nur Ihrer Polemik und Antihaltung, ist aber sachlich nicht gerechtfertigt.

(Franz Maget (SPD): Komplettuntertunnelung!)

Die 1,85 Milliarden Euro können also finanziert werden.

Zweitens: Wir haben mit der Bahn und der Herstellerindustrie am 24. September eine Realisierungsvereinbarung getroffen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Unternehmen haben zum Ausdruck gebracht, dass sie die Maßnahme für 1,85 Milliarden Euro für realisierbar halten, dass es sogar Sparmöglichkeiten gibt, um diesen Betrag zu unterschreiten.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe mit den Unternehmen mehrmals gesprochen. Sie stellen leere Behauptungen in den Raum. Die Unternehmen sind aber auch bereit – diese Zusage ist erstmals gekommen –, einen Festpreis zu vereinbaren. Ihr Einwand, dass man heute den Festpreis in Höhe von 1,85 Milliarden Euro von der Industrie her so nicht zugesagt habe, ist richtig. Aber eine feste Zusage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, denn das Planfeststellungsverfahren ist nicht abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren wird Mitte des Jahres 2008 durch einen Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes – eine Bundesbehörde – abgeschlossen. Darin werden alle Lärmvorschriften beachtet.

Natürlich wird keine Genehmigung erteilt, wenn kein optimaler Lärmschutz vorgesehen wird. Die Genehmigung erfolgt durch eine Bundesbehörde.

Selbstverständlich wird man in der Zwischenzeit mit dem Auftraggeber – das ist die Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn – das so genannte Lastenheft durchgehen. Die Bauwirtschaft spricht von einem „Design-to-Cost“; das ist heute international üblich. Dann hat man einen Status, und dann wird ein Angebot mit Festpreisen erfolgen, sodass wir dem Steuerzahler dann sagen können: Alles, was heute möglich ist, ist in diesen Vereinbarungen enthalten. Die endgültige Entscheidung darüber, wann es losgeht, erfolgt dann, wenn die Festpreisangebote vorliegen. Die können erst nach dem Planfeststellungsbeschluss und nach der Beratung mit der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit dem Lastenheft kommen. Das wird in einem halben Jahr möglich sein. Das heißt, wir können dem Steuerzahler dann sagen, dass wir vor weiteren, nicht absehbaren Kostensteigerungen geschützt sind. Das ist vor Baubeginn möglich. Damit haben wir eine optimale Vorkehrung gegen Risiken getroffen.

Alle Zahlen, die Sie nennen und die gegenwärtig über 1,85 Milliarden hinausgehen, sind aus der Luft gegriffen und in keiner Weise durch Fakten abgesichert. Der eine sagt dies, die GRÜNEN sagen 3 Milliarden. Das dient

doch nicht der Wahrheitsfindung, sondern das ist ein Mittel Ihres Kampfes gegen den Transrapid.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann heute dem Hohen Haus sagen: Die Finanzierung für die mutmaßlichen Investitionskosten ist gesichert. Es ist Vorsorge dafür getroffen, dass wir Festpreisangebote bekommen.

Nun kommen wir zur Redlichkeit. Wer sagt, der Kampf gegen den Transrapid führe zu Einsparungen in der Größenordnung von 1,8 Milliarden, erweckt den Eindruck, als ob wir sonst nichts machen würden, als ob die Alternative lauten würde: Transrapid oder null. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, die Sie aus München sind, davon gehen Sie doch selbst nicht aus, sondern Sie sagen, dass es ein riesiges Verkehrsproblem gibt, das gelöst werden muss.

(Zuruf von der SPD: Das ganz besonders ihr verursacht habt!)

Gehen wir einmal von den Kosten der Express-S-Bahn aus. Dazu gibt es erst einmal gar nichts; dazu gibt es 20 Blätter mit Ideen. Bis eine Express-S-Bahn realisiert werden könnte, vergehen 15 bis 20 Jahre.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Der Transrapid kann bei optimalem Verlauf in fünf bis sechs Jahren fahren. Sie wollen also ein riesiges Verkehrsproblem in München 15 Jahre lang ungelöst lassen. Das ist Verkehrspolitik à la SPD und GRÜNE, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie doch selbst getan, das tun Sie doch schon lange!)

Jetzt kommen wir zu den Kosten. Fachleute sagen heute voraus, dass allein der Bau einer Express-S-Bahn etwa 1 Milliarde bis 1,2 Milliarden Euro kostet. Hinzu kommen im Jahr Defizite von 20 Millionen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie wollen Sie das wissen?)

– Weil man die Strecke kennt und weil man weiß, welche Grundfahrten man braucht. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Freistaat Bayern für die S-Bahnen in München im Jahr 125 Millionen Euro ausgibt. Wir werden also allein durch die Express-S-Bahn ein jährliches Defizit von 20 Millionen Euro bekommen. Jeder vernünftige Mensch weiß heute, dass eine Investition nicht nur über die Baukosten, sondern auch über die mutmaßlichen Folgekosten berechnet wird. Wenn ich das für 30 Jahre zusammenrechne, komme ich bei einer Investition von 1,2 Milliarden und bei einem Defizit von 600 Millionen auf den gleichen Betrag wie für den Transrapid, nämlich auf 1,8 Milliarden. Das kann vielleicht um 50 oder 100 Millionen differieren; das muss ich bei einer Rechnung, die über 30 Jahre geht, einräumen.

Es ist der Gipfel an Unredlichkeit und Heuchelei, wenn man den Steuerzahlern sagt, man könnte 1,8 Milliarden sparen, wenn man zur gleichen Zeit ein Projekt plant, das genauso viel kostet.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Das weniger kostet und mehr bringt!)

Die Alternative, die Sie anbieten, kostet den Steuerzahler genauso viel wie der Transrapid, es sei denn, wir würden ein riesiges Verkehrsproblem ungelöst lassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht nicht nur um die Strecke Hauptbahnhof – Flughafen. Die Deutsche Bahn, die hier wirklich das erfahrenste Verkehrsunternehmen ist, sagt, dass es eine Menge Leute geben wird, die dann mit dem Zug anstatt mit dem Auto zum Flughafen fahren werden, und zwar aus allen Himmelsrichtungen, weil sie wissen: Ich fahre zum Hauptbahnhof München, zu einer der größten Verkehrsdrehscheiben der Bahn in ganz Deutschland, ich brauche auf keinen Fahrplan zu schauen, ich weiß, dass der Transrapid in zehn Minuten abfährt, und dann bin ich in zehn Minuten am Flughafen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Damit wird die Eisenbahn insgesamt als Zubringer zum Flughafen attraktiv, und das übersehen Sie total.

Außerdem muss ich sagen: So engstirnige Lokalpolitiker wie die von der SPD München habe ich in ganz Bayern noch nicht gefunden, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Der Ude ist immer dabei, wenn es etwas zum Feiern gibt, Hauptsache ist, andere bezahlen es.

(Rainer Volkmann (SPD): Also, so ein Unsinn! – Franz Maget (SPD): Oh Gott, oh Gott! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Dann nenne ich für den Bayerischen Landtag noch einen Maßstab. Jetzt muss ich die 1,8 Milliarden Euro, die beide Projekte annähernd kosten, daraufhin betrachten, was sie den bayerischen Steuerzahler kosten.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Hören Sie doch einmal zu!

(Franz Maget (SPD): Aber nicht, wenn Sie so einen Schmarren daherreden!)

– Herr Maget, ich habe den Eindruck, dass Sie Argumenten überhaupt nicht zugänglich sind. Wer nicht mehr zuhören kann und nicht mehr mag,

(Franz Maget (SPD): Ich höre zu, ich höre Ihrer Polemik zu!)

der ist nicht in der Lage, Verantwortung für ein Land zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde jetzt darlegen, was die Investition von 1,8 Milliarden in beiden Fällen den bayerischen Steuerzahler kostet. Wir sind bei den Investitionskosten mit der Hälfte dabei, also bei 1,2 Milliarden mit 600 Millionen, beim Transrapid mit 490 Millionen. Die Defizite zahlen wir ganz allein, und zwar aus den Regionalisierungsmitteln – die Kollegen haben es dargestellt –, aus GVFG-Mitteln und FAG-Mitteln. Wenn man von einem Defizit von 600 Millionen ausgeht, zahlt der Freistaat Bayern von den 1,8 Milliarden Bau- und Bewirtschaftungskosten für die Express-S-Bahn genau 1,2 Milliarden. Diese 1,2 Milliarden werden aus den gleichen Töpfen genommen, aus denen der Nahverkehr und der Regionalverkehr in ganz Bayern finanziert werden. Anders, als immer behauptet wird, geht die Express-S-Bahn zulasten des gesamten Landes, der Transrapid nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Weil der Transrapid auch ein Technologie-Projekt ist, für das wir sehr viel mehr Bundesgelder bekommen, und weil wir damit den Nahverkehrstopf überhaupt nicht belasten, sind wir für den Transrapid. Wir können nämlich rechnen. Dieses Projekt rechnet sich für den Freistaat Bayern ganz eindeutig, und es wäre ein Vorteil für den ländlichen Raum. Wenn Sie Ihre absolut verstockte Haltung auch nur für eine Minute aufgeben würden, könnten Sie diese Rechnung im Kopf nachvollziehen, meine Damen und Herren.

Wir sagen dem Steuerzahler in Bayern und in Deutschland: Das ist weder ein Prestigeprojekt noch ein Leuchtturm, sondern wir lösen damit ein riesiges Verkehrsproblem.

(Rainer Volkmann (SPD): Das Sie geschaffen haben!)

Die Landeshauptstadt München will zusätzlich eine weitere Stammstrecke, die auch 1,8 Milliarden kostet. Sie kostet genau die gleiche Summe, die aus den gleichen Töpfen kommt. Die Landeshauptstadt München, die uns bei der Realisierung des Transrapid bekämpft, verursacht höhere Kosten für den Freistaat Bayern, verursacht eine größere Belastung aller anderen Landesteile und stellt anschließend die Express-S-Bahn scheinheilig als bessere Lösung hin. Eine größere Unredlichkeit und Unehrllichkeit findet man ganz selten.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, es wäre besser, wenn ich auch nur einen Teil meiner Energie darauf verwenden würde, andere Verkehrsprobleme zu lösen. Diese Aussage zeigt, dass Sie hier Informationen gar nicht aufnehmen. Ich habe in den letzten Wochen einen Vertrag für die S-Bahn Nürnberg unterschrieben. Dieses Projekt kostet Bund, Bahn und Freistaat zusammen 400 Millionen Euro. Das bringt eine S-Bahn-Verbindung nach Ansbach, Neumarkt und Forchheim; das sind insgesamt vier Äste. Dieses Projekt wird etwa bis zum Jahr 2011 fertig. Ich habe den Verkehrsvertrag zur Verbesserung der Strecke Passau – München unterschrieben, Stundentakt.

Ich habe eine deutliche Verbesserung für Würzburg und ganz Unterfranken unterschrieben. Wir haben die Donauschiene und Oberfranken ausgeschrieben. Das heißt, der Freistaat Bayern hat – um dieser Mär entgegenzutreten –, seit 1996, seit er in der Verantwortung steht, das Angebot im Schienenpersonennahverkehr um 40 % ausgedehnt.

Die Nachfrage ist in dieser Zeit um 51 % gestiegen – erfreulicherweise. Seit die Länder zuständig sind, gibt es einen attraktiven Regional- und Nahverkehr auf der Schiene. Das ist eine großartige Leistung, und die wollen wir fortführen. Das können wir aber nur dann, wenn wir den Transrapid und nicht eine superteure Express-S-Bahn bauen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte mich auch bei der CSU München bedanken. Ich weiß, dass es derjenige, der der Polemik ausgesetzt ist, besonders schwer hat. Die Stadtratsfraktion und die CSU München stehen zum Transrapid. Es ist auch in keiner Weise verwerflich, im laufenden Planfeststellungsverfahren zu sagen, wenn man ohnehin schon eine lange Tunnelstrecke hat, könnte überlegt werden, einen längeren Tunnel zu bauen. Jeder, der für den örtlichen Bereich zuständig ist, würde eine solche Überlegung anstellen. Dies zu bodenloser Polemik zu nutzen, Herr Maget, ist unter dem Niveau, das wir von Ihnen erwarten dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Von den GRÜNEN wissen wir, sie sind immer dagegen. Sie sind gegen Straßen, und wenn es um die Schiene geht, sind sie ebenfalls dagegen. Sie sind auch gegen Wasserstraßen. – Die GRÜNEN sind gegen jede Verkehrsinfrastrukturmaßnahme.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist nicht wahr, wir sind für den ÖPNV!)

Wenn die Leute vernünftig sind, werden Sie deshalb nie mehr in eine Regierung von Bund und Land in Deutschland kommen können.

(Beifall bei der CSU)

Von der SPD würde ich allerdings erwarten, dass man zum Beispiel ökologische Aspekte berücksichtigt. Wir legen doch nicht die beiden S-Bahnen still, die heute zum Flughafen München fahren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber ausdünnen werden Sie!)

– Nein, auch nicht. Im Gegenteil: Wir bauen sogar eine dritte Linie. Wenn wir den Erdinger Ringschluss – übrigens vermutlich sehr stark auf Kosten des Freistaates Bayern – finanzieren, dann gibt es über Erding und Freising einen dritten S-Bahn-Anschluss. Bei dem rapiden Wachstum des Flughafens brauchen wir aber auch eine Lösung, die eine Alternative zur Straße darstellt. Das ist in der Tat nicht die S-Bahn, sondern der Transrapid.

Ich meine, die Tatsache, dass drei Millionen Autofahrten zugunsten des Transrapids entfallen, bedeutet auch bei einem höheren spezifischen Energieverbrauch des Transrapids eindeutig einen gewaltigen ökologischen Vorteil. Aber es ist doch so, meine Damen und Herren: Umweltschutz muss man mit dem Kopf betreiben und nicht mit Ideologie.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Nicht mit Reden, sondern mit Taten!  
– Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Aussage des Ministerpräsidenten, wir wollen den Transrapid nicht um jeden Preis, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Keiner von uns – auch ich nicht – hat jemals gesagt, wir wollen den Transrapid, koste es, was es wolle. Natürlich wollen wir das nicht. Ich habe Ihnen gerade gesagt, wie sorgfältig wir die Planungen durchführen. Wir sind auch sehr sorgfältig, was die Risikoabsicherung angeht – im Gegensatz zu dem, was bei anderen Baumaßnahmen geschehen ist: Die ICE-Strecke Ingolstadt – Nürnberg wurde mit 1,8 Milliarden Euro bzw. 2 Milliarden Euro geplant und hat fast 4 Milliarden Euro gekostet. Das wird uns beim Transrapid nicht passieren; denn ich gebe dem Hohen Haus heute die Information: Wir werden vor dem Baubeginn durch die Festpreisregelung eine Klarheit und Transparenz bezüglich der Investitions- und Folgekosten haben, die eine verantwortungsvolle Entscheidung erlaubt und die Verkehrsprobleme löst. Dann stehen SPD und GRÜNE im Regen, weil sie außer Kampf keine Lösungen haben. Sie sind nur dagegen, aber sie lösen keine Aufgaben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nachdem Herr Staatsminister Huber die Redezeit überzogen hat, hat jede Fraktion einen Anspruch auf weitere 10 Minuten und 41 Sekunden. Das heißt aber nicht, dass die Redezeit ausgeschöpft werden muss. Herr Dr. Runge, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde war interessant und hat tatsächlich etwas gebracht. Sie hat einige Eingeständnisse von Ihnen erzwungen. Von Herrn Kaul

haben wir gehört, die Magnetschwebbahntechnik sei als System gestorben.

(Henning Kaul (CSU): Was?)

– Das haben Sie im Dialog mit mir gesagt. Ich bin noch darauf eingegangen. Das zeigt aber auch, wie es um das Argument betreffend Arbeitsplätze und die Vermarktbarkeit bestellt ist.

Außerdem hat der Minister gerade zugegeben – und Ihnen damit vehement widersprochen –, dass die Energiebilanz auf der Kurzstrecke hundsmiserabel ist. Das ist Faktum, und das finden Sie in den offiziellen Unterlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem liegen Sie noch in zahllosen Punkten daneben, sodass wir Sie bitten, sich davon sukzessive zu distanzieren und die Dinge richtigzustellen. Herr Kaul, ich komme zu Ihrer Aussage betreffend die erste Eisenbahn. Das war zu Zeiten von Ludwig I. Was ist damals passiert? – Die erste Eisenbahn ist ausschließlich privat finanziert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ludwig I. hat gesagt, ich ermächtige meine Verwaltung, zwei Aktien aus dem Bestand des Centrali Industriefonds abzugeben. Das ist aber erst einmal nicht passiert, und das ist unser Hauptargument. Der Unternehmer wagt etwas. Uns wird immer gesagt, beim Transrapid muss unternehmerisch gehandelt werden, aber unternehmerisch zu handeln heißt doch nicht, ausschließlich das Geld anderer zu wagen. Darum geht es. Es geht darum, dass Sie ausschließlich mit Steuergeldern in ein Projekt einsteigen wollen, welches wir für absolut unsinnig halten.

Jetzt zu Ihren Märchen und Ihrer – vornehm ausgedrückt – Milchbuben- oder Bierbubenrechnung betreffend die Express-S-Bahn. Das, was Sie da behaupten, stimmt hinten und vorne nicht, Herr Minister Huber – guten Appetit im Übrigen.

Erstens die Investitionskosten. Was Sie hier hochgerechnet haben, ist schon bemerkenswert. Es gibt in Ihrem eigenen Hause ein Gutachten von der Schweizer Firma SMA darüber, was es kosten würde, den Westarm durch eine Express-S-Bahn zu ertüchtigen, die nicht ganz so schnell wäre. Da bewegen wir uns in ganz anderen Dimensionen.

Zweitens. Sie rekurrieren immer auf Verluste im Betrieb. Das ist hochgradig lächerlich, weil die 5,50 Euro, die Sie der Bahn für jeden Zugkilometer der S-Bahn zahlen müssen, in Ihre eigene Verantwortung fallen. Daran sind Sie selbst schuld. Sie wissen auch, dass die Münchner S-Bahn durch die hohen Tarifeinnahmen eine Goldgrube ist und dass damit der Verkehr woanders subventioniert wird und teure Fernverkehrsprojekte unterstützt werden. Bei der Flughafen-S-Bahn würden Sie sogar für den Kilo-

meter noch etwas dazubekommen, so dicke sind hier die Tarifeinnahmen.

Sehen wir uns umgekehrt den Transrapid an. Erst einmal verzichten Sie großzügig darauf, zwei Milliarden Euro Invest zu kapitalisieren. Nur das, was die Bahn hereinbringen will, nämlich die damals errechneten 185 Millionen Euro, soll kapitalisiert werden. Dann fabulieren Sie etwas von Eigenwirtschaftlichkeit. Was Sie aber nicht dazu sagen, ist, dass es genauso viele Fahrgäste der S-Bahn sind wie Personen, die mit dem Auto fahren, die durch den Transrapid abgeworben werden. Das heißt, es geht um rund drei Millionen Fahrten. Die Fahrt zum Flughafen kostet an die 10 Euro. Sie können sich also ausrechnen, was Sie der S-Bahn durch den Transrapid wegnehmen, nämlich einen satten zweistelligen Millionenbetrag jedes Jahr. Sie sollten doch etwas ehrlicher rechnen und reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der arme Herr Rotter – Kollege Wörner sagt immer, der Herr „Roter“, aber es ist beides schön – muss leider auch das Argument bringen, eine verbesserte S-Bahn-Anbindung hätten wir in Jahrzehnten noch nicht.

Ja, woher kommt denn das? – Weil Sie nichts getan haben! Außerdem ist auch nicht wahr, was wir vom Ex-Ministerpräsidenten, Herrn Stoiber, und von aktuellen Parlamentsmitgliedern lesen müssen. Ich lese Ihnen vor, welches Argument einer Pressemitteilung Ende des Jahres 2000 zu entnehmen ist. Es geht um die Meinung von Finanzminister Faltlhauser:

Als vordringlich und am schnellsten realisierbar erachte er, Faltlhauser, eine Express-S-Bahn-Verbindung zwischen Flughafen und Münchner Hauptbahnhof.

Ende 2000 ist zu lesen:

Der Transrapid ist zwar schneller, so Faltlhauser, aber die Express-S-Bahn ist schneller realisiert. Um Wettbewerbsnachteile mit anderen europäischen Flughäfen zu vermeiden, müsse deshalb schnellstmöglich gehandelt werden. Im Klartext heißt das, sofort mit der Express-S-Bahn zu beginnen, betont Faltlhauser.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bravo! – Beifall bei den GRÜNEN)

Für den Flughafen komme die Pflicht vor der Kür.

Damals, Ende 2000, Herr Minister Faltlhauser – in Abwesenheit, deshalb an Sie, Herr Staatssekretär Meyer, in Anwesenheit – waren die Rahmenbedingungen exakt die gleichen wie heute, was den Planungszeitraum, den Vorlauf und auch die Finanzierbarkeit angeht. Auch damals wurde nämlich schon über die Pläne zur zweiten Stammstrecke diskutiert. Ihre Argumentation ist des-

halb nicht haltbar, wenn Sie sagen, die Express-S-Bahn kommt irgendwann, aber erst ganz, ganz spät.

Herr Minister Huber, Ihr Argument, wir wären mit der Festpreisvereinbarung vor weiteren Kostenrisiken geschützt, die der Freistaat sonst zu übernehmen hätte, ist hochgradig falsch. Wir werden nämlich erleben, dass es dann noch diese oder jene Nachforderungen gibt. Es wird um Dinge gehen, die in der ursprünglichen Planung angeblich nicht berücksichtigt worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Das werden alles Dinge sein, die bei der Sicherheit verortet werden, und dann kann niemand, vor allem aber nicht die öffentliche Hand, Nein sagen.

Herr Huber, wenn Sie sich für den guten Nahverkehr in Bayern loben, dann loben Sie eigentlich nicht sich, sondern die frühere rot-grüne Bundesregierung. Warum hat denn der Nahverkehr in Bayern so gut ausgebaut werden können? – Ganz einfach deshalb, weil Sie von Rot-Grün pro Jahr 117 Millionen Euro an Regionalisierungsmitteln für den Nahverkehr mehr bekommen haben, als dies unter der Vorgängerregierung Kohl der Fall war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt wird das Geld bedauerlicherweise wieder gekürzt.

(Franz Maget (SPD): So schaut's aus!)

Herr Kollege Wörner hat die gekürzte Busförderung angesprochen.

Noch ein letzter Gedanke. Sie sprechen immer gern von Polemik, da staune ich dann immer, denn eine derart polemische Debatte, wie Sie sie führen, haben wir bislang noch nicht geschafft. Wir sind zwar polemisch, kennen jedoch wenigstens die Fakten, während Herr Minister Huber relativ wenig davon zu kennen scheint.

Herr Minister, Sie haben vom Planfeststellungsverfahren gesprochen. Sie haben gesagt, die Kosten wüssten wir erst dann, das sagen Sie schon länger, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Erinnern wir uns doch einmal an die Debatte zum Flughafen Hof. Es gibt Bedingungen für einen positiven Planfeststellungsbeschluss. Eine wesentliche Bedingung dafür ist die Planrechtfertigung. Hinter der Planrechtfertigung ihrerseits stehen wiederum zwei Dinge, und zwar wird zum einen ein Verkehrsbedürfnis in zufriedenstellender Art und Weise gedeckt, und zum anderen steht da die Finanzierbarkeit. Beim Flughafen Hof wurde vom Luftamt Nord bemängelt – das Luftamt ist, soweit ich weiß, bei der Regierung Mittelfranken angesiedelt –, es fehle an einem Finanzierungskonzept und an der Finanzierbarkeit. Deshalb sei die Planrechtfertigung unzureichend und es werde kein Beschluss erteilt. Sie selbst haben das in einem Schreiben an Herrn Kollegen Christian Magerl vorgetragen. Doch hier drehen Sie das genau um und sagen: Jetzt kriegen wir erst einmal den Planfeststellungsbeschluss, und dann wissen wir, was es

kostet. Dann sorgen wir dafür, dass die Mittel vorhanden sind.

Das ist Ihre Beliebigkeit. So wollen Sie die Bevölkerung Bayerns mit einem Projekt beglücken, das kaum jemandem nutzt, aber sehr viel Geld wegnimmt, das in anderen Bereichen viel sinnvoller ausgegeben werden könnte. Wir haben diese Bereiche immer wieder in unseren Anträgen benannt.

Deshalb noch einmal unsere Bitte, unsere Aufforderung, Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein – der Herr Ministerpräsident ist immer weg, wenn eine Aufforderung an ihn persönlich ergeht –: Stoppen Sie das Projekt möglichst schnell! Ziehen Sie möglichst schnell die Reißleine, damit nicht weitere Millionen – möglicherweise sogar noch mehr – für dieses Unsinnsvorhaben ausgegeben werden!

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Franz Maget.

**Franz Maget (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar wenige Worte, weil hier so getan wird, als seien allein der Münchner Oberbürgermeister oder die Münchner SPD und die GRÜNEN, also eine kleine, verbohrt Minderheit, gegen dieses leuchtende Projekt. Wenn das so wäre, dann würden wir unseren Widerstand wahrscheinlich einstellen müssen, weil er von der Bevölkerung nicht getragen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– Das Gegenteil ist der Fall, Herr Kupka. Allein wenn man sieht, wer gestern alles beisammensaß, um zu prüfen, was man noch gegen den Transrapid unternehmen kann: Das waren doch Ihre Bürgermeister aus dem Umland, die Bürgermeister mit dem CSU-Parteibuch in der Tasche. Diese Bürgermeister saßen da und sagten: Wir wollen alles tun, um diesen Unsinn zu verhindern. Verschweigen Sie das doch nicht! Unterschlagen Sie das doch nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Mehrheit der Bevölkerung in der gesamten Region und die kommunalen Mandatsträger in der gesamten Region, egal, ob sie von der SPD, der CSU oder von den freien Wählern sind, wenden sich gegen dieses Projekt. Sie tun dies nicht, weil sie ideologisch verbohrt sind, sondern weil sie merken, dass sie von Ihnen nicht mit der ganzen Wahrheit bedient werden. Das ist der Hintergrund.

Herr Wirtschaftsminister Huber hat gerade so nebenbei gesagt, der Planfeststellungsbeschluss werde im Sommer, Mitte des nächsten Jahres, erwartet. Das ist deutlich später als alles, was ich bisher gehört habe.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Es war immer von Anfang 2008 die Rede!)

– Anfang 2008? – Jetzt hieß es, Mitte 2008. Das ist doch ein gewisser Unterschied. Denn zwischen dem Anfang des Jahres 2008 und dem Sommer des Jahres 2008 liegt nämlich ein Wahldatum, meine Damen und Herren!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komisch, gell! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zwischen Anfang 2008 und Sommer 2008 liegen die Kommunalwahlen, auch in dieser Region. Sie haben offenkundig überhaupt kein Interesse, die Entscheidung über den Transrapid noch vor den Kommunalwahlen zu treffen oder sich festzulegen. Sie wissen genau, dass Sie dann sehenden Auges in eine noch größere Wahlniederlage in der Region München stolpern würden. Deswegen, nur deswegen, ist die Forderung der CSU nach einer kompletten Untertunnelung der Strecke aufgetaucht.

Herr Wirtschaftsminister Huber, Sie haben gerade zwanzig Minuten geredet, doch Sie haben kein Wort darüber verloren, ob Sie diese aktuelle Forderung – dabei ist sie Gegenstand dieser Aktuellen Stunde – übernehmen wollen. Sie haben kein Wort darüber verloren, ob Sie eine Finanzierung dieses Vorschlages für realistisch erachten. Das haben Sie nicht gesagt, das hätte ich aber gerne von Ihnen gehört, denn das wollen die Münchnerinnen und Münchner wissen.

(Beifall bei der SPD)

Kriegen wir das, oder kriegen wir das nicht?

Nun noch ein paar Bemerkungen zur Express-S-Bahn. Wir dürfen nicht nur die Kosten zwischen der Express-S-Bahn und dem Transrapid vergleichen, sondern wir müssen auch den Nutzen vergleichen, meine Damen und Herren. Der Transrapid nutzt nur denjenigen, wenn überhaupt, die vom Hauptbahnhof zum Flughafen wollen und umgekehrt. Die Express-S-Bahn hingegen stärkt das gesamte ÖPNV-System in der gesamten Region. Das ist doch der entscheidende Vorteil!

(Beifall bei der SPD)

600 000 Menschen fahren täglich in der S-Bahn der Region München. Mit einer Express-S-Bahn könnten sie sehr viel schneller bereits bestehende Umsteigemöglichkeiten nutzen. Das ist doch der entscheidende Vorteil: Eine schnellere Flughafenanbindung würde man auch dann bekommen, wenn man nicht vom Hauptbahnhof aus startet. Man hätte diese schnellere Verbindung auch an einer Schnittstelle, wo die U-Bahn auf die S-Bahn-Strecke trifft.

(Engelbert Kupka (CSU): Also ist das nur zum Nutzen von München und nicht zum Nutzen der Übrigen!)

– Wieso ist das nur zum Nutzen von München, wenn ein Mitarbeiter der BMW AG mit einer Express-S-Bahn, die in Feldmoching hält, dann bis zum Flughafen durchfährt,

schneller den Flughafen erreicht als mit dem Transrapid, weil er sonst erst zum Hauptbahnhof hineinfahren muss, um mit dem Transrapid zum Flughafen hinauszufahren?

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt doch nicht! Das ist doch nur auf die Interessen der Münchner aufgebaut! Das ist nicht im Interesse Bayerns!)

Das ist doch alles nicht logisch, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen deshalb, Herr Kupka, das Interesse der gesamten Region besteht in einer Ertüchtigung des Massenverkehrsmittels S-Bahn, das täglich von Hunderttausenden genutzt wird. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Sie argumentieren nur für München und für sonst gar nichts!)

Sehr geehrter Herr Kupka, gestern war bei der Besprechung im Münchner Rathaus ein großer Teil der CSU-Umlandbürgermeister anwesend,

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch Münchner Region!)

um sich dem Kampf gegen den Transrapid anzuschließen, und jetzt kommen Sie schon wieder daher und sagen: ausschließlich München. Stimmt nicht. Es wird Ihnen nicht gelingen, das zu einer ideologischen Auseinandersetzung zu stilisieren. Es ist die Frage der besseren Lösung, meine Damen und Herren,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

größerer verkehrlicher Nutzen für weniger Geld. Das verstehen die Menschen. Nicht für null Geld, wie Herr Huber sagt. So bescheuert ist keiner von uns. Natürlich kostet auch die Express-S-Bahn Geld, aber weniger und sie bringt mehr verkehrlichen Nutzen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt doch wirklich nicht! Das ist eine Bauernfängerei, die Sie hier betreiben!)

Es wird der Tag kommen, an dem Sie sehen müssen, dass wir recht haben, und an dem Sie zurückrudern werden. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will mit ein paar Missverständnissen aufräumen, die im Lauf der Debatte aufkommen sind.

Zunächst, Herr Kollege Dr. Runge, darf ich eines klarstellen. Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie

behauptet, der Oberbürgermeisterkandidat der CSU der Landeshauptstadt München, Josef Schmid, habe sich vom Transrapid-Projekt verabschiedet. Ich empfehle Ihnen, die Haushaltsrede von Josef Schmid bei der Einbringung des Haushalts zu lesen. Er hat sich im Rahmen dieser Rede klar zu diesem Projekt bekannt. Es gibt keine Distanzierung der Münchner CSU und auch keine ihres Oberbürgermeisterkandidaten vom Transrapid. Das darf ich als Erstes festhalten.

Das Zweite, was das Thema Planfeststellungsverfahren angeht. Herr Maget, ich könnte Sie mir gut vorstellen, wie Sie hier vorne stehen und Herrn Staatsminister Huber und der CSU vorwerfen, wir würden alles ausnutzen und alle möglichen Druckmittel einsetzen, um das Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen. Das geht aber seinen ganz ordnungsgemäßen Gang und wird im Jahr 2008 abgeschlossen.

Drittens. Herr Maget, das war provinziell. Das war eines Landespolitikers nicht würdig, wenn Sie sagen, bei der Express-S-Bahn kann der Fahrgast in Feldmoching noch zusteigen. Dafür brauchen wir keine Express-S-Bahn. Das kann er jetzt auch schon.

(Beifall bei der CSU)

Argumentieren Sie nicht als Stadtpolitiker, sondern als Landespolitiker. Sie sind im Bayerischen Landtag und nicht im Münchner Stadtrat.

Viertens. Sie wollen den Leuten draußen immer erklären, der Transrapid sei ein Prestigeobjekt für München, und für das flache Land passiere nichts. Ich darf, wenn ich die schwäbischen Kollegen sehe, an folgende Maßnahmen erinnern: Mobilitätsdrehscheibe Augsburg, Ausbau Trambahn, auch an den Ausbau S-Bahnnetz Nürnberg. Ich darf an die Münchner Kollegen appellieren, an den Ausbau der S 7, Geretsried und andere Bereiche zu denken. Der Freistaat Bayern nimmt viel Geld in die Hand, um die S-Bahnen im Freistaat auszubauen, und investiert auch viel Geld in den öffentlichen Personennahverkehr, viel mehr als alle anderen Bundesländer. Oder nennen Sie mir ein Bundesland, das in der Fläche mehr ausgegeben hat als wir.

Fünftens. Thema Finanzierung. Herr Maget, Sie haben wieder so schön die 1,85 Milliarden Euro in den Raum gestellt und gefragt: Wie wird es denn werden? Die Dinge liegen doch klar auf dem Tisch. Das Planfeststellungsverfahren läuft derzeit. Dann gibt es einen Planfeststellungsbeschluss, dann wird der Liefer- und Leistungsumfang definiert, und dann gibt es Ausschreibungen. Dann werden die DB AG und das Konsortium zum Festpreis anbieten. Dann ist der Punkt gekommen, wo Sie im Bayerischen Landtag wieder anfangen können, über dieses Thema zu diskutieren.

Sie haben auch noch einmal den Nutzen-Kosten-Faktor angesprochen. Der Transrapid – das ist nachgewiesen, das ist keine Erfindung der Staatsregierung oder der CSU-Fraktion – hat den höheren Nutzen-Kosten-Faktor, das bessere Verhältnis, nämlich bis zu 2,5. Zu den

Münchner Kollegen sage ich: Wir sind gespannt, wie das Nutzen-Kosten-Verhältnis bei der zweiten Stammstrecke aussieht. Auf jeden Fall wird es nicht so gut sein wie beim Transrapid. Ein Punkt, lieber Herr Dr. Runge, lieber Herr Maget, ist mir besonders wichtig: Es kann doch keiner ernsthaft erwarten, dass man in der Landeshauptstadt München zwei Rad-Schiene-Konzepte parallel finanziert und baut, nämlich die zweite Stammstrecke und das Wunschkind des Münchner Oberbürgermeisters, die Express-S-Bahn. Das wird es nicht geben.

Darum werfe ich Ihnen vor, dass Sie Ihrer Verantwortung als Vertreter der Landeshauptstadt nicht gerecht werden. Es gibt bislang kein schlüssiges Konzept des Münchner Oberbürgermeisters, wie er dieses Problem lösen will. Bisher kommt von Herrn Ude nur Schall und Rauch, nicht mehr und nicht weniger. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie entweder Ihren Widerstand aufgeben oder ein schlüssiges Konzept vorlegen.

Der allerletzte Punkt: Herr Staatsminister Erwin Huber hat sehr sauber vorgerechnet, dass das, was Sie wollen, eindeutig zulasten des ländlichen Raumes geht, sowohl was die Finanzierung der S-Bahn-Strecke wie auch was den Betrieb, das Bestellen jeden Kilometers angeht. Deswegen sind wir nicht bereit, auf Ihre Winkelzüge einzugehen. Wir bleiben beim Thema Transrapid und hoffen, dass wir das durchsetzen können, gemeinsam mit den Partnern Deutsche Bahn AG und Industriekonsortium. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Jetzt hat sich Herr Minister Huber noch einmal zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, nach meinen Erläuterungen ist Ihnen ziemlich der Dampf ausgegangen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So kann man sich überschätzen!)

Ich möchte nur noch auf drei Fragen eingehen.

Erstens. Sie brauchen uns nicht zu unterstellen, wir würden den Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses in irgendeiner Weise manipulieren. Herr des Verfahrens ist das Eisenbahn-Bundesamt, eine Bundesbehörde, die dem Bundesverkehrsminister untersteht, der natürlich ebenfalls materiell rechtlich nicht eingreifen darf. Er könnte es formell und vom Verfahren her, aber ich habe keine Zweifel, dass das Eisenbahn-Bundesamt korrekt arbeitet. Uns ist vor Kurzem gesagt worden: In dem Moment, wo alle Unterlagen aus den Erörterungsterminen vorliegen, braucht man noch ein halbes Jahr. Wenn ich also von jetzt an rechne, sind wir schon bei März/April. Derzeit habe ich gesagt: bis Mitte 2008. Wenn es früher ist, ist es recht. Aber dieser Beschluss ist eigentlich unabhängig von Wahlterminen in Bayern.

Zweitens. Sie haben gesagt, ich hätte nichts über andere Tunnellösungen in München gesagt. Das ist unzutreffend. Ich habe gesagt, dass ich volles Verständnis habe, wenn von Anliegern, auch von Lokal- und Stadtpolitikern, solche Forderungen erhoben werden. Herr des Verfahrens ist hier der Antragsteller, die Magnetbahn-Gesellschaft mbH, eine 100-prozentige Tochter der Bahn. Das heißt, die Antragstellung für dieses Verfahren kommt nicht vom Freistaat Bayern, sondern von einer Bahntochter. Dieses Verfahren wird nach Recht und Gesetz durchgeführt und wird natürlich auch nach den geltenden gesetzlichen Regeln zu einem Abschluss gebracht werden. Dass man da unterschiedlicher Meinung sein kann, das beweisen Sie doch mit jeder Wortmeldung, und das kann man auch den Kollegen der CSU zugestehen.

Drittens. Die Behauptung, da hätten doch die Münchner Bürger nichts davon oder die, die im Bereich des MVV leben, ist schon entlarvend.

(Franz Maget (SPD): Das hat noch niemand behauptet!)

Das hieße nämlich, man rechnet nur mit dem Nutzen der Bürger der Landeshauptstadt München. Aber der Flughafen München und die Zubringersysteme auf Straße und Schiene sind für das gesamte System wichtig und nicht nur für die Landeshauptstadt München. Dass man im Rathaus so denkt, ist schlimm genug.

(Franz Maget (SPD): Ich habe gesagt, der Transrapid nutzt nur denen, die vom Hauptbahnhof zum Flughafen wollen!)

Die Behauptung ist dennoch falsch und deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet. Die vorliegenden Expertisen gehen davon aus, dass 50 % der Fahrgäste des Transrapids über die Fernbahn kommen. Das heißt, damit wird das System Eisenbahn in Bayern insgesamt gestärkt und attraktiver gemacht. Eigentlich höre ich doch immer von der linken Seite dieses Hauses, man müsse mehr tun für den öffentlichen Schienenverkehr. Jetzt tun wir etwas, wollen die gesamten Zulaufstrecken hierher attraktiver machen, weil viele Bürger sagen, dann komme ich ganz bequem zum Flughafen, ohne dass ich lang suchen muss, wo der Bahnsteig für die S-Bahn ist, wann fährt sie, und dann bin ich in 40 Minuten dort, sondern ich habe einen schnellen, bequemen Zugang.

Das ist für die Attraktivität des Transrapids gegenüber dem Auto ungeheuer wichtig. 50 % der Fahrgäste kommen über die Fernbahn. Die Berechnungen gehen aber noch weiter. Von über 71 % aller MVV-Haltestellen, Herr Kollege Maget, wird man bei Kombination von U-Bahn, S-Bahn und Transrapid um 15 Minuten schneller beim Flughafen sein als nur mit dem S-Bahn System. Das heißt also, auch Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München werden profitieren, wenn Sie die Kombination nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Sie können alle diese Berechnungen haben. Da bin ich ganz unpolemisch. Diese Berechnungen habe auch nicht ich gemacht, sondern diese haben Fachleute durchgeführt. Die Fachleute haben ausgerechnet, dass man von 71 % der Haltestellen 15 Minuten früher zum Flughafen kommt. Das können natürlich nie 100 % sein; denn wer nicht weit vom Flughafen entfernt wohnt, der ist mit der S-Bahn schneller dort. Aber von 71 % der Haltestellen ist man in der Kombination mit dem Transrapid 15 Minuten schneller beim Flughafen als mit dem jetzigen System. Die Behauptung des Kollegen Maget, es würden weite Teile der Landeshauptstadt München nicht davon profitieren, ist durch Fachleute widerlegt.

Zusammengefasst meine Damen und Herren: Wenn der Transrapid scheitern würde – nehmen wir diese Hypothese –, davon bin ich überzeugt, wäre das nicht nur ein gewaltiger technologischer Rückschlag für Deutschland. Ich höre, dass man im Moment daran geht, in China die dortige Transrapidstrecke zu verlängern mit dem Argument, dass man jetzt auch in Deutschland daran ginge, den Transrapid zu bauen. Darum ist das Argument heute nicht mehr von Ihnen gekommen. Ich stütze mich auch nicht im Wesentlichen darauf. Aber ich sage ganz deutlich: Wenn wir nicht in der Lage sind, die in Deutschland erfundene Technologie auch im eigenen Land einzusetzen, dann werden wir Märkte verschenken, und dann entstehen die Arbeitsplätze in China. Ich möchte, dass sie in Bayern und in Deutschland entstehen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Vizepräsidentin Barbara Stamm hat zu Beginn dieser Sitzung über das gestrige Gespräch über den vor drei Monaten entführten Bauingenieur Rudolf Blechschmidt berichtet. Hierzu kann ich folgendes mitteilen: Über die Nachrichtenagenturen laufen seit einigen Minuten die Eilmeldungen, dass der seit drei Monaten entführte Bauingenieur Rudolf Blechschmidt freigekommen ist.

(Allgemeiner Beifall)

Inzwischen gibt es dazu auch eine offizielle Bestätigung. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier hat soeben entsprechende Berichte diplomatischer Kreise in Kabul bestätigt. Steinmeier sagte dazu: „Darüber sind wir froh und erleichtert“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem schließe ich mich in Ihrem Namen und im Namen der bayerischen Bevölkerung an. Wir freuen uns mit Rudolf Blechschmidt, seiner Familie und seinen Freunden. Wir hoffen, dass er möglichst bald in seine bayerische Heimat hier bei München zurückkehrt und dass er Ruhe findet, um die Erlebnisse der Gefangenschaft physisch und psychisch zu verarbeiten. Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Hierzu teile ich mit, dass zu den beiden ersten Dringlichkeitsanträgen namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Entschädigung der Kommunen für Aussetzung des Bürgergeldes (Drs. 15/8994)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Bayern, aber gerechter Lernmittelfreiheit wieder herstellen – Kein Schwarzer Peter an die Kommunen (Drs. 15/8996)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle, bitte schön.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um eine gute Überleitung vom Transrapid zu finden, ist für mich vielleicht ein Satz angebracht, der lautet: Wir wollen das Geld nicht auf die Schiene schmeißen, sondern in die Köpfe stecken. Deshalb hätte ich die 1,85 Milliarden Euro viel lieber für den Bildungsbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Köpfen angelegt, sind sie eine bessere Investition, weil unsere Kinder, wenn sie später Wissenschaftler werden, etwas daraus machen können.

Ich möchte jetzt aber zum Büchergeld kommen. Das Büchergeld ist sozial ungerecht für die Schülerinnen und Schüler in Bayern. Büchergeld ist ein Musterbeispiel für unsinnige Bürokratie. Herr Kollege Rotter hat vorhin gesagt, wir würden hier nur über Transrapid und Büchergeld oder über mehr Lehrer reden. Das ist richtig, Herr Kollege Rotter, aber es ist auch richtig, dass manche Menschen mehrere Wiederholungen brauchen, um einen Lernprozess dauerhaft zu speichern. Die Damen und Herren der CSU haben zwei Jahre gebraucht. Ich kann Ihnen zur Erkenntnis, das Büchergeld abzuschaffen, nicht gratulieren; denn die Leidtragenden Ihrer Langsamkeit waren die Eltern, denen Sie das Geld aus der Tasche gezogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es waren die Lehrkräfte, die wertvolle Zeit für das Einsammeln des Büchergeldes aufbringen mussten, die sie besser in den Unterricht investiert hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Leidtragenden waren auch die Kommunen, die mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand unter dem Joch Ihres Bürokratiemonsters gelitten haben.

Kollege Eisenreich hat in der jüngsten Sitzung des Bildungsausschusses gesagt, die CSU habe sich nun einen finanziellen Spielraum erarbeitet. Mir liegt daran – noch einmal –, auch hier in diesem Haus zu sagen: Nicht Sie haben diesen Spielraum erarbeitet, sondern die bayerischen Eltern haben in den letzten beiden Jahren Ihre Aufgabe erfüllt, Herrn Kollege Eisenreich, und den Büchergeldbestand an den bayerischen Schulen aufgefrischt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Beckstein – Herr Ministerpräsident Beckstein –, Sie sind ja schon mit einer Zitatensammlung –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ganz genau, erstmal Ruhe im Karton! Herr Kollege Brunner, es wird nicht geschwätzt! –

Herr Ministerpräsident Beckstein ist mit einer Zitatensammlung schon im Internet. Ein Zitat ist: „Das Tolle am politischen Leben ist, dass sich die Dinge in Windeseile ändern können“. – Genau.

Dazu möchte ich Ihnen Ihre ungeheure Wandlungsfähigkeit vorhalten. In der jüngsten Sitzung des Bildungsausschusses gab es einen GRÜNEN-Antrag, das Büchergeld auszusetzen. An diesem Donnerstag waren Sie noch der Meinung, dass es nicht ohne Büchergeld gehen könne, dass verfassungsmäßige Dinge zu beachten seien. Das heißt, das bayerische Parlament hat in seiner Vertretung durch den Bildungsausschuss gegen eine Aussetzung des Büchergeldes gestimmt. Wie die „Windeseile“ aussieht, konnte man am Freitag darauf sehen; gegen den ausdrücklichen Beschluss seiner eigenen Leute im Bildungsausschuss vereinbarte der Minister mit den kommunalen Spitzenverbänden, das Büchergeld auszusetzen. Da hätten Sie gleich unserem Antrag zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Schneider ist anscheinend klüger als zumindest die Mitglieder der CSU im Bildungsausschuss.

Es ist aber immer noch kein Grund, zu jubeln, weil Sie den Kommunen ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl den schwarzen Peter zuschieben und sich wieder einmal Ihrer Pflicht entziehen. Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass die Kommunen für die Rücknahme Ihrer Fehlentscheidung – den gravierenden Fehler haben Sie gemacht – bluten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie stehlen sich ein weiteres Mal aus Ihrer Verantwortung und schieben Defizit und Risiko den ohnehin schon klammen Kommunen zu. Ich zitiere den Städtetagspräsidenten Schaidinger; er hat gesagt, er fühlt sich ausgeutzt.

Vielleicht auch hier noch einmal eines zum Transrapid. Dafür haben Sie Geld aber die Kommunen haben in den letzten 20 Jahren 20 % Einbußen bei den Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung hinnehmen müssen.

Ich denke, da haben Sie noch Gravierendes aufzuarbeiten. Es gibt noch ein anderes Zitat von Herrn Beckstein: „Die Leute wollen einen, der die Dinge nach vorne treibt.“ Bitte schön, darauf warten wir!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie getan haben, war kein Anfang, dem ein Zauber innewohnte. Sie haben mit der Ankündigung, das Büchergeld abschaffen zu wollen, vielleicht auch Freude ausgelöst. Sie haben zunächst aber Verwirrung gestiftet. Und weil Sie anscheinend immer noch verwirrt sind, da seit neun Monaten hier in diesem Freistaat nichts passiert, außer, dass man sich mit Personalien beschäftigt, und weil Sie anscheinend in Ihrer Ideenlosigkeit jemanden brauchen, der Ihnen auf die Sprünge hilft, habe ich Ihnen einen Antrag geschrieben.

(Lachen der Abgeordneten Christa Matschl (CSU))

Da brauchen Sie nicht zu lachen, Frau Matschl. Bisher habe ich nämlich noch keine Lösung von Ihnen gehört. Ich beantrage namentliche Abstimmung, weil sicherlich der eine oder andere von Ihnen auch in den Kommunalparlamenten sitzt, Herr Kollege Rüth, denen dann das Büchergeld fehlt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen den Kommunen schon sagen, wie Sie die Übergangslösung gestalten wollen. Das ist im Grunde ganz einfach: Das Geld wird im Nachhinein erstattet, Herr Kollege Brunner. Wir können es in den Nachtragshaushalt 2008 einstellen. Übrigens brauchen wir genau die gleiche Summe im Haushalt zusätzlich, wie Sie sie für den Transrapid über Nacht aus dem Hut gezaubert haben.

Wir fordern, den Kommunen als Übergangslösung das Geld zur Verfügung zu stellen, das sie vor der Einführung des Büchergeldes bekommen haben. Und das ist überhaupt nicht lustig, Frau Kollegin Matschl, denn die Kommunen stellen jetzt ihre Haushalte auf und müssen wissen, was sie einstellen können. Gar nichts ist ein bisschen wenig. Außerdem hätten sie sich damit noch einmal ein Jahr lang saniert. Das geht so nicht. Alles, was nicht zu Kostenerstattungen führt, ist ungerecht. Außerdem würde – das halte ich für eine wichtige Geschichte –, wenn es keine Regelung gäbe, der Bücherbestand leiden, der bereits heute sehr veraltet ist, Herr Kollege Kreuzer.

(Zurufe)

– Sie sind natürlich nicht veraltet, Herr Kollege Kreuzer, zumindest nicht äußerlich.

(Zurufe und Heiterkeit)

Wenn Sie den Kommunen keine Kostenerstattung anbieten, verstärken Sie die Bildungsungerechtigkeit.

Es ist eigentlich schön: Wenn man Ihnen etwas antun will, muss man Sie von hier aus loben, Herr Kollege Waschler. Das finde ich eigentlich ganz gut.

(Zurufe von der CSU)

Also weiter! Sie verstärken die Bildungsungerechtigkeit, weil finanziell schwache Kommunen das Nachsehen haben, aber nicht nur die, sondern vor allen Dingen auch die Kinder, die in diesen Kommunen wohnen. Ich zitiere den Schulreferenten aus Nürnberg. Er hat gesagt: Auf 1,2 Millionen Euro können wir nicht verzichten. Wenn Sie die Kommunen ein weiteres Mal abzocken, Herr Ministerpräsident, ist das kein guter Anfang, kein zauberhafter Anfang, bestenfalls ein missglückter Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Zwischenzeit können Sie mit den Kommunen ehrlich verhandeln. Dazu möchte ich noch anmerken: Die Revision muss in ehrlicher Bestandsaufnahme den Aufwand ermitteln. Der Aufwand, der über das hinausgeht, was im Gesetz steht, Herr Eisenreich, muss ausgeglichen werden. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie nicht die Strategie fahren, die wir nach den Beratungen im Bildungsausschuss vermuten könnten, dass Sie den Kommunen auch noch sagen wollten, sie könnten die Kosten für den Verwaltungsaufwand jetzt sparen. Die Kosten haben doch Sie verursacht. Wir brauchen – das möchte ich abschließend noch anmerken – umgehend einen Gesetzentwurf. Er müsste eigentlich schon vorliegen und in einem solchen neuen Gesetz muss eine Regelung enthalten sein, die nicht wieder dazu führt, dass die Bücherbestände, so wie geschehen, veralten.

Es gibt viel zu tun. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, haben heute die Chance für einen vernünftigen, zauberhaften Neuanfang, indem Sie einem vernünftigen Antrag zustimmen, der den Kommunen die finanziellen Möglichkeiten gibt, die Bücherbestände auch weiterhin ordentlich aufzufrischen. Stehen Sie zu Ihrer Verpflichtung und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Büchergeld möchte ich Sie gerne an eine Sitzung erinnern, die wir am 12. Mai 2004 in diesem Saal gehabt haben. Das war die allererste Sitzung, in der man sich

mit dem Thema Büchergeld beschäftigt hat. Zu Grunde lagen zwei Anträge, die von der SPD und den GRÜNEN eingebracht worden waren und die dazu führen sollten, das Büchergeld gar nicht erst einzuführen. Fakt ist, dass die Abgeordneten der SPD und die Abgeordneten der GRÜNEN im Saale anwesend waren, aber kein einziges Mitglied der Fraktion der CSU mit Ausnahme des Präsidenten und einer Schriftführerin.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Auch war kein einziges Mitglied der Bayerischen Staatsregierung anwesend. Offensichtlich besoffen vom Wahlergebnis ein halbes Jahr vorher und von der Herrlichkeit des Ministerpräsidenten hat man in der Fraktionssitzung der CSU lieber ein Hochamt für Edmund Stoiber abgehalten,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Auch wichtig!)

statt sich hier im Saale mit den Fragen eines gerechten Bildungssystems, den Nöten der Eltern und den Belastungen für die Kommunen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Was sich damals abgezeichnet hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich durch die gesamte Diskussion um das Büchergeld gezogen. Die Interesslosigkeit der CSU-Fraktion an den realen Gegebenheiten, an der Situation vor Ort, in den Kommunen und bei den Eltern ist tatsächlich maßlos.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Art und Weise, wie sich die CSU mit dem Thema beschäftigt hat, ist mit der Zeit nicht besser geworden: Gegen die Eltern, gegen die Schulen, gegen die Ratschläge von Fachleuten ist dieses Büchergeld durchgeboxt worden. Man muss festhalten: In vielen Fällen geschah das ganz offensichtlich – wenn man sich die Äußerungen vieler CSU-Kollegen in den Stimmkreisen angehört hat – wider besseres Wissen aus reinem Opportunismus gegen den damaligen Ministerpräsidenten. Dass die Abschaffung die erste angekündigte Maßnahme nach der Rücktrittsankündigung von Edmund Stoiber war, ist ein Beleg für diesen Opportunismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus Opportunismus wurden den Eltern finanzielle Lasten aufgebürdet, wurden die Kommunen gezwungen, einen immensen bürokratischen Aufwand zu betreiben und die Kosten dafür zu tragen.

Die Abschaffung des Büchergeldes war tatsächlich überfällig. Besser – die Kollegin Tolle hat darauf hingewiesen – hätte man es gar nicht erst eingeführt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Es den Kommunen zu überlassen, ob sie, bevor die offizielle Abschaffung des Büchergeldes erfolgt, heuer noch das Geld einsammeln wollen oder nicht, erscheint auf den ersten Blick begrüßenswert, aber man muss schon genauer hinsehen. Genauer betrachtet ist es der Versuch, sich aus der Verantwortung für die eigene unverantwortliche Politik zu stehlen und die Kommunen den Scherbenhaufen zusammenkehren zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Was wollen wir mit unserem Antrag erreichen? Es handelt sich im Kern um zwei Dinge. Es darf nicht passieren, dass in Kommunen, die finanziell schlechter gestellt werden, das Büchergeld noch eingesammelt wird und in den finanziell besser gestellten nicht mehr.

Wir wollen, dass in Bayern ab sofort niemand mehr Büchergeld zahlen muss. Die Kommunen mussten das Büchergeld zuerst einführen, dann mussten sie es betreiben, jetzt müssen sie es wieder abschaffen. Es kann nicht sein, dass die Kommunen auf den Kosten dafür sitzen bleiben und dass sie von der Staatsregierung finanziell im Regen stehen gelassen werden. Das wollen wir mit dem Antrag erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben mit dem Eiertanz um das Büchergeld gezeigt, dass Sie kein Interesse an der Situation der Betroffenen haben. Zum anderen haben Sie das Büchergeld eingeführt, obwohl es außer Edmund Stoiber offensichtlich niemand wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben die Abschaffung des Büchergeldes angekündigt, nachdem Sie sich Edmund Stoiber als Ministerpräsident vom Halse geschafft haben. Sie haben damit ein unwürdiges Schauspiel abgeliefert. Helfen Sie jetzt, dass denjenigen, denen Sie die Lasten aufgebürdet haben, die Lasten auch wieder abgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine kurze Anmerkung zum Beitrag meines Vorredners. Ausgangspunkt für die Einführung des Büchergeldes war die Tatsache, dass der Bücherbestand zum Teil veraltet und deswegen dringend erneuerungsbedürftig war und dass wir uns in einer finanziell schwierigen Gesamtsituation befunden haben. Nachdem der Bücherbestand aber erneuert werden musste, war es leider notwendig, eine Elternbeteiligung einzuführen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Diese Schallplatte hören wir schon seit zwei Jahren!)

– Sie erzählen auch immer das Gleiche. Deshalb kann ich Aussagen, die richtig sind, auch wiederholen.

Sie verwechseln unverantwortlich und unpopulär. Sie haben Recht, dass diese Entscheidung unpopulär war, aber sie war nicht unverantwortlich, sondern sie war leider notwendig.

Wir müssen zudem feststellen, dass das Büchergeld den Schulen und damit auch den Schülerinnen und Schülern gut getan hat, weil die zum Teil veralteten Bücherbestände erneuert werden konnten. Auch hier verweigern Sie die Anerkennung der Realität. Deswegen war das Büchergeld richtig. Es war ein maßvoller Beitrag, der sozial abgedeckt wurde.

Herr Pfaffmann, Sie werden jetzt gleich wieder sagen, dass ich mich wiederhole. Diese Aussage wiederhole ich aber auch gerne. Das Büchergeld war kein bayerischer Sonderweg. Viele Länder haben eine Elternbeteiligung eingeführt. Ich zähle diese Länder auf: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Besonderheit Bayerns besteht aber darin, dass sich der Freistaat durch eine solide Finanzpolitik einen finanziellen Spielraum erarbeitet hat. Dieser Spielraum soll nun unter anderem dazu genutzt werden, dass das Büchergeld im nächsten Jahr wieder abgeschafft wird. Das ist gut, und das sollten wir nicht zerreden, weil wir das einzige Land sind, das diese Elternbeteiligung wieder abschafft. Hier sollten wir uns vielleicht Rheinland-Pfalz zuwenden, wo der SPD-Vorsitzende Ministerpräsident ist. Dort passiert das nicht. Vielleicht könnten Sie einmal mit ihm reden, dass er dem Beispiel Bayerns folgt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind hier Abgeordnete und nicht in Rheinland-Pfalz!)

Kommen wir zum Verfahren. Schauen Sie in die Bayerische Verfassung, und in das Schulfinanzierungsgesetz. Dort steht, dass die Kommunen für den Sachaufwand der Schulen zuständig sind.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Natürlich steht das dort. Sie müssen einfach einmal in die Verfassung und in das Schulfinanzierungsgesetz hineinschauen und sie lesen, denn das steht dort. Am Büchergeld beteiligt sich der Freistaat Bayern zwar, zuständig sind aber die Kommunen. Insofern wurde das Büchergeld bisher gemeinsam finanziert. Es wird auch zukünftig wieder eine gemeinsame Finanzierung geben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Geld ist aber noch nicht überwiesen!)

Zuvor müssen wir aber erst den Bücher- und Finanzbedarf feststellen. Dann können wir über die Kostenteilung verhandeln.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

**Georg Eisenreich (CSU):** Nein. Sie haben nachher eine halbe Stunde Zeit zu reden. Darum brauchen wir jetzt keine Zwischenfragen.

Der Minister hat mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände Gespräche geführt. Sie haben sich jetzt auf ein gemeinsames Verfahren und auf einen Zeitplan verständigt. Jetzt komme ich zur Übergangsphase dieses Jahres.

Erstens. Wir hatten geplant, das Büchergeld dieses Jahr noch einmal zu erheben und es erst im nächsten Schuljahr abzuschaffen. Das war der Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Diese haben aber bei dem Gespräch vor etwa zehn Tagen gesagt, dass die Situation vor Ort unterschiedlich sei. Die einen hätten noch Geld, die anderen hätten ihren Bücherbestand schon erneuert; und deswegen haben die Spitzenverbände den Wunsch geäußert, dass die Entscheidung, ob das Büchergeld noch einmal erhoben wird oder nicht, den Kommunen überlassen wird. Die Kommunen wollten selbst über das Büchergeld entscheiden. Das haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei diesem Gespräch gesagt. Diesem Wunsch wurde dann auch Rechnung getragen.

Dass sich der eine oder andere ein paar Tage später daran nicht mehr erinnern kann, ist schon sehr erstaunlich. Deswegen macht es Sinn, die gemeinsame Presseerklärung zu lesen. Dort steht es so. Es ist nicht gut, wenn die Aussagen von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ein Verfallsdatum haben. Sie sollten noch einmal in sich gehen und zugeben, was hier vereinbart worden ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht Klarheit für die Kommunen. Die Kommunen können selbst entscheiden, ob sie das Büchergeld einsammeln oder nicht, ob sie es brauchen oder nicht oder in welcher Höhe sie es einziehen, wenn sie es einziehen wollen.

(Karin Radermacher (SPD): Bleiben die Kommunen jetzt auf den Kosten sitzen?)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

**Georg Eisenreich (CSU):** Nein! Ich bin gleich fertig, ich habe nur noch zwei oder drei Sätze.

Zweitens. Der Freistaat Bayern zahlt nach wie vor die vier Euro pro Schüler. Darüber gibt es keine Diskussion. Mit diesem Geld können die Kommunen rechnen. Damit gibt es eine flexible Lösung, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung trägt. Darüber besteht Klarheit, und deswegen verstehe ich die beiden Anträge der Opposition nicht.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann. Zu den Zwischenfragen weise ich darauf hin, dass Sie noch genügend Redezeit haben, so dass sich die Kollegen normal zu Wort melden können.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was würden Sie denn sagen, wenn jemand behaupten würde, der Zinnober um das Büchergeld sei ein großer Affenzirkus? Sie würden dazu nichts sagen.

(Joachim Herrmann (CSU): Es ist die Frage, wer den Affen spielt!)

– Genau, wer den Affen spielt! Herr Fraktionsvorsitzender, wissen Sie wer das gesagt hat? Der CSU-Landrat aus Weißenburg-Gunzenhausen, und der Mann hat recht.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie in den letzten Monaten veranstaltet haben, spottet jeder Beschreibung. Erst langen Sie den Eltern unverschämterweise in die Tasche. Hinterher behaupten Sie, Sie müssten die Eltern wieder entlasten. Diese Politik ist doch geradezu lächerlich. Erst bauen Sie eine Finanzbelastung auf, und hinterher kommen Sie als Heilsbringer und entlasten die Eltern. Glauben Sie nur nicht, dass Ihnen die Familien in Bayern das abnehmen.

Zum Zweiten verunsichern Sie seit Monaten die Kommunen. Zuerst verkündet der neue Ministerpräsident die Wohltat, dass das Büchergeld abgeschafft wird. Hinterher war doch nichts damit. Herr Ministerpräsident, wollen Sie kein Machtwort sprechen und sagen, was Sie wirklich wollen?

(Beifall bei der SPD)

Sie sind doch jetzt Ministerpräsident. Deshalb haben Sie es jetzt in der Hand zu entscheiden und zu sagen, ich will das Büchergeld nicht. Dann müssen Sie auch sagen, dass Sie die Gemeinden nicht weiter belasten wollen.

Sie versuchen hier einen geordneten Rückzug. Ich kann Ihnen nur sagen: Hören Sie auf. Machen Sie klar Schiff. Sie haben die Gemeinden an diesem Kompromiss-Tag über den Tisch gezogen. Sie wollen das Büchergeld abschaffen, aber die Kosten wollen Sie nicht mehr bezahlen. Sie richten in dieser Frage seit Monaten einen riesigen Schaden an, nicht nur für die Familien, sondern auch für die Gemeinden. Sie haben jetzt die Möglichkeit, damit Schluss zu machen. Wenn Sie heute sagen, dass Sie diesem Antrag zustimmen, ist endlich Ruhe. Dann weiß jeder Bescheid und Sie hätten unseren Respekt. Ich glaube aber, dass Sie dazu nicht in der Lage sind.

Das Büchergeld war von Anfang an ein schwerer Fehler, nicht wegen seiner Höhe, Herr Kollege Eisenreich. Natürlich kann man darüber streiten, ob 20 oder 40 Euro eine Belastung darstellen. Der Fehler war, dass Sie zu der jetzt

schon sehr hohen Belastung der Eltern durch viele andere Kosten, zum Beispiel für Kopien und Schulfahrten, die mehr als 100 Euro im Monat ausmachen, die Belastung des Büchergelds draufgelegt haben. Das war eine Unverschämtheit gegenüber den Eltern und übrigens auch gegenüber den Kommunen.

Jetzt bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, mit dem Sie es in das Ermessen der Gemeinden stellen, ob Büchergeld erhoben wird. Haben Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht, dass es äußerst problematisch ist, den Vollzug eines Landesgesetzes in das Ermessen der Gemeinden zu stellen? Das müssen Sie sich doch einmal aus rechtspolitischer Sicht überlegen.

Herr Ministerpräsident, Sie tun das nur, um keine Konnektivität auszulösen. Das ist der wahre Grund. Sie wollen hier nicht sagen, dass das Büchergeld abgeschafft wird; denn dann müssten Sie die Kosten übernehmen. Genau das wollen Sie nicht. Hier zeigt sich das ganze Dilemma. Sie machen hier einen Rückzug. Sie sehen, dass Sie einen Fehler gemacht haben, aber Sie wollen für diesen Fehler nicht geradestehen. Das kann keine gute Politik sein. Wenn man Fehler macht, muss man dafür geradestehen. Das, was Sie machen, ist doch ein alter Hut.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Ihre Amtszeit damit beginnt, dass Sie für die Gemeinden Rechtsunsicherheit schaffen, wenn Ihre Amtszeit damit beginnt, dass Sie posaunen, Sie würden das Büchergeld abschaffen, aber nur ein bisschen, und bezahlen wollten Sie es auch nicht, dann ist das ein denkbar schlechter Start für einen neuen Ministerpräsidenten. Das möchte ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der in der parlamentarischen Beratung ist. Wir haben außerdem einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Sie bräuchten diesen beiden Initiativen nur zuzustimmen. Herr Ministerpräsident, in Ihrer Antrittsrede haben Sie erklärt, Sie wollten kooperativer sein. Jetzt können Sie beweisen, ob Sie kooperativer arbeiten wollen, indem Sie Anträgen von der Opposition, die Sie selbst für richtig halten, zustimmen. Hier könnten Sie das zum ersten Mal beweisen. Wenn Sie es nicht tun, war Ihre Antrittsrede nicht mehr als Schall und Rauch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Pfaffmann, der Angriff, den Sie gerade gefahren haben, ist in meinen Augen jämmerlich und außerdem sachlich-inhaltlich völlig falsch.

(Beifall bei der CSU)

Das war ein jämmerlicher Angriff in einer Sache, die für unsere Bevölkerung positiv gelöst worden ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine Bewerbungsrede des Staatssekretärs!)

Lassen Sie mich dazu drei Punkte festhalten:

Erstens. Alle Eltern brauchen spätestens ab dem Jahr 2008 keinen Cent Büchergeld mehr zu bezahlen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Tolle Leistung!)

Zweitens. An den bayerischen Schulen ist der Bücherbestand jetzt so aktuell, wie er es noch nie in der Geschichte war.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und die Eltern haben es bezahlt!)

Drittens. Bayern ist das erste Land, das eine in schwieriger Zeit eingeführte Eigenbeteiligung der Eltern bei der Bücherbeschaffung wieder abschafft.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese drei positiven Punkte möchte ich festhalten, weil ich es satt habe, dass Sie sich aufregen, aber den Kern der Angelegenheit nicht mehr erkennen. Der Kern der Angelegenheit ist, dass es gelungen ist, durch eine gute Finanzierung dieses Freistaates das Büchergeld wieder abzuschaffen, über das sich keiner gefreut hat. Wir alle sind froh, dass es von der Bevölkerung nicht mehr bezahlt werden muss.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für eine tolle Angelegenheit, wenn so etwas in der Regierungserklärung eines neuen Ministerpräsidenten steht. Ich sage: Gott sei Dank, dass dies so festgeschrieben ist und in Bayern ab 2008 kein Büchergeld mehr erhoben wird.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, in einem Punkt liegen Sie völlig daneben. Sie waren nicht bei den Verhandlungen mit den Kommunen dabei. Die Kommunen haben die Bücher zu finanzieren. Im Schulfinanzierungsgesetz ist, basierend auf einer grundsätzlichen Aussage der Bayerischen Verfassung, geregelt, dass der Freistaat und die Kommunen, beide, für das Schulwesen verantwortlich sind. Im Schulfinanzierungsgesetz ist ganz klar geregelt, dass der Personalaufwand vom Freistaat zu finanzieren ist. Das ist schwer genug. Daran haben wir zu tragen. Wir tun das mit immer steigenden Investitionen. Die zweite Aufgabe, nämlich die des Sachaufwandes, liegt jedoch klar bei den Kommunen. Zum Sachaufwand gehören auch die Bücher. Ich möchte festhalten, dass die Beschaffung der Bücher eine Aufgabe der Kommunen ist.

Ich wollte das einmal grundsätzlich sagen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass in unseren Debatten das Grundsätzliche verloren geht. Der Grundsatz lautet, dass die Kommunen für den Sachaufwand und das Land für das Personal zuständig ist. Nach der bisherigen Regelung haben die Kommunen 40 % übernommen und vom Freistaat 60 % Zuschuss erhalten. Deshalb ist hier die Frage, ob in diesem Fall das Konnexitätsprinzip greift.

Wir hatten aufgrund der Tatsache, dass wahrscheinlich von den Kommunen in den vergangenen Jahren viel zu wenig investiert worden ist, zu viele alte Bücher gehabt. Wir wollten deshalb auf einen neuen Stand kommen und hatten zudem eine schwierige finanzielle Situation im Staat. Deshalb haben wir beschlossen, das Büchergeld einzuführen. Dieses Büchergeld sollte nach einer dreijährigen Erprobung einer Revision unterzogen werden. Danach sollte endgültig entschieden werden, was weiter geschieht. Die Entscheidung, die inzwischen getroffen ist, ist klar: Ab 2008 müssen die Eltern in Bayern kein Büchergeld mehr bezahlen.

Dies war eine wichtige Entscheidung. Jetzt geht es nur noch um das Schuljahr 2007/2008. Für diese Zeit ist rechtlich klar geregelt, dass die Kommunen zunächst wieder Büchergeld erheben müssten. Der Plan, die Erhebung des Büchergelds im laufenden Schuljahr in das Ermessen der Kommunen zu stellen, geht nicht auf einen Vorschlag der Staatsregierung zurück. Vielmehr äußerten viele Kommunen im laufenden Schuljahr öffentlich, dass sie nicht mehr bereit seien, das Büchergeld für das laufende Schuljahr zu erheben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, ich hätte zwei Zwischenfragen von Frau Kollegin Gote und Herrn Kollegen Schieder. Und auch noch von Herrn Kollegen Schindler. – Auch nicht?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Nein, ich möchte jetzt den Gedankengang zu Ende führen.

Damit bekundeten sie ihre Absicht, die geltende verfassungsgemäße Rechtslage bewusst zu missachten. Hören Sie gut zu; denn hier gab es viele Fehler in der Argumentation. Zur Klärung der Situation fand daher am 28. September 2007 ein Gespräch zwischen Staatsminister Schneider und den drei Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände statt. Nach Absprache und auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände wurde beschlossen, die aktuelle Situation, nämlich die Ankündigung vieler Kommunen, auf die Erhebung des Büchergeldes zu verzichten, zu legalisieren und die Erhebung des Büchergelds im laufenden Schuljahr 2007/2008 in das Ermessen der Kommunen zu stellen.

Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits in die Anhörung gegangen und wird beschleunigt durchgebracht, damit durch das Parlament eine klare Rechtslage für die Kommunen geschaffen wird. Man kann nicht contra legem etwas beschließen, was einem gefällt. Nötig ist eine gesetzliche Absicherung. Diese wird im Augenblick sichergestellt.

Bei dem Gespräch erklärten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich, dass die Kommunen, die sich dafür entscheiden werden, das Büchergeld nicht mehr zu erheben, die Schulbücher für das laufende Schuljahr mit Hilfe der in den Vorjahren erzielten Büchergeldüberschüsse – –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Lächerlich!)

– Entschuldigung. Sie kennen selbst die Diskussionen. Sie wollten von uns und von mir sogar in einer Fragestunde wissen, was mit dem Geld geschehen soll. Ihr wisst ja selber nicht mehr, was ihr noch im Juli gefragt habt. Ich musste mich im Juli bei der Fragestunde hier verantworten, was man mit so viel Büchergeld macht.

Jetzt wollt ihr von dem nichts mehr wissen. Ich weiß nicht mehr ganz, wo ihr noch seid. Ich begreife das nicht mehr. Dreht bitte die Argumente nicht so hin, wie es Euch passt, sondern nehmt die Wirklichkeit wahr.

(Beifall bei der CSU)

Es ist überhaupt keine Frage, dass es die vier Euro pro Schüler weiterhin geben wird. Das ist der soziale Beitrag für die Schüler, die nicht zahlen können. Dieses Geld wird auch weiterhin bezahlt werden.

Es gibt eine gemeinsame Presseerklärung vom 28. September. Ich will sie nicht vorlesen, gebe sie aber zu Protokoll.

(Siehe Anlage 1)

Ich möchte jedem, der dieses Protokoll der heutigen Sitzung anfordert, weil ihm vielleicht Ihr Antrag gefällt, empfehlen, er solle auch mitbekommen, was beschlossen worden ist. Es ist einvernehmlich zwischen dem KM und den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen worden, dass die Staatsregierung für das laufende Schuljahr 2007/2008 umgehend eine Gesetzesänderung einbringen wird, mit der die Erhebung des Büchergeldes in Höhe von 20 bzw. 40 Euro in das Ermessen der Kommune gestellt wird.

Ich hätte die Bitte, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die an diesem Gespräch teilgenommen haben – es waren der Gemeindeflagspräsident Dr. Brandl, der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Landrat Theo Zellner und der Präsident des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger –, den Vertretern in den Kommunen und den Landkreisen klipp und klar erklären, dass sie mit dieser Entscheidung einverstanden waren und es Aufgabe der Kommunen ist, diese ordentlich umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Die Kommunen, die das Geld nicht haben, könnten es verlangen. Die meisten haben es und brauchen das Geld nicht zu verlangen, wenn sie darauf verzichten. Ab 2008 gibt es eine Regelung, die in den nächsten Monaten verhandelt wird. Das wird sicherlich eine vernünftige Rege-

lung zwischen den Kommunen und dem Freistaat werden. Ich meine, bis zu diesem Zeitpunkt haben wir eine sehr vernünftige Lösung gefunden, die sich letztlich zugunsten der Eltern und der Schüler auswirkt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest: Wenn Zwischenfragen abgelehnt werden: Die SPD hat noch 18 Minuten Redezeit. Sie können sich auch zu Zwischenbemerkungen melden, wenn Zwischenfragen abgelehnt werden, Sie können sich aber auch zu Wort melden. Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Staatssekretär Freller! Das war keine gute Bewerbungsrede für das neue Kabinett, um das einmal zu sagen. Sie haben Dinge gesagt, die so nicht stimmen. Ich frage noch einmal, lieber Herr Ministerpräsident: Es gibt eine gültige Rechtslage, wonach Büchergeld zu erheben ist? Zwischenzeitlich haben Sie gesagt, es werde abgeschafft, aber ein Gesetz ist ein Gesetz. Bis zur Änderung hat ein Gesetz Gültigkeit. Ich frage Sie: Wollen Sie als Ministerpräsident nicht dafür sorgen, dass das Gesetz eingehalten wird oder wollen Sie sofort eine Gesetzesänderung, die die Abschaffung ab 2007 und nicht erst ab 2008 regelt?

(Thomas Kreuzer (CSU): Können Sie nicht zuhören, was er gesagt hat? Es ist ja unerträglich!)

Sie müssten dazu Stellung nehmen, ob Sie eine gültige Rechtslage einhalten wollen oder nicht. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Lieber Herr Freller, Sie haben gesagt, wir haben noch nie einen so guten Bücherbestand gehabt wie jetzt. – Das stimmt. Dafür haben aber die Eltern bezahlt und nicht Sie.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also unredlich, sich hierhin zu stellen und so zu tun, als wären Sie für den guten Bücherbestand verantwortlich. Das haben die Eltern bezahlt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Völlig abwegige Argumentation!)

Noch etwas gibt es dazu zu sagen: Warum gab es denn einen schlechten Bücherbestand?

(Beifall bei der SPD)

Doch nur darum, weil Sie jahrelang versäumt haben, die Lernmittelfreiheit sicherzustellen, und die Kommunen allein gelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Darum gab es einen schlechten Bücherbestand. Sie tun gerade so, als seien Sie für alles Gute verantwortlich und alles Schlechte haben die anderen verursacht. Diese Politik wird Ihnen nicht durchgehen.

Zum Schluss einen Satz zum Vergleich mit Rheinland-Pfalz, der immer so gerne bemüht wird. Ich schlage Ihnen ein Geschäft vor, lieber Herr Kollege Waschler: Wir reden mit dem Herrn Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz bezüglich der Abschaffung bzw. der Kostenfreiheit beim Büchergeld in Rheinland-Pfalz, wenn Sie mit Ihrem neuen Ministerpräsidenten darüber reden, dass die Klassen so klein werden wie in Rheinland-Pfalz, dass wir so viel Ganztagschulen haben wie in Rheinland-Pfalz, dass wir 100 Millionen in den Haushalt einstellen, um die Ganztagschulen so auszubauen wie in Rheinland-Pfalz und dass wir die Übertrittszeugnisse ebenso abschaffen, wie das in Rheinland-Pfalz geschehen ist. Wenn Sie mit Ihrem Ministerpräsidenten darüber reden, reden wir mit unserem über das Büchergeld in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Und die gleichen Pisa-Ergebnisse wie in Rheinland-Pfalz! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wo ist das Niveau von Rheinland-Pfalz?)

Hören Sie auf, über andere Länder zu reden und Vergleiche zu bemühen. Damit begeben Sie sich auf Glatteis, lieber Herr Waschler.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort und darauf eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

**Franz Schindler (SPD):** Die Zwischenbemerkung ist etwas aus der Reihe geraten. Sie hätte sich auf die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs beziehen sollen, weil er gemeint hat, uns an Grundsätze des Verfassungsrechts in Bayern erinnern zu müssen. Dazu meine ich, gehört auch, sehr geehrter Herr Staatssekretär, dass nach – wenn ich mich recht entsinne – Artikel 55 Nummer 3 der Bayerischen Verfassung die Bayerische Staatsregierung dafür zuständig ist, die Gesetze zu vollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Nun bin ich der Meinung, dass sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Herrn Kultusminister zusammensetzen – es sind alles Parteifreunde, da redet es sich dann auch leichter – und etwas ins Auge fassen dürfen. Aber das Gesetz, über das wir reden, hat der Bayerische Landtag mit den Stimmen der CSU beschlossen. Sie haben zwar versucht, den Eindruck zu erwecken, als habe es die SPD beschlossen. Nach meiner Erinnerung war es aber die CSU-Mehrheit, die dieses Gesetz beschlossen hat. Dieses Gesetz gilt. Da können Herr Brandl und Herr Zellner und Herr Schaidinger sagen, was sie wollen. Dieses Gesetz gilt.

Sie können das Gesetz nur dadurch aus der Welt schaffen, dass die CSU-Fraktion in ihrer Mächtigkeit dieses Gesetz wieder abschafft. Dann müssen Sie uns und allen erklären, warum Sie letzte Woche im Bildungsausschuss einen Antrag, der genau darauf abgezielt hat, abgelehnt haben, während sie gleichzeitig ankündigen, dieses Jahr eine ganz komische Gesetzesänderung vorschlagen zu wollen, die aber noch nicht Gesetz ist. Wie also ist es zu werten, dass – wie es der Herr Staatssekretär ausgedrückt hat – die Vorgehensweise einiger Gemeinden und Landkreise, das Gesetz bewusst zu missachten, durch eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden legalisiert werden soll? Wenn dem so ist, dann ist das einer Bananenrepublik würdig, aber nicht des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man die Eltern entlasten will, was wir wollen, weil wir sie auch nie belastet haben, dann muss man ganz schnell das Büchergeld abschaffen. Sie haben es in der Hand und wir werden gerne mitstimmen, weil wir es auch nicht eingeführt haben.

(Beifall bei der SPD – Joachim Hermann (CSU): Was macht denn die Landeshauptstadt München? Was macht der Oberbürgermeister Ude mit dem Thema?)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Ist das eine Zwischenbemerkung?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist eine Zwischenbemerkung!)

Eine Zwischenbemerkung – zwei Minuten.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, wie aus Ihrer Sicht die Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden aussieht, und Sie haben versucht, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen den Schwarzen Peter für diese Lösung zuzuschieben. Ich werde Ihnen zeigen, dass dieser in zugegebenermaßen wenigen Fällen, aber dennoch genauso bei Ihnen liegt. Es haben zahlreiche Kommunen erklärt, dass sie auf die Erhebung des Büchergeldes im laufenden Schuljahr verzichten, unter anderem der Landkreis Bayreuth, die Stadt Bayreuth und die Stadt Pegnitz. In Oberfranken gibt es auch zwei Gymnasien bzw. Tagesheimschulen, bei denen der Staat Sachaufwandsträger ist. Jetzt haben wir die Situation, dass in Bayreuth und Pegnitz die Eltern bzw. die Familien ungleich behandelt werden. Das geschieht auch innerhalb einer Familie, wenn für das eine Kind zu bezahlen ist und für das andere nicht.

Ich fordere Sie jetzt auf, heute hier zu erklären, wie Sie diese Ungleichbehandlung von Familien in einer Kommune beenden wollen. Dazu müssen Sie heute Stellung nehmen. Hier wird doch deutlich, wie wenig durchdacht und wie chaotisch diese Regelung ist. Beenden Sie das

Chaos um das Büchergeld. Am besten schaffen Sie es sofort ab!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller.

(Zuruf von der SPD)

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** In aller Sachlichkeit!

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Er hat doch gerade Komplimente gemacht, warum regen Sie sich dann auf? – Gegenruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Dieser Gesetzentwurf, der jetzt auf den Weg gebracht wurde und in die Anhörung gegangen ist, wird rückwirkend zum Schuljahresbeginn in Kraft gesetzt. Das heißt, damit wird legalisiert, dass die Kommunen auf das Büchergeld verzichten. Kein Jurist in diesem Raum wird ernsthaft bezweifeln, dass dies ein legaler Weg ist. Daher verstehe ich Ihren Angriff nicht. Das ist ein absolut legales Verfahren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie selber haben es getan!)

Ich verstehe Ihre Angriffe auf die kommunalen Spitzenverbände nicht, so sehr ich die inhaltliche Diskussion sehe. Aber in der formalen Diskussion finde ich jetzt Ihren Angriff gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden nicht gerechtfertigt.

Ich sage Ihnen eines: Es war eine Reihe von SPD-Bürgermeistern dabei, die in den letzten Wochen, als selbst diese Rechtslage noch nicht klar war, die jetzt kommt, selber gesagt haben, dass das Büchergeld nicht bezahlt werden solle. Als sogar die Legalisierung noch offen war, haben sie schon dazu aufgerufen, nicht zu bezahlen. In diesem Fall hätten Sie recht gehabt, aber da haben Sie leider – –

Herr Pfaffmann, ich kann mich nicht erinnern, dass Sie gegenüber den vielen SPD-Kommunalpolitikern das Wort ergriffen haben, die in den vergangenen Wochen diesbezüglich aktiv waren. Auch das muss man einmal sehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gab einen Bürgermeister, der hat es nie erhoben, nämlich in Gersthofen!)

– Nein, bitte schauen Sie auf Ihren eigenen Stall.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Nein, das ist der Punkt, bei dem für mich eine gewisse Scheinheiligkeit beginnt; denn man will uns illegales Ver-

halten vorwerfen, hat aber bei den eigenen Bürgermeistern toleriert, dass sie damit über Wochen die Staatsregierung und die CSU-Fraktion angegriffen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und was ist mit Gersthofen?)

Ich wollte nur einmal klarstellen, dass wir uns auf einem legalen und, wie ich meine, auf einem sehr vernünftigen Weg befinden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Schieder. Nach der Geschäftsordnung können Sie keine Zwischenbemerkung machen, aber Sie haben noch 15 Minuten Redezeit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Übertreibe es nicht, Werner!)

**Werner Schieder (SPD):** 15 Minuten?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das ist aber keine Aufforderung, Herr Kollege Schieder, das total auszunutzen, obwohl Ihnen das nicht schwerfällt, wie ich weiß.

(Joachim Herrmann (CSU): Zu den Dringlichkeitsanträgen insgesamt, Herr Präsident!)

**Werner Schieder (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Bezug nehmen. Herr Staatssekretär, Sie berufen sich hier auf die Sachlichkeit. In Wirklichkeit verdrehen Sie die Tatsachen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jawohl!)

Sie führen hier eine ominöse, sogenannte Vereinbarung zwischen Ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden an. Ich will diese hier nicht beurteilen, sondern nur deutlich machen, dass das, was da angeblich vereinbart worden ist, in vollständigem Widerspruch zum Willen der Kommunen, der Städte und Landkreise an der Basis stünde, wenn es denn so wäre, wie Sie es darstellen. So ist es nämlich nicht, sondern es ist umgekehrt, und zwar folgendermaßen: Nach der Ankündigung, das Büchergeld werde abgeschafft, hat eine Reihe von Bürgermeistern entschieden, dass sie vorerst die Erhebung des Büchergeldes aussetzen, und zwar aus Protest gegen Ihre Büchergeldpolitik

(Beifall bei der SPD)

und um Ihnen gegenüber Druck zu machen, dass Sie das Büchergeld sofort, also ab diesem Schuljahr, aussetzen. Das ist der Protest der Bürgermeister, der Landräte und der Oberbürgermeister.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Stahl, Sie sind Zeuge, was Landrat Wittmann anbelangt. Herr Kollege Rubenbauer, auch Sie sind mein Zeuge.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wenn Sie keinen solchen Lärm machen, dann rede ich etwas ruhiger.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich habe hier also zwei Zeugen genannt. Treten Sie doch einmal hier an das Mikrophon und sagen Sie etwas dazu, Herr Kollege Rubenbauer. Bürgermeister Toni Dutz, CSU, Wiesau, Landrat Simon Wittmann, CSU, und viele andere auch, haben die Nicht-Erhebung des Büchergeldes zu einem Zeitpunkt verkündet, an dem diese ominöse Vereinbarung noch gar nicht bekannt war! Sie wollten Ihnen damit Ihre Forderung signalisieren, ab sofort auf die Erhebung des Büchergeldes zu verzichten. Sie verstehen in Ihrer Basisferne offenbar diese Signale nicht, und das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Die entscheidende Frage, die sich hier an der Basis, und zwar bei Schwarz, Rot, Grün und bei allen, die in der Kommunalpolitik Verantwortung tragen, stellt, ist doch, was bei den Kommunen ist, die aus Protest gegen Ihre Politik das Büchergeld nicht mehr einziehen wollen, was dann mit den Kosten und mit der staatlichen Beteiligung ab September 2007 passiert. Das ist die entscheidende Frage. Ich bitte Sie daher, hier eine klare Ansage dergestalt zu machen, dass erstens das Büchergeld ab 2007 nicht mehr erhoben wird und dass zweitens alle, die das Büchergeld bisher nicht erhoben haben, dadurch keinerlei finanziellen Schaden haben werden. Das ist der ganz entscheidende Punkt, und dazu müssen Sie hier einmal klipp und klar etwas sagen, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

**Simone Tolle (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, ich habe an Sie eine Frage, weil wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses auch über die Variante geredet haben, ein Gesetz rückwirkend in Kraft treten lassen zu können. Der Herr Kollege wird bestätigen, dass die Vertreterin des Kultusministeriums gesagt hat, das ginge nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Plötzlich geht es doch. Egal, was nun gilt, welche variablen juristischen Beistand haben Sie, der, je nach dem, wie es Ihnen in den Kram passt, die juristische Lage anders bewertet? Ich kann mich erinnern, dass die Kommunen,

die das Büchergeld vor zwei Jahren aussetzen wollten, von Herrn Beckstein auch die klare Ansage bekommen haben, sie dürften das nicht machen. Jetzt dürfen Sie es aber doch.

(Manfred Ach (CSU): Das ist Gesetzeslage, ja!)

– Herr Kollege Ach, die Gesetzeslage ist die Gleiche wie vor zwei Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sollten wir schon genau sein; denn wir können auch nicht sagen, wir haben ein Tempolimit, aber die Staatsregierung trifft sich mit den Verkehrsverbänden. Wir dürfen jetzt alle schneller fahren, weil Sie und Ihre Parteikolleginnen und Parteikollegen das ausgehandelt haben. Das finde ich nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Mitglied eines Kreistages meine ich: Dieser gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelte Deal ist nicht im Sinne der Kommunen gelaufen. Das sage ich hier klar, deutlich und offen. Warum man sich von der Staatsregierung den Schneid hat abkaufen lassen, verstehe ich nicht. Der Städtetag und der Landkreistag waren keine guten Vertreter der Interessen der Kommunen. Ich möchte schon wissen, was unter der schwarzen Decke zulasten der Kommunen ausgeklügelt worden ist. Ich fordere Sie auf: Geben Sie uns das Geld, das uns zusteht. Das ist nur recht und billig. Sorgen Sie, Herr Kollege Ach, wenigstens dafür, dass es ordentlich weitergeht, nachdem Ihnen jetzt die Eltern, die Büchergeldbestände aufgefrischt haben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gilt vielleicht, eines klarzustellen, was Kollege Eisenreich heute hier gesagt hat, dass nämlich das Büchergeld aus finanziellen Gründen eingeführt worden ist und sich die finanzielle Situation so weit verbessert hat, dass man es wieder abschaffen kann.

Erstens. Den Protokollen des Bayerischen Landtags ist zu entnehmen, dass eines der Hauptargumente für das Büchergeld die angebliche Tatsache war, dass es notwendig ist, dass die Eltern Verantwortung für den Buchbestand ihrer Kinder übernehmen, weil damit auch der Buchbestand besser gepflegt wird. Das wäre also quasi eine pädagogische Maßnahme des Staates. Man kann sich jetzt darüber unterhalten, wie abgeschmackt das Ganze ist, aber fest steht: Es waren nicht in erster Linie finanzielle Gründe.

Zweitens. Die Behandlung dieses Themas ist typisch für die Art und Weise, wie die CSU-Fraktion immer diskutiert. Jetzt passiert genau das Gleiche: Es wird keine Verantwortung übernommen. Der einzige Kollege der CSU, der hier zu diesem Thema gesprochen hat, war Kollege

Eisenreich als Berichterstatter; ansonsten hat man die Verantwortung auf Staatssekretär Freller verlagert. Kein einziger der CSU-Kollegen, die dieses Thema noch vor einem halben Jahr so massiv vertreten haben, hat sich getraut, sich hier hinzustellen und den Schwenk der Staatsregierung und der CSU-Fraktion zu vertreten. Kein einziger!

(Thomas Kreuzer (CSU): Argumente werden nicht besser, indem sie fünf verschiedene Redner fünfmal wiederholen!)

Meine Herren, ihr seid Helden!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube feststellen zu können, dass in den Reihen der Opposition etwas Verwirrung aufgetreten ist.

(Werner Schieder (SPD): Ihr seid doch Tatsachenverdrehler!)

– Schmarrn!

(Werner Schieder (SPD): Tatsachenverdrehler!)

Deshalb möchte ich zur Erhellung beitragen. Herr Kollege Schindler, wir haben jetzt ein Gesetz,

(Werner Schieder (SPD): Und Rechtsverdrehler sind Sie auch noch! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in dem die Pflicht geregelt ist, Büchergeld einzuziehen. Das ist die aktuelle Rechtslage. Können wir uns darauf verständigen?

(Franz Schindler (SPD): Ja!)

Jetzt soll das Gesetz durch dieses Hohe Haus geändert werden. Es ist noch nicht geändert, sondern es soll geändert werden, und zwar soll es eine Ermessensregelung werden. Die Kommunen können entscheiden, bis zu 20 bzw. 40 Euro einzuziehen. Das heißt, sie können weniger Büchergeld oder auch gar kein Büchergeld einziehen. Das wird eine Ermessensregelung, und dafür wird ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Dies geht auf den Wunsch der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zurück.

(Werner Schieder (SPD): Märchen!)

– Nix Märchen! Das stand doch schon alles in der Presse. Ich verweise auf die Presseerklärung vom 28. September. Das war eine gemeinsame Presseinformation über ein

schon lange angekündigtes Gespräch des Kultusministers mit den kommunalen Spitzenverbänden. Deren Wunsch ist Inhalt dieser Vereinbarung geworden, die jetzt nicht rechtlich bindend ist, aber deren Ausfluss ein Gesetzgebungsverfahren sein wird.

Zu den anderen rechtlichen Fragen: Die Abschaffung des Büchergeldes ist möglich, Herr Kollege Pfaffmann. Wir haben uns im Bildungsausschuss darüber schon mit Vertretern der Staatsregierung unterhalten. Die Abschaffung des Büchergeldes ist möglich. Was allerdings nicht möglich war, war eine Zustimmung zum Gesetzentwurf der Opposition, der schon eine Finanzierungsregelung enthalten hat, die eine Belastung für die Kommunen gewesen wäre. Rückwirkende Belastungen sind aber nicht möglich. Das ist der feine Unterschied.

(Zuruf von der SPD: Ihre Regelung belastet die Kommunen doch auch, die trifft die Ermessensregelung doch genauso!)

– Die Ermessensregelung setzt voraus, dass man selbst eine Entscheidung trifft. Zudem ist diese Belastung nicht rückwirkend.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

**Georg Eisenreich (CSU):** Ja.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Kollege Eisenreich, darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass die großartige CSU-Fraktion beabsichtigt, diese Vereinbarung zwischen dem Herrn Kultusminister und den kommunalen Spitzenverbänden tatsächlich zum Gesetz werden zu lassen? Haben Sie denn keine Skrupel, das zu beschließen?

**Georg Eisenreich (CSU):** Wenn das der Wunsch der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ist, warum denn nicht?

(Widerspruch bei der SPD)

Das macht doch auch Sinn. Das Argument ist einleuchtend, dass die Situationen vor Ort unterschiedlich sind. Die Kommunen können dann individuell entscheiden, ob ein Büchergeld notwendig ist oder nicht. Insofern ist das eine klare Sache. Wir haben später noch viel Zeit, hier darüber zu debattieren. Die ganze Aufregung ist jetzt völlig vergeblich.

(Beifall bei der CSU – Joachim Herrmann (CSU): Völlig richtig!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache zu den gemeinsam aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/8994 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten in die Urnen zu werfen. Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.06 bis 16.12 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8996. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Hier wurde ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Stimmkarten in die Urnen zu geben. Drei Minuten dürften ausreichen.

(Namentliche Abstimmung von 16.12 bis 16.15 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen, und zwar wie immer außerhalb des Plenarsaals. Wir geben das Ergebnis später bekannt. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)**  
**Teilprivatisierung der DB AG (Drs. 15/8995)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Unabhängigkeit von Netz und Betrieb bei der Bahn (Drs. 15/9003)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Kollege. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

**Eberhard Rotter (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn wird seit Monaten auf Bundesebene und in den Ländern sehr kontrovers diskutiert. Wettbewerber der Bahn fürchten Nachteile. Die Fahrgast- und Verkehrsverbände befürchten Verschlechterungen in der Verkehrsbedienung, und die Länder sehen ihre Positionen im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag wollen wir die Staatsregierung und die übrigen Länderregierungen unterstützen, die Länder- und Kundeninteressen in der Privatisierungsdebatte weiter zu vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird sind davon überzeugt, dass die Teilprivatisierung der DB AG keinesfalls zulasten der Fläche gehen darf. Das Angebot darf hinsichtlich Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Komfort und Bedienungshäufigkeit keinesfalls schlechter werden.

Zunächst möchte ich einige Anmerkungen zu den Kernpunkten des Privatisierungsgesetzentwurfs, so wie ihn Bundesverkehrsminister Tiefensee eingebracht hat, machen. Zunächst einmal sollen die Infrastrukturgesellschaften – das sind die DB Netz AG, die Station & Service AG und die DB Energie – aus dem DB-Konzern herausgelöst und auf den Bund übertragen werden. Die DB AG darf gleichwohl das Netz für die kommenden 15 Jahre betreiben und bilanzieren. Im Gesetzentwurf wird das als „Sicherungsübertragung“ bezeichnet. Das heißt, dass der Bund nur formal Eigentümer des Schienennetzes bleibt. Damit sollen der Auftrag des Grundgesetzes, in dem es heißt, dass die Bahn dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen zu dienen hat, und die Interessen privater Investoren unter einen Hut gebracht werden.

Den Auftrag des Grundgesetzes kann der Bund aber nur erfüllen, wenn er Zugriff auf das Netz hat. Daher wird ihm das Eigentum formal übertragen. Die Bahn möchte jedoch das Netz wegen des hohen Wertes in der Bilanz haben, wo es nach dem Gesetzentwurf belassen werden soll, obwohl der Bund Eigentümer ist. Faktisch bleibt die DB AG wirtschaftlicher Eigentümer des Netzes. An der DB AG können sich nach dem Gesetzentwurf bis zu 49 % private Investoren beteiligen. Nach 15 Jahren kann der Bund entscheiden – so ist es im Gesetzentwurf vorgesehen –, ob er die bisherige Regelung fortführen will – so wie es für die 15 Jahre geplant ist –, ob er das Netz vollständig an die Bahn übertragen will oder – dritte Alternative – ob er das Netz vollständig zurücknehmen will. Falls der Bund Letzteres will – also das Netz zurücknehmen –, würde ein Wertausgleich fällig, was heißt, der Bund müsste sein eigenes Netz zurückkaufen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Absurd!)

– Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Herr Kollege Dr. Magerl.

Hierfür wären Mittel in Höhe von bis zu 8 Milliarden Euro aufzuwenden, die natürlich auch in 15 Jahren kein Bundesfinanzminister ohne Weiteres schultern könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Ausführungen wird wohl deutlich, dass es bei diesem Gesetzentwurf diverse rechtliche Probleme gibt. Ich war von daher durchaus zufrieden, dass sowohl die Kollegen im Deutschen Bundestag als auch mittlerweile Bundesverkehrsminister Tiefensee signalisiert haben, es bestünde bei der Teilprivatisierung keine Eile. Das heißt, man wird wohl über einzelne Punkte noch reden können.

Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfes ist immer wieder gestellt worden. Bundesverkehrsminister Tiefensee sagt Ja, ein von den Ländern erst kürzlich in Auftrag gegebenes Gutachten, das mittlerweile vorliegt, sagt Nein und meint damit, der Vorschlag wäre

nicht verfassungskonform. Ich darf im Übrigen daran erinnern, dass auch die Bundesregierung sich zumindest bis vor einem halben Jahr noch nicht ganz einig darüber war. Während das Verkehrsministerium sagte, das Gesetz ist verfassungsgemäß, hatten sowohl das Innenministerium als auch das Justiz- und das Wirtschaftsministerium erhebliche Bedenken.

Selbst wenn der Gesetzentwurf verfassungsgemäß sein sollte, wären nach unserer Überzeugung zentrale Änderungen nötig. Kostensteigerungen durch höhere Trassenentgelte, die schneller steigen als die Regionalisierungsmittel, wären zu befürchten. Sie wären zwar ab dem Jahr 2009 wieder dynamisiert, aber wir befürchten höhere Kostensteigerungen bei den Trassenentgelten. Diese müssten deshalb an die Regionalisierungsmittel gekoppelt werden, sonst würde der Nahverkehr erheblich teurer mit der Folge, dass dort weniger gefahren würde.

Es geht uns um das Mitspracherecht der Länder bei Infrastrukturausgaben. Wir halten dies für unverzichtbar. Bund und Länder müssen bestimmen können, wo investiert wird, das darf nicht allein das Bahnmanagement entscheiden. Ansonsten würde sich das Bahnmanagement auf sehr stark frequentierte und deshalb einnahmeträchtige Hauptverkehrsstrassen beschränken, das Netz in der Fläche jedoch verlottern lassen. Das wird vonseiten der Verantwortlichen bestritten. Sie sagen: Wir haben Interesse, wenn bestellt wird, dass auch gefahren wird, deshalb soll auch das Netz in der Fläche ordnungsgemäß erhalten werden. – Ich fürchte aber, das Bahnmanagement wird dann die Hand aufhalten und für jede einzelne Strecke zusätzlich etwas von den Ländern verlangen. Das darf natürlich nicht sein.

Wir sehen bislang die Positionen der Länder in dem Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt und wir haben insgesamt gesehen auch die Sorge, dass das Bahnnetz zu billig abgegeben wird. Deshalb der hier vorliegende Dringlichkeitsantrag, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, sich auch weiterhin über den Bundesrat für eine Umsetzung der Länderinteressen bei der Bahnreform einzusetzen. Dabei müssen die Ziele der Bahnreform aus dem Jahr 1994 berücksichtigt werden, insbesondere die Stärkung des Verkehrsträgers Eisenbahn durch eine Stärkung des Wettbewerbs.

Wir haben hier in Bayern bei verschiedenen Ausschreibungsprojekten die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass der Betrieb dadurch tatsächlich günstiger wird, dass billiger gefahren wird, dass es mehr Verkehr gibt, häufig auch mit besserem Komfort, wenn ein Angebot durch private Wettbewerber der DB AG besteht. Andererseits gewinnt auch DB Regio solche Ausschreibungen und strengt sich dann natürlich ganz besonders an, wenn bekannt ist, dass es noch andere Wettbewerber gibt. Das ist für die Kundinnen und Kunden der Bahn natürlich die positive Entwicklung, die wir haben wollen.

Wir wollen folgende Voraussetzungen für eine Zustimmung zur Teilprivatisierung gewährleistet sehen: Sie darf nicht zulasten des Streckennetzes in der Fläche gehen. Es ist besonders Wert darauf zu legen, dass Bestand und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur auch nach einer

möglichen Teilprivatisierung gesichert werden, ebenso wie die verkehrspolitischen Einflussmöglichkeiten. Dazu zählen: eine echte Mitsprache der Länder bei Investitionen und eine Weisungsunabhängigkeit der Infrastrukturunternehmen von der Holding. Hierfür besteht Gefahr, wenn beides unter einem gemeinsamen Dach ist. Dazu gehören auch effektive Sanktionen bei Qualitätsmängeln in einzelnen regionalen Netzen, des Weiteren die Sicherung des Eigentums des Bundes durch eine angemessene Wertausgleichsregelung und die Begrenzung der Trassenpreise.

Wir fordern des Weiteren, einen aussagekräftigen Netzstandsbericht an die Länder zu übergeben. Wir möchten eine unabhängige Überprüfung des Netzzustandes und uns nicht nur auf DB-Netzangaben verlassen müssen.

Wir fordern, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Echtbetrieb erfolgreich erprobt wird. Der Bund soll, so ist es im Gesetzentwurf enthalten, weiterhin Jahr für Jahr 2,5 Milliarden Euro dafür an die Bahn bezahlen, dass diese das Netz in Ordnung hält. Dafür wollen wir vorher eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Echtbetrieb. Die Sanktionierung der daraus folgenden Pflichten und etwaige Anpassungen müssen einbezogen werden.

Schließlich möchten wir zur Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Benutzung der Infrastruktur die Regulierungsinstrumente der Bundesnetzagentur deutlich stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

Ich möchte noch kurz zu dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen. Dieser Antrag wird heute sinnvollerweise auch behandelt. Der Antrag wurde in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses beraten und ist im Übrigen wortgleich mit einem Antrag, der hier im Plenum, vor exakt sechs Jahren, am 10. Oktober 2001, einstimmig verabschiedet wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Ja, Herr Kollege Dr. Magerl, wir haben ein paar Formulierungen geändert. Das ganze Haus hat aber dann zugestimmt. Wir werden diesem Antrag heute aber dennoch nicht zustimmen, wie wir auch im Ausschuss nicht zustimmen konnten. Ich bekenne offen, dass ich mich auch heute noch am liebsten für eine saubere Trennung von Netz und Betrieb aussprechen würde. Das ist für mich persönlich noch immer die beste Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite muss man realistischerweise sehen, dass diese Forderung nicht durchsetzbar ist. Insbesondere Bundesverkehrsminister Tiefensee hat sich schon sehr stark festgelegt und auch große Teile der SPD

auf Bundesebene sind strikt gegen eine solche Trennung. Die Diskussion in den vergangenen sechs Jahren ist weitergegangen, und die Trennung von Netz und Betrieb ist überhaupt nicht Gegenstand der Gespräche bei den Länderverkehrsministern. Dort werden im Wesentlichen einvernehmlich die Punkte gefordert, die ich zuvor aufgelistet habe. Die Punkte 2 und 3 des Dringlichkeitsantrages der GRÜNEN wären nach unserer Auffassung unproblematisch, wegen Punkt 1 werden wir den Antrag aber ablehnen. Ich bitte aber nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist aber ein spärlicher Beifall!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rotter hat klar und deutlich gesagt, dass er eigentlich nach wie vor für eine saubere Trennung von Netz und Betrieb wäre. Ich meine ebenfalls nach wie vor, dass dies der sinnvollste Weg für die Zukunft der Deutschen Bahn ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Hohe Haus hat, das hat Herr Rotter gerade berichtet, den hier vorliegenden Antrag schon einmal einstimmig beschlossen. Jetzt geht der Weg auf Bundesebene bedauerlicherweise in eine andere Richtung, deshalb haben wir unsere Forderungen hier noch einmal vorgelegt und wollen, dass noch einmal in diese Richtung abgestimmt wird. Alle Experten, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten zu dem Thema geäußert haben, sei es aus juristischer Sicht – ob Verfassungsrecht oder ähnliches verletzt wird, ist allerdings nicht mein Themenbereich –, oder aus verkehrswissenschaftlicher Sicht, sie alle haben gesagt, wenn man die Bahnreform so zu Ende denkt, wie man sie begonnen hat, dann sollte die Trennung von Netz und Betrieb erfolgen. Wir haben deshalb unseren Antrag vorgelegt, denn wir stehen nach wie vor zu dieser Trennung.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Forderungen im CSU-Antrag. Man versucht, aufgrund der verunglückten Weichenstellung auf Bundesebene zu retten, was zu retten ist.

Aber es ist uns zu wenig. Sehen Sie es uns deshalb nach, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können, weil unserer der weitergehende und meines Erachtens auch der sinnvollere Antrag ist.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Schauen wir uns noch einmal die Zielsetzungen der Bahnreform an. Eine der wesentlichen und wichtigen Zielsetzungen war, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Wird das mit dem, was jetzt diskutiert wird und was sukzessive auf Bundesebene durchsickert, erreicht? Ich meine, nein.

In den heutigen Zeitungen oder der „Financial Times“ von gestern kommt klar und deutlich heraus, dass hier Stilllegung in großem Umfang – ich möchte nicht von einer Stilllegungsorgie sprechen – bei Strecken, die schwach frequentiert sind, und bei Bahnhöfen, die schwach belegt sind, kommen soll.

Ich hoffe natürlich, dass das nicht stimmt, was da veröffentlicht worden ist, aber man muss immer mit dem Schlimmsten rechnen. Da heißt es:

Strecken mit einer Querschnittsbelastung von 1000 Reisenden je Kilometer Betriebslänge, größere Stationen mit ein- und mehrgleisigen Strecken mit aufwendigen Bahnsteigen und barrierefreien Zugängen mit mindestens 1000 Ein-, Um- und Aussteigern

dürfen nicht mehr ausgebaut werden. Bei Stationen, Bahnhöfen mit weniger als 100 Ein- und Aussteigern droht sogar die Stilllegung. Das kann es nicht sein.

Wenn die Zielsetzung lautet: mehr Verkehr auf die Schiene, dann muss alles darangesetzt werden, dass ich auf den Strecken, wo ich um diese Werte herumkrebse, mehr Leute in die Züge bringe.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD))

Da darf nicht irgendwo versteckt eine Überlegung hineingebastelt werden: Dann lege ich halt die Strecke still.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schienen-Personenverkehr, in der einiges an Sachverstand sitzt, befürchtet, dass bis zu 9000 Kilometer Strecken stillgelegt werden. Das kann es nicht sein und das darf es nicht sein.

Deswegen müssen wir aus unserer Sicht die Bremse ziehen oder, wie es die „Nürnberger Zeitung“ heute schreibt:

Stinkwütend sind erneut die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, allen voran die der CDU/CSU.

Mit Recht, muss ich sagen.

Die Parlamentarier fühlen sich von Tiefensee und der Bahn gelinkt, weil ihnen abermals wichtige Papiere vorenthalten worden seien. „Das ist ein unmöglicher Umgang mit den Fraktionen“, polterte Vize-Fraktionschef Dr. Hans-Peter Friedrich.

Seine Kollegin Blank geht sogar noch weiter:

Das ist ein Saustall im Bundesverkehrsministerium. Bei der DB gebe es sehr wohl Vorstellungen, bestimmte Verkehre nicht mehr zu fahren,

unterstreicht Blank, und nennt das Beispiel Ostbayern.

Die CSU-Verkehrsexpertin:

Wir wissen, dass es inoffiziell auch Unterlagen gibt, um Bahnhöfe und Strecken dicht zu machen.

Wenn wir mit dem Klimaschutz, wenn wir mit der Verlagerung des Verkehrs auf die Bahn ernst machen wollen, dann müssen wir das stoppen, was Tiefensee, Mehdorn und Wiesheu – den nenne ich durchaus auch in diesem Zusammenhang – mit dieser Bahnreform vorhaben.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD))

Dann gibt es nur eines, nämlich die Trennung von Netz und Betrieb.

Wir sehen in Anbetracht dessen, was Stück für Stück herauskommt, dass der Gemeinwohlaufrag der Bahn, der zwar noch im Gesetz steht und pro forma als Text beibehalten wird, hochgradig gefährdet wird. Das kann es auch nicht sein.

Der nächste Punkt, den diese Bahnreform vorhat, ist mehr Wettbewerb auf der Schiene. Einen gewissen Wettbewerb gibt es bereits, okay, d'accord. Wir waren von Anfang an dafür. Als es seinerzeit um die erste Ausschreibung ging, die die Oberlandbahn bekam, haben wir uns dafür ausgesprochen, auch die CSU, das sage ich klar und deutlich, auch der damalige Minister Wiesheu. Es hat am Anfang gezwickt, das war außerordentlich bedauerlich, weil das Zugmaterial nicht sofort funktioniert hat. Aber wenn wir das Netz de facto der Bahn geben – das, was jetzt gemacht wird, es bleibt beim Bund und wird bei der Bahn bilanziert, das sind ja Tricks, die hier gemacht werden –, dann wird es mit mehr Wettbewerb auf der Schiene bitterböse ausschauen. Es wird nicht das vorankommen, was wir eigentlich wollen. Aber der Wettbewerb ist notwendig, nicht um günstigere Preisabschlüsse zu erzielen, sondern um mehr Komfort und ein besseres Angebot auf die Schiene zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn wir diesen Wettbewerb haben, ist es uns letztendlich gleich, ob die DB Regio die Strecke Passau – München befährt, wenn sie es nur mit einem entsprechenden Komfort und mit entsprechenden Zügen macht. Aber diese Zielsetzung sehe ich gefährdet.

Der nächste Punkt der Bahnreform ist die Begrenzung der finanziellen Belastungen des Bundeshaushalts. Wenn ich mir überlege, dass weiterhin 2,5 Milliarden Euro bezahlt werden – d'accord, in das Netz müssen wir weiterhin investieren, aber wir haben wenig mitzureden –, und wenn es irgendwann so weit ist, müssen wir das, was in die Schiene hineingesteckt wurde, sogar wieder

zurückzahlen. Der Kollege Rotter hat diese Absurdität schon genannt. Das kann es nicht sein und das darf es nicht sein.

Deshalb gibt es für uns nur eines, nämlich die Trennung von Netz und Betrieb. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU übernimmt Positionen, die die Sonderkonferenz der Verkehrsminister am 25. September formuliert hat. Man kann insoweit diesem Antrag zustimmen – ich bitte Sie, jetzt genau zuzuhören – unter der Voraussetzung, dass eine Teilprivatisierung weiter betrieben wird. Das formuliert die Verkehrsministerkonferenz, das formuliert der Antrag, den Kollege Rotter vorgestellt hat, das sind unverzichtbare Anforderungen, um sozusagen ein Mindestmaß an Sicherheit für den Verkehr in den Bundesländern zu gewährleisten. Für den Fall, dass das so weiter betrieben wird, muss es in der Tat darum gehen, dass die Privatisierung nicht zulasten des Streckennetzes in der Fläche geht,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

dass wir eine qualitativ und quantitativ gute Versorgung auch in Bayern sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir also zustimmen, dann stimmen wir unter dieser Prämisse für diesen Fall zu.

Das sagt nichts darüber – und darüber ist heute mit diesem Antrag nicht zu entscheiden –, dass das in der Tat der richtige Weg wäre. Herr Kollege Rotter, Sie haben es deutlich gesagt: Sie halten den Weg selber nicht für richtig. Ich weiß allerdings nicht, welchen konkreten Vorschlag Sie machen. Ich werde einen konkreten Vorschlag machen, der allerdings nicht die Wettbewerbsideologie des Kollegen Magerl aufnimmt. Für den Fall, dass also eine Teilprivatisierung kommt, formuliert der Dringlichkeitsantrag auch aus der Sicht der SPD-Fraktion unverzichtbare, also notwendige, – nicht: hinreichende – Bedingungen. Auch das muss man deutlich sagen. Kollege Rotter spricht von einigen Dingen, die auch gesichert sein müssten, nicht. Wir müssen sicherstellen, dass die Bundesmittel für die Investitionen eben letztendlich nicht nur die Renditeinteressen der privaten Anleger bedienen, sondern dass sie wirklich in ein flächendeckendes, qualitatives gutes Schienennetz fließen.

Uns ist auch wichtig, die Interessen der Beschäftigten zu sehen, dass wir die Beschäftigungssicherung, die im Tarifvertrag vereinbart ist, weiterführen können, dass wir

den konzernweiten Arbeitsmarkt erhalten und dass wir die Rechte der Beamtinnen und Beamten bei der Bahn sicherstellen. Die Bahn ist einer der größten Arbeitgeber überhaupt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich bitte Sie, auch das einmal zu berücksichtigen: Nach übereinstimmenden Erwartungen der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite stehen dann, wenn Sie die falschen Entscheidungen treffen, bei der Bahn mindestens 50 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Darüber sollten wir nicht so läppisch hinweggehen, wie es manchmal auf mich den Eindruck macht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

– Ich habe nur gesagt, was die von Herrn Magerl immer wieder apostrophierten Fachleute für den Fall der Zerschlagung erwarten. Das darf die SPD sagen und das ist eine Position, mit der Sie sich dann auseinandersetzen können.

Bei dieser Gelegenheit ist es gut und richtig, dass Kollege Magerl zu aktuellen Entwicklungen deutliche Worte gefunden hat. Auch ich bin mehr als erstaunt über das, was ich heute in der Zeitung gelesen habe. Ich glaube, wir müssen in diesem Hohen Haus in einem Punkt absolut einig sein: Es darf keine Aufweichung des Daseinsvorsorgeauftrages der Eisenbahnen in diesem Land geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, dass der Verfassungsgrundsatz nach Artikel 87 e gesichert sein muss und dass das Regionalisierungsgesetz nicht unterlaufen werden darf. – Frau Kollegin Stahl, hören Sie zu, dann können Sie nachher sagen, dass ich mich gegen den Bundesverkehrsminister wende, wenn er das so planen würde.

Warten Sie es ab, dann können Sie hinterher sagen, ich tue es, wenn er es so plant. Ob er es so plant, wissen wir nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Das hat doch damit nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass ein Element – hören Sie zu! –,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gleise werden abgebaut!)

wenn die Pläne stimmen, in einer völlig unzureichenden Weise umgesetzt werden würde, nämlich dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung so gestrickt wäre, dass bestimmte Strecken nicht mehr bedient werden sollen. Dazu ein klares Nein von der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie das mit. Ich sage das auch dem Bundesverkehrsminister: ein klares Nein gegen eine finanzielle

Erdrosselung des Nahverkehrs in der Fläche, ein klares Nein gegen das Unterlaufen der Bestellungen der Bundesländer im Regionalisierungsverkehr durch die kalte Küche. Wenn diese Pläne stimmen, sind sie ein Skandal, und sie müssen verhindert werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Bravo!)

– Alles klar, Frau Kollegin Stahl. So deutlich ist das.

Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – wie gesagt – haben wir schon einmal diskutiert, Kollege Rotter hat ihn eingeordnet. Zur damaligen Zeit, in der letzten Legislaturperiode, hat er eine ganz andere Situation betroffen. Da war er als solcher auch richtig. Seitdem haben wir die Bundesnetzagentur usw. Das alles ist Gesetz, das ist Verfassungslage. Dem könnte man auch zustimmen. Aber nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir ablehnen, was Sie wollen – nicht was der Wortlaut hier ist, sondern was Sie bezwecken. Sie wollen auf jeden Fall eine Zerschlagung der Bahn, wie sie jetzt noch besteht, und das will die SPD nicht. Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Wir wollen keine Zerschlagung, die zu weniger Verkehr führt, keine Zerschlagung, die zu weniger Arbeitsplätzen führt, die zu einer schlechteren Bahn führt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir tatsächlich große Zweifel haben – so wie sie auch bei Kollege Rotter durchgedrungen sind –, ob dieser Weg überhaupt der richtige ist. Ich sage Ihnen: Das ist eine politische Frage. Der Parteitag meiner Partei hat in Würzburg eine Antwort gegeben und gesagt: Wir wollen diese Teilprivatisierung nicht. Sie wissen, dass sich der Bundestag der SPD mit dieser Frage intensiv beschäftigen wird. Wir werden dann weitersehen.

Ich habe allergrößte Zweifel und bin sicher, dass dieser Weg der falsche Weg ist. Er ist jedenfalls abzulehnen, solange nicht andere Wege ernsthaft erörtert worden sind. Da gibt es das Volksaktienmodell, das wird geprüft; darüber kann und sollte man reden. Und es gibt einen ganz anderen Weg. Den sollten gerade auch die GRÜNEN unterstützen, wenn sie wirklich mehr Verkehr auf der Schiene wollen. Ich zweifle keine Sekunde daran, dass Sie das wollen. Wenn die Bahn mehr Geld für das deutsche Schienennetz braucht, wenn sie mehr Geld braucht, um in einem Schienenverkehrsmarkt – ich möchte jetzt einmal den Schienenverkehr, nicht die Logistik ins Zentrum stellen – europäischen Chancen und Herausforderungen zu begegnen, dann soll gefälligst der, der zu 100 % Eigentümer ist, diesem dann sehr chancenreichen Unternehmen auch das Geld geben, also eine Eigenkapitalaufstockung bei der Deutschen Bahn AG. Das ist eine Position, die Sie von mir schon öfter gehört haben, die, wenn nicht wiederum ideologische Gründe auf der anderen Seite dagegen stünden, ein Weg wäre, den man gehen könnte, den die Haushaltslage des Bundes zulässt und der sicherlich der Königsweg wäre.

Über andere Modelle wie beispielsweise, ob die Förderbank KfW Anteile hält, kann man ebenso reden. Auf jeden Fall wäre eine öffentlich-rechtliche Verantwortung

richtig, gerade wenn die CSU zu Recht auch hier fragt, wie sichergestellt wird, dass nicht die Privaten mittelbar die Entscheidungen treffen, wo noch Züge fahren.

Ich bitte Sie hier um Ihre Unterstützung. Noch ist es nicht zu spät; der Zug ist noch nicht abgefahren; er fährt nicht zwingend in diese Richtung, die jetzt als Teilprivatisierung beschrieben wird. Ich glaube, dass eine Bahn in öffentlicher Verantwortung und in öffentlicher Bindung, ausgestattet mit den nötigen Mitteln, die beste Bahn für dieses Land ist. Wir haben die große Chance, das zusammen zu verwirklichen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Beyer. Als nächster hat sich für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Spitzner zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Beyer, ich darf Ihren letzten Satz aufgreifen und unterstreichen, der lautet, wir haben die große Chance, in gemeinsamer Zusammenarbeit das Beste daraus zu machen und einiges zu verhindern. Genau darum geht es. Es ist in der Tat ein Thema – Kollege Rotter hat das richtig dargestellt –, das aktueller, brennender und gewichtiger gar nicht sein könnte. Ich weiß, dass immer noch über die Zweckmäßigkeit einer Trennung von Netz und Betrieb diskutiert wird. Das ist vorbei. Die politische Entwicklung in den Bundestagsfraktionen und bei der Bundesregierung ist in eine andere Richtung gegangen. Wir haben leider auch festgestellt, dass es bei den Ländern keine einheitliche Meinung bezüglich dieser Frage gegeben hat.

Uns hat sich die Frage gestellt, ob man diesen Gesetzentwurf insgesamt ablehnen soll. Hierfür hätten wir, Kollege Rotter, keine Mehrheit gehabt. Oder sollten wir klaren Pragmatismus zeigen, der da heißt, wir müssen jetzt gemeinsam, ganz gleich, wie wir politisch gestrickt sind, mit einheitlicher Stimme der Länder versuchen, unsere Interessen durchzubringen?

Wir hatten in den letzten Wochen eine ganze Reihe von Verkehrsministerkonferenzen; ich habe an fast allen teilgenommen. Es war eindrucksvoll, dass die Länder, ganz gleich, welcher politischen Farbe, in den entscheidenden Fragen einer Meinung waren. Auf der Sonderverkehrsministerkonferenz am 25. September wurden insgesamt 21 entscheidende und wichtige Anliegen beschlossen, die meisten einstimmig. Bekanntlich findet übermorgen eine Sitzung des Bundesrates statt. Hier sind die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz eingebracht, und sie sind Gegenstand der Beratung.

In aller Kürze: Was sind die wesentlichen Anträge? Stichwort Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche. Ich sage auch hier: Zentrales Anliegen der Länder als Besteller des Nahverkehrs ist die Erhaltung des Schienennetzes. Dies hat Minister Huber klar und deutlich immer wieder zum Ausdruck gebracht. Deshalb sind

für uns in erster Linie echte Mitspracherechte bei Investitionen und klar definierte Qualitätsvorgaben, deren Nichteinhaltung im konkreten Fall sanktioniert werden kann, wichtig und unverzichtbar. Es hilft schließlich nichts, irgendwelche Vorschriften zu machen, wenn man deren Nichteinhaltung anschließend nicht sanktionieren kann. Wir sagen ebenso klar und deutlich – damit stellen wir uns gegen die Pläne der Bahn: Es kann nicht angehen, nur eine bundesweite Durchschnittsqualität zu ermitteln.

Wir brauchen effektive Sanktionen auch bei schlechter Qualität in einzelnen Teilnetzen und auf einzelnen Strecken. Das ist ganz entscheidend. Es nützt überhaupt nichts, Sanktionsmöglichkeiten auszusprechen, wenn man einen Durchschnitt hat, sondern dies muss spezifiziert auch auf Einzelstrecken möglich sein. Das bedeutet, es muss eine Teilkündigung des Bewirtschaftungsvertrages möglich sein. Wir können nicht ein Jahrzehnt warten, bis etwas bestehen kann. Wir müssen dann, wenn wir feststellen, dass Sanktionen erforderlich sind, weil gewisse Vorgaben bei einer gewissen Strecke nicht eingehalten werden, sofort vorgehen können.

Der Bund hat nach dem Grundgesetz eine Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf das Netz und muss dauerhaft Mehrheitseigentümer bleiben. Ganz allgemein muss auch die Teilprivatisierung wieder rückgängig gemacht werden können, wenn sie sich nicht bewährt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch dies ist eine ganz klare Aussage, und es ist für mich interessant, meine Damen und Herren: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht im Übrigen im Regelfall vor, dass das volle Eigentum an der Infrastruktur nach spätestens 18 Jahren wieder zurück an den Bund fällt. Dafür muss aber – das ist eine ganz entscheidende Forderung – sichergestellt werden, dass private Investoren in diesem Fall nur für die Mehrwerte entschädigt werden, die sie nach der Teilprivatisierung geschaffen haben. Der heutige Wert dieses Infrastrukturunternehmens stammt nämlich zum größten Teil vom Bund und damit von den Steuerzahlern. Auch das ist eine ganz klare Forderung, die Herr Minister Huber deutlich erhoben hat.

Meine Damen und Herren, Stichwort Netzzustandsbericht. Ich glaube, es sollte selbstverständlich sein, dass Bund und Länder über den Zustand des Schienennetzes informiert werden. Leider gibt es hier Versäumnisse. Wir sind mit dem, was von der Bahn und von der Bundesregierung vorgelegt wurde, überhaupt nicht zufrieden. Wir brauchen das ebenso für unsere Ausschreibungsprojekte. Bisher sind die einschlägigen Berichte der Bahn äußerst dürftig. Deshalb fordere ich einen aussagekräftigen Bericht, der den Ländern vorgelegt werden muss.

Auch hier besteht Einheitlichkeit unter den Ländern. Es kann nicht sein, dass nur die Bahn selbst ihre eigene Netzqualität kontrolliert; das würde im Grunde nichts bringen.

Stichwort „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“. Diese sogenannte LuFV ist ein Vertrag zwischen Bund

und Bahn, der die Finanzierung durch den Bund und durch die im Gegenzug von der Bahn zu gewährleistende Netzqualität regelt. Dieser Vertrag ist ganz wichtig, ich möchte fast sagen, er ist das Herzstück der zukünftigen Beziehung zwischen Staat und Bahn. Aber auch hier gilt ganz klar: Es darf nicht an den Ländern vorbei gehandelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen uns dafür ein, alle entscheidenden Fragen nicht nur in einer Nebenvereinbarung, sondern expressis verbis auch im Gesetz zu regeln.

Dies allein reicht allerdings nicht; der Bund hat vor kurzem unserem Drängen nachgegeben und uns einen aktuellen Entwurf des Vertrags vorgelegt. Dieser hat uns gezeigt, dass wir letzten Endes noch nicht einmal in die Verhandlungen miteinbezogen werden müssen. Das aber halten wir für unverzichtbar. Denn in dieser LuFV werden zum Beispiel die Details zur Netzqualität, zu den Investitionen oder auch zu den Sanktionen festgelegt. Das berührt massiv unsere Interessen am Netz. Für uns ist aber von ganz zentraler Bedeutung, wie die Qualität in den Teilnetzen überprüft bzw. sanktioniert wird und wie sich der Zuschuss des Bundes entwickelt. Das betrifft vor allen Dingen auch die Voraussetzungen für die Investitionen in der Fläche. Aber auch da kann ich nachdem, was jetzt verlautbart wurde, sagen: Hier kämpfen wir gemeinsam, denn dies kann und darf nicht kommen. Einschränkungen sind mit uns hier nicht zu machen. Wir werden uns einem schleichenden Rückzug aus der Fläche entgegenstemmen.

Meine Damen und Herren, mit der LuFV wird auch die Finanzierungssystematik umgekrempelt. Auch das ist ein entscheidender Punkt. Künftig wird nur noch das Ergebnis kontrolliert, nämlich die Qualität, die die Bahn mit den Bundeszuschüssen sichern soll. Dies ist ein wichtiger Schritt, der der Bahn mehr unternehmerische Freiheit gewährt. Aber auch hier – das sage ich klar und deutlich – muss sich jedes System in der Praxis bewähren. Die Grundlagen für eine Privatisierung können heute dafür schon geschaffen werden.

Ein weiteres Thema in aller Kürze. Es ist das Thema Stärkung der Regulierungsbehörde. Auch bei diesem Thema gab es eine einheitliche Meinung in der Verkehrsministerkonferenz der Länder. Unser zentrales Credo der Bahnreform lautet nach wie vor: mehr Verkehr auf die Schiene. Dabei habe ich nicht nur die Verkehrsunternehmen der DB im Blick, sondern auch die nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Wir haben in Bayern – das ist inzwischen schon gewürdigt worden – mit den Ausschreibungen recht gute Erfahrungen gemacht und können heute mit Genugtuung feststellen, dass wir die Verantwortung, die wir seinerzeit vor zehn Jahren bekommen haben, auch für den Schienenpersonennahverkehr voll wahrgenommen haben. Wir haben immerhin eine Steigerung von 50 % bei den Fahrgastzahlen und von 40 % bei den Zügen.

Ein Letztes. Auch wir meinen, dass sichergestellt werden muss, dass die Trassenpreise auf einem angemessenen

Niveau bleiben. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Schließlich zahlen ja wir. Diese Forderung erheben wir nicht unberechtigt, sondern zu Recht. Denn wir zahlen als Nahverkehrsbesteller immerhin rund zwei Drittel der Kosten.

Das zeigt – damit will ich zum Schluss kommen –, dass wir in den ganz entscheidenden, wesentlichen Forderungen einer Meinung sind. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass auch übermorgen im Bundesrat diese Forderungen der Länder möglichst einstimmig verabschiedet werden und dass in den weiteren Verhandlungen mit der Bahn und dem Bund die Interessen der Länder soweit wie möglich berücksichtigt werden. Ich hoffe, dass sie möglichst ganz berücksichtigt werden, weil die Berücksichtigung dieser Interessen letzten Endes auch im Interesse des Bundes und der Bahn ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Spitzner. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8995, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/9003, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Und eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich darf nun die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Ich komme zunächst zum Dringlichkeitsantrag, betreffend Entschädigung der Kommunen für die Aussetzung des Büchergeldes, Drucksache 15/8994. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Mit Ja haben gestimmt 48, mit Nein haben gestimmt 94 Kollegen. Es gab 7 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann Susann Biedefeld, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD), betreffend Bayern, aber gerechter – Lernmittelfreiheit wieder herstellen; kein Schwarzer Peter an die

Kommunen, Drucksache 15/8996, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 93 Kollegen, es gab 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Auf der Diplomatentribüne hat eine Besucherdelegation aus Vietnam Platz genommen. Ich darf im Hohen Hause den Vizeaußenminister von Vietnam, Herr Vu Dung, ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen und gute Gespräche bei uns im Landtag und guten Aufenthalt.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren nun in den Beratungen fort. Die weiteren Dringlichkeitsanträge 15/8997, 15/9005 und 15/8998 werden in die jeweiligen Ausschüsse verwiesen. Darauf haben sich die Fraktionen geeinigt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes (Drs. 15/8979)**  
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache federführend dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie überwiesen werden. Wer mit der vorgeschlagenen Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist damit diesem Ausschuss federführend zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 15/8978)**  
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Bitte sehr, Herr Staatssekretär Schmid.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Feuerwehr ist eine unverzichtbare Säule der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in unserem Lande. Wir haben über 7700 freiwillige Feuerwehren in unserem Lande. Dazu kommen die Berufsfeuerwehren. Insgesamt sind im ehrenamtlichen Bereich 320 000 bis 330 000 Kolleginnen und Kollegen der freiwilligen Feuerwehr unterwegs und sorgen mit für die Sicherheit in unserem Lande.

Das ist ein großartiger Dienst. Deswegen will ich an dieser Stelle allen Kräften, insbesondere den ehrenamt-

lichen, einen herzlichen Dank für ihren großartigen Einsatz sagen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Das Bayerische Feuerwehrgesetz ist jetzt 25 Jahre alt. Ein solches Gesetz muss natürlich auch einmal überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst werden. Das Einsatzgeschehen hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Die technischen Hilfeinsätze sind wesentlich stärker in den Vordergrund gerückt. Die Brandeinsätze sind in gleichem Maße in den Hintergrund getreten. Wir haben auf ganz neue Herausforderungen zu reagieren. Ich sehe, welchen Verkehr und wie viele Unfälle es auf unseren Straßen gibt und wie oft die Feuerwehren in solchen Situationen gerufen werden. Gerade für besondere Einsätze wie zum Beispiel bei Chemikalienunfällen, bei denen es ganz neue Herausforderungen gibt, brauchen wir exzellent ausgebildete Feuerwehren, insbesondere auch gut ausgebildete Feuerwehrführungs- und Einsatzkräfte. Deshalb müssen wir prüfen, ob dieses Gesetz noch dem aktuellen Stand entspricht, was verändert und was verbessert werden muss.

Wir haben auch gesellschaftliche Veränderungen. Während es früher nicht allzu schwierig war, im Laufe eines Tages im Ort jemand zu finden, der ausrückt, wenn Hilfe und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger notwendig war, wird das heute oft zum Problem, weil die Menschen nicht mehr unmittelbar am Ort arbeiten, sondern von zuhause weg zur Arbeit gehen und deshalb nicht mehr sofort zum Einsatz kommen können. Deswegen müssen wir darauf auch gesetzgeberisch reagieren. Wir tun das mit der Neuformulierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, mit flexibleren Lösungen und mit mehr Eigenverantwortung der Kommunen. Natürlich wollen wir auch Verwaltungsabläufe konzentrieren und Bürokratie abbauen, so gut es geht.

Ich will heute fünf Punkte aus diesem Gesetzentwurf kurz herausgreifen. Dieser Gesetzentwurf wird in den zuständigen Ausschüssen umfassend beraten werden. Auf einige wenige essenzielle Punkte will ich aber an dieser Stelle eingehen.

Künftig soll es möglich sein, dass jemand nicht nur Mitglied der Feuerwehr an dem Ort ist, an dem er lebt, sondern dass er auch Mitglied der Feuerwehr dort ist, wo er arbeitet. Doppelmitgliedschaften sollen damit zulässig sein. Wir haben einen Freistellungsanspruch für volljährige Schüler und Studenten im Einsatzfall postuliert.

Wir wollen die Altersgrenze für Feuerwehrleute anheben. Darüber ist im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens vehement diskutiert worden. Wir haben darüber diskutiert, ob wir die Grenze bei 60 Jahren belassen und sie nur auf Antrag anheben. Wir haben uns dann aber zu Recht auf 63 Jahre generell festgelegt. Das ist ein guter Kompromiss, weil damit auch die Alarmsicherheit über Tag verbessert wird.

Eine wichtige Neuerung ist, dass sich die Ortsfeuerwehren zukünftig freiwillig zusammenschließen können. Es können auch Feuerwehrzweckverbände gegründet werden. Dieses Anliegen wurde uns von einzelnen Feuerwehren unmittelbar vorgetragen. Klar muss auch sein, dass wir die kleinen Ortsfeuerwehren dringend brauchen. Es soll immer wieder klar dokumentiert werden, dass sie ein wichtiges Element in unseren Dörfern sind. Wir brauchen sie für den Brandschutz und für die Sicherheit in unserem Lande. Deswegen gibt es eine Bestandsgarantie für unsere Ortsfeuerwehren.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung von Werksfeuerwehren und für die Anordnungsbefugnis ihnen gegenüber soll bei den Regierungen konzentriert werden.

Über einen entscheidenden Punkt wurde sehr kontrovers diskutiert. Wie soll die Hilfsfrist zukünftig geregelt werden? Die Hilfsfrist gilt und ist in einer Vollzugsbekanntmachung festgelegt. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Regensburg haben wir uns zunächst mit dem Gedanken getragen, die Hilfsfrist ins Gesetz aufzunehmen. Natürlich gilt auch das, was in einer Bekanntmachung steht. Mit einer gesetzlichen Regelung würde die Hilfsfrist aber eine andere Qualität bekommen. Deswegen haben wir uns zunächst überlegt, die Hilfsfrist als Planungsgrundlage ins Gesetz aufzunehmen.

Hiergegen hat es Widerstand von der kommunalen Seite gegeben. Während die Feuerwehren die Hilfsfrist im Gesetz sehr begrüßt haben, haben die Kommunen gefragt, ob sie in Haftung genommen werden, wenn die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Darüber hatten wir eine sehr kontroverse Diskussion, die aus meiner Sicht eigentlich unberechtigt war. Ich war selbst bei vielen Veranstaltungen und habe mit den Bürgermeistern diskutiert. Dabei war immer ein natürlicher Vorbehalt spürbar, weil die Bürgermeister immer gefragt haben, wie die Haftung ist und wie ein Zivilgericht irgendwann einmal entscheiden wird, wenn etwas passiert. Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass es ohne Weiteres möglich wäre, die Hilfsfrist in der von uns sehr offen formulierten Weise zu regeln. Wir haben uns dann doch dazu entschlossen, sie weiterhin in der Vollzugsbekanntmachung zu lassen und nicht unmittelbar ins Gesetz aufzunehmen. So wird der Gesetzesvorschlag heute auch dem Hohen Hause unterbreitet.

Ich glaube, wir haben damit ein gutes Paket zur Fortentwicklung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes geschnürt, das sich in den letzten 25 Jahren exzellent bewährt hat, das aber auch neuen Situationen angepasst werden muss. Ich bitte um eine zügige Beratung in den Ausschüssen und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 5 Minuten. Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kol-

legen! Wir beraten heute in Erster Lesung die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Diese Novellierung ist notwendig geworden, weil seit Erlass des Bayerischen Feuerwehrgesetzes mehr als 25 Jahre vergangen sind. Daher ist die Begründung im Gesetzentwurf der Staatsregierung, dass sich in diesem Zeitraum die Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie die Industrie- und Gewerbestruktur erheblich verändert haben, dass das Verkehrsaufkommen gestiegen sei und sich die Technik rasch entwickelt habe, richtig. Herr Staatssekretär, Sie haben es auch schon angesprochen.

Die Einsätze der Feuerwehr sind komplexer geworden. Sie haben sich nahezu verdreifacht. Die Gemeinden und die Betriebe stehen vor der Aufgabe, unter diesen veränderten Bedingungen den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst in ihrem Zuständigkeitsbereich sowohl personell als auch finanziell sicherzustellen. Dies hatte zur Folge, dass die Verbände bereits vor der Ersten Lesung gehört worden sind und dabei eine ganze Palette von Fragen aufgeworfen haben, unter anderem auch die Frage nach der Hilfsfrist von zehn Minuten als Planungsgröße. Sie haben es schon angesprochen, dass geplant war, diese Hilfsfrist von zehn Minuten im Gesetz festzuschreiben. Meine Fraktion hätte nichts dagegen gehabt, diese Hilfsfrist dadurch zu unterstreichen, dass sie ins Gesetz aufgenommen wird. Wir können aber damit leben, dass sie auch in Zukunft nur in der Vollzugsbekanntmachung steht.

Aufgeworfen worden ist auch die Frage, ob Feuerwehrzweckverbände gegründet werden sollen. Darüber besteht aus unserer Sicht schon noch Diskussionsbedarf. Die SPD-Landtagsfraktion hatte bereits einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht, der in die gleiche Richtung gegangen ist, der allerdings mehr Einfluss der Feuerwehren vorgesehen hätte. Leider wurde dieser Gesetzentwurf von der CSU-Mehrheit im Hause abgelehnt.

Weitere Fragen betrafen vor allem die im Wirtschaftsleben aufgetretenen Probleme bei den Werkfeuerwehren. Große Betriebe werden heute oft zerschlagen und in kleinere Einheiten aufgeteilt. Da stellt sich dann die Frage, ob das Industriegelände noch eine Werkfeuerwehr benötigt. Alle diese Fragen sind aufgetaucht.

Unter anderem ist auch die Frage nach der Altersgrenze für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst aufgeworfen worden, die von 60 auf 63 Jahre angehoben werden soll. Das war zunächst kein Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes. Das muss man klarstellen. Je länger die Diskussionen gedauert haben, umso mehr Einfluss haben aber die einzelnen Stadt- und Kreisbrandinspektoren und Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren bekommen. Jetzt müssen wir darauf achten – das sage ich nicht nur aus eigenem Interesse –, dass diese Altersgrenze nicht auf die Mitarbeiter bei den Berufsfeuerwehren übertragen wird.

Eine weitere Frage war der Freistellungsanspruch für Schüler und Studenten sowie die Freistellung der besonderen Führungsdienstgrade und, nicht zu vergessen, die Doppelmitgliedschaft, die wir für richtig halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat lange gedauert, bis es zur Ersten Lesung gekommen ist. Ich kann mich erinnern, dass meine Kollegin Karin Radermacher in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2002, auf mich zugekommen ist und gesagt hat, in Kürze würde das Feuerwehrgesetz novelliert. Das war vor fünf Jahren. Ich bin aber froh, dass wir es jetzt geschafft haben und heute die Erste Lesung stattfindet. Die SPD-Landtagsfraktion freut sich trotz der Verzögerung auf die Beratungen im Innenausschuss und in den Ausschüssen für das Allgemeinwohl, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber. Hab ich Sie jetzt überrascht?

(Herbert Ettengruber (CSU): Ja!)

Das dachte ich mir.

(Herbert Ettengruber (CSU): Aber ich schaffe das schon!)

**Herbert Ettengruber (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über die Novellierung des Feuerwehrgesetzes. Offenbar sind viele Kolleginnen und Kollegen bei Veranstaltungen der Feuerwehren, sonst wären sie jetzt hier. Ich freue mich, dass bei diesem Thema zwischen den Fraktionen weitgehend Übereinstimmung herrscht. Über dieses Thema müssen wir keine großen politischen Debatten führen.

Bayern ist ein Land, in dem sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in Institutionen und Vereinen aller Art, Sportvereinen und kulturellen Vereinen, betätigen. Dies schafft eine Lebensqualität, die es in anderen Bundesländern in dieser Weise nicht gibt. Bei uns in Bayern ist das Leben vielleicht menschlicher und sozialer als in vielen anderen Bundesländern.

Eine flächendeckende Bürgerinitiative auf ehrenamtlicher Basis sind unsere freiwilligen Feuerwehren. Wir alle sind daher gut beraten, diese freiwilligen Feuerwehren zu fördern und die Rahmenbedingungen, unter denen diese Feuerwehren tätig sind, immer wieder neu zu gestalten und den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Die Feuerwehren sind eine historisch gewachsene Einrichtung. Wahrscheinlich wissen viele gar nicht, dass sie unter dem Märchenkönig Ludwig II. gegründet worden sind. Wir alle gehen immer wieder auf Feuerwehrjubiläen, bei denen zum Beispiel das 125-jährige, das 130-jährige oder das 140-jährige Bestehen gefeiert wird. König Ludwig II. hat nicht nur Schlösser gebaut, er hat sich auch um so reale Dinge wie die Förderung des Feuerwehrwesens gekümmert. Er hat dabei Bahnbrechendes geleistet. Das sollte man einmal sagen.

Inzwischen gehen die Aufgaben der Feuerwehren weit über den abwehrenden Brandschutz hinaus. Sie umfassen beispielsweise auch technische Hilfeleistungen. Unsere Feuerwehren erfüllen außerdem Aufgaben für den Umweltschutz, zum Beispiel wenn irgendwo Öl ausläuft. Sie kümmern sich auch um die Gewässer und um die

Umwelt. Die gesellschaftliche Rolle der Feuerwehren ist jedem bekannt. Ich brauche dazu keine weiteren Ausführungen zu machen.

Die Novellierung des Feuerwehrgesetzes ist von unserem bisherigen Innenminister und jetzigem Ministerpräsidenten Dr. Beckstein angeregt worden. Wie alle Reformen, die er bisher gemacht hat, ob das die Polizeireform oder die Reform des Rettungswesens war, ist diese Reform transparent und nach einer guten Diskussion mit allen Beteiligten erarbeitet worden. Wir haben mit den Beteiligten eine weitgehende Übereinstimmung gefunden. Es gibt nur noch einen Punkt bei den Feuerwehrezweckverbänden. Hier darf ich an den schönen SPD-Entwurf zum Feuerwehrezweckverbanderprobungsgesetz erinnern. Das gefällt mir heute noch.

Inhaltlich waren wir uns damals weitgehend einig. Wir haben uns jedoch für die Einbringung einer gesamtgesetzlichen Regelung und gegen ein eigenes Gesetz für die Zweckverbände ausgesprochen. Heute legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Ich freue mich, dass Herr Kollege Schuster zu diesem Gesetzentwurf weitgehend seine Zustimmung signalisiert hat.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war ja unsere Idee!)

– Ihre Idee war das nicht. Wir haben diese Idee auch schon gehabt. Wir wollten dazu aber kein eigenes Gesetz machen. Darüber müssen wir aber jetzt nicht mehr diskutieren.

Wir werden dieses Gesetz sehr intensiv in den zuständigen Ausschüssen beraten und mit dem Landesfeuerwehrverband Gespräche zu einzelnen Punkten, bei denen vielleicht noch Diskussionsbedarf besteht, führen. Ich freue mich auf die Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit der letzten Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind über 25 Jahre vergangen. In diesen 25 Jahren hat sich viel verändert. Es gibt aufgrund einer komplexeren Industrie- und Gewerbestruktur andere Anforderungen. Es gibt mehr Gefahrenlagen, vor allem bei Gefahrguttransporten und beim Strahlenschutz. Es gibt wesentlich mehr Großeinsätze, beispielsweise aufgrund von Unwetterkatastrophen und Überschwemmungen. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass allein der Sturm Kyrill zu 20 000 zusätzlichen Feuerwehreinsätzen geführt hat.

Während einerseits die Anforderungen an die Feuerwehren – gerade im Hinblick auf die Ausbildung – immer

größer werden und sich die Zahl der jährlichen Einsätze im genannten Zeitraum mehr als verdreifacht hat, verschlechtert sich andererseits die Situation der Feuerwehren. Allein durch den demografischen Wandel – so sagte beispielsweise die Fachgewerkschaft Komba – verlieren die Feuerwehren jährlich circa 1 % ihrer Einsatzkräfte. Zudem könnten aufgrund der wachsenden beruflichen Mobilität die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren oft nicht vor Ort sein, wenn dies nötig wäre. Die Feuerwehren hätten zudem mit weiteren Problemen zu kämpfen, etwa mit dem noch nicht abgearbeiteten Förderstau bei Geräte- und Fahrzeuginvestitionen.

Die Frage ist, warum dieses Feuerwehrgesetz, dem jahrelange Diskussionen vorausgegangen sind, gerade jetzt kommt. Ich erinnere beispielsweise an die lange Diskussion um die 10-Minuten-Hilfsfrist, die die Staatsregierung gesetzlich verankern wollte. Die Frage ist außerdem, was diese Novelle des Feuerwehrgesetzes zu einer Verbesserung der Situation und zur Lösung der Probleme beiträgt. Ich denke, dass sie dazu nur teilweise einen Beitrag leistet, indem sie zum Beispiel kommunale Zusammenschlüsse ermöglicht.

Herr Kollege Schuster hat angesprochen, dass die SPD bereits vor über einem Jahr einen Entwurf für ein Feuerwehrezweckverbandserprobungsgesetz vorgelegt hat. Dieser Entwurf fand leider nicht die Zustimmung der CSU. Jetzt wird diese Erprobung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möglich. Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch darauf verweisen, dass es beim Brandschutz und beim Katastrophenschutz nicht zu diesen unseligen Monstergestalten kommen darf, die es bei der kommunalen Parkraumüberwachung und bei der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gegeben hat. Dies ist zu verhindern.

Kooperationen vor Ort sind wesentlich sinnvoller als Zweckverbandskonstruktionen. Große Zweckverbandskonstruktionen in diesem Bereich sind abzulehnen. Unpraktikabel und überarbeitungsbedürftig sind in diesem Gesetzentwurf weiterhin die Regelungen zur Heraufsetzung der Altersgrenze auf 63 Jahre mit dieser etwas seltsamen Antragsklausel. Zu überarbeiten sind die Regelungen zur Führung von Feuerwehreinsätzen, wenn dabei Ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte vor Ort sind. Überarbeitungswürdig sind ferner die Vorschläge zur Reduzierung kommunaler Handlungskompetenzen.

Problematisch sind auch die Regelungen zum Kostenersatz sowie die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Werksfeuerwehren. Problematisch ist zudem die Sicherstellung der Kostenfreiheit bei der Rettung von Menschen und Tieren bei Feuerwehreinsätzen. All diese Punkte bedürfen einer gründlichen Diskussion. Ich hoffe daher nicht – wie der Herr Staatssekretär – auf zügige Beratungen, sondern auf gründliche Beratungen. Herr Kollege Ettengruber, ich würde es sehr begrüßen, wenn es vorher noch einmal ein intensives Gespräch und eine Anhörung des Landesfeuerwehrverbandes gäbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission  
„Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“**

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler künftig Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck stellvertretendes Mitglied der Enquete-Kommission sein soll. Gemäß § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Bestellung durch den Landtag. Gibt es irgendwelche Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck zum stellvertretenden Mitglied der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen und Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck zum stellvertretenden Mitglied der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ bestellt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)  
Einführung einer Kerosinsteuer (Drs. 15/7235)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Redezeit fünf Minuten – das sage ich vorsorglich an.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag wollen wir die Einführung einer Kerosinsteuer in Deutschland erreichen. Dass auf Kerosin keine Steuer erhoben wird, empfindet eine ganz große Mehrheit unserer Bevölkerung als Ungerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Steuerfreiheit geht auf das sogenannte Chicagoer Abkommen des Jahres 1944 zurück, als zum Ende des Krieges ein Abkommen zur Förderung der Luftfahrt beschlossen wurde, womit die Alliierten ihre groß angelegte Luftfahrtindustrie sozusagen in das industrialisierte Zeitalter mit der entsprechenden Steuerfreiheit hineinbringen wollten. Es mag damals – das lasse ich jetzt dahin gestellt sein – in Ordnung gewesen sein, dies so zu machen. In der heutigen Zeit ist diese Steuerbefreiung für Kerosin aber völlig überholt und nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, dann müssen wir mit Steuerungsinstrumenten auch an den Flugverkehr herangehen und, Herr Kollege Kupka, eine Mineralölsteuer ist ein sehr gutes Steuerungsinstrument, sei es nun im Bezug auf den Pkw-Verkehr oder auf den Lkw-Verkehr, und sie wäre es auch im Luftverkehr. Es gibt sehr viele Äußerungen, die unsere Position unterstützen.

Ich möchte Ihnen ein Faktum mit auf den Weg geben, damit Sie sehen, wohin der Luftverkehr steuert: Das renommierte britische Tyndall Centre für Klimaforschung kommt zu dem Ergebnis: Wenn wir in der EU die ambitionierten Klimaschutzziele erreichen wollen, der Luftverkehr aber so weiter wächst wie bisher, verfrühstückt der Luftverkehr bis zum Jahr 2040 – das ist gar nicht mehr so lange – sämtliche Emissionen, die dann noch möglich wären. Das hieße in anderen Worten ausgedrückt: Alle anderen Bereiche – Verkehre, Heizung oder Energieerzeugung – müssten wir hinsichtlich der Emissionen auf Null herunterfahren. Das ist in dieser Zeit nicht erreichbar und deshalb müssen wir an den Luftverkehr heran. Wir meinen, dass die Einführung einer Kerosinsteuer der beste Weg wäre, um das ungezügelte, ungebremste Wachstum in ordentliche Bahnen zu lenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden möglicherweise wieder versuchen, sich zu verstecken und zu sagen, dass ein nationaler Alleingang nicht möglich sei und wir eine Änderung auf EU-Ebene oder noch besser eine Änderung des Chicagoer Abkommens bräuchten. Das wäre uns natürlich das Liebste. Wir führen die Diskussion über dieses Thema in diesem Haus seit mindestens 20 Jahren und kommen in dieser Geschichte keinen Millimeter weiter.

Wir schlagen einen anderen Weg vor. Es gibt dazu ein hervorragendes Rechtsgutachten von Professor Dr. Eckhard Pache vom Lehrstuhl für Staatsrecht der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg – ein sehr renommierter Staatsrechtler. Er sagt, es sei ohne Weiteres möglich, eine

Kombination der Bezugs- und Nachweisungspflichtvariante durchzuführen. Dadurch würden die Betankungen in Deutschland bei der Kerosinentnahme der Steuerpflicht unterworfen und zusätzlich könnte das Kerosin, das in den Tanks der Flugzeuge enthalten ist – man kann dies relativ einfach ermitteln – mit einer Nachweismethode ebenfalls steuerpflichtig gemacht werden. Ein Tanktourismus wäre damit nicht möglich. Wir meinen, dass dies ein guter und sinnvoller Weg wäre. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu diesem Antrag, um endlich auf diesem Sektor weiter zu kommen. Die Bevölkerung würde es uns allen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss, nämlich der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, hat diesen Antrag abgelehnt, ebenso der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Umweltausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wollen Sie das Klima nicht retten?)

– Machen Sie es sich doch nicht so leicht. Wenn Sie meinen, Sie könnten mit diesem Antrag das Klima retten, dann werden Sie damit überhaupt nichts bewegen.

Wir würden es begrüßen, eine Kerosinsteuer zu haben, aber die Begründung hat mein Vorredner praktisch schon selber gegeben. Die Novellierung europäischen und internationalen Rechts wäre doch Voraussetzung dafür, um zu einer sinnvollen CO<sub>2</sub>-Maßnahme zu kommen.

Wenn von einem Steuerungsinstrument gesprochen wird, dann sage ich: Ein Steuerungsinstrument ist dann gegeben, wenn das Ruder auch reagiert. Es reagiert hier aber überhaupt nicht. Sie können nur die inländische Wirtschaft und den inländischen Wettbewerb treffen. Die Niederländer haben das gemacht, aber sie haben einen unbedeutenden innerörtlichen Flugverkehr, während die großen Transatlantikflüge von den Holländern angenommen worden sind. Das ist doch das Problem.

Sie müssten den Antrag ganz woanders stellen. Es ist völlig richtig gesagt worden: Das Chicagoer Luftverkehrsabkommen von 1944 müsste geändert werden. Weil wir das im Augenblick nicht erreichen können – wir können uns im Landtag aufblasen, wie wir wollen –, werden wir keinen Erfolg haben. Wenn eine Revision dieses Luftverkehrsabkommens nicht gelingt, dann können wir nur die eigene Wirtschaft, den Wettbewerb und unsere eigenen Fluglinien treffen. Wir halten das nicht für den richtigen Weg und deshalb schlagen wir – wie die behandelnden Ausschüsse auch – eine Ablehnung Ihres Antrags vor.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Die nächste Wortmeldung: Frau Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag zustimmen und ich möchte das kurz begründen. Wir meinen, dass es wirklich ein wichtiger Einstieg wäre, die Mineralölsteuerbefreiung für Flugzeuge abzuschaffen. Wir wollen ganz klar das gemeinsame Ziel, das von dem Kollegen der CSU-Fraktion angesprochen worden ist, eine internationale Harmonisierung zu erreichen, hervorheben. Wir meinen, wir können uns aber mit an die Spitze der Bewegung setzen und entsprechend eine Kerosinsteuer erheben. Sie ist ein Steuerungsmittel. Wir betrachten sie als ein Steuerungsmittel, das sofort wirksam werden würde. Ich meine bzw. wir als SPD-Landtagsfraktion meinen, dass wir uns in Anbetracht der Bedeutung und der Notwendigkeit des Klimawandels und der Energiepolitik sowie der Diskussion um den Klimawandel nicht länger um dieses Thema herumogeln, sondern die Kerosinsteuer erheben sollten.

Sie haben die Wettbewerbsverzerrung angesprochen. Ich füge das Argument des Kollegen Magerl an, der den Weg aufgezeigt hat, in dem er auf das Gutachten von Professor Dr. Eckhard Pache Bezug genommen hat, das im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellt worden ist. Ich weiß nicht, warum Sie sich nicht zumindest einmal ernsthaft damit beschäftigen und es einer Überprüfung anheim stellen. Ich weiß nicht, warum Sie sich einer solchen Prüfung nicht stellen. Das kann weder ich noch können wir als SPD-Landtagsfraktion nachvollziehen.

Uns ist es wichtig, in Bezug auf eine mögliche Wettbewerbsverzerrung Möglichkeiten, z. B. hinsichtlich einer Flugkilometerabgabe für Deutschland auszuschöpfen, um auch im Ausland tankende Flieger einzubeziehen.

Denn damit ließen wir die Wettbewerbsverzerrung, die in dieser Diskussion immer wieder eine Rolle spielt, außen vor.

Einen Punkt möchte ich noch anfügen, bei dem es um den Vergleich unserer Verkehrsträger, von Bahn und Flugverkehr, geht. Der Flugverkehr mit seinem enormen CO<sub>2</sub>-Ausstoß und seiner Umweltbelastung hat enorme Vorteile. Dagegen ist zu sehen, welche Belastungen die Bahn hat, die letztlich den Verbraucher treffen, der den Schienenpersonennahverkehr nutzen will; denn die Bahn legt die Kosten natürlich um. Durch diese Verzerrung, durch diese Ungleichbehandlung dieser Verkehrsträger halten wir sozusagen Menschen davon ab, klimafreundliche Verkehrsmittel zu benutzen. Auch dieser Aspekt, diese unterschiedliche Behandlung der Verkehrsträger – des Bahn- und des Flugverkehrs – muss in dieser Diskussion berücksichtigt werden.

Wir werden dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung unterstützt grundsätzlich Bemühungen, auch Flugzeugtreibstoffe generell der Energiesteuer zu unterwerfen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Von erheblicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es bei der Einführung der Besteuerung nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten Deutschlands und damit auch Bayerns kommen darf.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dies wäre jedoch der Fall, wenn eine isolierte Besteuerung von Treibstoff auf deutschen Flughäfen eingeführt würde. Herr Kollege Kupka hat bereits die Argumente dargestellt. Nationale Alleingänge lehnen wir aus diesem Grund ab. Zu befürworten wäre einzig eine EU-weite bzw. eine – der Herr Kollege Kupka hat es gesagt – international einheitliche Besteuerung aller Flüge. Letztere scheitert jedoch zunächst an den derzeit auch bestehenden EU-rechtlichen Vorgaben.

Eine Änderung der grundsätzlichen EU-weiten Steuerbefreiung kann nur durch die EU-Kommission, nicht jedoch durch einzelne Mitgliedstaaten initiiert werden. Sie bedarf der Zustimmung sämtlicher Mitgliedstaaten; Sie haben ja einen Kommissar in Ihren Reihen in der EU. Diese Einstimmigkeit erscheint jedoch trotz mehrfach angestrebter Bemühungen der deutschen Bundesregierung aufgrund entschiedenen Widerstands auch von EU-Mitgliedstaaten mit starkem Tourismus derzeit ausgeschlossen.

Es ist das erklärte Ziel auch der Bundesregierung, die Steuerbegünstigung im Rahmen einer einheitlichen Lösung für die Gemeinschaft abzubauen. Deshalb sind nach unserer Auffassung derzeit keine weiteren landespolitischen Aktivitäten erforderlich. Der Kernbereich ist die Wettbewerbsverzerrung. Eine einseitige Einführung würde in unserem Land für alle eine Wettbewerbsverzerrung bedeuten und Arbeitsplätze gefährden. Deshalb bitte ich, die vorliegenden Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Biedefeld hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, bitte.

**Susann Biedefeld** (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem ich meine Frage nicht mehr anbringen kann, eine Zwischenintervention: Ich hätte von Ihnen auch gerne gehört, wie Sie diese Wettbewerbsverzerrung zwischen den Verkehrsträgern sehen, die ich angesprochen habe. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie diese Wettbewerbsverzerrung zwischen den Verkehrsträgern Bahn und

Flugverkehr in den Griff bekommen? Gibt es da konkrete Ansätze? Wann ist damit zu rechnen, dass entweder auch für diejenigen, die die Bahn benutzen, die Besteuerung wegfällt, oder im Flugverkehr die Kerosin-Besteuerung endlich kommt?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Verehrte Frau Kollegin, ich habe deutlich dargestellt, dass es insbesondere eine massive Wettbewerbsverzerrung bedeuten würde, wenn wir diesen Alleingang planen. Ich habe dargestellt, dass die Staatsregierung grundsätzlich alle Bemühungen, auch Flugzeugtreibstoffe generell der Energiesteuer zu unterwerfen, befürwortet. Neben dem unstrittig einzubeziehenden Aspekt des Klimaschutzes sollte eine Gleichbehandlung sämtlicher Verkehrsträger herbeigeführt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Aber ich sage nochmals: Die Wettbewerbsverzerrung würde in unserem Land Arbeitsplätze gefährden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir sollten gemeinsam dafür kämpfen, diese Sache EU-weit zu regeln. Ich lade Sie alle herzlich ein, gerade auch in Ihren Bereich auf eine entsprechende Regelung hinzuwirken.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Sie können auch mit Ihrem Kommissar darüber reden, der auch die Bundesrepublik Deutschland vertritt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Herr Kollege Schieder.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Schieder.

**Werner Schieder** (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben auf die sogenannte Wettbewerbsverzerrung hingewiesen. Soll ich diesen Hinweis so verstehen, dass Sie die Meinung vertreten, dass in Deutschland keine Flugzeuge mehr starteten und landeten und der ganze Urlaubsverkehr nur noch beispielsweise in Prag und Paris stattfände, wenn man diese Regelung in Deutschland isoliert – das ist Ihr Ausdruck – einführen würde? Wie soll ich das, was Sie da sagen, verstehen?

(Engelbert Kupka (CSU): Ausländische Fluglinien machen es halt!)

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege Schieder, sicher haben Sie meiner Rede genau zugehört. Tatsache ist, dass dadurch eine Wettbewerbsverzerrung eintritt, wenn Deutschland allein eine solche Regelung einführt, weil dann ausländische Fluglinien das dort günstigere Angebot nutzen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte nochmals deutlich machen, dass es dann in unserem Lande eine massive Wettbewerbsverzerrung gäbe. Deshalb sollten wir gemeinsam versuchen, EU-weit eine Regelung zu finden. Dies ist auch die Position der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag damit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Klimaschutz: Steuervergünstigung für Dienstwagen (Drs. 15/7236)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der noch amtierende CSU-Generalsekretär Söder, den Sie zwischenzeitlich immer wieder in einem Akt von Verzweiflung zum Hoffnungsträger in Umweltfragen ausrufen, hat, wenn ich mich recht entsinne,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

kurz vor den Sommerferien für den Individualverkehr ein Verbot von Verbrennungsmotoren bis zum Jahr 2020 gefordert. Das ist wahrlich eine beeindruckende Umweltprosa, was Sie da betreiben. Die Wirklichkeit der CSU-Klimapolitik steht dem aber diametral entgegen, das wissen alle im Lande. Das zeigen auch die Ihnen nicht zugeordneten Kompetenzen in diesem Bereich, das wissen Sie auch selber. Es ist nichts als eine sprichwörtlich dem Klima schädliche, heiße Luft, die Sie produzieren. Das haben wir auch bei der Behandlung des vorangegangenen Antrags erlebt.

Sie haben in den letzten Jahren über 50 Klimaschutz-Anträge der GRÜNEN-Opposition abgelehnt, allesamt mit ziemlich fadenscheinigen Begründungen. Wann immer es im Klimaschutz konkret wurde, sagten Sie Nein. Dann ist es auch kein Wunder, dass Bayern neben Baden-Württemberg das Bundesland ist, das bei der Reduktion von CO<sub>2</sub> mit einem Reduktionsvolumen von nur zwei bis drei Prozent am Ende aller Bundesländer liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere West-Bundesländer kommen auf rund 20 %. Die Ost-Länder sind natürlich ein Spezifikum, sie haben weit mehr.

Das Wort des Ministerpräsidenten wurde heute schon häufig strapaziert. Er hat gestern gesagt: „Allem Anfang wohnt ein Zauber inne.“ Es liegt jetzt an Ihnen, dass im Bereich der Klimapolitik dieser Zauber länger als 24 Stunden aufrechterhalten werden kann. Sie haben jetzt die Chance auf eine Bundesratsinitiative zur Begrenzung von Steuerbegünstigungen für Dienstwagen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

In Deutschland ist es so, dass der Staat durch seine absurde Steuerpolitik die Anschaffung und den Betrieb besonders umweltschädlicher CO<sub>2</sub>-Schleudern besonders stark goutiert. Das Ergebnis ist, dass in Deutschland über zwei Drittel aller gekauften Neuwagen der Mittel- und Oberklasse mittlerweile als steuerlich abzugsfähige klimakillende Dienstwagen unsere Luft verpesten, bei den Edeljeeps sind es sogar mehr als drei Viertel, lediglich ein Viertel wird noch privat gekauft. Während die EU dafür kämpft, dass die europäische Autoflotte hinsichtlich ihrer durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in den nächsten Jahren auf einen Wert von 130 kommt, heißt es bisher im deutschen Steuerrecht: Je größer und teurer ein Auto ist, je mehr CO<sub>2</sub> es emittiert, umso mehr Geld gibt es vom Staat. Das ist offenkundig widersinnig, und dieses System wollen wir vom „Kopf auf die Füße stellen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb plädieren wir mit unserem Antrag für eine Begrenzung der Förderfähigkeit von Dienstwagen. Steuerlich absetzbar sollen demnach Dienstwagen nur noch dann sein, wenn sie 120 Gramm pro Kilogramm CO<sub>2</sub> ausstoßen und ab 2010 nur noch 80 Gramm. Wer sich einen klimaschädlicheren Dienstwagen kaufen will, kann das zwar tun, aber dann bitte nicht auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land.

In der Debatte im federführenden Ausschuss argumentierte die CSU in Gestalt von Herrn Kupka, dass Dienstwagen gar nicht steuerlich begünstigt würden, weil das lediglich abzugsfähige Betriebsausgaben seien. Auch das ist nur ein sehr dünnes Scheinargument; denn Betriebsausgaben sind dann nicht abzugsfähig, wenn sie unangemessen sind. Bei der Prüfung der Angemessenheit ist deshalb wichtig festzustellen, wie weit die Aufwendungen zweckmäßig, erforderlich und wirtschaftlich vernünftig sind. Angesichts der klimapolitischen Herausforderung

ist es offensichtlich, dass die Anerkennung eines Touareg oder eines Audi 8 Quattro in keiner Weise angemessen ist.

Die Wahrheit ist deshalb, dass Sie mit Ihrem sturen Festhalten an einem uralten Dienstwagenprivileg, das es außerhalb von Deutschland in keinem anderen Land der EU gibt, nicht nur dem Klimaschutz einen Bärendienst erweisen, sondern auch den dringend notwendigen Strukturwandel in der deutschen Automobilindustrie massiv behindern.

Gleiches muss ich leider auch den Kolleginnen und Kollegen der SPD vorwerfen, die unseren Vorstoß im federführenden Ausschuss ebenfalls abgelehnt haben. Ich kann Ihnen da nur die Worte des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Kelber, zurufen, der unseren Vorstoß offensichtlich mitträgt. Er hat gesagt: Bislang gilt: Je mehr Kraftstoff Firmenwagen verbrauchen, je mehr CO<sub>2</sub> sie ausstoßen, desto höher sind die steuerlichen Vergünstigungen. Das ist absurd. – So Ihr eigener stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Ähnliche Aussagen gibt es auch von Herrn Gabriel.

Vor diesem Hintergrund sollte die SPD es sich gut überlegen, ob sie unserem Antrag heute vielleicht doch zustimmen will, auch wenn ich natürlich bedauernd zur Kenntnis genommen habe, dass es offensichtlich Bestandteil Ihrer Strategie in der Öffentlichkeitsarbeit ist, eine verwirrende Vielfalt herzustellen.

Meine Damen und Herren, lösen Sie sich aus der Umklammerung durch die fortschrittsfeindliche Automobillobby, stimmen Sie unserem Antrag zu! Er ist klimapolitisch gut und wirtschaftspolitisch fortschrittlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hallitzky, Ihr Antrag ist weder zielführend noch entlastet er die Bürokratie, er ist vielmehr ein Bürokratie-Monster.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass neben dem federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auch alle anderen Ausschüsse den Antrag ablehnen und ihn auch die SPD nicht für zielführend hält. Das kommt nicht von ungefähr.

Herr Hallitzky, eine Steuervergünstigung für Dienstwagen besteht nicht; das ist eine falsche Interpretation. Wir wollten Ihnen das schon im Haushaltsausschuss klarmachen, was anscheinend nicht gelungen ist. Ihr Antrag ist total unbestimmt und lässt eine Aussage vermissen, durch welche Maßnahmen und auf welchem Wege eine Verminderung der klimaschädlichen Gase herbeigeführt werden soll. Im Übrigen wurde die steuerliche Abzugs-

fähigkeit für Kraftfahrzeuge bereits drastisch reduziert. Was Sie hier vorschlagen, führt zu einem bürokratischen Aufwand, der in keinem Verhältnis zu dem Ziel steht, das Sie hier verfolgen.

Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung unterstützen die Umgestaltung der Kfz-Steuer in eine CO<sub>2</sub>-orientierte Steuer. Eine reine CO<sub>2</sub>-Steuer ist jedoch abzulehnen. Wir haben bisher mit den Maßnahmen, die wir eingeleitet haben, ein gutes Ergebnis herbeigeführt. Wir haben Anreizinstrumente für emissionsärmere Fahrzeuge geschaffen. Das wollen wir auch künftig so unterstützen. Die Bemessungsgrundlage der Steuer sollte daher lediglich, wie im Koalitionsvertrag zur Grundlage gemacht, um eine CO<sub>2</sub>-abhängige Komponente ergänzt werden. Das halten wir für den richtigen Weg. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hallitzky, wir zeigen keine verwirrende Vielfalt, sondern wir meinen, dass Ihr Antrag vom ursprünglichen Problem ablenkt. Eigentliche Zielsetzung ist es nämlich – da verweise ich gerne auf Bundesumweltminister Gabriel –, die Kfz-Steuer zu einer am Klimaschutz orientierten Steuer umzubauen, zu einer am CO<sub>2</sub>-Ausstoß orientierten Steuer zu machen. Das ist unsere Zielsetzung: die Umgestaltung der Kfz-Steuer in diese Richtung.

Ich kann auch nicht verstehen, warum Sie nur auf Dienstwagen abstellen und nicht alle Verkehrsteilnehmer einbeziehen. Das können wir nicht nachvollziehen. Warum soll ausgerechnet nur der öffentliche Dienst bluten? Das betrifft zum Beispiel die Kommunen etc. Warum wollen Sie einen solchen bürokratischen Aufwand?

Ich habe mich damit inhaltlich mit meinen Haushaltspolitikern auseinandergesetzt. Ich setze hier auf den Sach- und Fachverstand meiner Haushaltspolitiker, die ganz eindeutig das sagen, was Kollege Kupka schon ausgeführt hat: Es gibt nur eine Abzugsfähigkeit von Ausgaben für Dienstwagen. Es gibt aber keine steuerliche Begünstigung bei Dienstwagen; das muss man einfach sehen. Wenn Sie das Problem nur ausschnittsweise anpacken, sich nur auf Dienstwagen beziehen und von Luxusfahrzeugen sprechen, dann schüren Sie damit sehr viele Emotionen in der Bevölkerung. Ich meine schon, dass damit populistische Forderungen in den Raum gestellt werden.

Ich sage es noch einmal: Unser Ziel ist eine klare Umgestaltung der bisherigen Kfz-Steuer in eine CO<sub>2</sub>-abhängige Kfz-Steuer. Wir lehnen den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

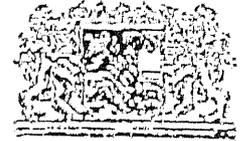
**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, also Ablehnung? – Die beiden anderen Parteien. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr rufe ich die nächsten Tagesordnungspunkte nicht mehr auf, weil wir darüber nicht mehr abstimmen könnten, da Sitzungsschluss um 18.00 Uhr ist. Deswegen schließe ich jetzt schon die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss: 17.47 Uhr)



**Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus****PRESSESTELLE**

Gemeinsame PRESSEINFORMATION

28. September 2007

**Kultusminister Siegfried Schneider und Präsidenten der kommunalen  
Spitzenverbände zur künftigen Finanzierung der Schulbücher**

MÜNCHEN. Bayerns Kultusminister Siegfried Schneider, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, und der Bayerische Städtetagspräsident, Oberbürgermeister Hans Schaldinger, haben heute in München über eine tragfähige Lösung verhandelt, wie die lernmittelfreien Schulbücher finanziert werden können. Sie haben sich auf folgende Inhalte verständigt:

1. Die Lernmittelfreiheit soll ab dem Schuljahr 2008/9 gesetzlich neu geregelt werden. Gemeinsames Ziel ist es, das Büchergeld als Beitrag der Eltern abzuschaffen.
2. Dazu soll die im Gesetz vorgesehene Revision des Gesamtbedarfs vorgezogen werden. Staat und kommunale Spitzenverbände werden die Prüfung gemeinsam vornehmen.
3. Die Neuregelung ab dem Schuljahr 2008/2009 mit der Aufteilung der gemeinsamen Finanzierung wird bis zum Jahresende verhandelt.
4. Für das laufende Schuljahr 2007/2008 wird die Staatsregierung umgehend eine Gesetzesänderung einbringen, mit der die Erhebung des Büchergelds bis zur Höhe von 20 bzw. 40 Euro in das Ermessen der Kommunen gestellt wird.

Herausgegeben für das Kultusministerium:

Dr. Ludwig Unger

Pressesprecher des Bayerischen Kultusministeriums  
Tel. 089 21862105  
Mobil: 01738832709



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Entschädigung der Kommunen für Aussetzung des Büchergeldes (Drucksache 15/8994)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne			X
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter		X	
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie			X
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz			X
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller</b> Josef		X	
Dr. <b>Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg			X
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika			X
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl			X
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard			
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen			
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkman</b> Rainer	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	48	94	7

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; Bayern, aber gerechter; Lernmittelfreiheit wieder herstellen – Kein schwarzer Peter an die Kommunen (Drucksache 15/8996)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne			X
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter		X	
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois			
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie			X
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller</b> Josef		X	
Dr. <b>Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg			
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika			X
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl			X
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard			
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen			
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkman</b> Rainer	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Welnhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig			
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	47	93	5

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. Juni 2007 (Vf. 8-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 86a Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987) PII/G-1310/07-7 Drs. 15/8944 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.  
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.  
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Juli 2007 (Vf. 9-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 1, 2 Nr. 2, Art. 3 Nr. 2 und Art. 4 Nr. 2 des Gesetzes zur Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung von Rechtsvorschriften (Modellkommunengesetz) vom 10. April 2007 (GVBl S. 271, BayRS 2026-1-S) PII/G-1310/07-8 Drs. 15/8943 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.  
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.  
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Juli 2007 (Vf. 10-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 15 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) PII/G-1310/07-G Drs. 15/8945 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.  
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.  
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

### Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Hans Joachim Werner, Ludwig Wörner u.a. SPD Sonderkreditprogramm für Absiedelungsbetroffene Drs. 15/8098, 15/8928 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, Otto Zeitler CSU Vorkommen und Umgang mit Elchwild in Bayern Drs. 15/8183, 15/8969 (G) [X]

- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**  
**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | A   | A   |
6. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Günther Babel, Annemarie Biechl u.a. CSU  
 Verordnung (EG) über den Schutz von Tieren beim Transport  
 Drs. 15/8187, 15/8970 (ENTH) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**  
**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**
- |  | CSU | SPD | GRÜ  |
|--|-----|-----|------|
|  | Z   | Z   | ENTH |
7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Manfred Ach u.a. und Fraktion CSU  
 Wettbewerbsfähigkeit deutscher Biodieselhersteller stärken  
 Drs. 15/8302, 15/8972 (E)

- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- |  | CSU | SPD | GRÜ  |
|--|-----|-----|------|
|  | Z   | Z   | ohne |
- bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
- |  | CSU | SPD | GRÜ  |
|--|-----|-----|------|
|  | Z   | Z   | ENTH |
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU  
 Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Auflösung der Kfz-Werkstätten der Polizei  
 Drs. 15/8439, 15/8888 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- |  | CSU | SPD | GRÜ  |
|--|-----|-----|------|
|  | Z   | Z   | ohne |
- Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.**

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8979

zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler,  
Dr. Thomas Beyer u.a. SPD

Drs. 15/9357

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes  
(Drs. 15/8979)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Roland Richter**  
Mitberichterstellerin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

### II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 08. November 2007 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9357 in seiner 87. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in § 1 durchgeführt werden:

- Nr. 4 wird wie folgt geändert:  
Die Worte „Industrie- und Handelskammer“ werden durch die Worte „Regierung von Schwaben“ ersetzt.
- Nr. 6 wird wie folgt geändert:  
Im neu eingefügten Art. 8b erhält Satz 2 folgende Fassung:  
„<sup>2</sup> Zuständig für die Untersagung des Führens der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ nach Art. 4 ist ab dem [Tag des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes] die Regierung von Schwaben, auch soweit eine andere Regierung die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt hat.“

Der Änderungsantrag Drs. 15/9357 wurde wie folgt behandelt:

Hinsichtlich Nr. 3 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch Aufnahme des Antragsbegehrens in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf hat die Nr. 3 ihre Erledigung gefunden.

Im Übrigen wurde der Änderungsantrag Drs. 15/9357 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

zur Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9357 in seiner 189. Sitzung am 04. Dezember 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9357 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9357 in seiner 78. Sitzung am 06. Dezember 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 6 Zustimmung, 1 Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9357 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Franz Josef Pschierer**  
Vorsitzender

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8979, 15/9512

### Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes<sup>1)</sup>

#### § 1

Das Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ - Ingenieurgesetz - IngG - (BayRS 702-2-W), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 69), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
  - b) In Nr. 1 Buchst. a und Buchst. b wird jeweils das Wort „das“ durch die Worte „ein mindestens dreijähriges“ ersetzt.
  - c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Bezeichnungen, die auf wirtschaftlich tätige Zusammenschlüsse von Ingenieuren hinweisen, dürfen in Verbindung mit der Berufsbezeichnung nach Abs. 1 oder ähnlichen Bezeichnungen nur geführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführer oder die Personen, die mindestens über die Hälfte der Stimmrechte verfügen, zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 1 oder nach Art. 2 berechtigt sind.“
2. In Art. 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „Behörde“ die Worte „auf Antrag“ eingefügt.
3. Art. 2a wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1) Dieses Gesetz dient auch der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141).

aa) Die Worte „eines Diploms“ werden durch die Worte „bestimmter Berufsqualifikationen“ ersetzt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die zweijährige Berufsausübung ist nicht erforderlich, wenn der Ausbildungsnachweis des Antragstellers eine reglementierte Ausbildung im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Buchst. e der Qualifikationsniveau gemäß Art. 11 Buchst. b, c, d oder e der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung abschließt.“

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Diplome im Sinn des Abs. 1 Nr. 1 sind alle Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Stelle in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden und bescheinigen, dass das Berufsqualifikationsniveau des Antragstellers zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Art. 11 Buchst. d der Richtlinie 2005/36/EG liegt und der Antragsteller gegebenenfalls die über das Studium hinaus erforderliche berufliche Ausbildung abgeschlossen hat sowie über die beruflichen Voraussetzungen verfügt, die für die Aufnahme oder Ausübung des Ingenieurberufs oder für das Führen einer der deutschen Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ entsprechenden Berufsbezeichnung allein oder in einer Wortverbindung in diesem Mitglied- oder Vertragsstaat erforderlich sind.“

c) Der bisherige Abs. 4 wird neuer Abs. 3 und erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Ausbildungsnachweise im Sinn von Abs. 1 Nr. 2 sind alle Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Stelle in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden und bescheinigen, dass das Berufsqualifikationsniveau des Antragstellers zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Art. 11 Buchst. d der Richtlinie 2005/36/EG liegt und dass der Antragsteller auf die Ausübung des betreffenden Ingenieurberufs vorbereitet wurde sowie gegebenenfalls die über das Studium hinaus erforderliche berufliche Ausbildung abgeschlossen hat.  
<sup>2</sup>Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „nach Absatz 2 stehen gleich“ werden durch die Worte „nach Abs. 2 sowie einem Ausbildungsnachweis nach Abs. 3 stehen“ ersetzt.

bbb) Nach dem Wort „Befähigungsnachweise“ wird das Wort „gleich“ eingefügt.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Das Gleiche gilt unter den Voraussetzungen von Satz 1 für Diplome und Ausbildungsnachweise, die zwar nicht den Erfordernissen der Vorschriften des Mitglied- oder Vertragsstaats für die Aufnahme oder Ausübung des Ingenieurberufs oder zum Führen einer der deutschen Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ entsprechenden Berufsbezeichnung allein oder in einer Wortverbindung entsprechen, ihrem Inhaber jedoch erworbene Rechte gemäß diesen Vorschriften verleihen.“

e) Abs. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„(5) <sup>1</sup>Wenn

1. die von dem Antragsteller durch Diplome im Sinn von Abs. 1 Nr. 1 oder Ausbildungsnachweise nach Abs. 1 Nr. 2 bescheinigte Ausbildungsdauer mindestens ein Jahr unter der nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und b mindestens notwendigen Ausbildungsdauer liegt,

oder

2. die bisherige Ausbildung sich auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die durch den Ausbildungsnachweis für das Studium oder den Betriebsführerlehrgang nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 abgedeckt werden,

oder

3. der Ingenieurberuf im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine oder mehrere reglementierte berufliche Tätigkeiten umfasst, die im Herkunftsstaat des Antragstellers nicht Bestandteil des entsprechenden reglementierten Berufs sind, und dieser Unterschied in einer besonderen Ausbildung besteht, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes gefordert wird und sich auf Fächer bezieht, die sich wesentlich von denen unterscheiden, die von dem Diplom oder Ausbildungsnachweis abgedeckt werden, den der Antragsteller vorlegt,

ist die Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn der Antragsteller nach seiner Wahl eine Eignungsprüfung oder einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang mit Erfolg absolviert hat. <sup>2</sup>Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kann durch Rechtsver-

ordnung nähere Bestimmungen zu den Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgängen, insbesondere zu deren Dauer, Inhalt und Durchführung, und zur Rechtsstellung der Antragsteller treffen.

(6) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Genehmigung nach Abs. 1 sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. <sup>2</sup>Die zuständige Behörde darf nur die in Anhang VII der Richtlinie 2005/36/EG genannten Unterlagen und Bescheinigungen verlangen. <sup>3</sup>Die in Anhang VII Nr. 1 Buchst. d, e und f der Richtlinie 2005/36/EG genannten Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein. <sup>4</sup>Die zuständige Behörde bestätigt binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt dem Antragsteller gegebenenfalls mit, welche Unterlagen fehlen. <sup>5</sup>Das Genehmigungsverfahren muss spätestens vier Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen des Antragstellers durch eine mit Gründen versehene Entscheidung der zuständigen Behörde abgeschlossen sein.“

f) Es wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Die zuständige Behörde nimmt im Rahmen der Amtshilfe und der Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden anderer Mitglied- oder Vertragsstaaten die in Art. 8 und 56 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2005/36/EG geregelten Befugnisse und Verpflichtungen wahr.“

4. Art. 5 erhält folgende Fassung:

„Art. 5

Zuständige Behörde im Sinn der Art. 2 bis 4 ist die Regierung von Schwaben.“

5. In Art. 6 Satz 2 werden die Worte „Art. 3 des Bayerischen Ingenieurekammergesetzes-Bau“ durch die Worte „Art. 1 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 2 des Baukammergesetzes“ ersetzt.

6. Es wird folgender Art. 8b eingefügt:

„Art. 8b

<sup>1</sup>Anträge auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“, die vor dem 1. Januar 2008 bei der zuständigen Regierung eingegangen sind, werden von dieser verbeschrieben. <sup>2</sup>Zuständig für die Untersagung des Führens der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Ingenieurin“ nach Art. 4 ist ab dem 1. Januar 2008 die Regierung von Schwaben, auch soweit eine andere Regierung die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt hat.“

## § 2

Das Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern – Dolmetschergesetz - DolmG - (BayRS 300-12-1-J), geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 46), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 9 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der zuständige Präsident des Landgerichts nimmt im Rahmen der Amtshilfe und der Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden anderer Mitglieds- oder Vertragsstaaten die in Art. 8 und 56 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung geregelten Befugnisse und Verpflichtungen wahr.“

2. In Art. 15 Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juli 1992 Nr. L 209, S. 25)“ durch die Worte „Richtlinie 2005/36/EG“ ersetzt.

### § 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident

# 111. Sitzung

am Dienstag, dem 11. Dezember 2007, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	8090	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/9317) – Erste Lesung –	
<b>Geburtstagswünsche</b> für den Abgeordneten <b>Klaus Wolfrum</b> .....	8090	Simone Tolle (GRÜNE) .....	8104
<b>Ministerbefragung</b> auf Antrag der SPD-Fraktion <b>„Zukunft der öffentlich-rechtlichen Banken in Bayern.“</b>		Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) .....	8105
Jürgen Dupper (SPD) .....	8090	Angelika Weikert (SPD) .....	8105
Staatsminister Erwin Huber .....	8091, 8092, 8093	Verweisung in den Bildungsausschuss .....	8106
Werner Schieder (SPD) .....	8091	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> <b>Klimaschutz in die Bayerische Verfassung</b> (Drs. 15/9457) – Erste Lesung –	
Manfred Ach (CSU) .....	8092	Ruth Paulig (GRÜNE) .....	8106, 8108
Robert Kiesel (CSU) .....	8092	Peter Weinhofer (CSU) .....	8107
Thomas Mütze (GRÜNE) .....	8093	Ludwig Wörner (SPD) .....	8108
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN <b>„Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraft- werken – Bayern muss handeln!“</b>		Staatssekretär Dr. Marcel Huber .....	8109
Ruth Paulig (GRÜNE) .....	8093, 8101	Verweisung in den Verfassungsausschuss .....	8110
Henning Kaul (CSU) .....	8095	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Polizeiaufgabengesetzes</b> (Drs. 15/9460) – Erste Lesung –	
Kathrin Sonnenholzner (SPD) .....	8097	Staatsminister Joachim Herrmann .....	8110
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) .....	8099	Franz Schindler (SPD) .....	8111
Ludwig Wörner (SPD) .....	8100	Thomas Obermeier (CSU) .....	8112
Christian Meißner (CSU) .....	8101	Christine Stahl (GRÜNE) .....	8112
Staatssekretär Dr. Marcel Huber .....	8102	Verweisung in den Innenausschuss .....	8113
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes und des Heilberufe- Kammergesetzes</b> (Drs. 15/9461) – Erste Lesung –			
Verweisung in den Sozialausschuss .....	8104		

**Gesetzentwurf** der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD) für ein **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)** und zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)** (Drs. 15/9482)  
– Erste Lesung –

Christa Steiger (SPD) .....	8113
Joachim Unterländer (CSU) .....	8115
Renate Ackermann (GRÜNE) .....	8115

Verweisung in den Sozialausschuss .....

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 15/8859)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Franz Josef Pschierer, Peter Weinhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/8992)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9430)

Beschluss .....	8117
Schlussabstimmung .....	8117

Erledigung des Änderungsantrags 15/8992 .....	8117
---	------

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung** (Drs. 15/8794)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9450)

Beschluss .....	8117
Schlussabstimmung .....	8117

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes** (Drs. 15/8807)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/9502)

Beschluss .....	8117
Schlussabstimmung .....	8117

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern** (Drs. 15/8602)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/9431)

Beschluss .....	8118
Schlussabstimmung .....	8118

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes** (Drs. 15/8979)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drs. 15/9357)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9512)

Roland Richter (CSU) .....	8118
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....	8118
Eike Hallitzky (GRÜNE) .....	8119

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9357 .....	8119
---	------

Beschluss zum Gesetzentwurf 15/8979 .....	8120
Schlussabstimmung .....	8120

**Abstimmung über Anträge**, die gemäß § 59 Abs. 7 GesChO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage)

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8300 (Nr. 3 der Anlage) .....	8120
Beschluss .....	8120

**Abstimmung** über die Anträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/9095)

und

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/9096)

(Aussprache siehe Protokoll der 110. Plenarsitzung vom 27.11.2007)

Beschluss zum Antrag 15/8848 . . . . . 8120  
Beschluss zum Antrag 15/8849 . . . . . 8120

**Mitteilung betr. Ausschussumbesetzung . . . . . 8120**

Schluss der Sitzung . . . . . 8120

(Beginn: 14.04 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 111. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde natürlich erteilt.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU): Einer für alle!)

– Der zuständige Ressortminister ist da. Die anderen Regierungsmitglieder werden gleich eintreffen, sie sind unterwegs. Aber ich will nicht warten. Wir wollen pünktlich anfangen, auch wenn es da eine Verzögerung gibt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich nachträglich Herrn Kollegen Klaus Wolfrum zu einem runden Geburtstag herzlich gratulieren, den er am 5. Dezember feiern konnte. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat dafür als Thema „**Zukunft der öffentlich-rechtlichen Banken in Bayern**“ benannt. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister der Finanzen. Die erste Frage stellt Herr Kollege Dupper.

**Jürgen Dupper** (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, Hohes Haus! Seit dem Sommer werden die internationalen Finanzmärkte von einer beachtlichen Krise geschüttelt, die auch die deutsche Bankenlandschaft erfasst hat. Interessanterweise sind in Deutschland vor allen Dingen öffentlich-rechtliche Banken von dieser Kreditkrise betroffen, was wahrscheinlich mit deren Schwerpunkt auf dem sehr ertragsschwachen Wholesale-Geschäft und damit zu tun hat, dass sie rege Ausschau nach ertrags-, aber risikoreichen Geschäften hielten. Die Folgen sind bekannt: Bekannte Institute wie die IKB, die LRP, die SachsenLB oder die WestLB sind zum Teil in erhebliche Schieflagen geraten. Neuerdings wird diese Entwicklung von massiven Forderungen der Landesbank Baden-Württemberg nach einer reichhaltigen Staatsbürgschaft des Freistaats Sachsen geprägt.

Die Befürchtung, dass diese Schieflage mancher Landesbanken infolge der Finanzmarktkrise die Landschaft der öffentlichen Banken in Deutschland nachhaltiger ändert als so manche Fusionsschwadroniererei, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich zitiere gerne auch aus dem Quartalsbericht der Landesbank, der BayernLB, die auf die Geschäfte in diesem sehr riskanten Sektor hinweist.

Ich erlaube mir deshalb vor dem Hintergrund dieser Entwicklung im Allgemeinen und vor dem Hintergrund der Krise in Deutschland im Besonderen, an dieser Stelle den fruchtbaren Dialog mit der Staatsregierung in Sachen

Landesbank fortzusetzen. Ich gestehe, dass wir aus einer gewissen Sorge heraus folgende Frage stellen: Wann hat der Verwaltungsrat von den hoch riskanten Geschäften Kenntnis erlangt? Welche Maßnahmen hat er ergriffen und welche Auswirkungen werden die notwendigen Vorsorge- und Maßnahmen auf den Staatshaushalt in den Jahren 2008 ff. haben? Ich darf folgende zweite Frage anschließen: Wurden Gelder der Versorgungsrücklage in entsprechend riskanten Geschäften mit Kreditverbriefungen angelegt?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieser Ministerbefragung war die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in Deutschland und in Bayern. Ich möchte zuerst generell sagen: Die Staatsregierung steht zum Dreisäulenmodell, das heißt zum Nebeneinander und zum Wettbewerb zwischen den privaten Banken, den Genossenschaftsbanken und den Banken auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor. Dieser öffentlich-rechtliche Sektor in Bayern ist durch die Bayerische Landesbank und durch die Sparkassen repräsentiert.

An dieser Festlegung zugunsten des Dreisäulenmodells hat sich auch durch die aktuelle Entwicklung bei den Banken, weltweit ausgelöst durch die so genannte Subprime-Crisis aufgrund der amerikanischen Immobiliensituation, im Prinzip nichts geändert. Ich darf darauf hinweisen, dass in Pressemeldungen der letzten Tage von horrenden Verlusten in Milliardenhöhe auf privatem Sektor die Rede ist; Sie haben es gelesen. Ich habe dazu keine amtlichen Unterlagen, ich kann nur auf diese öffentlichen Unterlagen verweisen. Es ist auch zutreffend, dass in Deutschland mehrere öffentlich-rechtliche Banken die Probleme bekommen haben, die Sie genannt haben.

Was die Bayerische Landesbank angeht, kann ich bestätigen, dass der Vorstand, der für das operative Geschäft zuständig ist, sofort nach Eintreten dieser Ereignisse den Verwaltungsrat informiert hat. Es ist seitdem keine Sitzung des Verwaltungsrats vergangen, in der dem Verwaltungsrat nicht ein entsprechend aktualisierter Bericht vorgelegt wurde. Die Liquidität der Landesbank ist in keiner Weise gefährdet. Ich darf darauf hinweisen, dass das deutsche Bankensystem insgesamt in dem schwierigen Monat August von der Europäischen Zentralbank und der Bundesbank entsprechend mit Liquidität versorgt wurde.

Derzeit ist nicht überschaubar, in welchem Umfang für das Jahr 2007 Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Nach den letzten Informationen des Vorstands der Landesbank ist aber eines deutlich geworden: Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2007 ist nicht gefährdet, sodass sich daraus für den Staatshaushalt keine Konsequenz ergibt.

Sie sprechen an, dass der Haushalt eine Kapitalerhöhung vorsieht. Insofern möchte ich darauf hinweisen, dass diese Erhöhung im Zusammenhang mit der Übernahme der Mehrheit an der Hypo Adria-Alpe steht, aber nicht im Zusammenhang mit der Immobilienkrise, die die Banken weltweit heimgesucht hat.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dupper?

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Sie meinen, die bayerische Versorgungsrücklage?

**Präsident Alois Glück:** Wenn, dann geht es nur über das Mikro und nicht in einem Dialog vom Platz aus.

**Jürgen Dupper** (SPD): Ich wiederhole gerne die Frage, die ich vorhin gestellt habe: Wurden Gelder der bayerischen Versorgungsrücklage in diesen hoch spekulativen Kreditverbriefungsgeschäften angelegt?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Das ist mir nicht bekannt.

**Präsident Alois Glück:** Keine weitere Zusatzfrage vonseiten der SPD? – Dann kommen wir zur Hauptfrage. – Gibt es noch eine Zusatzfrage?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die dritte kommt zum Schluss!)

Entschuldigung, bei mir ist sie als Zusatzfrage gemeldet. Herr Kollege Dupper und sonst niemand.

Dann kommen wir jetzt zur zweiten Nachfrage. Die kann er später stellen oder jetzt. Das ist Ihnen freigestellt. Herr Kollege Schieder.

**Werner Schieder** (SPD): Danke, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich bin der Auffassung, dass sich eine Landesbank als staatliche Bank, gerade auch bei den ganz normalen Bankgeschäften, in besonderer Weise durch Seriosität gegenüber Privatbanken auszeichnen und im Übrigen vorrangig ihrem öffentlichen Auftrag gerecht werden muss. Ich frage Sie, ob Sie diese Auffassung teilen, ob die Staatsregierung im Verwaltungsrat – wenn man einmal die vergangenen zehn Jahre passieren lässt – diese Aufgabenstellung auch immer im Auge gehabt hat und ob Sie von der Staatsregierung bereit sind, das gegenüber der Landesbank in Zukunft noch deutlicher herauszustellen, als das in der Vergangenheit der Fall war? Es gibt bei allen Einschränkungen, die Sie jetzt gemacht haben, offenbar einige Schwierigkeiten im Anlageverhalten der Bank.

Die zweite Frage, Herr Staatsminister: Ich gehe von einer außergewöhnlichen Bewährtheit des öffentlichen Bankenauftrags in Deutschland, auch in Bayern, aus.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten. Für die Nachfrage stehen nur eineinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Werner Schieder** (SPD): Dann will ich unmittelbar zur Frage kommen: Können Sie zusichern, dass die Staatsregierung an der Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Landesbank festhalten wird und dass die Vorgehensweise, wie sie in den Gesetzen festgelegt ist, bezüglich der öffentlichen Banken in Bayern fernerhin garantiert werden kann?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bevor Sie das Wort ergreifen, bitte ich um mehr Ruhe im Raum. – Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Herr Kollege, der öffentlich-rechtliche Auftrag der Landesbank ist gesetzlich festgeschrieben. Er beruht auf dem Gesetz, das der Bayerische Landtag verabschiedet hat. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Landesbank diesem Auftrag gerecht wird. Sie legt auch öffentlich Rechenschaft darüber ab.

Die Landesbank ist aber auch eine Geschäftsbank. Gerade nach den letzten Veränderungen mit dem Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung, maßgeblich beeinflusst durch die europäischen Regelungen, muss sich die Landesbank – wie auch im Übrigen die Sparkassen – im täglichen Wettbewerb behaupten. Das bedeutet, sie hat sich neben dem öffentlichen Auftrag auch durch ein entsprechend tragfähiges Geschäftsmodell zu behaupten und hat das Ziel, Gewinne zu erzielen, um auf diese Art und Weise erfolgreich zu sein.

Der zweite Teil: Es besteht eine enge Partnerschaft zwischen den Sparkassen und der Landesbank. Ein Teil des Erfolgs der Landesbank beruht auf dieser Partnerschaft. Ebenso gilt, dass die Sparkassen im Exportgeschäft und im internationalen Bankengeschäft wohl nur agieren können, wenn sie einen starken Partner in Form der Landesbank haben. Das heißt, es besteht eine Symbiose zu beiderseitigem Vorteil. Diese hat sich prinzipiell bewährt, kann aber sicherlich noch weiter ausgebaut werden. Da gibt es auch jetzt schon eine ganze Reihe von Modellen. Die Beteiligung der Sparkassen an gewissen Geschäftsmodellen ist freiwillig. Wenn aber die Eigenständigkeit der Landesbank jetzt in einer weiteren Strategie festgestellt und ausgebaut wird, ist sicherlich ein Ziel dabei, diese Partnerschaft mit den Sparkassen weiter zu vertiefen.

Vielleicht, um einer Frage gleich zuvorzukommen: Damit verbundene Veränderungen – vertikale Zusammenarbeit oder Fusion; darüber wird diskutiert – würden in jedem Fall Änderungen der Gesetze voraussetzen, das heißt des Landesbankgesetzes und des Sparkassengesetzes. Darüber entscheidet der Bayerische Landtag; darüber können nicht Vorstände von Verbänden oder der Landesbank autonom entscheiden. Das ist dem Gesetzgeber vorbehalten.

(Werner Schieder (SPD): Ich meine Ihre Absicht!)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, wir machen das nicht in dieser Form des Zwischenrufs. Die Zusatzfrage ist erschöpft. Es gibt keine weitere Möglichkeit. Sie haben

vorher bereits erheblich überzogen. Wir waren da bezüglich der Redezeit schon sehr großzügig.

Für die CSU-Fraktion stellt die Hauptfrage Herr Kollege Ach.

**Manfred Ach (CSU):** Herr Staatsminister, Sie haben unter anderem in Ihrem letzten Beitrag auf die Möglichkeiten der strategischen Veränderungen durch Fusion etc. hingewiesen. Ich darf im Rahmen dieser Fragestunde den Blick auf Folgendes richten: Uns ist bekannt, dass die herausgehobene Position unserer Landesbank in Bayern auf der Stärke der bayerischen Wirtschaft beruht – im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort und den Banken- und Finanzplatz.

Deshalb meine Frage, nachdem Sie das Thema angesprochen haben: Welche Auswirkungen hätte denn eine Fusion der Bayerischen Landesbank mit der LBBW zum jetzigen Zeitpunkt auf den Finanzplatz, auf den Wirtschaftsstandort und damit letztlich auch auf den öffentlich-rechtlichen Bankenplatz München?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium):** Herr Vorsitzender, ich darf an unsere lange und intensive Aussprache im Haushaltsausschuss sowie meinen Bericht dazu erinnern. Ich gebe dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass die Fraktionen von CSU und SPD der Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank zugestimmt haben. Die Gründe dafür sind, dass wir auf diese Art und Weise die Eigenständigkeit der Landesbank bewahren und damit als hälftige Eigentümer der Bayerischen Landesbank auch einen entsprechenden Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag haben. Eine Fusion mit der im Moment etwas größeren Landesbank von Baden-Württemberg hätte eine ganze Reihe von Auswirkungen gehabt, mit erheblichen Risiken, was die Arbeitsplätze angeht, was die Zukunft der Landesbodenkreditanstalt angeht, was die Zukunft der LBS angeht. Das heißt, es hätten wahrscheinlich strukturelle Veränderungen erfolgen müssen und sicherlich hätte das auch eine Schwächung des Finanzplatzes München bedeutet. Das hätte nicht nur Auswirkungen auf den Bankensektor, sondern hätte Auswirkungen auf den unternehmensnahen Dienstleistungsbereich und auch auf die Wirtschaft in Bayern insgesamt, weil dann ein eigenständiger, starker Ansprechpartner bei den Finanzdienstleistungen nicht verfügbar gewesen wäre.

Deshalb hat sich die Staatsregierung nach intensiven Beratungen, auch nach entsprechenden Gesprächen mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband, für die Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank entschieden. Wir haben den Vorstand der Landesbank beauftragt, innerhalb der nächsten Monate – ich rechne damit, dass im März ein entsprechender Vorschlag vorliegen wird – ein strategisches Konzept darzustellen, denn die Wettbewerbssituation ist scharf. Selbstverständlich ist keiner der Wege ohne Risiken und selbstverständlich hat jeder der Wege bestimmte Konsequenzen, die umgesetzt werden müssen. Ganz generell kann ich

aber sagen, dass die Bayerische Landesbank über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügt.

Sie ist die zweitstärkste Landesbank in Deutschland und sie ist auch ertragreich. Mit der Übernahme der Hypo Alpe-Adria, mit der DKB, also mit einer Internetbank in Deutschland, und mit der ungarischen MKB hat sie ein sehr aussichtsreiches und zukunftssträchtiges Geschäftsmodell, so dass sie auch im harten Wettbewerb als eigenständige Bank bestehen kann.

**Präsident Alois Glück:** Eine Zusatzfrage für die CSU-Fraktion: der Kollege Kiesel.

**Robert Kiesel (CSU):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie hat sich die Bayerische Landesbank in den letzten Jahren nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auf die geänderten Rahmenbedingungen eingestellt und wo liegen künftig in einem sich verschärfenden Bankenmarkt die Chancen speziell für die BayernLB?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium):** Herr Abgeordneter, die Landesbank hat als Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen durch ihre Gremien sehr umfangreiche Veränderungen vorgenommen. Das heißt, der Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung haben in der Tat zu einer erschwerten Wettbewerbssituation geführt, weil beispielsweise die Refinanzierung schwieriger geworden ist. Damit musste das Geschäftsmodell umgestellt werden. Die LB hat – wie ich schon erwähnt habe – mit dem Erwerb der Internetbank und jetzt auch mit dem Engagement auf dem südosteuropäischen Markt ein aussichtsreiches Geschäftsmodell geschaffen. Ich darf darauf verweisen, dass sich beispielsweise auch österreichische Banken mit diesem Geschäftsmodell in den aufstrebenden Märkten Ost- und Südosteuropas hervorragend geschlagen haben. Das ist ein Teil des Geschäftsmodells der Bayerischen Landesbank.

Dazu gehört außerdem die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Diese Zusammenarbeit ist sicherlich eine Voraussetzung für das Bestehen im Wettbewerb. Außerdem gibt es ein weiteres Engagement im Bereich des Mittelstandskredites; dieses Geschäft ist sicherlich noch ausbaufähig. Sicherlich muss sich die LB aber auch von einigen Unternehmensteilen, die nicht so erfolgreich laufen, trennen oder dort eine grundsätzliche Umstrukturierung vornehmen.

Ich möchte dem Hohen Haus gerne mitteilen, dass sich die LB nach der Entscheidung, nicht in Fusionsgespräche einzutreten und eigenständig zu bleiben, mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband Bayern, darauf verständigt hat, im guten Miteinander die Zukunft der Landesbank zu gestalten.

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mütze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatsminister, noch im September hat uns der damalige Finanzminister Fallthäuser erklärt, es gebe einen Wertberichtigungsbedarf von 45 Millionen Euro. Im September! Inzwischen schätzt man diesen Wertberichtigungsbedarf auf eine Milliarde Euro bei der BayernLB. Wenn ich davon ausgehe, dass sich der ABX-Preisindex – das ist ein Index, der Transaktionen verbriefter Hypothekenanleihen erfasst – im Moment bei rund 70 % der Werte hält, die noch im Sommer bezahlt wurden, bedeutet das – wenn ich richtig rechne – 30 % Verlust bei der BayernLB. Dort wird dieses Engagement in diesen Papieren auf etwa 16 Milliarden Euro veranschlagt. Liege ich richtig, Herr Finanzminister, dass der Wertberichtigungsbedarf dann noch viel höher als bei der jetzt genannten Summe von 1 Milliarde Euro läge, wenn ich die 30 % aus 16 Milliarden Euro berechne?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, es ist eine der schwierigsten Fragen im Zusammenhang mit der Subprime-Crisis, wie sie sich auf den Wertberichtigungsbedarf auswirkt. Die Bankencommunity hat sich darauf verständigt, dass eine weitere vertiefte Bewertung wohl erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2007 möglich sein wird. Die Zahl, die Sie im Zusammenhang mit dem Wertberichtigungsbedarf von 1 Milliarde genannt haben, kann ich vor diesem Hintergrund nicht bestätigen.

Die Landesbank hat – von kleineren Beträgen abgesehen –, was Kapital und Zinsen angeht, bisher keine Ausfälle. Es ist natürlich so, dass der Markt für diese Papiere insgesamt weltweit zusammengebrochen ist, wovon sicherlich die Geschäftsstrategie abhängt. Heute diese Papiere auf den Markt zu werfen, würde vermutlich erhebliche Verluste mit sich bringen. Wenn man aber die Strategie verfolgt, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, ergeben sich andere Bewertungen. Das heißt, die Landesbank wird diese Entscheidung zu gegebener Zeit sicherlich in engem Schulterschluss mit den Wirtschaftsprüfern und den Ratingagenturen zu treffen haben, und sie wird davon sowohl den Verwaltungsrat als auch die Öffentlichkeit informieren.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Kollege Mütze.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Nichtsdestotrotz, Herr Minister, bleibt die Bilanzierung am Ende des Jahres und da muss man die Verluste dann auch irgendwie darstellen.

Meine zweite Frage geht dahin, Herr Minister, ob ich Sie richtig verstanden habe, als Sie vorhin sagten, dass der Kauf der Hypo Alpe-Adria über die 250 Millionen Euro hinaus im nächsten Jahr keine Kapitalerhöhung für die BayernLB bedeutet. Ist es nicht vielmehr so, dass wir wegen dieser Geschäfte über 600 Millionen Euro im kommenden Jahr für die Kapitalerhöhung bei der BayernLB finanzieren müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Ich habe gesagt – das können Sie im Protokoll nachlesen –, dass das, was an Kapitalerhöhungen vorgeschlagen wird, mit der Übernahme der Hypo Alpe-Adria zusammenhängt und dass es hier keinen Zusammenhang mit der Immobilienkrise gibt.

Wir werden sehen, welche Strategie der Vorstand der Landesbank im März für die nächsten Jahre vorschlagen wird. Daraus sind dann die weiteren Entscheidungen abzuleiten. Ich kann aber als Verwaltungsrat dieser Aufgabe des Vorstands nicht vorgreifen. Das heißt, wir haben zunächst abzuwarten, was der Vorstand vorschlägt. Wir werden diese Strategie dann zusammen mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband, gründlich beraten. Sollte es zu einem Vorschlag kommen, was dieses Eigenkapital angeht, so wird er selbstverständlich mit dem Haushaltsausschuss im Hohen Hause beraten. Ich bin aber nicht bereit, heute in irgendwelche Spekulationen einzutreten.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist der Tagesordnungspunkt Ministerbefragung abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „**Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!**“ vorgeschlagen.

Erste Wortmeldung dazu, Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken muss uns allen zu denken geben. Die Studie ist im Auftrag des Bundesumweltministeriums und hier speziell der Bundesanstalt für Strahlenforschung erarbeitet worden. Auftragnehmer war das Deutsche Kinderkrebsregister der Universität Mainz.

Es gab zwei Fragestellungen: Treten Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren in der Nähe von Atomkraftwerken häufiger auf? Gibt es einen Abstandstrend?

Die Studie wurde von einem zwölköpfigen Expertengremium von Anfang an, also von 2003 an begleitet. Es wurden 16 AKW-Standorte untersucht und die Erkrankungen von 1980 bis 2003 zugrunde gelegt.

Man muss feststellen, die Ergebnisse liegen vor: Die Fragestellungen der Studie sind mit Ja zu beantworten. Der Zusammenhang zwischen Nähe der Wohnung zu Atomkraftwerken und Erkrankungen an Krebs und Atomkraftwerken ist gegeben.

Ich darf aus der gestrigen Veröffentlichung des Expertengremiums zitieren:

Die Studie ist weltweit die methodisch aufwendigste und umfassendste Untersuchung dieses Zusammenhanges. Der Zusammenhang zwischen Wohnnähe und Erkrankungsrisiko

– bezogen auf Atomkraftwerke –

ist damit für Deutschland hinreichend belegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns die Ergebnisse genauer ansehen, meine Damen und Herren, stellen wir fest, dass im Abstandskreis von fünf Kilometern um die 16 Atomkraftwerkstandorte insgesamt 29 zusätzliche Krebserkrankungen aufgetreten sind, davon 20 Leukämieerkrankungen.

Das Expertengremium hat gestern noch einmal festgestellt, im Umkreis von 50 Kilometern sind mindestens 121 bis 275 zusätzliche Krebsneuerkrankungen zu beobachten.

Das sind dramatische Feststellungen. Sie sind statistisch abgesichert.

Uns erstaunen diese Ergebnisse nicht sonderlich, gibt es doch klare Zusammenhänge und Hinweise in vorausgegangenen Studien. Ich darf an die Michaelis-Studien von 1992 und 1997 erinnern, mit denen Krebserkrankungen im Kindesalter untersucht wurden. Ich erinnere an die Studien, die für bayerische Atomkraftwerke von Alfred Körblein gemacht wurden. Diese Studien erstreckten sich über Daten der Jahre 1983 bis 1993 und wurden 1999 und 2001 durchgeführt. Körblein kam bei der Untersuchung von neun Landkreisen insgesamt zu dem Ergebnis, dass im Umkreis der AKWs ein um 30 % höheres Krebsrisiko für Kinder besteht. Auch dies ist statistisch signifikant abgesichert.

Ich darf ebenfalls auf die große Studie „Metaanalyse“ hinweisen, die im Sommer 2007 im „European Journal of Cancer Care“ von Baker und Hoel veröffentlicht wurde. Dabei wurden 17 internationale Studien ausgewertet. Man stellte ebenfalls fest: Es gibt durchgängig erhöhte Raten bei Kinderkrebserkrankungen im Umfeld von Atomkraftwerken.

Natürlich stellt sich die Frage des ursächlichen Zusammenhangs. Dazu darf ich ebenfalls aus der Stellungnahme des Expertengremiums von gestern zitieren, in dem sich zahlreiche Universitätsprofessoren diverser Fachrichtungen befinden:

Im Gegensatz zu den Autoren

– hier sind die Vertreter des Deutschen Kinderkrebsregisters genannt, die im Voraus an die Öffentlichkeit getreten sind –

ist das externe Expertengremium einhellig der Überzeugung, dass aufgrund des besonders hohen Strahlenrisikos für Kleinkinder sowie der unzureichenden Daten zu Emissionen von Leistungsreaktoren dieser Zusammenhang keinesfalls ausgeschlossen werden kann.

Das heißt, dass hier auch emittierte ionisierende Strahlung als Ursache in Betracht zu ziehen ist.

In dem Zitat heißt es weiter:

Darüber hinaus sprechen mehrere epidemiologische Kausalitätskriterien für einen solchen Zusammenhang. Es ist jetzt Aufgabe der Wissenschaft, einen Erklärungsansatz für die Differenz zwischen epidemiologischer und strahlenbiologischer Evidenz zu finden.

In der Tat, hier besteht Handlungsbedarf. Dies kann zu einer Neubewertung der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang fordern wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag, den wir für Donnerstag eingereicht haben, auf, die Betriebserlaubnisse für die bayerischen Atomkraftwerke und für den Forschungsreaktor FRM II zu überprüfen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und gegebenenfalls die atomrechtlichen Genehmigungen zu widerrufen bzw. neu zu fassen.

Wir fordern die Staatsregierung in diesem Zusammenhang auch auf, sämtliche Grenzwerte für die Emissionen verschiedener radioaktiver Stoffe und verschiedener Emissionspfade zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier nicht nur um das Gammastrahlenspektrum, sondern auch um Betastrahlung und möglicherweise Alphastrahlung, die letztlich nicht nur über äußere Kontamination, sondern auch durch Einatmen oder Inkorporation im Körper wirken kann. Es kann auch um genetische Veränderungen bei Beschäftigten in Atomkraftwerken gehen, die diese Veränderungen an ihre Kinder vererben.

(Christian Meißner (CSU): Sie sprechen immer von „kann“ und „könnte“! – Henning Kaul (CSU): Ja, Sie sprechen sozusagen im Konjunktiv!)

– Ja, ich habe genau zitiert. Das Expertengremium sagt, dass weitere Untersuchungen notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben also richtig zugehört.

Angesichts der statistischen Häufungen, die eindeutig sind, und der noch fehlenden strahlenbiologischen Erkenntnisse fordern wir auch, dass die Betreiber den Beweis der Ungefährlichkeit der Emissionen der Atomkraftwerke antreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet eine Beweislastumkehr. Denn wer emittiert, hat für gefährliche Emissionen die Verantwortung.

Wir GRÜNEN sehen uns angesichts der Kinderkrebsstudie in unserer Einschätzung der Atomenergie bestätigt. Diese Technologie ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind nicht nur die Ergebnisse bei Normalbetrieb, die wir mit dieser Studie neu bewertet haben, es sind natürlich auch die Störfälle, die meldepflichtigen Ereignisse, an die hier zu denken ist. Es besteht die Gefahr eines GAU. Mit diesen Einrichtungen ist die Gefahr terroristischer Angriffe verbunden, die seit dem 11. September 2001 realistisch ist. Mit diesen Einrichtungen ist auch die Gefahr nicht beabsichtigter Flugzeugabstürze einschließlich aller Auswirkungen verbunden. Ich erinnere hier nur an den Mirage-Absturz wenige Flugsekunden von Ohu entfernt am 30. März 1988.

Ich nenne auch die Gefahren und Risiken der ungeklärten Atommüllentsorgung und an die enormen Belastungen des Uranabbaus. Wenn wir an den Uranabbau, an Herstellung und Entsorgung von Brennelementen und an die Proliferation gefährlicher Stoffe denken, dann wissen wir, dass es hier auch um Friedenspolitik geht.

(Christian Meißner (CSU): Ihnen geht es nicht um die Studie, sondern um Ihre Ideologie! Das ist Ihr Problem!)

Hier geht es nicht darum, irgendwelche Ergebnisse abzuqualifizieren, sondern wir müssen sie tatsächlich intensiv bewerten, Herr Meißner. Vorschnelle Wertungen haben hier heute keinen Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Ich denke, Sie haben Ihre Scheuklappen endlich abzuliegen.

(Henning Kaul (CSU): Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Sie dürfen nicht immer wieder fordern, die Atomenergie als Lösung der Klimaschutzprobleme anzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomenergie ist nicht die Lösung. Dafür sind die Risiken zu hoch, ebenso die Kosten.

Ich will hier zwei weitere Forderungen ansprechen. Wir wollen Sie auffordern – da sind Sie in Ihrer Verantwortung in der Bundesregierung und als Atomaufsichtsbehörde gefordert –, Anträgen auf Laufzeitverlängerung nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn angesichts der vorliegenden Ergebnisse ist eine Verlängerung der Laufzeiten unverantwortlich.

Wir sagen auch ganz klar: Das Atomkraftwerk Isar 1, das neben der Freisetzung im Normalbetrieb eine große Anzahl von Mängeln aufweist, ist umgehend stillzulegen.

Ich hoffe, Sie sind sich Ihrer Verantwortung bei diesem Thema bewusst und handeln letztendlich entsprechend.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Kaul.

**Henning Kaul (CSU):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Äußerungen von Frau Kollegin Paulig haben eigentlich entlarvt, was das eigentliche Motiv der Fraktion die GRÜNEN war, dieses Thema für eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unser Motiv ist Verantwortung!)

– Die Verantwortung, wie Sie sie bei diesem Thema verstehen, haben wir in den Ausführungen von Frau Paulig erlebt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uns geht es nicht um wirtschaftliche Interessen!)

Sie haben zu der Studie gesprochen und sich darüber verbreitet, dass die Kernenergie grundsätzlich nicht mehr genutzt werden sollte, dass unsere Kernkraftwerke gegen Flugzeugabstürze zu sichern seien usw.

Ich sage: Die Auswirkungen der radioaktiven Emissionen aus Kernkraftwerken auf das Wohlbefinden der Menschen in Bayern haben uns hier im Haus und die Wissenschaft seit Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerks in Bayern, nämlich des Kernkraftwerks in Kahl am Main im Jahr 1961, beschäftigt.

Ich habe heute Vormittag noch einmal in mein Archiv geschaut und dort die Drucksache 7/818 vom 20. Mai 1971 entdeckt. Es war eine Schriftliche Anfrage des Kollegen Kolo von der SPD zu dem Thema – ich darf zitieren – „Erkrankungen der Bevölkerung im Umkreis von Atomkraftwerken“. Wir haben im Bayerischen Landtag im April

1969 Berichte zum Thema Ganzkörpermessungen an bayerischen Schulkindern bekommen.

Im Jahr 1990 gab es einen Bericht zum Thema „Fehlbildungen in Bayern im Zeitraum 1968 bis 1979“.

(Zuruf Simone Tolle (GRÜNE): Was hat das genutzt?)

Im August 1991 haben wir hier über das Thema „Risikofaktoren für bösartige Neubildungen im Perinatalgeschehen“ gesprochen. 1992 veröffentlichte die Bremer Professorin Schmitz-Feuerhake einen Bericht über die Leukämiehäufung bei Kindern in der Elbmarsch, also im Umfeld von Kernkraftwerken. Daraufhin setzten unsere Landtagskollegen in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen eine Leukämiekommission ein und ließen eine wissenschaftliche Untersuchung erarbeiten, die damals immerhin 10 Millionen DM kostete. Wir hier haben diese Diskussion auch begleitet.

Nach entsprechenden Gut- und Gegengutachten ist es wieder ganz ruhig geworden um dieses Thema,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie sich durchgesetzt?)

und wir haben auch diese Diskussion wie erwähnt im Landtag geführt.

Im Jahr 1993 hatten wir hier im Landtag eine Schriftliche Anfrage des Kollegen Kolo, an den sich noch manche erinnern. Er hat damals eine Schriftliche Anfrage zum folgenden Thema gestellt: Bewertung der Studie „Untersuchung der Häufigkeit von Krebserkrankungen im Kindesalter in der Umgebung westdeutscher kerntechnischer Anlagen von 1980 bis 1990“.

Alle diese von mir jetzt nur partiell herausgezogenen Beschäftigungen mit diesem Thema haben wir in vielen Diskussionen hier im Landtag begleitet: über die Auswirkungen radioaktiver Niederschläge nach dem Unfall von Tschernobyl auf Menschen, Tiere und Pflanzen; über die Auswertung der Entwicklung der Säuglingssterblichkeit zwischen 1972 und 1990 und über die Untersuchung der Kindersterblichkeit in Bayern nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl. Sie sehen, mit all diesen Themen, die denen gleichen, mit denen sich die Studie befasst, die Sie heute aufgerufen haben, haben wir uns schon in den zurückliegenden Jahren befasst.

Im Dezember 1998 gab es einen Bericht im Umweltausschuss „über angeblich gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Grafenheinfeld“. Der Auslöser dafür war eine Fernsehsendung mit dem Titel „Quer“, in der damals behauptet wurde – ich darf wieder zitieren –, dass im Umkreis von Kernkraftwerken „nachweislich mehr Kinder mit Fehlbildungen eines Organs zur Welt kommen als anderswo“.

Wir haben – erinnern Sie sich bitte daran und lesen Sie es in den Protokollen nach – darüber ausführlich diskutiert. Wir konnten keine der Behauptungen aufrechterhalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

– Es war so, verehrte Frau Kollegin.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Ich habe ein Problem. Für Sie sind nur fünf Minuten Redezeit gemeldet, nicht die üblichen zehn.

**Henning Kaul (CSU):** Mir wurde gesagt, ich sei in der Lage, darüber ausführlicher zu reden.

**Präsident Alois Glück:** Dann nehmen wir die zehn Minuten. Allerdings muss die CSU-Fraktion es entsprechend in ihrem Kontingent einkalkulieren.

**Henning Kaul (CSU):** Darum würde ich sehr bitten, denn ich habe mich darauf eingestellt.

Im März 1999 war der Umweltausschuss im Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Wir haben die Fragestellungen aus den von mir eben erwähnten Diskussionen dorthin mitgenommen, und wir haben die Wissenschaftler nach Auslöskriterien von Leukämie bei Kindern gefragt. Wir haben aufschlussreiche Erläuterungen bekommen vom damaligen Chef der Ulmer Universität Kinderklinik, Herrn Prof. Dr. Debatin, der die Ursachen für Leukämie bei Kindern in drei Bereichen sieht: erstens in der Vererbung, zweitens in der Umwelt und drittens in ihrer Lebensgeschichte. Bei Analysen in epidemiologischen Studien sind wir auf diese Ursachen gekommen und hinterfragen diese Ursachen. Hauptrisikofaktoren für Krebs – so haben wir dort erfahren und ich darf zitieren – und ihre Rangfolge:

Rauchen 30 %, Ernährung und Übergewicht 30 %, sitzender Lebensstil 5 %, berufliche Faktoren 5 %,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auch um Atomkraftwerke?)

– ich komme gleich dazu –

familiäre Vorgeschichte 5 %, Viren und andere biologische Agenzien 5 %, perinatale Faktoren 5 %, Reproduktionsvorgeschichte 3 %, Alkohol 3 %, sozioökonomischer Status 3 %, Schadstoffbelastung der Umwelt 2 %

– und jetzt kommt es –:

ionisierende und ultraviolette Strahlung 2 %,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Medikamente und medizinische Behandlung 1%.

Das war damals die Aussage der Fachleute im Deutschen Krebsinstitut in Heidelberg, die Sie nachlesen können.

Im Januar 2002 hatten wir einen Bericht zu folgendem Thema: „Konsequenzen aus der Studie der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges über gehäufte Kinderkrebsraten im Umkreis bayerischer Atomkraftwerke“.

(Christine Kamm (GRÜNE): Haben Sie die Studien vorgestellt?)

Über die Antworten haben wir ausführlichst diskutiert.

Dann hatten wir eine Schriftliche Anfrage der Frau Kollegin Paulig vom Mai 2003. Sie hat die Strahlenbelastung rund um das Atomkraftwerk Grundremmingen nachgefragt. Auch darüber haben wir hier ausführlich diskutiert.

Damit will ich es beim Blick in die Historie belassen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es geht um die Zukunft!)

Aber ich halte ihn für richtig, weil durch die heutige Aktuelle Stunde von Ihnen der Eindruck erweckt wird, als würden sich der Bayerische Landtag oder allgemein wir in Deutschland uns zum ersten Mal mit diesem Thema befassen.

Als ich in den Medien die ersten Meldungen über diese Studien las, war mir klar, dass wir die Aussprache über diese Studien hier fortsetzen werden. Ich habe mich deshalb an meinen Laptop gesetzt und habe Herrn Minister Dr. Bernhard eine E-Mail geschickt mit der Bitte, uns bei allernächster Gelegenheit im Ausschuss einen Bericht zu geben. Während ich das geschrieben habe, bekam ich eine E-Mail von Herrn Staatssekretär Dr. Huber, der bekannt gab, dass das Ministerium diese Studie natürlich aufgreifen und hinterfragen und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Analyse vorlegen werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Super!)

Dann kam die Pressemitteilung von Herrn Umweltminister Gabriel. Ich habe dann im Fernsehen gesehen, wie beeindruckt er von dieser Studie war. Sie können nachvollziehen, was ich sage. Er war vor allem von zwei Dingen aus der Studie beeindruckt – ich darf zitieren –: Die Studie geht von der Hypothese aus:

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Nähe der Wohnung zu einem Kernkraftwerk und dem Risiko, bis zum 5. Lebensjahr an Krebs zu erkranken. Es liegt kein negativer Abstandstrend des Erkennungsrisikos vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das war die Hypothese dieser Studie, und nun die Schlussfolgerung – ich darf

wieder zitieren, wie es auch Herr Umweltminister Gabriel getan hat –:

Obwohl frühere Ergebnisse mit der aktuellen Studie reproduziert werden konnten, kann aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und epidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden. Ob Confounder, Selektion oder Zufall bei den beobachteten Abstandstrends eine Rolle spielen, kann mit dieser Studie nicht abschließend geklärt werden.

Deswegen bin ich der Meinung, es bleibt dabei, dass sowohl Bekanntes aus unseren früheren Diskussionen, wie ich es erwähnt habe, als auch Neues zu hinterfragen ist.

Umweltminister Gabriel hat diese Studie, weil sie ihn so beeindruckt hat – –

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Henning Kaul (CSU):** Ich komme zum Schluss.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er redet jetzt für alle!)

Herr Gabriel hat diese Studie dem Bundesamt für Strahlenschutz zur Analyse vorgelegt. Wir haben sie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Analyse vorgelegt. Wir werden diese parlamentarische Diskussion fortführen, die wir seit 1971 führen. Ich lade Sie dazu ein.

Lassen Sie uns diese Diskussion unter dem Gesichtspunkt führen: Gesundheit ist unser höchstes Gut.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier über ein Thema, das in der Bevölkerung in hohem Maße angstbesetzt ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, diese Angst ist in der Tat berechtigt; denn nicht nur aufgrund von Tschernobyl wissen wir, wie risikoreich die Nutzung der Atomenergie, auch die friedliche Nutzung, sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Befürchtungen der Bevölkerung werden durch Vertuschen und Verschleiern geschürt, das bei diesem Themenkreis gewöhnlich stattfindet. Wir haben das zuletzt in sehr erschreckender Weise bei den Störfällen in Schleswig-Holstein und der darauffolgenden Reaktion der Firma Vattenfall erlebt, die alles versucht hat, um diese Störfälle herunterzuspielen, statt Aufklärung zu betreiben und tatsächlich zu untersuchen, wie man die Probleme in den Griff bekommen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir alle dieses Thema ernst nehmen; wir müssen ernsthaft darüber diskutieren. Ich finde es gut, dass wir darüber sprechen. Herr Kollege Kaul, Sie haben uns eine lange Historie dessen aufgezeigt, was Sie in diesem Haus erlebt haben. Dass ich mich weniger auf die Historie als auf die aktuellen Geschehnisse beziehe, mag daran liegen, dass dies meine erste Legislaturperiode hier ist. Festzuhalten bleibt aber schon, dass es in früheren Jahren die SPD war, die dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung gebracht hat, und dass die Summe der Verdachtsmomente, die sich in vielen Studien, in vielen Untersuchungen, nicht nur in Bayern, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ergeben haben, tatsächlich die Vermutung nährt, dass es sich nicht nur um überzogene Befürchtungen handelt, sondern dass dahinter auch ein Kern steckt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Kaul, Sie haben sämtliche Prozentanteile genannt, die zu Krebserkrankungen führen können. Das war ein wenig tauglicher Versuch, das Thema herunterzuspielen;

(Henning Kaul (CSU): Das war nicht heruntergespielt!)

denn weder die sitzende Tätigkeit noch die berufliche Tätigkeit wird wohl ernsthaft tauglich sein, um Leukämiefälle bei Kindern unter fünf Jahren zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ich von Ihnen gehört habe, war an keiner Stelle geeignet, um sich dem Thema seriös zu nähern, auch nicht die Ausführungen zu der Reaktion des Ministers Gabriel. Offensichtlich haben Sie sich nicht ernsthaft mit dieser Studie beschäftigt.

(Beifall bei der SPD)

Was waren denn die Ergebnisse dieser Studie, die vom Deutschen Kinderkrebsregister durchgeführt worden ist, einer Studie übrigens, die durchwegs und von allen als seriöse und ernsthafte Untersuchung bewertet wird?

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eine Fall-Kontrollstudie, die ernsthaft durchgeführt wurde und auch einer ernsthaften Betrachtung von uns allen wert ist.

Das erste Ergebnis war, dass das Risiko für Kinder unter fünf Jahren, an Leukämie zu erkranken, an allen 16 Standorten signifikant erhöht ist. Dazu ein Zitat des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz: „Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wohnortnähe und Erkrankungsrisiko ist damit für Deutschland eindeutig beantwortet.“ Diesen Zusammenhang gibt es also.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zweite, auch sehr frappierende Ergebnis dieser Studie ist: Je näher Kinder an Atomkraftwerken wohnen, desto höher ist ihr Risiko, an Leukämie zu erkranken.

Die dritte Aussage – das haben Sie, Herr Kollege Kaul, vorher durchgemengt – ist, dass die Studie aufgrund ihrer Anordnung keine Aussage über die Kausalität, also den ursächlichen Zusammenhang, zwischen Strahlung und Erkrankungen zulässt. Das lässt sie deswegen nicht zu, weil das gar nicht untersucht worden ist. Es wäre also unseriös, dies zu behaupten. Das war nicht Bestandteil der Studie. Seit Jahren gibt es aber viele Studien aus vielen Ländern, die alle in die gleiche Richtung gehen, die alle die gleichen Ergebnisse haben. Ich glaube, zuletzt gab es im Mai dieses Jahres eine Studie für das AKW Krümmel in Schleswig-Holstein, wo es auch seit Jahren Diskussionen gibt. Dies ist eine neue Studie aus der Ukraine, die diesen Zusammenhang auch herstellt.

Wir stellen also aufgrund dieser Tatsache fest, dass Kinder unter fünf Jahren, die in der Nähe eines Atomkraftwerkes in Deutschland, und zwar jedes Atomkraftwerkes in Deutschland, wohnen, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, an Krebs zu erkranken. Die Konsequenz, die der zuständige Bundesminister Sigmar Gabriel daraus gezogen hat, das nämlich zunächst einmal schnell und unabhängig prüfen zu lassen, ist richtig. Eine weitere Forderung ist, die Forschung zu intensivieren, indem wir uns noch mehr damit beschäftigen, welche Wirkung ionisierende Strahlung auch in niedriger Dosis haben kann; denn nach dem derzeitigen Stand der Forschung liegt diese Strahlung unter dem gefährlichen Grenzwert. Die Frage ist aber, ob der derzeitige Stand tatsächlich richtig ist oder ob man nicht an dieser Stelle bisher gerirt hat.

Die nächste Frage lautet: Gibt es im Umkreis dieser Atomkraftwerke unter Umständen doch mehr Strahlung, oder gibt es dort andere Faktoren, die eine geringe Strahlung unter Umständen verstärken? Eine Frage muss natürlich auch lauten – das gehört auch zu ernsthafte wissenschaftlicher Forschung –: Gibt es unter Umständen auch standortunabhängige Faktoren, die dieses Auftreten erklären können; denn nur wenn ich auch dies prüfe, erhalte ich seriöse Ergebnisse.

Konkret für Bayern stellt sich die Frage: Haben wir denn rund um die Atomkraftwerke genügend Messpunkte, oder muss an dieser Stelle nachgebessert werden? Zum Beispiel gibt es auch in Niedersachsen Kritik in dieser Rich-

tung. Dazu hätte ich gerne im Rahmen eines Berichtes der Staatsregierung eine Antwort, oder vielleicht kann Herr Staatssekretär Huber jetzt schon dazu Stellung nehmen.

Eine weitere Forderung ganz konkret für Bayern muss sein, die Arbeit des Bayerischen Krebsregisters zu intensivieren. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass es die SPD war, die jahrelang gefordert hat, ein flächendeckendes Krebsregister einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir könnten schon sehr viel weiter sein, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, sich nicht auch an dieser Stelle so zögerlich verhalten hätten.

Wir brauchen in der Forschung Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch mit anderen Staaten, und wir brauchen eine unabhängige, sorgfältige, ergebnisoffene und umfassende wissenschaftliche Befassung mit diesem Thema; denn eines muss doch klar sein, Kolleginnen und Kollegen: Auch wenn es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Strahlung und Erkrankungen nicht gibt, ist doch richtig, was das Expertengremium sagt, dass es zum Ersten nicht ausgeschlossen ist und dass es zum Zweiten auch wahrscheinlich ist, dass die Häufung damit in Zusammenhang steht. Deswegen muss alles unternommen werden, um sich diesen Dingen wissenschaftlich zu nähern. Kontraproduktiv sind alle Reaktionen, die versuchen, abzuwiegeln und herunterzuspielen

(Beifall bei der SPD)

und Tatsachen, die dort geschildert werden, nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, wie das zum Beispiel der Umweltminister aus Baden-Württemberg gemacht hat.

Die Stellungnahme aus dem Bundesumweltministerium, Herr Huber, geht auch in diese Richtung; sie beruft sich auf den derzeitigen wissenschaftlichen Stand. Sie werden mir aber auch recht geben: Wie oft hat die Wissenschaft, insbesondere die medizinische Wissenschaft in der Vergangenheit nicht schon geirrt? Das kann auch hier der Fall sein. Daher noch einmal der Appell, in dieser Richtung weiterzumachen. Wir von der SPD-Fraktion meinen, dass es keinen Grund zur Panik gibt, dass es aber einen ernsthaften Grund zu größtmöglicher objektiver, vorurteilsfreier Aufklärung gibt.

(Beifall bei der SPD)

In der Konsequenz muss endlich Schluss damit sein, dass aus diesem Hause von der Mehrheitsfraktion unaufhörlich die Diskussion über die Verlängerung der Restlaufzeiten und über die verstärkte erneute Nutzung der Atomenergie angefacht wird. Frau Kollegin Paulig, die CSU stimmt in Berlin nicht zu, sondern stellt die Anträge selbst. Die größte Gefahr kommt von hier. Die zweitgrößte Gefahr kommt von den neuen Freunden Merkel/Sarkozy, bei denen die Nutzung der Atomenergie jedes Mal auf der Agenda steht.

Nicht nur wegen der Vermutung einer erhöhten Leukämie-Rate bei Kindern in der näheren Umgebung von Kernkraftwerken, sondern auch wegen der schon sattsam bekannten Risiken dieser Technologie ist es an der Zeit, die Atomkraftwerke abzuschalten. Dies muss im Rahmen des von der rot-grünen Regierung unter einem Umweltminister der GRÜNEN beschlossenen Ausstiegs-szenarios geschehen. Daran werden wir festhalten. Wir werden weiter darauf dringen, dass in Bayern die nötigen Konsequenzen aus dieser Studie gezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

**Dr. Thomas Zimmermann (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese inmitten stehende Veröffentlichung einer epidemiologischen Studie muss meines Erachtens in aller Sachlichkeit und aller Ernsthaftigkeit einer Beurteilung unterzogen werden, um festzustellen, welche Schlüsse daraus abgeleitet werden können. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir aufgrund dieses zusammenfassenden Berichts in dieser epidemiologischen Studie jetzt weitreichende Festlegungen beschließen sollten, die an grundlegende Fragen, zum Beispiel der Nutzung der Atomenergie, heranreichen.

Kolleginnen und Kollegen, diese Studie lässt solche Mutmaßungen nicht zu. Ich habe mit dieser Meinung auch denjenigen auf meiner Seite, der diese Studie in Auftrag gegeben hat, nämlich Herrn Bundesumweltminister Gabriel. Er kam nach der Vorlage dieser Studie ebenfalls zu dem Schluss, dass das Ergebnis überprüft werden müsse. Wem wurde der Auftrag zur Prüfung erteilt? – Der Strahlenschutzkommission.

Kolleginnen und Kollegen, hier ist eine Studie in Auftrag gegeben worden. Nach der Vorlage des Ergebnisses hat sich der Auftraggeber entschlossen, die Studie zu einer abschließenden Bewertung einer kompetenten Einrichtung, der Strahlenschutzkommission, zuzuleiten. Ich will damit die Angelegenheit nicht verniedlichen. Selbstverständlich ist eine Meldung, wonach in der Nähe von Atomkraftwerken verstärkt Erkrankungsformen, speziell im Kindesalter, auftreten, für Gesundheitspolitiker eine alarmierende Nachricht. Das ist keine Frage. Wir befinden uns aber bei der Beurteilung dieser Studie momentan in einem Stadium, das ernsthafte und vernünftige Schlussfolgerungen in keiner Weise zulässt.

Diese Aktuelle Stunde wurde mit den Worten „Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!“ überschrieben. Diese Überschrift hat zwei Schwerpunkte. Zum einen wird davon ausgegangen, dass der genannte Kinderkrebs in der Nähe von Atomkraftwerken tatsächlich auftritt. Hier gibt es auch Statistiker, die zu einem anderen Ergebnis kommen. Ich habe mir heute Vormittag die Mühe gemacht und mich beim Tumor-Zentrum und den erfahrenen Menschen, die dort tätig sind, erkundigt, was dort von dieser Studie gehalten wird. Ich habe konkret nach Erkenntnissen aus Landshut, Gundremmingen usw. gefragt.

Diese Experten machen eine hervorragende Arbeit. Das Parlament unterstützt dieses Zentrum seit der letzten Legislaturperiode aufgrund einer weisen Entscheidung des Landesgesundheitsrates. Damals wurde – über einen kleinen Link des Landesgesundheitsrates, der damals noch großen Einfluss hatte – beschlossen, ein flächen-deckendes bevölkerungsbezogenes Krebsregister einzuführen.

Kolleginnen und Kollegen, was will ich damit sagen? Die Leute im Tumor-Zentrum erhalten tagtäglich Meldungen von erkrankten und verstorbenen Patienten von Kliniken oder Hausärzten. Diese Leute können also unmittelbar vor Ort Feststellungen treffen. Ich habe diese Leute gefragt, ob sie die Aussage dieser Studie bestätigen können.

Ich will gar nicht erzählen, was mir dort von Wissenschaftlern und Professoren heute Vormittag berichtet wurde. Die Wissenschaftler haben mir erklärt, hier handle es sich um ein statistisches Problem, das erst einmal richtig aufgearbeitet werden müsste. Es wäre zum Beispiel zu prüfen, ob die Signifikanz gegeben sei. Ich habe darauf erklärt, dass ich heute Nachmittag nicht in die Aktuelle Stunde gehen und dort über die Signifikanz und statistische Wertigkeiten sprechen könnte. Ich wollte wissen, ob die bayerische Politik bei diesem Thema Handlungsbedarf hat oder ob Defizite in der Meldung von Krebserkrankungen bestehen.

Ich darf nur Folgendes anmerken: Wir führen das Krebsregister nicht unter dem Aspekt der Epidemiologie, sondern bevölkerungsbezogen, damit die Medizin aus Behandlungsarten, die bei einzelnen Krebserkrankungsformen eingesetzt werden, profitiert. Das ist ein äußerst vernünftiger Ansatz. Wir wollen nicht nur eine statistische Erhebung, sondern auch eine Darstellung moderner Erkenntnisse von Behandlungsmöglichkeiten von tumorös erkrankten Patienten.

Frau Kollegin Sonnenholzner, ich möchte an dieser Stelle den Ball aufgreifen. Wir stehen kurz vor der hundertprozentigen Umsetzung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters. Ich möchte von dieser Stelle aus an die Krankenkassen appellieren, die ihre damalige Verpflichtung nicht erfüllt haben, die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dass dieses Register so schnell geschaffen werden kann, wie wir uns das in der vergangenen Legislaturperiode vorgestellt haben.

Kolleginnen und Kollegen, ich sehe mit Spannung der Bewertung dieser Studie durch die Strahlenschutzkommission des Bundes entgegen. Die Strahlenschutzkommission wird uns sicherlich ihren Abschlussbericht zuleiten, sodass wir im Ausschuss die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erstens darauf aufmerksam machen, dass der Gutachter seine Erkenntnisse auf den „derzeitigen Kenntnisstand“ stützt. Ich möchte zweitens darauf aufmerksam machen, dass Grenzwerte von Menschen gesetzt werden. Das bedeutet, sie sind genauso mit Fehlern behaftet wie andere Dinge, die von Menschen stammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für problematisch, wenn von der CSU hier der Zwischenruf „Hätt' ich, könnt' ich.“ kommt. Ich frage Sie, ob Sie das auch den betroffenen Eltern sagen würden.

(Engelbert Kupka (CSU): Hören Sie doch auf! Ein bisschen mehr Sachlichkeit!)

Das würde mich wirklich einmal interessieren. Herr Kollege Kaul, Sie haben heute ausführlich darüber referiert, was in diesem Landtag zu diesem Thema schon alles gemacht worden ist. Ich erinnere mich, dass ich zu diesem Thema zwei Schriftliche Anfragen eingebracht habe. Was haben Sie mit Ihrer Mehrheit mit diesen Anfragen gemacht? – Sie haben sie verniedlicht, kleingeredet und heruntergeputzt. Sie haben immer wieder versucht, Gutachten zu erschüttern, weil sie nicht in Ihre ideologische Landschaft gepasst haben. Für Sie ist Kernenergie per se etwas Gutes.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Kern und das eigentliche Problem bei diesem Thema. Ich weiß, dass es für Sie immer schmerzhaft ist, wenn Sie daran erinnert werden. Vielleicht ziehen Sie aber endlich einmal daraus die richtigen Schlüsse. Sie sollten vorurteilsfrei an Gutachten herangehen und versuchen, diese nicht mit der eigenen Brille zu interpretieren, sondern sie als einen Versuch der Wissenschaft ansehen, Dinge zu durchleuchten, um uns neue Erkenntnisse zu geben. Sie sollten nicht von Haus aus sagen: Wir wissen nicht, ob das alles so richtig ist.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Das hat der Bundesumweltminister auch gesagt!)

– Mit Recht. Der Bundesumweltminister hat diese Studie nicht zerredet, sondern sie zu einer Analyse weitergegeben. Sie haben solche Studien zusammen mit dem Umweltministerium immer zerredet. Ich darf Sie daran erinnern, was Sie im Jahre 2002, am 24. Juni, bei einer Anfrage angestellt haben.

(Henning Kaul (CSU): Wer ist „Sie“? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU-Fraktion!)

– Sie im Umweltausschuss. Die CSU-Fraktion im Umweltausschuss hat das getan. Damals ging es um das gleiche Problem. Damals ging es um den 5-Kilometer-Nahbereich. Für Sie waren das damals zufällige Funde, die nicht signifikant sein könnten. So haben Sie das damals in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage titulierte.

Da frage ich Sie ernsthaft: Wollen Sie bei dieser Linie bleiben? Darum geht es: Wir wollen sicherstellen, dass solche Dinge ernst genommen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Herr Kaul, ich verstehe Ihre Nervosität. Sie merken, dass Sie mit Ihrer verfehlten Politik möglicherweise großen Schaden an Menschen angerichtet haben. Darum müssen Sie sich vorhalten lassen, dass Sie seit Jahren versuchen, wissenschaftliche Ergebnisse aufgrund Ihrer ideologischen Prägung kleinzureden

(Henning Kaul (CSU): Schmarrn!)

und nicht fair zu hinterfragen, sondern so darzustellen, als sei das alles falsch. Das seien – so wörtlich – alles Zufallsfunde in Gundremmingen, in Ohu und in Grafenrheinfeld. Sie stellen mehr oder weniger alles, was auch nur in die Nähe von Kritik kommt, als falsch dar.

(Henning Kaul (CSU): Sie sollten die Protokolle nachlesen!)

Nehmen Sie Abstand von diesen Dingen, und wir können miteinander vernünftig damit umgehen. Nur darum geht es. Es geht darum, zu klären, was Wissenschaftler sagen, dass nämlich der derzeitige Kenntnisstand die Verbindung zwischen Nähe und Krebs nicht beweist. Noch nicht beweist, sage ich dazu. Wissen wir denn wirklich, was bei Kleinkindern vor sich geht? Wissen wir das wirklich gesichert? Ich meine, nein. Deswegen ist es wichtig, weiter zu forschen, um sicherzustellen, dass wir nicht in eine Falle laufen.

Zum Kollegen Zimmermann darf ich sagen, offensichtlich gibt es unterschiedliche Auskunftslagen: Menschen, die mit dem Tumorregister arbeiten, haben uns zum Beispiel gesagt, dass sie die vorliegenden Berichte für äußerst objektiv halten. Mehr als das kann man eigentlich nicht sagen. Ich meine, wir sollten gemeinsam objektiv an die Ergebnisse herangehen und versuchen, herauszufinden, woher es kommt, dass Kinder in der Nähe von Kernkraftwerken häufiger erkranken. Denn das ist ja unstrittig.

(Henning Kaul (CSU): Machen wir doch!)

– Ja, das machen wir seit Jahren, indem Sie es ständig wegreden. Schauen Sie doch die Protokolle an, aus denen Sie zitieren. Ich gebe sie Ihnen gerne, ich habe sie alle da.

(Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch auf!)

Ich habe sie aus den letzten sechs Jahren hier. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen objektiv informiert werden und dass dargestellt wird, was tatsächlich in dieser Frage problematisch ist und was nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. – Herr Kollege Wörner, nehmen Sie bitte Ihren Platz ein. Ich bitte, wieder ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen.

Noch eine Minute Redezeit für Frau Kollegin Paulig. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaul und Herr Zimmermann, ich frage Sie: Stellen Sie diese Studie in Frage?

(Henning Kaul (CSU): Nein!)

Haben Sie methodische Fehler festgestellt? Der Zusammenhang zwischen Wohnortnähe zum Atomkraftwerk und einem Erkrankungsrisiko ist auf 25 Meter genau belegt. Es war die aufwendigste, umfassendste und genaueste Studie, die dies im Auftrag des BMU geprüft hat.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): In dieser Einfachheit stimmt das nicht!)

Herr Kaul, angesichts Ihrer fehlenden Äußerung fordere ich Sie auf: Schauen Sie die Metaanalyse vom Sommer 2007 an, die dazu 17 internationale Studien untersucht hat und im „European Journal of Cancer Care“ veröffentlicht wurde. Schauen Sie sich bitte auch die bayerischen Studien an, die von Herrn Körblein durchgeführt wurden. Gerne gebe ich Ihnen dazu ergänzend zum Landtagsbeschluss auf Drucksache 14/7934 und dem Bericht des Umweltministeriums die Ausführungen des Wissenschaftlers selbst zur Kenntnis.

(Henning Kaul (CSU): Ist bekannt!)

Sie haben zur Kenntnis zu nehmen, dass Atomkraftwerke im Normalbetrieb ein erhebliches Risiko für Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren sind. Wegen diesem Zusammenhang fordern wir die Abschaltung so schnell es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner. Bitte schön, Herr Kollege.

**Christian Meißner (CSU):** Danke schön, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Paulig ist vorhersehbar.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie auch!)

Deshalb war das, was sie gesagt hat, zu erwarten.

Zum Kollegen Wörner muss ich schon sagen – Kollege Wörner, horch zu, wenn'sd dran bist – : So gerne ich mit ihm manchmal auch debattiere, aber manchmal geht dem Mann der Gaul durch und dann schleift er sogar die Zügel bis hinter den Horizont der Seriosität. Was Sie uns

als CSU zum Teil vorgeworfen haben, weise ich zurück. Den Anspruch, dieses Thema ernsthaft zu behandeln, bei allem Respekt, Herr Kollege Wörner, hat nicht nur die SPD.

Zur Kollegin Sonnenholzner möchte ich Folgendes sagen. Sie sagen zu Recht, das Thema ist in der Bevölkerung angstbesetzt. Da haben Sie recht. Ich bin sogar weiter der Meinung, dass auch Skepsis in dieser Frage nach wie vor berechtigt ist. Deswegen baut eine epidemiologische Studie auf der anderen auf, wie wir das jetzt wieder erlebt haben. Aber – ich unterstelle es Ihnen nicht persönlich – in der Gesamtschau dessen, was die Opposition in diesem Haus heute zum Besten gegeben hat, wird es dann gefährlich, wenn man mit den Ängsten, die in der Bevölkerung in der Tat vorhanden sind, zu spielen beginnt.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Davor möchte ich Sie warnen.

Zur Erinnerung: Die Studie kommt zu dem Ergebnis, ganz egal, wie viele Worte man darüber verliert, dass kein Zusammenhang zwischen Strahlenexposition und Krebserkrankung an den Ergebnissen der Studie festgemacht werden kann. Ich räume ein, die Probleme gehen nicht nur von Ihnen aus. Es gibt auch, wenn man das in den letzten Tagen verfolgt hat, eine ganze Reihe von Medien, die nicht besonders sensibel mit dieser schwierigen Problematik umgehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Sie! Am besten verdrängen!)

Deswegen vielleicht auch für die Kolleginnen und Kollegen zu dieser viel zitierten Studie noch ein paar Fakten. Fakt ist, die Strahlendosis wurde nicht ins Kalkül gezogen, sondern nur die Entfernung. Schon deswegen kann es keinen Beweis für den von Ihnen befürchteten Zusammenhang geben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen Sie schon! Aha!)

Halten wir doch einmal als zweite Tatsache fest, dass die Politik diese Studie, obwohl der Zusammenhang nicht da ist, sehr ernst genommen hat. Der Bundesumweltminister ist zitiert. Ich finde, unser Staatssekretär Marcel Huber hat hervorragend reagiert und gesagt: Auch bei uns wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebenssicherheit – LGL – beauftragt, sich das Ganze genau anzuschauen.

Weiter ist Tatsache: Wir haben ein bayerisches Messnetzwerk. Frau Kollegin Sonnenholzner, wenn Sie ein Problem mit der Frage haben, wie viele Messpunkte wir haben, dann bin ich sicher, dass der Staatssekretär dafür offen ist, wenn Sie noch ein paar mehr aufbauen wollen. Aber Tatsache ist: Die Strahlenexposition wird bei uns gemessen. Sie können die Ergebnisse jederzeit – ich denke, sogar

in Echtzeit – im Internet nachvollziehen. Dann stellt sich heraus, dass die Messwerte soweit in Ordnung sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es geht um die Gesundheit der Kinder!)

Weil Sie sich so schön echauffieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schön?)

Ich muss nicht alles ernst nehmen, was ich lese. Tatsache ist auch, dass es Experten gibt, die sagen, dass die Exposition beim Interkontinentalflug höher ist. Die FAZ schreibt heute, dass die Exposition in einer Schuhfabrik in Schottland höher sei. Ich halte das alles nicht für hilfreich.

(Zuruf von der SPD)

– Nein. Das Ganze heißt nicht, dass wir das Problem nicht ernst nehmen müssen, sondern es heißt, dass wir es seriös diskutieren müssen. Es ist bis jetzt noch keine solche Studie zu dem Ergebnis eines Kausalzusammenhangs gekommen. Und wenn ich sehe, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reagiert hat, nicht nur heute in der Aktuellen Stunde, sondern sie hat am Donnerstag noch einen Dringlichkeitsantrag gestellt, dann unterstelle ich Ihnen, dass es Ihnen nicht um Seriosität geht, sondern da unterstelle ich Ihnen, dass Sie klammheimlich Freude verspüren.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unerhört! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unverschämt! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Diejenigen, die seriös damit umgehen, haben eine ausführliche Prüfung zugesagt. Sie behandeln ein ernstes Thema doch nicht sinnvoll, wenn sich Frau Paulig hier hinstellt

(Zuruf von den GRÜNEN)

und nicht über Kausalzusammenhänge oder darüber, wie wir mit dem Thema umgehen, redet, sondern von Terrorangriffen, Endlagerung, Störfall und GAU spricht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Da weiß ich, wie ernst Sie das Thema nehmen, nämlich in keiner Weise ernst.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber** (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und

Kollegen! Die Kurzfassung der Studie, die Sie heute zum Titel dieser Aktuellen Stunde gewählt haben, „Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!“, schreckt selbstverständlich alle auf. Das ist natürlich Grund für eine sehr aufmerksame, kritische Betrachtung der Inhalte dieser Studie.

Ich möchte an dieser Stelle aber herausstreichen, dass es schon wirklich ein sehr bemerkenswerter Vorgang ist, was da passiert. Diese Studie ist gestern Nachmittag um 16.30 Uhr auf den Schreibtischen angekommen und hat 300 Seiten.

Es ist eine komplizierte mathematisch-statistische Auswertung, die ich – obwohl ich auch einmal Statistik hören durfte – nicht über Nacht durchlesen konnte, um sie fundamental zu bewerten. Sie können das offensichtlich.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch so viele Leute! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist wirklich bewundernswert, dass Sie die Aussage dieser Studie in so kurzer Zeit erfassen konnten und heute hier Konsequenzen wie die sofortige Abschaltung der Kernkraftwerke fordern und Versäumnisse anmahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mahne zur Nüchternheit. Das Thema ist nicht geeignet, um Parteipolitik zu machen. Wir sollten uns dieser Sache nüchtern und objektiv nähern. Wir müssen die Frage klären, ob die Nähe des Wohnorts zu einem Kernkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ein Risikofaktor für die Entstehung von Krebserkrankungen bei Kindern ist.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie haben heute so getan, als hätten alle vorherigen Studien eindeutig dasselbe Ergebnis gebracht. Die Michaelis-Studie geht wohl auch in diese Richtung. Bei den bisher hier in Bayern gemachten Studien haben wir keine vergleichbaren Hinweise erhalten. In dieser neuen Studie gibt es Vermutungen und Hinweise, die wir uns genau anschauen müssen.

Ich darf betonen, dass diese Studie keinerlei Hinweise auf die tatsächliche Situation in Bayern gibt. Ich habe bereits veranlasst, dass das bayernspezifische Material aus dem Kinderkrebsregister erbeten wird, um das genauer anzuschauen.

Frau Sonnenholzner – Herr Kollege Zimmermann hat schon darauf hingewiesen –, das von Ihnen angemahnte Krebsregister ist schon flächendeckend.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hätten wir schon eher haben können!)

Sie müssen nicht immer monieren, was eigentlich schon in Ihrem Sinne gemacht wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Sie so lange brauchen!)

Ich darf Sie an dieser Stelle loben; Sie haben einen Minister in Berlin, der korrekt gehandelt hat. Es ist mir nicht so oft möglich, zu sagen: Ich bin mit Ihnen vollkommen einer Meinung. Er hat vollkommen richtig reagiert. Er hat gesagt: Es gibt in keinem Fall Hinweise, dass die von den Kernkraftwerken an die Umwelt abgegebene Radioaktivität die Ursache ist,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aber auch nicht umgekehrt! Das ist entscheidend!)

und er beauftragt die Kommission mit dem meisten Sachverstand in Deutschland, die neutrale Strahlenschutzkommission. Ich hätte es genauso gemacht.

Die mathematisch-statistischen Methoden, die dieser Untersuchung zugrunde liegen, sind äußerst komplex; das Datenmaterial ist höchst umfangreich. Aus diesem Grunde begrüße ich die Vorgehensweise, die Herr Gabriel vorschlägt. Sie ziehen hingegen die Konsequenzen schon nach dem ersten Augenschein. Das entlarvt Sie. Sie sind nicht daran interessiert, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, sondern Sie wollen das nur ausschlichten. Wir in Bayern nehmen uns dieser Sache nicht erst seit heute gewissenhaft an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Konsequenzen?)

Ich darf auf langjährige und sehr umfangreiche epidemiologische Untersuchungen in unserem strahlenbiologischen Umweltmonitoring hinweisen. Übrigens kann ich darauf verweisen, dass die von Wissenschaftlern des Bundesamtes für Strahlenschutz und der TU München für den Zeitraum 1979 bis 1997 erstellte Studie keinerlei Auffälligkeiten zu Krebserkrankungen im Kindesalter aufgezeigt hat. Diese Studie wurde vom Verein der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs überprüft. Die Bundesregierung hat am 20. August 2001 auf Anfrage unser Ergebnis bestätigt: keinerlei Auffälligkeiten, keinerlei Hinweise auf Häufungen von Krebserkrankungen im Kindesalter in der Nähe von Kernkraftwerken.

Als Vertreter von Minister Dr. Bernhard darf ich heute zu diesen Untersuchungen noch Folgendes ausführen: Wir nehmen diese Untersuchung sehr ernst; das sage ich ausdrücklich. Wir wollen eine dezidierte und kritische Überprüfung dieser wirklich hoch komplexen Materie. Aus diesem Grund habe ich – Kollege Meißner hat es schon angedeutet – sofort das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beauftragt, die Aussagekraft und die Bedeutung dieser Studie für Bayern genau zu analysieren. Man braucht dafür echte Fachleute, es reicht nicht ein flüchtiger Blick. Das müssen Leute machen, die sich mit dieser Materie gut auskennen. Ein Hinweis darauf, dass es wert ist, sich das anzuschauen, ist die Tatsache, dass das Datenmaterial sehr gering ist. Es war notwendig, die Daten der Kernkraftwerke in einem Modell zu einem fiktiven Ort zusammenzufassen. Man konnte die Daten also nicht auf die Kernkraftwerke auseinanderrechnen. Man hat in der Studie die Annahme

getroffen, alle Fälle seien an einem Ort aufgetreten, um vernünftig auswertbare Zahlen zu erhalten. Ich darf die Autorin, Frau Professor Maria Blettner, zitieren, die bei der Vorstellung der Studie vorgestern darauf hingewiesen hat, es sei nicht auszuschließen, dass dieser Effekt das Ergebnis von nicht berücksichtigten Einflüssen oder von reinem Zufall sein könne. Das sagt die Frau, die diese Studie maßgeblich erarbeitet hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ist das Zufall?)

– Es ist nicht ausgeschlossen, dass wirklich etwas dran ist. Ich versuche nur zu erläutern, warum wir uns diese Studie erst einmal genau anschauen, bevor wir Forderungen wie Abschaltung und dergleichen aufstellen.

Dass aus diesen mathematisch-statistischen Modellrechnungen nicht unbedingt faktische Zusammenhänge abzuleiten sein müssen, liegt in der Natur der Sache. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Das steht auch im Gegensatz zu den von Ihnen zitierten Autoren, die jetzt schon die Konsequenzen gezogen haben.

Wir sollten uns dieser Sache mit großer Verantwortung näher. Wir haben in Bayern seit Beginn der Kernkraftnutzung – das ist schon ziemlich lange her, Kollege Kaul hat darauf hingewiesen – umfangreiche Messprogramme, und zwar nicht nur der Strahlungsemissionen sondern auch der Immissionen gemacht. Wir haben Messprogramme und technische Einrichtungen geschaffen, die das Geschehen kontinuierlich überwachen. Mehr Transparenz geht nicht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich die Ergebnisse über das LfU oder über das Ministerium zeitnah, praktisch in Echtzeit, über unser Kernreaktorfernüberwachungssystem anzuschauen. Nach heutigem Wissensstand ist die Strahlenexposition, die wir hier feststellen können, weit unterhalb der Größenordnung der natürlichen Strahlung. Der Standort Gundremmingen hat einen kumulierten rechnerischen Jahresexpositionswert von 0,0032 Millisievert pro Jahr. Die natürliche Strahlung beträgt rund das Tausendfache, nämlich über 2 Millisievert. Die durchschnittliche medizinische Exposition liegt bei 1,8 Millisievert. Von der Strahlenbelastung bei Leuten, die im Urlaub eine Fernreise unternehmen, brauche ich hier gar nicht zu sprechen.

Wir sollten hier nicht wieder alles neu infrage stellen und Dinge herbeireden, die in der Vergangenheit schon mehrfach untersucht wurden. Übrigens hat der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission, der Essener Strahlenbiologe Prof. Dr. Wolfgang-Ulrich Müller, festgestellt, dass es in anderen Untersuchungen – und die gibt es weltweit, nicht nur in Deutschland –, gelegentlich zu einer Häufung von Leukämieerkrankungen gekommen ist, ganz unabhängig von der Nähe zu Kernkraftwerken. Ich zitiere den Vorsitzenden der Strahlenschutzkommission: „Es wäre weltweit das erste Mal, dass Krebsfolgen in einem solch extremen Niedrigdosisbereich nachgewiesen werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir werden die Ergebnisse kritisch und professionell überprüfen lassen. Wir werden danach eine Wertung vornehmen, und wir werden uns die bayernspe-

zifischen Aspekte genau anschauen. Ich danke Frau Sonnenholzner, die unterstrichen hat, es bestehe kein Grund zur Panik. Wir wollen nichts verniedlichen und nichts runterputzen. Wir wollen die Dinge ganz genau anschauen. Wenn wir uns ein Bild gemacht haben, ziehen wir die Konsequenzen.

(Beifall bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Dann machen wir einen Bericht!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/9461) – Erste Lesung –**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache federführend an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik überwiesen werden.

Wer mit der vorgeschlagenen Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann wird der Gesetzentwurf diesem Ausschuss als federführendem Ausschuss zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9317) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Tolle das Wort erteilen.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit folgendem Zitat an: „Wege entstehen beim Gehen, aber die Ziele entstehen im Kopf.“ Weil dieser Gesetzentwurf eine etwas trockene Überschrift hat, will ich Ihnen unser Ziel sagen. Unser Ziel ist eine demokratische Schule, die allen am Schulleben Beteiligten echte Entscheidungsrechte gibt. Das ist das Ziel, das der Landtag vorgeben soll und muss; das ist unsere Aufgabe, mehr nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir vertrauen der Schulgemeinschaft, vertrauen darauf, dass sie dann ihren Weg selbst gehen kann. Wir wollen der Schulgemeinschaft echte Rechte verschaffen, und wir wollen diese Rechte im Gesetz und nicht in der Schulordnung verankert wissen.

Wie ist es bisher? – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, bisher wollen Sie die Eigenverantwortung der Schulgemeinschaft nur verbal stärken. Das Resultat ist ein redaktionelles: In der Schulordnung steht vorne die Bedeutung der Schulgemeinschaft, und das ist dann auch schon alles. Wie sieht es mit Ihrem Vertrauen aus? – Die Landesschülervertretung ist noch ein eingetragener Verein. Sie haben diesen Verein schon einmal auf dem Klageweg bekämpft. Die bayerischen Schüler mussten 25 Jahre lang kämpfen, um zu beweisen, dass sie das geringe Vertrauen, das die Staatsregierung in eine echte Schülervertretung setzt, rechtfertigen können. Den Eltern werfen Sie auch ein paar Zuckerl hin. Sie sollen nun bei Veranstaltungen, bei der Sprachenfolge und bei der Festlegung von Unterrichts- und Pausenzeiten zustimmen dürfen.

Die Realität sieht anders aus. Ich habe selbst erlebt, dass Eltern an einem Gymnasium eine Ganztagesbetreuung wollten und der Direktor gesagt hat: „Voller Bauch studiert nicht gern.“ Damit war's gut. Solche Zustände können wir in einer demokratischen Gesellschaft nicht zulassen.

Ihre Gedanken zu einer demokratischen Schule kann man mit „ziemlich Ebbe“ überschreiben. Sie haben Angst, die Zügel aus der Hand zu legen; dabei wissen wir alle, dass Demokratie erst gelernt werden muss. Die Vermittlung demokratischer Grundsätze ist auch Aufgabe der Schule. Das ist für uns eine große Chance; denn hier können wir alle erreichen, weil alle in die Schule gehen müssen mit Ausnahme einiger in Schwaben, die Kinder der Zwölf Stämme sind. – Der Fraktionsvorsitzende horcht immer dann auf, wenn ich „Schwaben“ sage. Demokratie, Herr Schmid, setzt Wertschätzung voraus, und diese drückt sich in Vertrauen aus. Das Vertrauen muss dazu führen, dass wir die Schulgemeinschaft in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbinden. Wir schlagen genau das vor.

Ich nenne kurz die wichtigsten Elemente unseres Gesetzesentwurfs: Wir beschreiben die Angelegenheiten der Kreisschülerräte, ihre Rechte und ihre Pflichten. Wir beschreiben die Angelegenheiten der Kreiselternräte, ihre Rechte und ihre Pflichten.

(Georg Schmid (CSU) spricht mit seinem Nachbarn)

– Schwaben, Schwaben! – Jetzt hört er nicht zu.

Ein sehr wichtiger Punkt ist das Schulforum, das mit Eltern, Lehrern und Schülerinnen und Schülern paritätisch besetzt sein soll. Wir wünschen uns als Mitglieder auch Vertreter des Sachaufwandsträgers. Neu ist: Dieses Schulforum entscheidet über alle wesentlichen Fragen der Schulorganisation und nicht nur über ein paar Bonbons, die Sie ihm hinwerfen. Wir sehen in unserem Gesetzent-

wurf einen Landesschülerrat und einen Landeselternrat vor, der als legitimierte Vertretung aller Schulen längst überfällig ist.

Ich schließe mit einem Zitat unseres Kultusministers, der einmal gesagt hat: Seien Sie mutig, denken Sie mutig; die Aufforderung loszulassen und zulassen gilt für uns alle. – In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte über den Gesetzesentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Frau Kollegin Tolle, sprechen Sie jetzt auch gleich in der Aussprache?

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Gut. Dann darf ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler bitten.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Kollegin Tolle weiß, halten wir in allen Debatten, auch im Bildungsausschuss und auch hier im Plenum, die Elternbeteiligung in hohen Ehren; das ist überhaupt keine Frage. Die detaillierte Debatte ist natürlich dann in den Ausschüssen zu führen. Mir ist es aber wichtig, hier klarzumachen, dass wir die Bemühungen um eine Stärkung des sogenannten pädagogischen Dreiecks von Eltern, Lehrern und Schülern nach Kräften begleiten. Die CSU hat nicht nur einige Anträge zur Integration der Eltern und zur Stärkung ihrer Verantwortung bereits auf den Weg gebracht, sondern das wird vor Ort schon aufgrund der Beschlusslage des Parlaments erfolgreich umgesetzt. Die Fülle an gelungenen Beispielen zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Allerdings darf dabei im Detail nicht überzogen werden, sondern es muss eine Abwägung unter dem Gesichtspunkt des Wohls des Kindes getroffen werden.

Im federführenden Ausschuss werden wir dann intensiv in die Detaildebatte einsteigen, worauf ich mich freue. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich Frau Kollegin Weikert das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Angelika Weikert (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt ein ganz kurzer Beitrag. Wir werden die fachliche Debatte – diesen Vorschlag nehmen wir gerne an – im Ausschuss sehr ausführlich führen.

Uns gefällt der Gesetzesentwurf der GRÜNEN. Kollegin Tolle, auch die SPD-Fraktion hat bereits einige Initiativen zum Ausbau der Demokratie in der Schule ergriffen. Für uns gehört die Demokratie in die Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit für alle Zeiten, sondern sie muss ständig verteidigt werden. Wo kann das besser gelernt werden als in der Schule? – Demokratie kann nicht nur dadurch gelernt werden, dass sie im Sozialkundeunterricht anhand von Schaubildern dargestellt wird, sondern sie muss – das zeigen alle empirischen Forschungen in diesem Bereich – durch eigenes Handeln erfahren werden. Je mehr Demokratie durch eigenes Handeln bereits in der Schule erfahren wird, desto eher besteht die Gewähr dafür, dass sich Kinder und Jugendliche später als junge Erwachsene in unserer Gesellschaft aktiv demokratisch bewegen. Deshalb müssen wir Demokratie an der Schule ausbauen und Schülerinnen und Schüler und die Eltern an den Entscheidungsprozessen in der Schule tatsächlich teilhaben lassen.

Kolleginnen und Kollegen, der demokratische Ausbau an den Schulen in Bayern hinkt hinter den Notwendigkeiten her.

Die Schüler und Schülerinnen kämpfen seit 23 Jahren für mehr Mitbestimmung an der Schule. Ich bitte Sie, aufzumerken: seit 23 Jahren. Viele Initiativen sind von Ihrer Seite dazu nicht beigetragen worden. Ich möchte das an einem Punkt näher erläutern und diesen Aspekt in die Debatte einbringen. Eine Schülerin der derzeit gewählten Landesschülervertretung hat erst jüngst in einem öffentlichen Beitrag gesagt: Lasst uns doch gemeinsam einen Verhaltenskodex in der Schule entwickeln.

Ich erinnere an die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten – leider ist der Herr Ministerpräsident nicht anwesend –, und ich verweise auf die Eröffnung des Berufsbildungskongresses in Nürnberg. Frau Ministerin Stewens, auch Sie waren anwesend. Dort wurden verschiedene Tugenden aufgezählt, wie Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Sauberkeit und so weiter. Vielleicht ist auch mehr Demokratie in der Schule ein Baustein, diese Tugenden wieder zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn Schülerinnen und Schüler gemeinsam ihren Verhaltenskodex diskutieren, wenn sie Vereinbarungen und Regeln aufstellen, dann sind sie vielleicht auch eher geneigt, nach diesen Regeln zu leben.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns ganz frisch an diesen Gesetzentwurf herangehen. Auch ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Für uns gilt: Mehr Demokratie wagen – keine Angst!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Klimaschutz in die Bayerische Verfassung (Drs. 15/9457)**  
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich darf hierzu Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern in unserem Gesetzentwurf, das Staatsziel Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass der Stopp der Erderwärmung Richtschnur für staatliches Handeln auch hier im Freistaat Bayern werden muss. Der Klimawandel ist unbestritten eine existenzielle Herausforderung für die gesamte Welt. Alle Gliederungen, die das gemeinschaftliche Leben auf dieser Welt mitgestalten, seien es die internationale Staatengemeinschaft, die nationalen Staaten oder auch die Bundesländer, sie alle sind in der Pflicht. Sie alle müssen den Klimaschutz in alle Regelwerke, in alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, wir alle hoffen, dass bei der Klimakonferenz auf Bali vernünftige Perspektiven für „Kyoto II“ gesetzt werden. Das Zeitfenster ist klein, das wissen Sie. Bis zum Jahr 2050 müssen wir eine weltweite Reduktion der Treibhausgase um 50 % erreichen. Wir Industrieländer sollen sogar die Marge einer Reduktion von 80 % der Treibhausgase bis zum Jahr 2050 erreichen. Das ist Grund zum Handeln. Wir haben deshalb diesen Gesetzentwurf eingereicht.

Kurz zur Historie: Die Bayerische Verfassung ist am 1. Dezember 1946 vom bayerischen Volk angenommen worden. Am 8. Dezember 1946 ist sie in Kraft getreten. Am 8. Dezember war auch der internationale Weltklimatag anlässlich der Verhandlungen auf der Insel Bali. Ich glaube, das ist Grund genug, uns diesem Gesetzentwurf mit großer Aufmerksamkeit und mit großer Verantwortung, wie ich schon sagte, zu nähern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Angesichts der Erkenntnisse, die wir über den Klimawandel haben, ist es Pflicht, das Staatsziel des Klimaschutzes in die Verfassung aufzunehmen. „Klimaschutz“ muss zu einem Rechtsbegriff und zur Grundlage beispielsweise für das Landesentwicklungsprogramm und für die Regionalpläne werden. Zum einen setzen wir uns dafür ein und beantragen, dass der Klimaschutz in die

Bayerische Verfassung, Artikel 141, aufgenommen wird. Zum anderen wollen wir, dass der Klimaschutz in Bezug auf die Energieversorgung in Artikel 152 aufgenommen wird.

Noch einmal ein kurzer historischer Rückblick. Im Jahr des Inkrafttretens der Bayerischen Verfassung, 1946, ging es im Artikel 141 um folgende Themen: den Schutz der Denkmäler der deutschen Kunst und den Schutz des deutschen Waldes mit allen heimischen Tieren und Pflanzenarten und den Genuss der Naturschönheiten. 1984 wurde der Artikel 141 der Bayerischen Verfassung umfassend geändert. Den Ausschlag dafür gab das gestiegene Umweltbewusstsein. Entscheidend für die Änderungsgrundlage waren der lokale und der regionale Bezug zum Umweltschutz. Jetzt, im Jahr 2007, haben wir begriffen, dass es die globale Verantwortung ist, die wir in alle Gesetzeswerke, Verordnungen und Pläne aufnehmen müssen. Aus diesem Grund muss der Klimaschutz zum Staatsziel werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, in Artikel 141 – er gehört zum dritten Hauptteil der Verfassung mit dem Titel „Das Gemeinschaftsleben“ – aufzunehmen, dass die Reduzierung der Treibhausgase aus globaler Verantwortung zur Grundlage aller Entscheidungen in Energiefragen, beim Verkehr und in der Landwirtschaft werden muss. Darüber hinaus müssen Landesplanung, Wirtschafts- und Industriepolitik sowie das Baurecht und die öffentlichen Förderprogramme des Freistaats am Staatsziel Klimaschutz ausgerichtet werden.

In Artikel 152, der im vierten Hauptteil der Bayerischen Verfassung enthalten ist, definieren wir unter dem Überbegriff „Wirtschaft und Arbeit“ die Sicherung der Energieversorgung, indem wir einen sparsamen Umgang mit Energie, effiziente Nutzung von Energie sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien fordern.

Ich hoffe sehr auf Ihre Zustimmung. Wenn wir es schaffen, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, dann nimmt Bayern eine führende Rolle im Konzert der Bundesländer ein. Bayern, so hat es der Präsident des Deutschen Naturschutzrings, Hubert Weinzierl, auf unserer Pressekonferenz gesagt, war vorbildlich, als damals das Umweltministerium gegründet wurde. Bayern war vorbildlich, als Artikel 141 der Bayerischen Verfassung novelliert wurde. Jetzt sind die Aufgaben globaler Art. Es gilt, die globale Verantwortung im Handeln des Freistaats Bayern zu verankern. Ich appelliere deshalb an Sie und gehe von Ihrer Zustimmung aus, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung zu schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten je Fraktion wurden im Ältestenrat vereinbart. Herr Kollege Welnhof, bitte.

**Peter Welnhof (CSU):** Frau Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand ist gegen Klimaschutz, und natürlich gehört der Klimaschutz in die Bayerische

Verfassung. – Ich habe gedacht, heute klatscht Herr Dürr einmal für mich, doch er scheint nicht da zu sein.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dürr ist nicht da, Herr Kollege.

**Peter Welnhof (CSU):** Also, der Klimaschutz gehört natürlich in die Bayerische Verfassung. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht er schon in der Verfassung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb erübrigt sich, eine neue Bestimmung in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, also der Umweltschutz mit allen seinen Varianten, hat nach Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung bereits jetzt Verfassungsrang. Das umfasst natürlich auch den Klimaschutz im Sinne einer aktiven Klimaschutzpolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist Umweltschutz! Umweltschutz aber ist heutzutage vor allem auch Klimaschutz. Die angestrebte Verfassungsänderung wäre deshalb reine Semantik, und nur der Semantik wegen ändert man kein Gesetz, erst recht keine Verfassung. Noch einmal: Man ändert kein Gesetz und erst recht keine Verfassung allein der Semantik wegen, das heißt also allein deswegen, weil man ein Problem politisch besonders ansprechen oder, aus welchen Gründen auch immer, ein Signal setzen will, ohne dadurch etwas wirklich neu zu regeln.

Wenn eine Verfassungsänderung gerechtfertigt sein soll, dann braucht man eine Regelungslücke, einen Regelungsbedarf, und eine wirkliche Regelung, nicht nur eine politische Verlautbarung. Man braucht dann eine Formulierung, die nach Inhalt, Sprache und Form geeignet ist, die Regelungslücke zu schließen.

Bei Ihrer Vorlage fehlt es an alledem. Klimaschutz ist wichtig; aber nicht alles, was gegenwärtig besonders wichtig ist, gehört in die Verfassung. Erst recht gehören konkrete Handlungsanweisungen nicht in die Verfassung. Die Verfassung ist kein Katalog aktueller gesellschaftlicher Probleme, auch wenn diese von größter Bedeutung sind. Das gilt umso mehr, wenn die zu schützenden Rechtsgüter oder die verfolgten Ziele durch die bestehenden Verfassungsnormen bereits ausreichend geschützt sind, wie es eben hier der Fall ist.

Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung sieht den Klimaschutz, wie ich schon sagte, vollkommen ausreichend vor. Es ist kein Änderungsbedarf ersichtlich. Und wenn es nicht notwendig ist, die Verfassung zu ändern, dann ist es allerdings notwendig, die Finger von der Verfassung zu lassen. Hinzu kommt, dass Ihr Vorschlag auch im Detail nicht überzeugt. Insbesondere verkürzt er den Klimaschutz anders als Artikel 141 auf eine anthropozentrische, also auf eine allein auf den Menschen ausgerichtete Sicht, indem er vom Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen der Menschheit spricht. Das ist eigentlich zu wenig. In Artikel 141 Absatz 1 ist mehr enthalten.

In die Verfassung gehören nur grundlegende Prinzipien eines Gemeinwesens. Dieses mag nicht immer eingehalten sein. In Artikel 131 der Bayerischen Verfassung lese ich:

Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott ... und vor der Würde des Menschen ... und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute ...

Dann geht es weiter:

Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.

Das scheint meine bisherigen Ausführungen zu widerlegen. Es scheint aber nur so, denn diesen Sündenfall wollen wir nicht wiederholen. Natürlich wollen wir diesen eben erwähnten Sündenfall aus Respekt vor der Verfassung, aus Respekt vor den Traditionen der Verfassung und vor allem aus Respekt vor den Verfassungsvätern und Verfassungsmüttern nicht ausbügeln. Diese Bestimmung ist änderungsfest, aber sie bleibt ein Sündenfall, und diesem Sündenfall wollen wir keinen weiteren folgen lassen. In die Verfassung gehören zeitlose Grundsätze, aber keine aktuellen Probleme.

Deswegen gibt es auch hohe Hürden für die Änderung gerade der Bayerischen Verfassung. Eine Zweidrittelmehrheit im Landtag allein reicht nicht aus. Wir brauchen auch ein Verfassungsreferendum, also einen Volksentscheid. Die Dignität und die Kontinuität der Verfassung gebieten äußerste Zurückhaltung bei Verfassungsänderungen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht man sogar soweit, dass die Verfassung überhaupt nicht geändert werden kann. Dort können materielle Änderungen des Verfassungsrechts nur durch sogenannte Zusatzartikel in Kraft gesetzt werden.

Zum Schluss ein Hinweis auf die Sprache: Die Sprache dieses Gesetzentwurfs ist nicht die Sprache der Bayerischen Verfassung. Ich kann das hier nicht mehr näher ausführen. Die Ausschussberatungen werden dazu Gelegenheit geben. Aussichten darauf, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, kann ich Ihnen allerdings nicht machen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Welnhof, Sie haben völlig recht. Unsere Verfassung ist viel zu wertvoll, um beliebig geändert werden zu können. Darin sind wir uns völlig einig. Ist es aber eine beliebige Änderung, wenn wir ein existenzielles Problem, nämlich den Menschenenschutz – Klimaschutz ist Menschenenschutz –, in der Verfassung deutlich ansprechen? Es handelt sich hier nicht nur um eine moderne Erscheinung, wie Sie es gerade gesagt haben. Klimaschutz ist Menschenchutz und damit in die Zukunft

gerichtet. Somit hat dieses Thema sehr wohl Platz in einer im Übrigen von einem Sozialdemokraten entwickelten Verfassung. Darauf sind wir stolz, und darum trauen wir uns schon, darüber zu reden, inwieweit wir die Zeichen der Zeit nutzen und Maßnahmen für die Zukunft ergreifen sollen. Das eigentliche Ziel dieser Verfassungsänderung ist es doch, dieses Thema wieder stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern. Da haben sich doch im Laufe der Zeit gewisse Defizite entwickelt. Ich glaube schon, dass eine Diskussion über dieses Thema wichtig ist, um in Erinnerung zu rufen, was der Klimaschutz bedeutet.

Über sprachliche Fragen können wir uns gerne unterhalten. Wir alle sind berufen, nach einer vernünftigen Sprache zu suchen, um den Klimaschutz, über dessen Notwendigkeit wir uns alle einig sind, so in der Verfassung zu verankern, dass er dort sowohl sprachlich als auch inhaltlich seinen Platz hat. Wir sollten gemeinsam den Menschen deutlich machen, wie wichtig uns dieses Thema ist. Was wäre dabei besser, als eine Stelle in der Verfassung zu suchen, um dort den Klimaschutz nicht nur zu dokumentieren, sondern ihn auch zu leben? Denn die schönste Verfassungsbestimmung nützt uns nichts, wenn wir sie nicht in der praktischen Politik anwenden. Ich glaube schon, dass man es sich erlauben darf, einem inzwischen in die Jahre gekommenen Gesetz, das im Übrigen von sozialdemokratischer Handschrift geprägt ist, etwas hinzuzufügen, was sowohl zum jetzigen Zeitpunkt als auch in Zukunft notwendig ist. Wir sollten den Mut haben, das zu tun.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Welnhof, natürlich ist uns bekannt, dass wir für die Aufnahme des Staatsziels Klimaschutz in die Verfassung eine Zweidrittelmehrheit hier im Hause brauchen und dass dann das Volk über die Änderung der Bayerischen Verfassung abstimmen kann und darf. Nach dem Zyklus der Beratungen in den Ausschüssen und nach der Verabschiedung im Plenum bietet sich für einen Volksentscheid der Tag der Landtagswahl am 28. September 2008 an. An diesem Tag kann das Volk zu dieser Änderung befragt werden.

Herr Welnhof, Sie sagten, die Sprache passe Ihnen nicht. Die Sprache dürfen Sie bei den nachfolgenden Beratungen gerne verbessern. Wollen Sie es blumiger? Wollen Sie es knapper? Ihre Vorschläge und Vorstellungen nehmen wir gerne auf. Sie haben heute leider gar nichts dazu gesagt. Tun Sie es, machen Sie einen eigenen Vorschlag, und wir streiten um die beste Formulierung.

Sie sagten, die Bayerische Verfassung sei so wertvoll, wir sollten sie nicht ändern. Sie wurde immer wieder geändert. Das wissen Sie. 1984 wurde der Artikel 141 geändert. Es gab Verfassungsänderungen 1998 und 2003; dabei war allerdings der Artikel 141 nicht betroffen. Staatsziele und Aufgaben wachsen oder ändern sich, und an diese neuen Staatsziele und Aufgaben muss die Bayerische Verfassung

sung angepasst werden. Historische Teile bleiben in der Verfassung natürlich erhalten, neue Aufgaben und neue Ziele müssen aber auch hinzukommen. Das ist gelebte Verfassung. Das ist gelebte Demokratie. Das ist eine Entwicklung des Gemeinwesens im Freistaat Bayern.

Sie sagten, wir bräuchten die Verfassung nicht zu ändern, weil alles schon in der Verfassung steht. Dazu muss ich sagen, dass sich die Verfassungsänderung von 1984 nur auf das Gebiet innerhalb der Landesgrenzen des Freistaates bezog. Auf diesem Gebiet war der Umweltschutz durchzuführen. Das war damals richtig und notwendig. Seit über 20 Jahren wissen wir aber, dass es für den Klimaschutz eine globale Verantwortung gibt. Nicht zuletzt wird auch vom Präsidenten des Bayerischen Landtags, der aus Ihrer Fraktion kommt, immer wieder gesagt, wir müssten global denken und lokal handeln. Dieser Spruch hat wahrhaft alle Berechtigung.

Sie sagten, sie machten sowieso schon alles. Ich muss aber feststellen, dass der Klimaschutz im Landesentwicklungsprogramm unter dem Signum der Luftreinhaltung gerade einmal mit dreieinhalb Zeilen gewürdigt wird. Viele Planungen widersprechen dem Klimaschutz. Wenn wir die Ziele des Landesentwicklungsprogramms in den Regionalplänen und den politischen Entscheidungen des Freistaates umsetzen würden, würde es genau dazu kommen, dass die Treibhausgase zunehmen und der Klimawandel beschleunigt wird, was sowohl global als auch hier in Bayern katastrophale und dramatische Auswirkungen hätte.

Ich darf Sie also noch einmal bitten, bei den Beratungen Ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wenn Sie Änderungsvorschläge haben und wenn Ihnen die Sprache nicht gefällt – bringen Sie Ihre Vorschläge ein, und wir ringen gemeinsam um eine gute und verantwortungsvolle Formulierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Staatssekretär Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):** Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich nicht meine Art, aber es drängt sich in diesem Fall richtig auf: So wie Sie zu dem Vorgang sprechen, möchte ich mit dem Satz einleiten: „Guten Morgen, GRÜNE!“

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der sparsame Umgang mit der Umwelt und der Energie ist 1984 nachträglich in die Verfassung geschrieben worden. Ich zitiere:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. ... Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemein-

den und Körperschaften des öffentlichen Rechts, ... auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, ...

So Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung.

Ich verneige mich vor den damaligen Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags. Ich habe sehr großen Respekt davor, dass sie 1984 bereits die große Weitsicht hatten und damals dieses Verfassungsrecht geschaffen haben, das jetzt nach über 20 Jahren den umweltpolitischen Herausforderungen des Jahres 2007 immer noch voll und ganz gerecht wird.

Was Sie heute mit einer großen öffentlichen Geste hineinschreiben wollen, gibt es in der Bayerischen Verfassung schon lange, und zwar Klimaschutz als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen par excellence. Das werden Sie bestimmt nicht in Abrede stellen können.

Außerdem steht außer Zweifel, dass das Thema Klimaschutz eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt. Und – das können Sie ebenfalls nicht leugnen: Die Bayerische Staatsregierung stellt sich dieser Aufgabe ohne Wenn und Aber. Ich darf ein paar Beispiele nennen, die Sie scheinbar schon wieder vergessen haben: Wir werden in den nächsten vier Jahren in den Klimaschutz mehr investieren als jedes andere Bundesland. Wir haben das „Klimaprogramm Bayern 2020“ aufgelegt, das mit zusätzlichen 350 Millionen Euro dotiert ist. Dieser Betrag kommt zu den 100 Millionen Euro noch dazu, die dafür sowieso jährlich im Haushalt enthalten sind, sodass wir in den nächsten vier Jahren eine Gesamtsumme von 750 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren werden. Das soll bitte schön ein anderes SPD-regiertes oder von den GRÜNEN mitregiertes Bundesland nachmachen.

Ich darf auch daran erinnern – die Älteren unter Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern –, dass wir 1984, als der Umweltschutz in die Verfassung geschrieben wurde, in Bayern die so genannte Bayernmilliarde aufgelegt haben. Diese eine Milliarde D-Mark zusätzlich für einen Umweltmaßnahmenkatalog war dafür gedacht, dieses neue Staatsziel, das in die Verfassung geschrieben werden sollte, auch mit Leben zu erfüllen. Sie sehen, dass wir jetzt allein für den Klimaschutz eine Summe in einer Größenordnung dieser Art – oder auch ein bisschen größer – vorsehen. Ich darf übrigens bei dieser Gelegenheit nebenbei erwähnen, dass wir diese Maßnahme in engem Schulterschluss mit den Kolleginnen und Kollegen im Bund ergreifen; denn das Klima- und das Energieprogramm gehen wirklich Hand in Hand.

Ich darf Sie auch darauf hinweisen – das vergessen Sie hier, wenn Sie das anprangern –, dass wir gezwungen sein werden, uns mehr um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu kümmern. Der Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> liegt in Bayern um ein Drittel niedriger als im Bundesdurchschnitt. 84 % des Stroms werden bei uns CO<sub>2</sub>-frei erzeugt; Sie wissen, woher das kommt. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch – man hört es immer wieder – liegt in Bayern mit 8 % weit über dem Bundesdurchschnitt; der Anteil der Biomasse am Primärenergieverbrauch

genauso. Mehr als die Hälfte des Wasserkraftstroms kommt aus Bayern; das ist klar, weil wir im Gebirge große Flüsse haben. Mehr als ein Drittel der deutschen Sonnenkollektoren und Wärmepumpen werden in Bayern verwendet. Die Zeitschrift „Photon“ hat kürzlich Bayern sogar zum Solarweltmeister gekürt. Es ist also nicht notwendig, dass wir uns auf diesem Gebiet besonders neu ausrichten, völlig abgesehen davon, ob es wirklich Sinn macht, solche Einzelziele in die Verfassung zu schreiben. Herr Kollege Welnhöfer ist bereits darauf eingegangen.

Die Bayerische Staatsregierung handelt nach diesen Zielen, die bereits in der Verfassung stehen und die wir für vollkommen ausreichend erachten, um in Bayern den Klimaschutz geschlossen vorwärts zu bringen. Dazu brauchen wir keine Schaufensteranträge, die hier nur auf Schau ausgerichtet sind.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes  
(Drs. 15/9460)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierfür Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann** (Innenministerium): Frau Präsidentin, Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 und die nachfolgenden weltweiten Attentate, nicht zuletzt die Anschläge in Madrid am 11. März 2004, in London am 7. Juli 2005 und am 21. Juli 2005, schließlich auch die versuchten Anschläge mit Kofferbomben in Koblenz und Dortmund am 31. Juli 2006 haben die Sicherheitslage weltweit und auch bei uns in Deutschland grundlegend verändert. Die Festnahme von drei Terrorverdächtigen am 4. September 2007 in Nordrhein-Westfalen hat uns die Gefährdungssituation in Deutschland erneut dramatisch vor Augen geführt. In Zeiten wachsender Bedrohung durch den internationalen Terrorismus müssen wir den Sicherheitsbehörden Mittel an die Hand geben, um Gefahrenlagen verlässlich aufklären und abwehren zu können. Nur so können wir die Bevölkerung effektiv vor Terroristen schützen.

Aber auch die Erscheinungsformen der organisierten und schweren Kriminalität stellen uns vor neue Herausforderungen.

Ich erinnere nur an die Mafiamorde in Nordrhein-Westfalen im Sommer dieses Jahres. Wir müssen dafür sorgen, dass Leib, Leben und Freiheit der Menschen vor den Gefahren, die von diesen Deliktformen ausgehenden, bereits frühzeitig geschützt werden.

Ein unerlässliches Mittel, um im Einzelfall Gefahren effektiv abzuwehren und schwerwiegende Straftaten zu verhindern bzw. zu unterbinden, ist die präventive Rasterfahndung. Sie ist bereits seit geraumer Zeit im Polizeiaufgabengesetz enthalten. Um potenzielle Attentäter zu entdecken und um drohende Anschläge abzuwehren, reichen die eigenen Erkenntnisse der Dienste und der Polizeibehörden allein oft nicht aus. Es gibt Fälle, in denen die Sicherheitsbehörden zwar konkrete Hinweise auf Gefahren für Leib und Leben von Menschen in unserem Land haben, sie haben aber nicht genügend Anhaltspunkte dafür, dann ganz konkret die heimlich arbeitenden Planer solcher Verbrechen mit den üblichen Ermittlungsmaßnahmen zu entdecken. In derartigen Fällen muss unsere Polizei die Möglichkeit haben, solche Gefahrenlagen auch mit dem Mittel der Rasterfahndung aufzuklären und abzuwehren.

Dass die präventive Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr erforderlich und mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 4. April 2006 zur präventiven Rasterfahndung nach dem Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Auch die SPD und die GRÜNEN, die hier jeweils einen eigenen Gesetzentwurf zur präventiven Rasterfahndung eingebracht haben, haben zumindest im Ansatz erkannt, dass die Rasterfahndung eine wichtige und im Einzelfall unverzichtbare Befugnis zur Gefahrenabwehr darstellt.

Unser Gesetzentwurf orientiert sich an den verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 4. April 2006 aufgezeigt hat, und schöpft dabei zugleich auch die bestehenden Spielräume aus. Die Rasterfahndung ist künftig unter engen Voraussetzungen zulässig. Sie darf nur angeordnet werden, wenn sie zur Abwehr einer konkreten Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder einer konkreten gemeinen Gefahr für Sachen erforderlich ist.

Ferner ist eine Rasterfahndung zur Abwehr einer schwerwiegenden Straftat zulässig, wenn konkrete Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass eine solche Tat begangen werden wird. Damit wird die Anordnungsschwelle für die Rasterfahndung deutlich angehoben. Insbesondere wird der Katalog der Straftaten, zu deren Abwehr eine Rasterfahndung zulässig ist, erheblich eingeschränkt. Künftig werden Delikte erfasst, die letztlich dem Schutz von Leib, Leben und Freiheit von Personen dienen. Darüber hinaus enthält die abschließende Aufzählung nur noch schwere Staatsschutzdelikte sowie die Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, um insbesondere die grenzüberschreitend tätigen Banden sowie die Strukturen der orga-

nisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus bekämpfen zu können.

Zudem kann eine präventive Rasterfahndung nur noch durch den Richter angeordnet werden. Ich denke, dass den Belangen des Datenschutzes mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung, durch eine Verwendungsbeschränkung sowie eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Löschung von Daten und zur Benachrichtigung Betroffener entsprochen wird.

Mit der Befugnis für die präventive Rasterfahndung treten wir den Herausforderungen in der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung wirksam entgegen. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen sorgfältig zu beraten und zu verabschieden, um unsere Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zu erhalten. Für die konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs darf ich mich jetzt schon ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt Herrn Kollegen Schindler das Wort erteilen.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Es geht heute nur um die präventiv polizeiliche Rasterfahndung, nicht um die Rasterfahndung zum Zwecke der Strafverfolgung. Das ist völlig unstrittig und die Befugnis nach der Strafprozessordnung wird auch von niemandem in Frage gestellt. Es geht heute auch nicht um den Schutz von Daten, so wie es uns von der Opposition bei der Ersten Lesung der Gesetzentwürfe vorgeworfen worden ist, sondern es geht um den Schutz von Grundrechten.

Herr Staatsminister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben: Es geht nicht um die Frage, ob Rasterfahndungen zu präventiv polizeilichen Zwecken überhaupt zulässig sein sollen, sondern es geht darum, wie sie ausgestaltet werden sollen. Entsprechendes ergibt sich auch aus den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung kommt außerordentlich spät. Nachdem das Bundesverfassungsgericht bereits im Mai letzten Jahres seine Entscheidung zu den Vorgängen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht hat, hat die Staatsregierung nun über eineinhalb Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in weiten Passagen so aussieht, als sei er von dem Gesetzentwurf der SPD vom Juli letzten Jahres abgeschrieben.

Worum geht es denn in der Sache? Es geht darum, dass bei der Rasterfahndung personenbezogene Daten auf Ersuchen an die Polizei ermittelt und mit anderen Datenbeständen abgeglichen werden. Wesensmerkmal einer Rasterfahndung ist es gerade, dass die meisten der davon Betroffenen oder sogar alle unschuldig sind. Gerade deshalb muss mit der Rasterfahndung vorsichtig umgegangen werden. In dem Fall, den das Bundesver-

fassungsgericht zu entscheiden hatte, sind in Nordrhein-Westfalen zur Aufdeckung von sogenannten Schläfern zunächst 5,2 Millionen Datensätze von Einwohnermeldeämtern und Hochschulen übermittelt worden. Nach dem Datenabgleich sind 11 000 Datensätze übrig geblieben, die an das dortige Landeskriminalamt weitergeleitet worden sind. Dann ist in 118 Fällen eine Übereinstimmung mit Abgleichsdaten festgestellt worden und nach weiterer eingehender Überprüfung von 72 Fällen sind dann in 8 Fällen weitergehende polizeiliche Maßnahmen ergriffen worden. Es ist aber kein einziges Ermittlungsverfahren eröffnet worden. Die Rasterfahndung in diesem speziellen Fall hat also zu keinem verwertbaren Ergebnis geführt. Betroffen waren allerdings über 11 000 Personen.

Die Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr stellt immer einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar, es sei denn, die Daten werden nur ungezielt erhoben. Ein Eingriff des Staates in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem Volkszählungsurteil von 1983 nur noch zulässig, wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse auf einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage besteht.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun im Mai letzten Jahres in seiner Entscheidung festgestellt, dass das Instrument der Rasterfahndung im Grundsatz verfassungsgemäß ist, allerdings nur, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Voraussetzung muss deshalb immer eine Sachlage sein, bei der im konkreten Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für bestimmte hochrangige Rechtsgüter eintritt.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch klargestellt, dass die Rasterfahndung als Mittel zur Verdachtsschöpfung nicht zulässig ist. Hierbei handelt es sich eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Empörung hat die damalige Entscheidung des Gerichts nur bei denen ausgelöst, die von der Überzeugung weg wollen, dass für einen Grundrechtseingriff immer eine konkrete Gefahr vorliegen muss und nicht nur eine abstrakte allgemeine Gefahrenlage bei denen, bei denen die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit nicht mehr stimmt.

Wer so wie der frühere Innenminister die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als schwarzen Tag für die wirksame Terrorismusbekämpfung bezeichnet, gibt damit nur zu erkennen, dass bei ihm die Maßstäbe nicht mehr stimmen, sondern verrückt sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Maßstäbe stimmen dann nicht, wenn zusätzlich zu dem vorhandenen Arsenal an Befugnissen der Polizei und Ermittlungsbehörden immer noch mehr gefordert wird – von der lückenlosen Überwachung und Speicherung der Telekommunikation über den großen und kleinen Lauschangriff bis hin zu Online-Durchsuchungen, zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren, zum Abschuss

von Flugzeugen oder neuerdings wie in diesen Tagen zum Spähangriff auf Wohnungen. Man muss deshalb dem Bundesverfassungsgericht dankbar dafür sein, dass es wieder einmal eine Selbstverständlichkeit klargestellt hat.

Nur noch einige Sätze zu Ihrem Gesetzentwurf: Wir erkennen an, dass Sie sich bemühen, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Es würde mich interessieren, was Herr Kollege Peterke dazu sagt. Er hat nämlich vor einem Jahr bei der damaligen Diskussion genau das, was auch wir in unserem Gesetzentwurf stehen haben, nämlich dass es sich um einen konkreten Verdacht handeln muss, eine konkrete Gefahr bestehen muss und dass die Betroffenen benachrichtigt werden müssen, in Bausch und Bogen verurteilt und gemeint, das würde dem Fass den Boden ausschlagen. Ich stelle fest: Was die Staatsregierung hier vorschlägt, schlägt nach Ansicht des Kollegen Peterke dem Fass den Boden aus. Wir erkennen an, dass Sie sich bemühen, aber Sie gehen auch über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, insbesondere, wenn es darum geht, die Rasterfahndung auch dann für zulässig zu erklären, wenn es um die Abwehr von Gefahren für Sachen geht, soweit eine gemeine Gefahr besteht. Hier überspannen Sie den Bogen. Dies gilt außerdem hinsichtlich der Definition von schwerwiegenden Straftaten.

Weil das so ist, sichern wir zwar eine sorgfältige Prüfung zu, sind allerdings der Meinung, dass unser eigener Gesetzentwurf den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eher genügt als der Gesetzentwurf der Staatsregierung, und können deshalb wenig Hoffnung machen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Obermeier das Wort erteilen.

**Thomas Obermeier (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns in diesem Hause einig, dass die bayerische Polizei eine hervorragende Arbeit leistet. Wenn man die Kriminalitätsstatistiken der letzten Jahre betrachtet, stellt man fest, dass Bayern mit seiner Aufklärungsquote immer an der Spitze steht. Dies sind Erfolge, die wir in erster Linie der hervorragenden Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten verdanken. Ich denke, dafür dürfen wir uns bei diesen auch einmal recht herzlich bedanken.

In diesem Zusammenhang muss man sicherlich auch darauf hinweisen, dass es die Bayerische Staatsregierung war, die in der Vergangenheit frühzeitig die notwendigen gesetzlichen Regelungen und Grundlagen geschaffen hat, damit die Polizei den steigenden Anforderungen der Kriminalität gewachsen ist und auf der Grundlage unserer verfassungsgemäßen Ordnung tätig werden konnte, auch wenn es dem einen oder anderen in unserem Hohen Hause nicht passt oder wenn er dies nicht wahrhaben will. Ich sage Ihnen eines, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Polizei in anderen Bundesländern wäre glück-

lich, wenn sie die gesetzlichen Grundlagen hätte, die wir hier in Bayern unserer Polizei bieten können.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll nun die präventive Rasterfahndung fortentwickelt und der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasst werden, auch deswegen, um der Polizei auch künftig Rechtsicherheit in ihrem Tun und Handeln im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewähren.

Herr Staatsminister Herrmann hat die einzelnen notwendigen Änderungen, die in diesem Gesetzentwurf zu finden sind, bereits dargelegt. Ich erspare mir, diese jetzt noch einmal anzusprechen. Ich denke, wir werden in den zuständigen Ausschüssen noch genügend Gelegenheit haben, zu diskutieren und uns mit den Regelungen zu befassen und intensiv die sicherlich auch gegenteiligen Meinungen abzuwägen. Ich darf Sie allerdings bereits jetzt bitten, Ihre teilweise ideologischen Scheuklappen abzulegen

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

und gemeinsam mit uns der Polizei die notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben, damit diese auch künftig auf einer breiten und fundierten Rechtsbasis im Sinne der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger arbeiten kann.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Obermeier. Nächste Wortmeldung die Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es fällt mir schwer, mit Verfassungsrechtsbrechern zu paktieren. Sie, meine Damen und Herren, haben mit dem Gesetzentwurf die Gelegenheit verpasst, die Debatte zur Sicherheitspolitik vom Kopf auf die Füße zu stellen. Es geht schon lange nicht mehr darum, an einzelnen sicherheitspolitischen Daumenschrauben die Muttern zu justieren, sondern es geht mittlerweile um die Frage, wohin unser Rechtsstaat marschiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und es geht um die Frage, welche Konsequenzen damit für die demokratische Gesellschaftsordnung verbunden sind.

Wer wie Bundesinnenminister Schäuble von der relativen Menschenwürde spricht, wenn es um die Frage des Gemeinwohls geht, hat die Plattform der Demokratinnen und Demokraten verlassen, weil er damit einen demokratischen Grundkonsens verletzt und aufgibt, der sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes und aus der Bayerischen Verfassung ergibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie ist schon gar nicht relativ. Eine ganze Reihe von Verfassungsgerichtsurteilen hat Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, genau dieses ins Stammbuch geschrieben. Ich erinnere hier nur an die Urteile zu den Flugzeugabschüssen, die Sie aus Gründen des Gemeinwohls für durchaus zulässig erachtet haben.

Dass wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf befassen, hat seine Ursache eben in dieser sehr langen Liste von Verfassungsgerichtsurteilen, in welcher Positionen wie die von Bundesinnenminister Schäuble und Ex-Innenminister Beckstein relativ schlecht weggekommen sind. Es ging vom großen Lauschangriff über PAG-Regelungen und die Pressefreiheit bis hin zum Schutz von Berufsgheimnisträgerinnen und -trägern; das ist eine ganze Latte von mittlerweile elf Urteilen, die Ihre Politik klar in Frage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die nächsten zwei Urteile zur Online-Durchsuchung und zur Vorratsdatenspeicherung werden wir im Frühjahr kommenden Jahres genüsslich zelebrieren dürfen.

Und da kommen Sie nun hier her und erzählen die Story von der Notwendigkeit für die Polizeiarbeit und vergessen zu erwähnen, dass Sie das Gesetz deshalb anpassen müssen, weil es in Teilen verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das macht Ihnen so schnell niemand nach. Sie, die Sie die Verfassung schützen sollen, planen den Umbau des Rechtsstaates. Als Kronzeugen für die Notwendigkeit des Umbaus holen nicht wenige Sicherheitspolitiker und -politikerinnen die juristische Leiche von Carl Schmitt aus der Versenkung, dem nach dem Dritten Reich im Übrigen die Lehrerausbildung entzogen worden ist. Mit solchen Rechtsphilosophen bauen Sie den Rechtsstaat um und wollen uns das Ganze durch die Gesetzesänderungen schmackhaft machen.

Warum kommt bei uns GRÜNEN keine Freude über diesen Gesetzentwurf auf? Schließlich ist er doch ein Zugeständnis an die Niederlage vor dem Verfassungsgericht. Ich nenne Ihnen drei Punkte, warum uns dieser Gesetzentwurf nicht gefällt.

Erstens müssen wir feststellen, dass das PAG scheinbar umgearbeitet und angepasst wird. Wir haben bereits einen neuen Gesetzentwurf zur Videoüberwachung vorliegen, den wir auch wieder unter dem Gesichtspunkt der Änderung des Polizeiaufgabengesetzes diskutieren müssen. Ich frage Sie: Sind Sie nicht in der Lage oder sind Sie nicht willens, einmal ein komplettes verfassungsgemäßes Polizeiaufgabengesetz vorzulegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn Sie etwas bearbeiten, dann dauert das. Seit April 2006 geht das nun. Wir und auch die SPD haben

dagegen sehr schnell entsprechende eigene Gesetzentwürfe nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorgelegt. Sie hätten sich für den einen oder anderen Entwurf entscheiden können. Aber das wollten Sie nicht.

Wenn nun das Stückwerk nach langer Zeit vorliegt, ist noch immer der Inhalt fragwürdig. Das ist der dritte Punkt. Darüber werden wir tatsächlich im Detail noch diskutieren müssen. Herr Kollege Schindler hat das schon sehr präzise dargestellt.

Abgesehen davon bin ich überzeugt, dass die Rasterfahndung ein untaugliches Mittel ist, dass sie ein untaugliches Instrument ist, auch wenn wir akzeptieren, dass sie überhaupt ein Instrument ist. Aber auch wenn sie sich nun als untauglich erwiesen hat, frage ich mich, warum es nicht möglich ist, das Gesetz so vorzulegen – ich nenne das Stichwort konkrete Gefahrenlage –, wie es das Verfassungsgericht fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 3e auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD) für ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG) und zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) (Drs. 15/9482) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie Begründung und einen Beitrag zur Aussprache zu gleicher Zeit geben wollen. Damit haben Sie zehn Minuten.

**Christa Steiger (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung tritt mit Ablauf des 31. Juli nächsten Jahres außer Kraft. Es war auf fünf Jahre begrenzt. Eine Verlängerung, die wir für dringend notwendig halten, bedarf einer entsprechenden Novellierung des Gesetzes.

Ich möchte anfangs einen kurzen Rückblick in die Geschichte des Gesetzes geben. Die SPD-Fraktion hat im Jahre 2002 einen Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag eingebracht, der nicht das Wohlwollen der Mehrheit gefunden hat. Die Staatsregierung hat dann ein Jahr später nachgezogen. Nun liegt ein einstimmiger Beschluss des Hohen Hauses vor. Aber das Gesetz ist, wie gesagt, auf fünf Jahre befristet.

Diese Frist wird im nächsten Jahr ablaufen und wir müssen – hier herrscht hoffentlich Einigkeit in diesem Hohen Hause – das Gesetz verlängern und unbefristet stellen.

(Beifall bei der SPD)

Es betrifft nämlich eine Daueraufgabe. Trotz des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes des Bundes und des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes müssen wir wegen der Föderalismusreform, die den Ländern deutlich mehr Kompetenzen gegeben hat, die jetzt zum Tragen kommen, darauf achten, dass das Gesetz weitergeführt wird.

Trotz des Gleichstellungsgesetzes gibt es immer noch Barrieren und Diskriminierung. Es gibt sichtbare und unsichtbare Barrieren, vor allen Dingen in den Köpfen vieler.

Es stellt sich die Frage nach der bisherigen Umsetzung des Gesetzes, das wir als SPD-Fraktion deutlich weiter gefasst haben wollten. Ich meine, im Rahmen der Beratung wird auch eine Anhörung nötig sein. Da hoffe ich auf die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses, dass eine Anhörung durchgeführt wird.

Bei diesem Gesetz ist zu fragen: Was hat sich bewährt? Was muss verbessert werden? Welche Erkenntnisse haben wir in den vergangenen fünf Jahren gewonnen? Wie sehen die Betroffenen und die Verbände die Umsetzung des Gesetzes? Was hat es also gebracht?

Unser Vorschlag war damals, dem Landtag zweimal je Legislaturperiode über die Umsetzung berichten zu lassen. Er ist damals leider von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Aber jetzt stellt sich heraus, dass sich die Verwirklichung des Vorschlags durchaus bewährt hätte.

Wir sahen damals einen Verbesserungsbedarf und sehen ihn nach wie vor. Es hat Jahre gedauert, bis zum Beispiel die Rechtsverordnungen, die die Gebärdensprache und die Gebärdendolmetscher betreffen, bezüglich des barrierefreien Ausbaus von Internet und Intranet erlassen wurden und bis die kommunalen Behindertenbeauftragten in allen Kommunen bestellt worden sind.

Die Frage ist auch: Was ist im Bereich des barrierefreien Bauens, des barrierefreien Lebens und Wohnens im Bereich der Bauordnung, des Denkmalschutzes und des ÖPNV passiert? Was ist da aufgrund des Gesetzes verbessert worden? Was muss noch verbessert werden? Das betrifft zum Beispiel auch den Bereich des Studien-

gangs Architektur. Wir wissen ja um die Freiheit der Lehre und der Entscheidung der Hochschulen, wie der Studiengang auszugestaltet ist.

Zu unserem Leidwesen fehlen in dem Gesetz die Bereiche Bildung und Integration in den Kindertagesstätten und Schulen. Man muss fragen: Ist eine Änderung bzw. eine Aufnahme in das Gleichstellungsgesetz und in das Bay-KiBiG sowie in das EUG notwendig? Was ist bezüglich des Zugangs zur Hochschule in der Zwischenzeit passiert? Hat sich das Verbandsklagerecht bewährt? Ist es in Anspruch genommen worden? Hat sich das Konstrukt „Kommunikationshilfe“ bewährt? Hat sich die Konstruktion bewährt, dass die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung eben bei der Staatsregierung angesiedelt ist, oder wäre es nicht besser gewesen, die Behindertenbeauftragte wie den Datenschutzbeauftragten beim Landtag anzusiedeln, wie wir es gewollt haben?

Wir sollten die Betroffenen während der Gesetzesberatung im Rahmen einer Anhörung zu Wort kommen lassen. Dies haben wir bewusst noch nicht beantragt. Denn ich hoffe, dass das gesamte Hohe Haus so beschließt. Das wäre ein deutliches Signal. – Herr Unterländer, Sie schütteln noch nicht Ihren Kopf. Damit sehe ich, dass wir zu einer Einigung kommen werden. Diese Einigung halte ich für notwendig.

Wir haben bisher keine Änderungsanträge gestellt, sondern mit dem Gesetzentwurf nur eine Verlängerung vorgesehen. Denn es ist notwendig, aufgrund einer Anhörung zu Änderungsanträgen zu kommen. Bei uns wird dies sicherlich der Fall sein. Es muss zu Änderungen und vor allem Verbesserungen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes kommen. Artikel 118 a der Bayerischen Verfassung mit dem eindeutigen Benachteiligungsverbot und das Gleichstellungsgesetz sind noch nicht erfüllt und so umgesetzt, dass man sagen könnte: In diesen fünf Jahren wurde alles erreicht.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie sie in Artikel 1 des Gleichstellungsgesetzes mit Blick auf die Integration von Menschen mit Behinderung beschrieben ist, ist eine Daueraufgabe. Der müssen wir uns stellen. Wir haben mit dem Gesetzentwurf das Gesetz unbefristet über den 31. Juli 2008 hinaus fortzuführen. Wir haben es jetzt in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht, damit hier nichts versäumt wird und wir bis zum Juli kommenden Jahres Zeit haben, die Dinge ausführlich zu diskutieren. Alle Betroffenen sollten wir ausführlich zu Wort kommen lassen, damit wir mit der Integration und der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie dem Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück weiterkommen.

Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes deutliche Verbesserungen beschließen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vorab drei grundsätzliche Bemerkungen machen, die für die Erste Lesung zur Weiterentwicklung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung sind.

Erstens. Ich gehe davon aus, dass sich Frau Staatsministerin Stewens in der gleichen Richtung äußern wird. Es wird auch nach dem 31. Dezember 2008 ein gutes und auf der Basis des bisherigen Gesetzes existierendes Bayerisches Gleichstellungsgesetz geben. Die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung wird in unserem Freistaat Bayern auf dieser gesetzlichen Grundlage weiterhin betrieben werden.

Zweitens. Wir müssen parallel zu dem, was die Staatsregierung sicherlich bereits eingeleitet hat, auch seitens des Parlaments den Dialogprozess mit den Behindertenorganisationen fortführen und mit denen, die in diesem Bereich tätig sind, über Weiterentwicklungen und Feinjustierungen in diesem Gesetz beraten.

Drittens. Es ist notwendig, rechtzeitig zu einer Gesetzesberatung zu kommen, damit das Gesetz noch vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Es sollte nicht in die nächste Legislaturperiode hineinreichen.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung ist ein Erfolgsmodell, dessen Entstehung – auch darüber sind wir uns einig – etwas mühsam war. Es hat sich aber bewährt. Immerhin handelt es sich nur um einen gesetzlichen Rahmen, um eine rechtliche Basis dafür, was die Gesellschaft selber umsetzen muss.

Es geht hier um die Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Das setzt ein Umdenken in den Köpfen der Menschen voraus. Ich stelle mir vor, dass wir immer noch die Situation haben, dass beklagt wird, dass gesunde Menschen ihren Urlaub gemeinsam mit geistig Behinderten in einem Hotel verbringen. Es werden auch ähnliche Situationen beklagt. Das zeigt, dass wir das notwendige Umdenken in den Köpfen leider noch nicht erreicht haben. Dieses Gesetz kann dazu aber einen Beitrag leisten, wenn es um das Verhältnis zwischen Staat und öffentlicher Verwaltung geht.

Frau Kollegin Steiger, ich sehe Ihren Gesetzentwurf eigentlich nur als einen Anstoß. Sie sagen, Ihnen gehe es um die Verlängerung des Gesetzes, wie es jetzt ist. Auf der anderen Seite sagen Sie jedoch, Sie wollten inhaltliche Verbesserungen vornehmen. Beides passt nicht zusammen. Wir werden uns im Ausschuss und in anderen Gremien noch ausführlich damit beschäftigen.

Lassen Sie mich einige Bereiche nennen, von denen ich glaube, dass es einen Weiterentwicklungsbedarf gibt. Ich führe zunächst den barrierefreien Zugang zu den Medien an. Wir haben dafür in den Gesetzentwurf ausdrücklich einen Artikel aufgenommen. Er betrifft gehörlose, schwer-

hörige, blinde und schwerst sehbehinderte Menschen. Ich stelle hier fest, dass gerade die privaten Medien, aber leider teilweise auch die öffentlich-rechtlichen Medien noch einen großen Nachholbedarf haben.

Hier erwarten wir sowohl von den öffentlichen als auch von den privaten Sendern, dass sie endlich einen Weg einschlagen, damit dieser gesetzliche Anspruch auch in die Realität umgesetzt wird.

Der zweite Punkt ist der problemlose und unbehinderte Zugang zu den elektronischen Medien in der Verwaltung. Hier hat es die Umsetzung dieser Richtlinie gegeben, aber ich sehe noch einen gewissen Handlungsbedarf.

Schließlich ist zu prüfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das im Bundesrecht vorgesehene Instrument der Zielvereinbarung – das wird von den Behindertenverbänden immer wieder angesprochen – auch im bayerischen Recht stärkeren Niederschlag finden muss.

(Christa Steiger (SPD): Aha!)

– Diskutieren müssen wir über alles. Zu welchem Ergebnis wir dann kommen, wird insgesamt zu sehen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Steiger, Sie haben das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und das BayEUG angesprochen, also Kindergartenkinder und Schulkinder. Ich bin der Meinung, wir haben den Anspruch der Integration in Regeleinrichtungen genauso wie den der besonderen Förderung in Fördereinrichtungen gesetzlich gut geregelt. Wir müssen nur sehen, dass es von denjenigen, die das umzusetzen haben, auch immer richtig gemacht wird.

(Christa Steiger (SPD): Ja, eben!)

Das gilt für das BayKiBiG wie für das BayEUG.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Die Bayerische Staatsregierung wird vor dem genannten Hintergrund sicher den Verlängerungsprozess einleiten. Wir sind für diese Diskussion offen und gehen davon aus, dass es nahtlos mit einem guten Bayerischen Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung weitergehen wird. Das ist unser gemeinsamer Auftrag. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz, das im Juli 2003 verabschiedet wurde, war ein wichtiger Schritt zur Integration von Menschen mit Behinderung. Gleichwohl hat es lange Zeit zu wenig gegriffen, weil die ausführenden Verordnungen sehr lange auf sich warten ließen und somit dieses Gesetz noch

lange Zeit ein relativ zahnloser Tiger war. Frau Steiger und Herr Unterländer – ich sehe ihn jetzt nicht,

(Renate Dodell (CSU): Hinter Ihnen!)

er steht stets hinter mir –, wir waren immer auf dem Internationalen Tag des behinderten Menschen und haben jahrelang versichert, wie wichtig es uns ist, dass endlich die ausführenden Verordnungen kommen, damit für die behinderten Menschen endlich effektiv etwas umgesetzt werden kann.

Die Frist für dieses Gesetz läuft eigentlich im nächsten Jahr aus, und deswegen ist es natürlich wichtig, es nicht nur unbefristet zu verlängern, sondern vor allen Dingen auch zu novellieren. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass es tatsächlich noch Verbesserungsbedarf gibt, und es ist wichtig, dass dieser Verbesserungsbedarf erkannt und in eine Neufassung des Gesetzes eingearbeitet wird.

Ich spreche als Beispiel nur an, dass das Benachteiligungsverbot im Gesetz neu aufgerollt werden muss. Bis jetzt ist es so, dass die Benachteiligungen immer nur festgestellt werden, aber damit allein verändert sich noch nichts. Wenn zum Beispiel festgestellt wird, dass in einem Haus kein Aufzug ist, ist damit noch nicht verbunden, dass ein Aufzug eingebaut werden muss. Das muss natürlich geändert werden. Auch bei der Barrierefreiheit muss sich etwas ändern. Bei öffentlichen Aufträgen muss die Barrierefreiheit verbindlich festgeschrieben werden. Auch das ist momentan noch nicht der Fall.

Es geht auch darum, das Wunsch- und Wahlrecht bei der Integration von Menschen mit Behinderungen noch stärker zu verankern. Auch die Fixierung der Rechte von psychisch Kranken, von psychisch behinderten Menschen gehört ins Gesetz, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Behindertenbeauftragten gesetzlich festgelegt werden müssen. Wir haben in dieser Legislaturperiode den Antrag gestellt, die bayerische Behindertenbeauftragte nicht mehr nur ehrenamtlich zu beschäftigen, sondern hauptamtlich anzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind nach wie vor der Meinung, wenn sie hauptamtlich beschäftigt und dem Landtag angegliedert würde, wäre das der richtige Weg. Wenn man sich vorstellt, dass eine Frau für alle behinderten Menschen in ganz Bayern zuständig ist und das ehrenamtlich macht, ist doch logisch, dass sie überfordert ist, dass sie viele Dinge nicht wahrnehmen kann. Das ist sehr, sehr schade, denn sie macht ihre Arbeit wirklich sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht aber noch weiter. Es ist auch wichtig, dass die Barrierefreiheit zum Beispiel in den Bereichen Bau und Verkehr wesentlich verbindlicher fixiert wird. Da gibt es sehr viele Vorbehalte, hinter die man sich zurückziehen kann, zum Beispiel das Wort „sollen“ oder die Worte „soweit finanzierbar“. Sie lassen der Willkür natürlich Tür und Tor offen.

Ich bin erst neulich hier im Landtag angesprochen von einer Gruppe von behinderten Menschen aus einem Behindertenheim in Pappenheim. Sie mussten mit dem Bus zum nächsten Bahnhof gebracht werden, um den Zug besteigen zu können. Denn am Bahnhof eines Ortes, der ein Behindertenheim beherbergt, gibt es keinen barrierefreien Zugang zum Zug. Solche Dinge beweisen mir, dass wir noch weit davon entfernt sind, dieses Gesetz tatsächlich in die Realität umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christa Steiger (SPD): Ja, nur 20 % der Bahnhöfe sind barrierefrei!)

Das alles sind Dinge, die im neuen Gesetz wesentlich mehr berücksichtigt werden müssen, sodass sie tatsächlich in der Lebenswirklichkeit von behinderten Menschen ankommen, nicht nur im Gesetz, nicht auf dem Papier, sondern vor Ort, und dass behinderte Menschen tatsächlich etwas spüren von der von uns beabsichtigten Gleichstellung.

Ich glaube, dass dazu die Behindertenverbände und die Betroffenen selbst wertvolle Beiträge leisten können. Deswegen möchte ich, dass sie einbezogen werden. Auch wir sprechen uns für eine Anhörung aus, um die Belange rechtzeitig zu erfahren und effektiv umsetzen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

In der Hoffnung, dass dieses Gesetz novelliert, effektiv ausgestaltet und den behinderten Menschen dann wirklich eine Hilfe bei der Bewältigung ihres Lebens bieten kann, schließe ich heute und werde den Verlauf der Diskussion rege verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Wie ich sehe, besteht damit Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/8859) – Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drs. 15/8992)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8859, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8992 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/9430.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9430.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich nur Enthaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die beiden anderen Fraktionen haben zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Da sollten sich die GRÜNEN entscheiden, welchem Abstimmungsverhalten sie nachkommen.

(Heiterkeit – Alexander König (CSU): Kommt nicht darauf an!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sehe ich das Abstimmungsverhalten genau wie vorher.

Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag, Drucksache 15/8992, seine Erledigung gefunden. – Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung (Drs. 15/8794) – Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8794 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/9450.

Der eben genannte federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das mit allen Stimmen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsergebnis. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Drs. 15/8807) – Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8807 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/9502.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Einvernehmlich. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar wieder in einfacher Form. – Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so angenommen. Das Gesetz hat damit den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Frei-  
staat Bayern (Drs. 15/8602)  
– Zweite Lesung –**

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird auf die zunächst vereinbarte Aussprache verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8602 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/9431.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen haben zugestimmt. Damit ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deswegen führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die beiden großen Parteien. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dol-  
metschergesetzes (Drs. 15/8979)  
– Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter,  
Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)  
(Drs. 15/9357)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Kollege Roland Richter.

**Roland Richter** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Dolmetschergesetzes. Das Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur bzw. Ingenieurin legt fest, welche Berufsqualifikationen zum Führen dieser Berufsbezeichnung berechtigen. Die Richtlinie 2005/36/EG ist am 20. Oktober 2005 in Kraft getreten und regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Fällen reglementierter Berufe wie auch dem Ingenieurberuf. Die verschiedenen bisher geltenden Anerkennungen wurden in der Richtlinie zusammengefasst und nun aufgrund der bisherigen Erfahrungen ver-

bessert. Die Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen.

Daher muss das Bayerische Ingenieurgesetz nunmehr an die Anforderungen der Richtlinie angepasst werden. Das Gesetz selbst enthält nun alle notwendigen Bestimmungen, um das Gesetz an diese Richtlinie anzupassen und ihr Rechnung zu tragen.

Nach mehreren Diskussionen in den unterschiedlichen Ausschüssen beantragen wir heute noch eine Änderung, nämlich über die Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses abstimmen zu lassen. Dabei geht es um die Zuständigkeit, also darum, welche Regierung zuständig ist. Ursprünglich wurde nämlich diskutiert, ob die IHK zuständig ist. Wir wollen eine Zusammenlegung und keine Zuständigkeit aller Bezirksregierungen haben. Dem tragen wir Rechnung. Wir wollen eine Vereinfachung und schlagen deswegen vor, diese Aufgabe bei der Regierung von Schwaben zu konzentrieren und dort anzusiedeln.

Ich könnte relativ lange und ausführlich darüber sprechen: Warum, wieso und weshalb. Letztendlich hängt das mit der Anerkennung vor allem auch der ausländischen Hochschulabschlüsse zusammen, die geregelt werden. Es geht um eine hoheitliche Aufgabe. Diese hoheitliche Aufgabe soll auch von einer Regierung wahrgenommen werden. Der Vorschlag lautet, diese Aufgabe bei der Regierung von Schwaben anzusiedeln. Deswegen bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es eben gehört: Der Ingenieur/die Ingenieurin ist ein reglementierter Beruf. Das war bisher so. Es braucht eine bestimmte Ausbildungszeit, und um den Titel führen zu dürfen, braucht es die behördliche Anerkennung. Das soll so bleiben. Darauf haben wir uns auch im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verständigen können.

Eine EU-Richtlinie wird umgesetzt. Bei vielen, vielen Themen gab es weitgehende Zustimmung. Bei einem Paragraphen hatten wir aber keineswegs zugestimmt, nämlich als es darum ging, ob die behördliche Anerkennung an die IHKs sozusagen weitergegeben wird oder ob für diese Anerkennung weiterhin eine Behörde zuständig und verantwortlich bleibt. Wir haben darüber heftig diskutiert. Herr Richter hat insofern auch richtig dargestellt, dass wir mit unserem Ansinnen im federführenden Ausschuss zuerst nicht durchgekommen sind.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Dann müsst Ihr eben zu mir kommen!)

– Herr Spaenle, ich sage ja auch, dass es unterschiedliche Wege gegeben hätte. Man hätte statt der IHKs die Ingenieurkammer Bau nehmen können; das hätte aufgrund der Thematik auf jeden Fall näher gelegen. Wir hätten aber im Ausschuss dafür plädiert, es bei einer Behörde zu belassen und, wenn es Sinn macht, zu konzentrieren. In der Erläuterung des Wirtschaftsministeriums zu diesem Gesetzentwurf heißt es, dass es Deregulierung sei, wenn man das den IHKs übertrage. Das ist es natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle haben zugestimmt, dass die Regulierung bleiben soll. Allerdings war die Frage: Wer führt diese Regulierung durch? Wir fanden: Was Behörde ist, soll Behörde bleiben; es soll keine Mediatisierung der staatlichen Zuständigkeit vorgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Spaenle, Sie haben richtig dazwischen gerufen – es war der Hochschulausschuss, bei dem dann eine gewisse Einsicht stattgefunden hat. Ich gebe auch zu, dass am gleichen Tag zu lesen war, dass vor allem die Präsidenten der Hochschulen, also der Unis und der Fachhochschulen, vehement Einspruch erhoben haben; denn sie sahen durch diese Regelung den Bachelor und Master hinsichtlich des Qualifikationsargumentes gefährdet. Sie wiesen nämlich darauf hin, dass die IHKs den Bachelor Professional vergeben, der lediglich ein Weiterbildungszertifikat ist.

Es ist mehr als irreführend, dass sozusagen ein und dieselbe Institution diese Abschlüsse für Weiterbildungsanstrengungen und zugleich die grundsätzliche Anerkennung eines Hochschulstudiums vergibt. Das war die Einsicht, die im Hochschulausschuss bei der CSU eintrat. Ich habe aber meinen Augen nicht getraut, als ich gelesen habe, dass die CSU dies in den nachfolgenden Ausschüssen wieder zurückgenommen hat. Ich glaube nicht, dass dafür eine gewisse Interessenlage ausschlaggebend gewesen ist; denn die IHKs hatten kein Interesse signalisiert. Offensichtlich dachte man, dass man hier mit dem Kopf durch die Wand müsste. Ich stelle fest, dass nach der heutigen Abstimmung die Bezirksregierung von Schwaben die allein zuständige Behörde für die Anerkennung bleibt. Das ist uns sehr recht.

Ich hätte es aber auch für ganz normal gehalten, wenn Sie unseren Antrag – vielleicht in geänderter Form – aufgenommen hätten. Wir werden aber im Ergebnis akzeptieren, dass sie ihn auch heute wieder ablehnen werden. Das Ergebnis ist schließlich richtig. Darauf kommt es uns an.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle für die weiteren Diskussionen fest: Wie immer wir über die Themen „Deregulierung“ und „Personaleinsparungen“ diskutieren, wir sollten dabei bleiben, dass der Staat und die Behörden die Aufgaben, die ihre Sache sind, wahrnehmen sollten. Aufgaben, die Sache der Wirtschaft sind, sollten von den Wirtschaftsorganisationen

erfüllt werden. In diesem Sinne werden wir heute eine uns zufriedenstellende Abstimmung erleben.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Kronawitter hat alles gesagt, deshalb nur in aller Kürze: Wir haben uns enthalten, weil dies bei der IHK gelandet war. Nachdem Sie sich jetzt zum zweiten Mal bewegt haben und die Zuständigkeit bei der Regierung von Schwaben ansiedeln wollen, können wir diesem Entwurf jetzt zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8979, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9357 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/9512.

Ich lasse vorweg über den im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9357 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur unveränderten Annahme. Der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9512.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 2008 einzufügen. Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 Geschäftsordnung beantragt, das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde zu legen. Der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagene Zeitpunkt des Inkrafttretens soll beibehalten werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Ich lasse so abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und

Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form, damit wir eher zur Weihnachtsfeier kommen. – Es besteht damit Einverständnis.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

#### **Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Vorweg lasse ich über den Antrag auf Listennummer 3 abstimmen:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD) Darstellung, Erläuterung und Begründung des Operationellen Programms für die EU-Regionalförderung 2007 bis 2013 (Drucksache 15/8300)**

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9280. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich nur eine Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die beiden anderen Fraktionen sind dafür. Es ist so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Hier müssten alle Hände hochgehen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Wir übernehmen diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

#### **Abstimmung über die Anträge der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)**

#### **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)**

Die Aussprache hierzu hat bereits in der letzten Plenarsitzung stattgefunden. Die Abstimmung über die beiden Anträge konnte allerdings aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf der Drucksache 15/8848 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Antrag auf Drucksache 15/8849 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt wiederum die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt: Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Kollegin Gertraud Goderbauer neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sein soll. Herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin, auch wenn Sie nicht da sind.

Den nächsten Tagesordnungspunkt kann ich nicht mehr aufrufen, weil dafür die Zeit nicht mehr reicht. Hier geht es um den Gesundheitsschutz, den Schutz vor den Gefahren des Rauchens. Dieser Punkt wird morgen aufgerufen. Liebe Raucherinnen und Raucher, nutzen Sie es heute noch aus.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit schließe ich die heutige Plenarsitzung und wünsche mir, Sie alle bei unserer Weihnachtsfeier zu sehen. Vielen Dank.

(Schluss: 17.08 Uhr)

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 22)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD  
Sport als Vorrückungsfach  
Drs. 15/4613, 15/9491 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	A

2. Antrag der Abgeordneten Christine Kamm, Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle SPD  
Musikhochschule Augsburg fortführen  
Drs. 15/7686, 15/9476 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD  
Darstellung, Erläuterung und Begründung des Operationellen Programms für die EU-Regionalförderung 2007 bis 2013  
Drs. 15/8300, 15/9280 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD  
Lehrerzuweisung für die Förderschulen flexibilisieren  
Drs. 15/8588, 15/9492 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD  
Planstellen statt befristeter Verträge für Sonderschullehrer  
Drs. 15/8589, 15/9493 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU  
Optimierung der Personalplanung der Verwaltungsangestellten an Grund- und Hauptschulen  
Drs. 15/8758, 15/9494 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	ENTH

7. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
Zwei Jahre Forstreform (1): Forstverwaltung  
Drs. 15/8770, 15/9305 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

8. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
Zwei Jahre Forstreform (2): Ausstattung  
Drs. 15/8771, 15/9306

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
Zwei Jahre Forstreform (3): Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen  
Drs. 15/8772, 15/9307

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD  
Bayern, aber gerechter  
Beschäftigungschancen für weibliche Ingenieure in Bayern erhöhen  
Initiierung eines Mentoring-Programms für Ingenieurinnen  
Drs. 15/8893, 15/9469 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD  
Programm "Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung" wiederbeleben und mit Beratungsfeld "Frauenbeschäftigung in technischen Berufen" ergänzen  
Drs. 15/8894, 15/9468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD  
Gerecht ist, wenn wir mitbestimmen!  
Einführung von Portfolios zur Leistungsbewertung  
Drs. 15/8896, 15/9495 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend  
und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD  
Farbmarker bei gefrorenen und gekühlten Lebensmitteln  
Drs. 15/8897, 15/9438 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD  
Temperaturanzeigen an Kühltresen und Gefriereinrichtungen im Handel  
Drs. 15/8898, 15/9439 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

15. Antrag des Abgeordneten Hans Joachim Werner SPD  
Orthodoxe Kirchen in Ingolstadt  
Drs. 15/8899, 15/9462 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD  
Risiken bei Verkauf von Kreditforderungen für Unternehmen und Privatpersonen eindämmen  
Drs. 15/8954, 15/9474 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD  
Bayerisches Förderprogramm für Auslandspraktika an Fachoberschulen  
Drs. 15/8955, 15/9496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend  
und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD  
Bayern, aber gerechter  
Zweitwohnungssteuer  
Drs. 15/8956, 15/9475 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen  
und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD  
Rechte der Bahnkunden stärken – Kostenfreier Übergang vom Regionalverkehr in die Züge des Fernverkehrs bei Verzögerungen und Zugausfällen  
Drs. 15/8957, 15/9472 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kostenwahrheit für "Billig"flieger  
Drs. 15/8982, 15/9471 (E)

- |   |  |
|---|--|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   Z   Z</p>  | <p>26. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU<br/>Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;<br/>1. Erhöhung der Bayerischen Mindestbegrenzung bei der TA-Luft<br/>Drs. 15/8999, 15/9434 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Landwirtschaft<br/>und Forsten</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   A   A</p>              |
| <p>21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>EU-Sicherheitskontrollen am Flughafen München<br/>Drs. 15/8983, 15/9510 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">A   Z   Z</p>  | <p>27. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU<br/>Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;<br/>2. Wald<br/>Drs. 15/9000, 15/9435 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Landwirtschaft<br/>und Forsten</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   A   A</p>  |
| <p>22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Bahnlinie München – Lindau – Zürich<br/>Drs. 15/8984, 15/9470 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">A   Z   Z</p>  | <p>28. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU<br/>Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;<br/>3. Wissenschaftliche Begleitung<br/>Drs. 15/9001, 15/9436 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Landwirtschaft<br/>und Forsten</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   Z   Z</p>  |
| <p>23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Elektrifizierung Ammerseebahn in Zusammenhang mit dem Ausbau und Beschleunigung der Bahnstrecke München – Garmisch<br/>Drs. 15/8985, 15/9473 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Infrastruktur,<br/>Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">A   Z   Z</p> | <p>29. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU<br/>Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;<br/>4. Vertrauensschutz für bestehende Betriebe<br/>Drs. 15/9002, 15/9437 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Landwirtschaft<br/>und Forsten</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   A   A</p>                                |
| <p>24. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD<br/>Bayern, aber gerechter<br/>Bericht über die Regionalen Bildungskonferenzen<br/>Drs. 15/8987, 15/9497 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Bildung, Jugend<br/>und Sport</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   Z   Z</p>   | <p>30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Konsequenzen aus dem Missbrauchsskandal in Riefkfen für den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums<br/>Drs. 15/9006, 15/9498 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Bildung, Jugend<br/>und Sport</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   Z   Z</p> |
| <p>25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Thomas Kreuzer u.a. und Fraktion CSU<br/>Fortbestand kleiner Metzgereien, Direktvermarkter und Gastwirte sichern<br/>Drs. 15/8998, 15/9466 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für<br/>Umwelt und<br/>Verbraucherschutz</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU   SPD   GRÜ</b></p> <p style="text-align: center;">Z   Z   Z</p>   |  |

31. Antrag der Abgeordneten Ruth Paulig, Renate Ackermann, Ulrike Gote u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verbot von PFOS in Feuerlöschschäumen  
Drs. 15/9024, 15/9451 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Massenkeulungen bei bayerischen Entenmästereien  
Drs. 15/9038, 15/9441 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer, Stefan Schuster u.a. SPD  
Mindestlohn in der Briefzustellbranche  
Drs. 15/9052, 15/9478 (A) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.**

34. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD  
Biotreibstoffe in Agrartreibstoffe umbenennen  
Drs. 15/9056, 15/9442 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. und Fraktion CSU  
Harmonisierung des Asylrechts – erst Ergebnisse bewerten, dann weitere Schritte einleiten  
Drs. 15/9067, 15/9509 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Thomas Beyer, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD  
EU-Hygienerichtlinien  
Drs. 15/9087, 15/9467 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
Zurückziehung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze  
(Drs. 15/8865)

hier: Hilfe zur Pflege  
Drs. 15/9088, 15/9505 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
Regelung der Eingliederungshilfe im AGSG  
Drs. 15/9089, 15/9479 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Anhörung zur Reform des AGSG: Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege  
Drs. 15/9093, 15/9480 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Barbara Stamm u.a. CSU  
Entschließung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze  
Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung  
(Drs. 15/8865)  
Drs. 15/9113, 15/9481 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Auswirkungen der Bundespolizeireform auf die Sicherheit in Bayern  
Drs. 15/9156, 15/9369 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU  
Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung – Neukonzeption der Pflegestützpunkte  
Drs. 15/9198, 15/9488 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A

43. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD  
Bericht über Vermarktungsebenen im Tourismusbereich  
Drs. 15/9277, 15/9432

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

44. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU  
Fort- und Weiterbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern  
Drs. 15/8275, 15/9483 (ENTH) [X]

<b>Abweichendes</b> Votum des <b>mitberatenden</b> Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU  
Erhalt des Deutschen Herzzentrums München als eigenständige Einheit  
Drs. 15/8781, 15/9296 (G) [X]

<b>Abweichendes</b> Votum des <b>mitberatenden</b> Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A



Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)